



*Zollwesen*

55/ME 1 von 396

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 29.673/194-II/9b/87

GATT; Zweites Genfer Protokoll zum  
Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen;  
Neufassung der GATT-Liste XXXII in  
der Nomenklatur des Harmonisierten  
Systems;

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Klappe 5524 Durchwahl  
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anfügen

<b>Gesetzentwurf</b>	
Zl.	55 -GE/1987
Datum	14.8.1987
Verteilt	17. AUG. 1987

*an Ullmer*

An

Präsidium des Nationalrates

Österreichische Nationalbank

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Österreichischer Arbeiterkammertag

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Vereinigung Österreichischer Industrieller

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ-Landesregierung

Wien

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übermittelt beiliegend den Text des Zweiten Genfer Protokolls (1987), die GATT-Liste XXXII in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems und den Entwurf der Erläuterungen der Regierungsvorlage mit dem Ersuchen um ehestmögliche Stellungnahme.

Zu dem Text des Zweiten Genfer Protokolls (1987) wird bemerkt, daß derzeit noch kein authentischer Text dieses Protokolls vorliegt. Österreich hat jedoch im GATT deponiert, daß der authentische Text des Zweiten Genfer Protokolls (1987) ehestmöglich benötigt wird, es ist daher damit zu rechnen, daß der authentische Text Mitte September 1987 vorliegt.

-2-

Die in Liste XXXII vorgesehenen GATT-Vertragszollsätze sind weitgehend mit allen GATT-Vertragsparteien akkordiert. Das ho. Ressort hat kürzlich veranlaßt, daß die Austauschblätter zu dem ursprünglichen Entwurf der GATT-Liste XXXII im GATT zirkuliert werden. Sollte es noch zu Einsprüchen anderer Vertragsparteien kommen, behält sich das ho. Ressort vor, vor der Einbringung in den Ministerrat einzelne Zollsätze anzupassen.

Sollte bis 10. September 1987 keine do. Stellungnahme vorliegen, wird davon ausgegangen, daß gegen den vorliegenden Entwurf und gegen die Annahme der Liste XXXII in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems kein Einwand besteht.

Beilagen

Wien, am 6. August 1987

Für den Bundesminister:

B e l k e

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung



## Übersetzung

Zweites GENFER PROTOKOLL (1987)  
ZUM ALLGEMEINEN ZOLL- UND HANDELSABKOMMEN

1

Die Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (im folgenden als "Teilnehmerstaaten" bezeichnet),

HABEN Verhandlungen im Hinblick auf die Einführung der Internationalen Konvention über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung von Waren (im folgenden "das Harmonisierte System") gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (im folgenden als das "Allgemeine Abkommen" bezeichnet) sowie der besonderen Vorgangsweise bezüglich der Transponierung der gegenwärtigen GATT-Zugeständnisse in das Harmonisierte System, das vom Rat des GATT am 12. Juli 1983 angenommen wurde (L/5470/Rev.1), durchgeführt.

SIND, durch ihre Vertreter, wie folgt übereingekommen:

1. Jede diesem Protokoll angeschlossene Liste von Zollzugeständnissen eines Teilnehmerstaates ist mit 1. Jänner 1988 eine Liste zum Allgemeinen Abkommen und ersetzt mit diesem Tag die Listen von Teilnehmerstaaten, die vor diesem

./.

- 2 -

Zeitpunkt dem Allgemeinen Abkommen beigefügt waren.

2. a) Für die Zwecke des in Abs. 1(b) und (c) von Artikel II des Allgemeinen Abkommens enthaltenen Hinweises auf das Datum dieses Abkommens gilt als anwendbares Datum hinsichtlich einer Ware, die Gegenstand eines Zugeständnisses in einer dem vorliegenden Protokoll angeschlossenen Liste von Zollzugeständnissen bildet, das Datum der Anhängung der Liste an das Protokoll, jedoch ohne jede Beeinträchtigung der zu diesem Zeitpunkt in Kraft stehenden Verpflichtungen.
  - b) Für die Zwecke des in Artikel II Abs. 6(a) des Allgemeinen Abkommens enthaltenen Hinweises auf das Datum dieses Abkommens ist das für die diesem Protokoll angeschlossene Liste von Zollzugeständnissen anzuwendende Datum das Datum der Anhängung der Liste an das Protokoll.
3. a) Die Teilnehmerstaaten können ihre jeweiligen Listen von Zollzugeständnissen bis an dieses Protokoll anhängen.
  - b) Das vorliegende Protokoll liegt für die Teilnehmerstaaten bis zum 31. Dezember 1987 zur Annahme auf, die durch Unterzeichnung oder auf andere Weise erfolgen kann.
  - c) Dieses Protokoll tritt am 1. Jänner 1988 in Kraft.
4. Das vorliegende Protokoll wird beim Generaldirektor der VERTRAGSPARTEIEN hinterlegt, der jeder Vertragspartei des Allgemeinen Abkommens und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine beglaubigte Abschrift desselben übermittelt und jede Annahme desselben nach Absatz 3 umgehend notifiziert.
  5. Das vorliegende Protokoll wird nach den Bestimmungen von Artikel 102 der Satzung der Vereinten Nationen registriert.

./.

GESCHEHEN zu Genf am ..... Tag ~~des~~ ..... Ein tausend-neunhundertund....., in einer einzigen Ausfertigung in englischer, französischer und spanischer Sprache, wobei alle drei Fassungen in gleicher Weise authentisch sind. Die diesem Protokoll angeschlossenen Listen sind in englischer, französischer und spanischer Sprache wie in jeder Liste jeweils bestimmt, authentisch.

## Vorblatt

Zweites Genfer Protokoll (1987) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Neufassung der GATT-Liste XXXII - Österreich in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems

### Problem:

Österreich soll Vertragspartei des "Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren" werden. Demzufolge wird Österreich am 1. Jänner 1988 einen neuen Zolltarif in Kraft setzen und auch alle Gesetze und Verordnungen, welche auf den Zolltarif aufbauen, der neuen Nomenklatur anpassen. Daher muß auch die GATT-Liste XXXII, welche die GATT-Vertragszollsätze Österreichs enthält, der neuen Nomenklatur angepaßt werden.

### Problemlösung:

In einer offenen Arbeitsgruppe wurde innerösterreichisch der Entwurf der GATT-Liste XXXII in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems koordiniert. Grundsätzlich wurden die bestehenden Zollsätze linear transponiert, da dies nicht in allen Fällen möglich ist, sind bei einzelnen Positionen Zollerhöhungen oder Zollsenkungen vorgesehen. Dieser Entwurf war Gegenstand intensiver Verhandlungen im Rahmen des GATT mit den Handelspartnern Österreichs. Diese Verhandlungen sind jetzt im Wesentlichen abgeschlossen. Das GATT-Sekretariat hat in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien das Zweite Genfer Protokoll (1987) ausgearbeitet, welches bis 31. Dezember 1987 zur Annahme aufliegt. Diesem Protokoll können die GATT-Listen der Vertragsparteien in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems angeschlossen werden.

### Alternativlösungen:

Keine

### Kosten:

Da die Transponierung weitgehend linear erfolgt ist und Zollsenkungen bei einzelnen Positionen durch Zollerhöhungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden, ist mit keinem Entgang von Zolleinnahmen zu rechnen.

## E r l ä u t e r u n g e n

Das Zweite Genfer Protokoll (1987) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und die Neufassung der GATT-Liste XXXII in der Nomenklatur des Harmonisierten System ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag, weil durch seine Bestimmungen das Genfer Protokoll (1979) samt angegeschlossener Liste XXXII - Österreich (BGBl.Nr. 16/1980 in der geltenden Fassung) aufgehoben wird. Das Protokoll bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50, Absatz 1 B-VG. Das Protokoll hat nicht politischen Charakter und enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen. Eine Beschußfassung gemäß Artikel 50, Absatz 2 B-VG ist nicht erforderlich, da die Anpassung der GATT-Liste XXXII in der innerstaatlichen Rechtsordnung in Verbindung mit dem Zolltarifgesetz 1988 (BGBl.Nr. 155/1987) unmittelbar angewendet werden kann.

Der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens hat nach langwierigen Verhandlungen das "Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren" (in der Folge als "Übereinkommen" bezeichnet) verabschiedet und zur Unterzeichnung aufgelegt. Dieses Übereinkommen soll an die Stelle der "Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife" (BGBl. Nr. 103/1960 in der geltenden Fassung; in der Folge als "Nomenklatur-Konvention" bezeichnet) treten, deren Anlage das international einheitliche Zolltarifschema enthält. Dieses bildet die Grundlage für den derzeit geltenden österreichischen Zolltarif (Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74/1958 in der geltenden Fassung) und soll durch die als "Harmonisiertes System" bezeichnete Anlage des neuen Übereinkommens ersetzt werden.

-2-

Das Übereinkommen wird voraussichtlich am 1. Jänner 1987 in Kraft treten. Das Übereinkommen wurde bereits vom österreichischen Parlament genehmigt. Das Zolltarifgesetz 1988, welches den österreichischen Zolltarif in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems enthält, wurde ebenfalls bereits vom Parlament genehmigt (BGBl. Nr. 155/1987).

Auf Grund der Anpassung des österreichischen Zolltarifs an das Harmonisierte System müssen in Österreich alle Gesetze und Verordnungen, welche auf den Zolltarif aufgebaut sind, an die neue Nomenklatur angepaßt werden. Insbesonders müssen auch zahlreiche internationale Vereinbarungen, deren Warenkatalog auf den Zolltarif aufgebaut ist, neu verhandelt werden.

In den Jahren 1983 und 1984 wurde in Österreich im Rahmen einer offenen Arbeitsgruppe gleichzeitig mit dem Österreichischen Zolltarif in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems auch der Entwurf der GATT-Liste XXXII - Österreich ausgearbeitet. Österreich war bemüht, die bestehenden GATT-Vertragszollsätze möglichst linear in das Harmonisierte System zu transponieren. Aufgrund der Struktur des Harmonisierten Systems waren einige Änderungen der bestehenden Zollkonzessionen nicht zu vermeiden. Der Entwurf der GATT-Liste XXXII in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems wurde im Herbst 1986 dem GATT vorgelegt. Dieser Entwurf war Gegenstand intensiver Verhandlungen mit zahlreichen Vertragsparteien des GATT. Aufgrund dieser Verhandlungen wurden einige Änderungen des Entwurfes vorgenommen, insbesonders wurden bei einzelnen Zolllinien nationale Aufteilungen der sechsstelligen HS-Positionen durchgeführt, um eine lineare Transponierung der dzt. geltenden Zollpositionen zu ermöglichen. Diese Verhandlungen sind jetzt im wesentlichen abgeschlossen.

- 3 -

Die Liste XXXII in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems enthält auch die Transponierung jener bedingten Konzessionen, welche im Rahmen des bilateralen Abkommens zwischen Österreich und den USA über landwirtschaftliche Produkte (BGBl.Nr. 17/1980) vereinbart wurden. Österreich hat auch Verhandlungen mit den USA über die Transponierung dieses Abkommens geführt, diese Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, sodaß der Text des transponierten Abkommens noch nicht vorgelegt werden kann.

Das GATT-Sekretariat hat in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien das Genfer Protokoll (1987) ausgearbeitet, welches bis 30. September 1987 zur Annahme aufliegt. Da zahlreiche Vertragsparteien nicht in der Lage sind, dieses Protokoll bis 30. September 1987 anzunehmen, wurde ein Zweites Genfer Protokoll(1987) aufgelegt, welches bis 31. Dezember 1987 zur Annahme aufliegt.

Das Zweite Genfer Protokoll (1987) liegt der Regierungsverlage in seinen authentischen Texten in englischer und französischer Sprache sowie in deutscher Übersetzung bei. Aus verwaltungs-ökonomischen Gründen wird von der Vorlage des ebenfalls authentischen spanischen Textes Abstand genommen. Die Liste XXXII - Österreich liegt in dem authentischen englischen Text und in deutscher Übersetzung bei.

Durch die Transponierung der GATT-Liste XXXII in das Harmonisierte System wird es voraussichtlich zu keinem Entgang von Zolleinnahmen kommen, da Zollsenkungen, welche bei einzelnen Positionen vorgesehen sind, durch Zollerhöhungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden.

**Übersetzung**

**G A T T**

**Liste XXXII-Österreich**

**Diese Liste ist nur in englischer  
Sprache authentisch**

**Liste XXXII-Österreich****TEIL I**  
**Meistbegünstigungstarif**Allgemeine Anmerkungen

Zugeständnisse, die gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen vom 12. April 1979 gewährt werden, sind in der Liste entsprechend bezeichnet. Diese Zugeständnisse werden unter den Bedingungen und Bestimmungen des Artikels 2 des vorerwähnten Übereinkommens angewendet.

Die Zollfreiheit oder Zollbefreiung gilt gemäß Artikel 2.1.2 des Übereinkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen auch für die Instandsetzung von Zivilluftfahrzeugen (der Ausdruck "Instandsetzung" umfaßt Instandhaltung, Wiederherstellung, Änderung oder Umbau).

Zur Sicherung der Einhaltung der Bedingung über die Endverwendung übt die Zollverwaltung die Zollaufsicht nicht nur beim Importeur, sondern auch bei jedem weiteren Händler oder Verwender aus. Die Gültigkeitsdauer dieser Zugeständnisse hängt von der Gültigkeitsdauer des Übereinkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen für Österreich ab.

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 01

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
0101 --	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend:	
(10)	- Pferde:	
11	- - reinrassige Zuchttiere.....	20 %
19	- - sonstige: A - zum Schlachten bestimmt..... B - andere.....	20 % 20 %
0106 00	Andere Tiere, lebend: A - Bienen und ausgebildete Blindenführhunde..... B - andere.....	frei frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 02

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
<b>CATT-Anmerkung</b>		
1 - Die mit "C" bezeichneten Zollsätze sind vom Wirksamwerden und von der Aufrechterhaltung gewisser Verpflichtungen, die von bestimmten Haupthandelspartnern Österreichs übernommen wurden, abhängig. Diese Zollsenkungen werden so lange aufrechterhalten, als diese Voraussetzungen erfüllt sind.		
<b>Fußnoten</b>		
2) Dieser Vertragssatz kommt nur auf nicht subventionierte Einführen, die den Schwellenpreis nicht unterschreiten, zur Anwendung.		
0204 --	Fleisch von Schafen und Ziegen, frisch, gekühlt oder gefroren:	
(20)	- anderes Schaffleisch, frisch oder gekühlt:	
22	- - sonstige Stücke, mit Knochen: B - andere.....	20 %
23	- - ohne Knochen: B - andere.....	20 %
(40)	- anderes Schaffleisch, gefroren:	
42	- - sonstige Stücke, mit Knochen: B - andere.....	20 %
43	- - ohne Knochen: B - andere.....	20 %
50	- Fleisch von Ziegen: B - anderes.....	20 %
0206 --	Innereien und anderer genießbarer Schlachtanfall, von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren:	
80	- andere, frisch oder gekühlt: A - von Schafen und Ziegen.....	10 %
90	- andere, gefroren: A - von Schafen und Ziegen.....	10 %
0207 --	Fleisch, Innereien und anderer genießbarer Schlachtanfall von Hausgeflügel der Nummer 0105, frisch, gekühlt oder gefroren:	
(20)	- Geflügel, nicht in Stücke zerteilt, gefroren:	
22	- - Truthühner.....	150,- <sup>2)</sup> (C)

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 02

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
(30)	- Geflügel, zerteilt sowie Innereien und anderer Schlachtanfall (einschließlich Lebern) von Geflügel, frisch oder gekühlt:	
31	- - Fettlebern (foies gras) von Gänsen oder Enten.....	315,-
39	- - sonstige: A - Lebern.....	315,-
(40)	- Geflügel, zerteilt sowie Innereien und anderer Schlachtanfall (ausgenommen Lebern), gefroren:	
42	- - von Truthühnern.....	150,- <sup>2)</sup> (C)
50	- Geflügellebern, gefroren.....	315,-
0208 --	Anderes Fleisch sowie andere Innereien und anderer genießbarer Schlachtanfall, frisch, gekühlt oder gefroren: 90 - andere: A - von Wild.....	5 %
0210 --	Fleisch sowie Innereien und anderer genießbarer Schlachtanfall, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert; genießbares Mehl und Pulver aus Fleisch, Innereien oder anderem Schlachtanfall: 90 - andere, einschließlich genießbares Mehl und Pulver aus Fleisch, Innereien oder anderem Schlachtanfall: B - Lebern von Hausegeflügel der Nummer 0105: 1 - gesalzen oder in Salzlake..... 2 - getrocknet oder geräuchert.....	315,- 30 % min 400,-
	C - von sonstigen Tieren: 1 - von Schafen und Ziegen.....	20 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 03

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
0301 -- Fische, lebend:		
10 - Zierfische:		
A - Süßwasserfische:		
2 - sonstige.....	12 %	
B - andere.....	frei	
(90) - andere lebende Fische:		
91 - - Forellen (Salmo trutta, Salmo gairdneri, Salmo clarki, Salmo aguabonita, Salmo gilae):		
B - andere.....	25 %	
99 - - sonstige:		
A - Süßwasserfische:		
2 - sonstige:		
a - Lachsische (Salmonidae), ausgenommen solche der Unternummer 0301 91.....	25 %	
B - andere.....	frei	
0302 -- Fische, frisch oder gekühlt, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Nummer 0304:		
(10) - Lachsische (Salmonidae), ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch:		
11 - - Forellen (Salmo trutta, Salmo gairdneri, Salmo clarki, Salmo aguabonita, Salmo gilae).....	25 %	
12 - - Pazifische Lachse (Oncorhynchus spp.), Atlantische Lachse (Salmo salar) und Huchen (Hucho hucho).....	25 %	
19 - - sonstige.....	25 %	
(20) - Plattfische (Pleuronectidae, Bothidae, Cynoglossidae, Soleidae, Scophthalmidae und Citharidae), ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch:		
21 - - Heilbutte (Reinhardtius hippoglossoides, Hippoglossus hippoglossus, Hippoglossus stenolepis)....	frei	
22 - - Schollen oder Goldbutte (Pleuronectes platessa)....	frei	
23 - - Seezungen (Solea spp.).....	frei	
29 - - sonstige.....	frei	
(30) - Thunfische (der Gattung Thunnus), Skipjack oder Streifenbauch-Bonito (Euthynnus (Katsuwonus) pelamis), ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch:		
31 - - weiße Thunfische oder langflossige Thunfische (Thunnus alalunga).....	frei	
32 - - gelbflossige Thunfische (Thunnus albacares).....	frei	
33 - - Skipjack oder Streifenbauch-Bonito.....	frei	
39 - - sonstige.....	frei	
40 - Heringe (Clupea harengus, Clupea pallasii), ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch.....	frei	
50 - Kabeljau oder Dorsche (Gadus morhua, Gadus ogac, Gadus macrocephalus), ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch.....	frei	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 03

TARIF Nr./UNR.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(60) - andere Fische, ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch:		
61 - - Sardinen und Pilcharde ( <i>Sardina pilchardus</i> , <i>Sardinops spp.</i> ), Sardinellen ( <i>Sardinella spp.</i> ), Sprotten ( <i>Brislinge</i> , <i>Sprattus sprattus</i> ).....	frei	
62 - - Schellfisch ( <i>Melanogrammus aeglefinus</i> ).....	frei	
63 - - Köhler oder Blaufische ( <i>Pollachius virens</i> ).....	frei	
64 - - Makrelen ( <i>Scomber scombrus</i> , <i>Scomber australasicus</i> , <i>Scomber japonicus</i> ).....	frei	
65 - - Haie.....	frei	
69 - - sonstige: C - andere Seefische.....	frei	
70 - Lebern, Rogen und Milch: A - von Süßwasserfischen: 1 - von Lachsfischen ( <i>Salmonidae</i> ).....	25 %	
B - andere.....	frei	
0303 -- Fische, gefroren, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Nummer 0304:		
10 - Pazifische Lachse ( <i>Oncorhynchus spp.</i> ), ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch.....	25 %	
(20) - andere Lachsfische ( <i>Salmonidae</i> ), ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch:		
21 - - Forellen ( <i>Salmo trutta</i> , <i>Salmo gairdneri</i> , <i>Salmo clarki</i> , <i>Salmo aguabonita</i> , <i>Salmo gilae</i> ).....	25 %	
22 - - Atlantische Lachse ( <i>Salmo salar</i> ) und Huchen ( <i>Hucho hucho</i> ).....	25 %	
29 - - sonstige.....	25 %	
(30) - Plattfische ( <i>Pleuronectidae</i> , <i>Bothidae</i> , <i>Cynoglossidae</i> , <i>Soleidae</i> , <i>Scophthalmidae</i> und <i>Cithardae</i> ), ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch:		
31 - - Heilbutte ( <i>Reinhardtius hippoglossoides</i> , <i>Hippoglossus hippoglossus</i> , <i>Hippoglossus stenolepis</i> ).....	frei	
32 - - Schollen oder Goldbutte ( <i>Pleuronectes platessa</i> )....	frei	
33 - - Seezungen ( <i>Solea spp.</i> ).....	frei	
39 - - sonstige.....	frei	
(40) - Thunfische (der Gattung <i>Thunnus</i> ), Skipjack oder Streifenbauch-Bonito ( <i>Euthynnus (Katsuwonus) pelamis</i> ), ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch:		
41 - - weißer Thunfisch oder langflossiger Thunfisch ( <i>Thunnus alalunga</i> ).....	frei	
42 - - gelbflossiger Thunfisch ( <i>Thunnus albacares</i> ).....	frei	
43 - - Skipjack oder Streifenbauch-Bonito.....	frei	
49 - - sonstige.....	frei	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 03

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pér 100 kg
50	- Heringe ( <i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i> ), ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch.....	frei
60	- Kabeljau oder Dorsche ( <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i> ), ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch.....	frei
(70)	- andere Fische, ausgenommen deren Lebern, Rogen und Milch:	frei
71	- - Sardinen und Pilcharde ( <i>Sardina pilchardus</i> , <i>Sardinops spp.</i> ), Sardinellen ( <i>Sardinella spp.</i> ), Sprotten ( <i>Brislinge</i> , <i>Sprattus sprattus</i> ).....	frei
72	- - Schellfisch ( <i>Melanogrammus aeglefinus</i> ).....	frei
73	- - Köhler oder Blaufische ( <i>Pollachius virens</i> ).....	frei
74	- - Makrelen ( <i>Scomber scombrus</i> , <i>Scomber australasicus</i> , <i>Scomber japonicus</i> ).....	frei
75	- - Haie.....	frei
77	- - Seebarsche ( <i>Dicentrarchus labrax</i> , <i>Dicentrarchus punctatus</i> ).....	frei
78	- - Seehechte oder Hechtdorsche ( <i>Merluccius spp.</i> , <i>Urophycis spp.</i> ).....	frei
79	- - sonstige: C - Seefische.....	frei
80	- Lebern, Rogen und Milch: A - von Süßwasserfischen: 1 - von Lachsfischen ( <i>Salmonidae</i> ).....	25 %
	B - andere.....	frei
0304 --	Fischfilets und anderes Fischfleisch (auch zerkleinert), frisch, gekühlt oder gefroren:	
10	- frisch oder gekühlt: A - von Lachsfischen ( <i>Salmonidae</i> ).....	25 %
	D - von Seefischen: 1 - Heringfilets.....	frei
	2 - sonstige.....	frei
20	- gefrorene Fischfilets: A - von Lachsfischen ( <i>Salmonidae</i> ).....	25 %
	D - von Seefischen: 1 - Heringfilets.....	frei
	2 - sonstige.....	frei
90	- andere: A - von Lachsfischen ( <i>Salmonidae</i> ).....	25 %
	D - von Seefischen.....	frei
0305 --	Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; geräucherte Fische, auch vor oder während des Räucherns gegart; Fischmehl, für den menschlichen Genuss geeignet:	
10	- Fischmehl, für den menschlichen Genuss geeignet.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 03

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Lebern, Rogen und Milch, getrocknet, geräuchert, gesalzen oder in Salzlake: A - nur getrocknet..... B - geräuchert: 1 - von Pazifischen Lachsen ( <i>Oncorhynchus spp.</i> ), Atlantischen Lachsen ( <i>Salmo salar</i> ) und Huchen ( <i>Hucho hucho</i> ), nicht luftdicht verschlossen..... 2 - von Aalen ( <i>Anguilla spp.</i> ), nicht luftdicht verschlossen..... C - andere: 1 - in unmittelbaren Umschließungen, die 15 kg oder weniger enthalten.....	frei 11 % 11 % 25 %
30	- Fischfilets, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, nicht geräuchert: A - nur getrocknet..... B - andere: 1 - in unmittelbaren Umschließungen, die 15 kg oder weniger enthalten: a - von Heringen ( <i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i> ), gesalzen, nicht luftdicht verschlossen..... b - andere..... 2 - sonstige: a - von Heringen ( <i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i> ), gesalzen, nicht luftdicht verschlossen.....	frei frei 25 %
(40)	- geräucherte Fische, einschließlich Fischfilets:	
41	- - Pazifische Lachse ( <i>Oncorhynchus spp.</i> ), Atlantische Lachse ( <i>Salmo salar</i> ) und Huchen ( <i>Hucho hucho</i> ): A - nicht luftdicht verschlossen.....	11 %
42	- - Heringe ( <i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i> ): A - Kippered Heringe (gesalzene und geräucherte Heringe, ohne jeden Zusatz), in luftdicht verschlossenen Umschließungen.....	120,-
49	- - sonstige: A - Aale ( <i>Anguilla spp.</i> ), nicht luftdicht verschlossen.....	11 %
(50)	- getrocknete Fische, auch gesalzen, nicht geräuchert:	
51	- - Kabeljaue oder Dorsche ( <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i> ): A - nur getrocknet..... B - andere: 1 - in unmittelbaren Umschließungen, die 15 kg oder weniger enthalten.....	frei 25 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 03

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
59	- - sonstige: A - nur getrocknet..... B - andere: 1 - in unmittelbaren Umschließungen, die 15 kg oder weniger enthalten.....	frei 25 %
(60)	- Fische, gesalzen, nicht getrocknet oder geräuchert und Fische in Salzlake:	
61	- - Heringe ( <i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i> ): A - Schneideheringe..... B - andere: 1 - in unmittelbaren Umschließungen, die 15 kg oder weniger enthalten: a - gesalzen, nicht luftdicht ver- schlossen..... b - andere.....	frei 25 %
	2 - sonstige: a - gesalzen, nicht luftdicht verschlossen.	frei
62	- - Kabeljaue oder Dorsche ( <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i> ): A - in unmittelbaren Umschließungen, die 15 kg oder weniger enthalten.....	25 %
63	- - Sardellen ( <i>Engraulis spp.</i> ): A - in unmittelbaren Umschließungen, die 15 kg oder weniger enthalten.....	25 %
69	- - sonstige: A - in unmittelbaren Umschließungen, die 15 kg oder weniger enthalten.....	25 %
0306	-- Krebstiere, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, im Wasserdampf oder Wasser gekocht, auch gekühlt, gefroren, ge- trocknet, gesalzen oder in Salzlake:	
(10)	- gefroren:	
13	- - Garnelen: A - ohne Panzer..... B - andere.....	15 % 15 %
(20)	- nicht gefroren:	
21	- - Langusten ( <i>Palinurus spp.</i> , <i>Panulirus spp.</i> , <i>Jasus spp.</i> ): A - in ihrem Panzer, im Wasserdampf oder Wasser gekocht und gesalzen oder in Salzlake.....	20 %
22	- - Hummer ( <i>Homarus spp.</i> ): A - in ihrem Panzer, im Wasserdampf oder Wasser gekocht und gesalzen oder in Salzlake.....	20 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 03

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
23	- - Garnelen: A - in ihrem Panzer, im Wasserdampf oder Wasser gekocht und gesalzen oder in Salzlake..... B - andere.....	20 % 15 %
24	- - Krabben: A - in ihrem Panzer, im Wasserdampf oder Wasser gekocht und gesalzen oder in Salzlake.....	20 %
29	- - sonstige: A - in ihrem Panzer, im Wasserdampf oder Wasser gekocht und gesalzen oder in Salzlake.....	20 %
0307 --	Weichtiere, auch ohne Schale, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; andere wirbellose Wassertiere als Krebstiere und Weichtiere, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake:	
(90)	- andere: 91 - - lebend, frisch oder gekühlt.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 04

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
-------------------	------------------	---

## Fußnoten

1) Die Anwendung dieses Zollsatzes unterliegt den von den zuständigen Behörden festzusetzenden Voraussetzungen.

0406 --	Käse und Topfen:	
20	- Käse aller Art, gerieben oder pulverförmig:	
	A - aus Kuhmilch:	
	1 - in Einzelpackungen, die 1 kg oder weniger enthalten:	
	a - Grana, Parmigiano-Reggiano.....	200,- <sup>1)</sup>
	b - Sbrinz, Glarner Kräuterkäse.....	200,- <sup>1)</sup>
	2 - sonstige:	
	a - Grana, Parmigiano-Reggiano.....	200,- <sup>1)</sup>
	b - Sbrinz, Glarner Kräuterkäse.....	200,- <sup>1)</sup>
	B - andere:	
	1 - in Einzelpackungen, die 1 kg oder weniger enthalten:	
	a - ausschließlich aus anderer Milch als Kuhmilch hergestellt, in Einzelpackungen, die 300 g oder weniger enthalten.....	300,- <sup>1)</sup>
30	- Schmelzkäse, weder gerieben noch pulverförmig:	
	B - andere:	
	1 - in Einzelpackungen, die 1 kg oder weniger enthalten:	
	a - ausschließlich aus anderer Milch als Kuhmilch hergestellt, in Einzelpackungen, die 300 g oder weniger enthalten.....	300,- <sup>1)</sup>
40	- Käse mit Schimmelbildung im Teig:	
	B - andere:	
	1 - in Einzelpackungen, die 1 kg oder weniger enthalten:	
	a - Roquefort, ausschließlich aus anderer Milch als Kuhmilch hergestellt.....	200,- <sup>1)</sup>
	b - andere, ausschließlich aus anderer Milch als Kuhmilch hergestellt, in Einzelpackungen, die 300 g oder weniger enthalten.....	300,- <sup>1)</sup>
	2 - sonstige:	
	a - Roquefort, ausschließlich aus anderer Milch als Kuhmilch hergestellt.....	200,- <sup>1)</sup>

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 04

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
90 - andere Käse:		
A - aus Kuhmilch:		
1 - in Aufmachungen, die 1 kg oder weniger enthalten:		
a - Grana, Parmigiano-Reggiano.....	200,- <sup>1)</sup>	
b - Asiago, Caciocavallo, Fontina, Provolone.....	500,- <sup>1)</sup>	
c - Brie, Camembert, Carré d'Est, Coulommiers, Crescenza, Fromage de Bruxelles, Herve, Limburger, Livarot, Maroilles, Münster, Pont l'Eveque, Reblochon, Romadour, St. Marcellin, Stracchino.....	500,- <sup>1)</sup>	
d - Sbrinz, Glarner Kräuterkäse.....	200,- <sup>1)</sup>	
e - Appenzeller, Raclette, Tete de Moine, Vacherin fribourgeois, Vacherin Mont d'Or.....	500,- <sup>1)</sup>	
2 - sonstige:		
a - Grana, Parmigiano-Reggiano.....	200,- <sup>1)</sup>	
b - Asiago, Caciocavallo, Fontina, Provolone.....	500,- <sup>1)</sup>	
c - Brie, Camembert, Carré d'Est, Coulommiers, Crescenza, Fromage de Bruxelles, Herve, Limburger, Livarot, Maroilles, Münster, Pont l'Eveque, Reblochon, Romadour, St. Marcellin, Stracchino.....	500,- <sup>1)</sup>	
d - Sbrinz, Glarner Kräuterkäse.....	200,- <sup>1)</sup>	
e - Appenzeller, Raclette, Tete de Moine, Vacherin fribourgeois, Vacherin Mont d'Or.....	500,- <sup>1)</sup>	
B - andere:		
1 - in Aufmachungen, die 1 kg oder weniger enthalten:		
a - Pecorino oder Fiore sardo, ausschließlich aus anderer Milch als Kuhmilch hergestellt.....	200,- <sup>1)</sup>	
b - andere, ausschließlich aus anderer Milch als Kuhmilch hergestellt, in Einzel- packungen, die 300 g oder weniger enthalten.....	300,- <sup>1)</sup>	
2 - sonstige:		
a - Pecorino oder Fiore sardo, ausschließlich aus anderer Milch als Kuhmilch hergestellt.....	200,- <sup>1)</sup>	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 04

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
0408 --	Vogeleier, nicht in der Schale, und Eigelb, frisch, getrocknet, im Wasserdampf oder Wasser gekocht, geformt, gefroren oder in anderer Weise haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln:	
(90)	- andere:	
91	- - getrocknet:	
	B - andere:	
	1 - ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln.....	280,-
0409 00	Natürlicher Honig.....	450,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 05

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
0501 00	Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet; Abfälle von Menschenhaaren.....	frei
0502 --	Borsten und Haare von Schweinen; Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Pinseln, Besen oder Bürsten; Abfälle davon:	
10	- Borsten und Haare von Schweinen sowie Abfälle davon..	frei
90	- andere.....	frei
0503 00	Roßhaare und Roßhaarabfälle, auch in Lagen, mit oder ohne Unterlage:	
	A - nicht gekröllt.....	frei
	B - gekröllt:	
	1 - mit Unterlage.....	7 %
	2 - sonstige.....	7 %
0504 00	Därme, Blasen und Magen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder in Stücken.....	frei
0505 --	Vogelbälge und andere Vogelteile, mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn (auch beschnitten) und Daunen, roh oder bloß gereinigt, desinfiziert oder zur Haltbarmachung behandelt; Mehl und Abfälle von Federn oder Teilen von Federn:	
10	- Federn, wie sie als Polsterungs- oder Füllmaterial verwendet werden; Daunen:	
	A - Eiderdaunen:	
	1 - roh, auch geschlissen.....	frei
	2 - sonstige.....	frei
	B - andere, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 80 kg oder mehr oder in hydraulisch gepreßten Ballen, roh, auch geschlissen.....	frei
	C - andere:	
	1 - roh, auch geschlissen.....	14 %
	2 - sonstige.....	14 %
90	- andere.....	frei
0506 --	Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet, einfach bearbeitet (aber nicht zu Formen geschnitten), mit Säure behandelt oder entleimt; Mehl und Abfälle dieser Waren:	
10	- Ossein und mit Säure behandelte Knochen.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 05

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90	- andere: A - Knochenmehl..... B - andere.....	4 % frei
0507 --	Elfenbein, Schildpatt, Fischbein und Walbarten, Hörner, Geweihe, Hufe, Nägel, Klauen und Schnäbel, roh oder nur einfach bearbeitet, aber nicht zu Formen geschnitten; Mehl und Abfälle dieser Waren:	
10	- Elfenbein; Mehl und Abfälle davon.....	frei
90	- andere.....	frei
0508 00	Korallen und ähnliche Stoffe, roh oder nur einfach bearbeitet, aber nicht weiter verarbeitet; Schalen und Panzer von Weichtieren, Krebstieren oder Stachelhäutern und Rückenschilde (Schulp) der Tintenfische, roh oder nur einfach bearbeitet, aber nicht zu Formen geschnitten, Mehl und Abfälle davon.....	frei
0509 00	Meerschwämme: A - im natürlichen Zustand, weder bearbeitet noch gewaschen..... B - andere..... C - Abfälle.....	70,- 420,- frei
0510 00	Graue Ambra, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden (Spanische Fliegen); Galle, auch getrocknet; Drüsen und andere tierische Stoffe zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, frisch, gekühlt, gefroren oder in anderer Weise vorübergehend haltbar gemacht.....	frei
0511 --	Waren tierischen Ursprungs, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; tote Tiere des Kapitels 1 oder 3, für den menschlichen Genuss nicht geeignet: (90) - andere: 91 - - von Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren; tote Tiere des Kapitels 3: A - Abfälle von Fischen..... 99 - - sonstige: A - Blutmehl..... B - andere: 1 - Flechsen und Sehnen; Abschnitzel und ähnliche Abfälle von ungegerbten Häuten oder Fellen.....	frei 5 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 06

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
0601 --	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, in Ruhe, im Wachstum oder in Blüte; Zichorienpflanzen, -setzlinge und -wurzeln, andere als Wurzeln der Nummer 1212:	
10	- Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, in Ruhe: A - Maiglöckchentreibkeime und Knollen von Begonien.. B - Knollen von Cloxinien und Blumenzwiebeln..... C - andere Blumenknollen und Wurzelstöcke.....	35,- 200,- 42,-
20	- Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, im Wachstum oder in Blüte; Zichorienpflanzen, -setzlinge und -wurzeln: B - andere: 2 - sonstige: a - Maiglöckchentreibkeime und Knollen von Begonien..... b - Knollen von Cloxinien und Blumen- zwiebeln..... c - andere Blumenknollen und Wurzelstöcke....	35,- 200,- 42,-
0602 --	Andere lebende Pflanzen (einschließlich ihrer Wurzeln), Stecklinge und Ppropfreiser; Pilzmyzel:	
10	- Stecklinge, nicht bewurzelt, Ppropfreiser: A - von Reben..... B - andere.....	650,- frei
20	- Bäume und Sträucher, der genießbaren Fruchtarten, auch veredelt: A - Reben..... B - andere: 1 - mit Topf- oder Erdballen, auch in Töpfen oder Kübeln: b - andere.....	650,- 210,-
	2 - sonstige.....	210,-
30	- Rhododendren (Azaleen), auch veredelt: A - immergrüne..... B - Blütenpflanzen: 1 - Indische Azaleen: a - ohne Blüten oder Knospen..... b - mit Blüten oder Knospen..... 2 - sonstige.....	500,- 175,- 350,- 700,-
	C - andere: 1 - mit Topf- oder Erdballen, auch in Töpfen oder Kübeln: a - Freilandazaleen: 1 - ohne Blüten oder Knospen..... 2 - mit Blüten oder Knospen..... b - andere: 1 - nicht in Töpfen oder Kübeln..... 2 - sonstige.....	175,- 350,- 210,- 210,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 06

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
40	- Rosen, auch veredelt: A - mit Topf- oder Erdballen, auch in Töpfen oder Kübeln: 2 - andere.....	210,-
	B - sonstige.....	210,-
(90)	- andere:	
91	- - Pilzmyzel.....	frei
99	- - sonstige: A - Forstpflanzen.....	250,-
	B - Palmen, Lorbeeräume und andere immergrüne Zierpflanzen: 1 - Palmen und Lorbeeräume.....	200,-
	2 - sonstige.....	500,-
	C - andere Blütenpflanzen in blühenden oder nicht blühenden Zustand: 1 - Kamelien und Edeleriken, mit Topfballen....	400,-
	2 - sonstige.....	700,-
	D - andere Bäume und Sträucher: 1 - mit Topf- oder Erdballen, auch in Töpfen oder Kübeln: b - andere.....	210,-
	2 - sonstige.....	210,-
	E - andere.....	frei
0603 --	Blumen, Blüten und Knospen davon, abgeschnitten, wie sie für Binde- oder Zierzwecke verwendet werden, frisch, getrocknet, gefärbt, gebleicht, imprägniert oder anders behandelt:	
10	- frisch: C - vom 1. November bis 31. März.....	1200,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 07

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
0701 --	Kartoffeln, frisch oder gekühlt:	
10	- Saatkartoffeln.....	21,-
90	- andere: A - vom 1. April bis 25. Juni: 1 - Frühkartoffeln: a - vom 1. April bis 20. Juni..... 2 - sonstige..... B - vom 26. Juni bis 7. Juli: 2 - sonstige..... C - vom 8. Juli bis 15. August: 2 - sonstige..... D - vom 16. August bis 31. März: 2 - sonstige.....	21,- 21,- 21,- 21,- 21,- 21,-
0702 00	Tomaten, frisch oder gekühlt: B - vom 1. Juni bis 15. Juli..... C - vom 16. Juli bis 31. Juli.....	21,- 21,-
0703 --	Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch, Lauch (Porree) und andere Alliumarten, frisch oder gekühlt: 10 - Speisezwiebeln und Schalotten: A - vom 16. März bis 30. Juni..... B - vom 1. Juli bis 31. Juli..... C - vom 1. August bis 30. September..... D - vom 1. Oktober bis 31. Jänner..... E - vom 1. Feber bis Ende Feber..... F - vom 1. März bis 15. März..... 20 - Knoblauch.....	28,- 70,- 70,- 70,- 70,- 28,- 21,-
0704 --	Genießbare Kohlarten der Gattung Brassica (einschließlich Kraut), frisch oder gekühlt: 10 - Blumenkohl (Karfiol) und Brokkoli: A - Blumenkohl (Karfiol): 1 - vom 16. Dezember bis 15. Mai..... 6 - vom 1. Dezember bis 15. Dezember..... B - Brokkoli: 1 - vom 1. Feber bis 15. Juni..... 2 - vom 16. Juni bis 31. Juli..... 3 - vom 1. August bis 31. Dezember..... 4 - vom 1. Jänner bis 31. Jänner..... 90 - andere: B - Kraut: 1 - vom 1. März bis 15. Juni..... 2 - vom 16. Juni bis 15. Juli..... 3 - vom 16. Juli bis 31. Jänner..... 4 - vom 1. Feber bis Ende Feber.....	35,- 35,- 35,- 35,- 35,- 35,- 35,- 35,- 35,- 35,- 35,- 35,- 35,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 07

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling über 100 kg
<b>C - andere:</b>		
	1 - vom 1. Februar bis 15. Juni.....	35,-
	2 - vom 16. Juni bis 31. Juli.....	35,-
	3 - vom 1. August bis 31. Dezember.....	35,-
	4 - vom 1. Jänner bis 31. Jänner.....	35,-
0705 --	Salate ( <i>Lactuca sativa</i> ) sowie Zichorien- und Endivien-	
	salate ( <i>Cichorium spp.</i> ), frisch oder gekühlt:	
(10)	- Salate ( <i>Lactuca sativa</i> ):	
11	- - Häuptelsalat (Kopfsalat):	
	A - vom 1. Dezember bis 31. Dezember.....	49,-
	B - vom 1. Jänner bis 31. März.....	28,-
0706 --	Karotten, Weiße Rüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln,	
	Knollensellerie, Rettiche sowie Radieschen und ähn-	
	liche genießbare Wurzeln, frisch oder gekühlt:	
10	- Karotten und Weiße Rüben:	
	A - Karotten:	
	1 - vom 1. März bis 31. Mai.....	49,-
	2 - vom 1. Juni bis 15. Juli.....	49,-
	3 - vom 16. Juli bis 31. Jänner.....	49,-
	4 - vom 1. Februar bis Ende Februar.....	49,-
90	- andere:	
	A - Rote Rüben:	
	1 - vom 1. April bis 30. Juni.....	35,-
	2 - vom 1. Juli bis 31. Juli.....	35,-
	3 - vom 1. August bis Ende Februar.....	35,-
	4 - vom 1. März bis 31. März.....	35,-
	B - Knollensellerie:	
	1 - vom 1. März bis 31. Juli.....	35,-
	2 - vom 1. August bis 30. September.....	35,-
	3 - vom 1. Oktober bis 31. Jänner.....	35,-
	4 - vom 1. Februar bis Ende Februar.....	35,-
0708 --	Hülsenfrüchte, auch ausgelöst, frisch oder gekühlt:	
10	- Erbsen ( <i>Pisum sativum</i> ):	
	A - vom 1. Oktober bis 31. Jänner.....	42,-
	C - vom 1. April bis 15. Mai.....	35,-
	D - vom 16. Mai bis 31. Mai.....	35,-
20	- Bohnen ( <i>Vigna spp.</i> , <i>Phaseolus spp.</i> ):	
	A - nicht ausgelöst:	
	1 - vom 16. Oktober bis 31. Jänner.....	42,-
	3 - vom 1. April bis 31. Mai.....	28,-
	4 - vom 1. Juni bis 15. Juli.....	28,-
	5 - vom 16. Juli bis 31. Juli.....	28,-
	7 - vom 1. Oktober bis 15. Oktober.....	42,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 07

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
0709 --	Anderes Gemüse, frisch oder gekühlt:	
20	- Spargel:	
	A - vom 16. Juni bis 15. April.....	35,-
	B - vom 16. April bis 15. Juni.....	35,-
30	- Auberginen (Eierfrüchte):	
	B - vom 1. Juli bis 31. Oktober.....	50,-
(50)	- Pilze und Trüffeln:	
51	- - Pilze:	
	A - Champignons (Agaricus campestris, Agaricus bisporus).....	300,-
52	- - Trüffeln.....	10 %
60	- Früchte der Gattung Capsicum oder der Gattung Pimenta:	
	B - Früchte der Gattung Pimenta.....	15 %
70	- Spinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde:	
	A - Spinat:	
	1 - vom 1. Dezember bis 31. März.....	35,-
90	- andere:	
	A - Kürbisse aller Art:	
	2 - vom 1. Juli bis 31. Oktober.....	50,-
	B - Oliven.....	7 %
0710 --	Gemüse (auch im Wasserdampf oder Wasser gekocht), gefroren:	
(20)	- Hülsenfrüchte, auch ausgelöst:	
29	- - sonstige.....	18 %
80	- andere Gemüse:	
	B - Früchte der Gattung Pimenta.....	15 %
	D - Sellerie, Tomaten, Champignons (Agaricus campestris, Agaricus bisporus), Zucchini, Speisezwiebeln, Schalotten und genießbare Kohlarten der Gattung Brassica (einschließlich Kraut), ausgenommen Brokkoli.....	20 % min 250,-
	E - anderes.....	18 %
90	- Gemüsemischungen:	
	C - andere:	
	3 - Sellerie, Tomaten, Champignons (Agaricus campestris, Agaricus bisporus), Zucchini, Speisezwiebeln, Schalotten und genießbare Kohlarten der Gattung Brassica (einschließlich Kraut), ausgenommen Brokkoli.....	20 % min 250,-
	4 - sonstige.....	18 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 07

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling über 100 kg
0711 --	Gemüse, vorübergehend haltbar gemacht (z. B. durch gasförmiges Schwefeldioxid, in Salzlake, schwefeliger Säure oder anderen Konservierungsmitteln), in diesem Zustand für den unmittelbaren Genuss nicht geeignet:	
10	- Speisezwiebeln.....	9 %
20	- Oliven: A - in Salzlake.....	9 % max
		70,-
	B - andere.....	9 %
30	- Kapern.....	6 %
40	- Gurken.....	25 %
90	- andere Gemüse; Gemüsemischungen: A - Tomaten: 1 - in Fässern oder Fäßchen..... B - Schalotten..... D - Früchte der Gattung Pimenta..... F - andere: 1 - Mischungen, überwiegend Gurken enthaltend....	70,- 9 % 15 % 25 %
0712 --	Gemüse, getrocknet, auch geschnitten, gebrochen oder pulverisiert, aber nicht weiter zubereitet:	
30	- Pilze und Trüffeln: A - Trüffeln.....	12 %
90	- andere Gemüse; Gemüsemischungen: A - Oliven.....	12 % max
		70,-
0713 --	Getrocknete Hülsenfrüchte, ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert:	
10	- Erbsen ( <i>Pisum sativum</i> ): A - ganz.....	56,-
20	- Kichererbsen: A - ganz.....	21,-
(30)	- Bohnen ( <i>Vigna spp.</i> , <i>Phaseolus spp.</i> ):	
31	- - Bohnen der Art <i>Vigna mungo</i> (L.) Hepper oder <i>Vigna radiata</i> (L.) Wilczek: A - ganz.....	21,-
32	- - Adzukibohne ( <i>Phaseolus angularis</i> oder <i>Vigna angularis</i> ): A - ganz.....	21,-
33	- - Gartenbohnen ( <i>Phaseolus vulgaris</i> ): A - ganz.....	21,-
39	- - sonstige: A - ganz.....	21,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 07

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
40	- Linsen: A - ganz.....	21,-
50	- Saubohnen ( <i>Vicia faba var. major</i> ), Pferdebohnen ( <i>Vicia faba var. equina</i> ) und Ackerbohnen ( <i>Vicia faba var. minor</i> ): A - ganz.....	21,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 08

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
<b>GATT-Anmerkung</b>		
1 - Die mit "C" bezeichneten Zollsätze sind vom Wirkssamwerden und von der Aufrechterhaltung gewisser Verpflichtungen, die von bestimmten Haupthandelspartnern Österreichs übernommen wurden, abhängig. Diese Zollsenkungen werden so lange aufrechterhalten, als diese Voraussetzungen erfüllt sind.		
<b>Fußnote</b>		
1) Als feines Tafelobst der Unternummer 0808 20 sind Früchte anzusehen, die stückweise eingehüllt oder ohne stückweise Einhüllung durch Einlagen getrennt in Versandumschließungen zur Einfuhr gelangen.		
0801 --	Kokosnüsse, Paranüsse und Acajounüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet:	
10	- Kokosnüsse .....	2 %
20	- Paranüsse .....	frei
30	- Acajounüsse .....	frei
0802 --	Andere Schalenfrüchte, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet:	
(10)	- Mandeln:	
11	- - in Schale .....	56,-
		25,-(C)
12	- - ohne Schale:	
	A - Bittermandeln.....	frei
	B - andere.....	105,-
		50,-(C)
(20)	- Haselnüsse (Corylus spp.):	
21	- - in Schale .....	42,-
22	- - ohne Schale .....	63,-
(30)	- Walnüsse:	
31	- - in Schale .....	65,-
32	- - ohne Schale .....	135,-
40	- Edelkastanien (Castanea spp.) .....	30,-
50	- Pistazien .....	4 %
90	- andere:	
	A - Pinienkerne.....	4 %
	B - andere.....	4 %
0803 00	Bananen (einschließlich Mehlbananen), frisch oder getrocknet:	
	A - frisch.....	100,-
	B - getrocknet.....	126,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 08

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
0804 --	Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mango-früchte und Mangostanfrüchte, frisch oder getrocknet:	
10	- Datteln .....	7 %
20	- Feigen: B - getrocknet: 1 - in Kisten..... 2 - sonstige: a - in Schachteln, Kistchen oder Körbchen: 1 - bearbeitet (gedämpft, geformt, gefädelt)..... 2 - unbearbeitet..... b - in Kränzen oder anderweitiger Verpak-kung.....	10 % 56,- 42,- 42,-
40	- Avocadofrüchte .....	2 %
50	- Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte .....	2 %
0805 --	Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet:	
10	- Orangen: A - unreife, kleine..... B - anders: 1 - vom 1. November bis 31. Mai..... 2 - vom 1. Juni bis 31. Oktober.....	49,- 105,- 126,-
20	- Mandarinen (einschließlich Tangerinen und Satsumas); Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten: A - Mandarinen (einschließlich Tangerinen und Satsumas): 1 - vom 1. November bis 31. Mai.....	105,-
30	- Zitronen (Citrus limon, Citrus limonum) und saure Limetten (Citrus aurantifolia) .....	3,50
40	- Grapefruits (einschließlich Pampelmusen).....	25,-
90	- andere .....	21,-
0806 --	Weintrauben, frisch oder getrocknet:	
10	- frisch: A - Tafeltrauben: 1 - in Einzelpackungen mit einem Rohgewicht von 15 kg oder weniger: a - vom 11. Oktober bis 20. August: 1 - vom 11. Oktober bis 15. November..... 2 - vom 16. November bis 31. Jänner..... 3 - vom 1. Feber bis 30. Juni..... 4 - vom 1. Juli bis 20. August..... b - vom 21. August bis 30. September..... c - vom 1. Oktober bis 10. Oktober.....	105,- 84,- 140,- 30,- 30,- 105,-
20	- getrocknet .....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 08

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
0807 --	Melonen (einschließlich Wassermelonen) und Papawfrüchte (Papayafrüchte), frisch:	
10	- Melonen (einschließlich Wassermelonen): A - Zuckermelonen.....	35,-
0808 --	Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:	
20	- Birnen und Quitten: A - Birnen: 1 - feines Tafelobst: a - vom 1. Jänner bis Ende Feber..... c - vom 1. Juni bis 31. Juli..... d - vom 1. August bis 15. August..... f - vom 1. November bis 30. November..... g - vom 1. Dezember bis 31. Dezember.....	56,- 35,- 35,- 56,- 56,-
	3 - sonstige: a - vom 1. Jänner bis Ende Feber..... c - vom 1. Juni bis 31. Juli..... d - vom 1. August bis 15. August..... f - vom 1. November bis 30. November..... g - vom 1. Dezember bis 31. Dezember.....	35,- 21,- 21,- 35,- 35,-
	B - Quitten: 1 - feines Tafelobst <sup>1)</sup> .....	35,-
	2 - sonstige.....	21,-
0809 --	Marillen, Kirschen (einschließlich Weichseln), Pfirsiche (einschließlich Nektarinen und Brugnolen), Pflaumen, Zwetschken und Schlehen, frisch:	
10	- Marillen: B - vom 1. Juni bis 30. Juni..... C - vom 1. Juli bis 15. Juli..... D - vom 16. Juli bis 31. Juli.....	35,- 70,- 70,-
20	- Kirschen (einschließlich Weichseln): B - andere: 2 - vom 1. Mai bis 25. Mai..... 3 - vom 26. Mai bis 15. Juni .....	35,- 35,-
	4 - vom 16. Juni bis 15. Juli .....	56,-
30	- Pfirsiche (einschließlich Nektarinen und Brugnolen): B - vom 1. Juni bis 15. Juli..... C - vom 16. Juli bis 15. September.....	42,- 42,-
40	- Pflaumen, Zwetschken und Schlehen: A - Pflaumen und Zwetschken: 2 - vom 1. Juni bis 31. Juli..... 3 - vom 1. August bis 31. August.....	28,- 28,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 08

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
0810 --	Andere Früchte, frisch:	
10	- Erdbeeren:	
	B - vom 1. Mai bis 31. Mai .....	70,-
	C - vom 1. Juni bis 15. Juni .....	90,-
	D - vom 16. Juni bis 15. Juli .....	105,-
40	- Preiselbeeren, Heidelbeeren und andere Früchte der Gattung Vaccinium:	
	A - Preiselbeeren .....	frei
90	- andere:	
	C - Kakifrüchte (Diospyrus Kaki L.) .....	10,-
0811 --	Früchte (auch im Wasserdampf oder Wasser gekocht), gefroren, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln:	
10	- Erdbeeren:	
	A - mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln .....	25 %
	B - andere .....	20 %
20	- Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren:	
	A - mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln .....	25 %
	B - andere:	
	1 - Brombeeren .....	20 %
	2 - sonstige .....	20 %
90	- andere:	
	A - mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln .....	25 %
	B - andere:	
	1 - Bickbeeren, Blaubeeren, Multbeeren, Moosbeeren, Heidelbeeren und Preiselbeeren .....	20 %
	2 - Datteln .....	20 %
	3 - sonstige .....	20 %
0812 --	Früchte, vorübergehend haltbar gemacht (z. B. durch gasförmiges Schwefeldioxid, in Salzlake, schwefeliger Säure oder anderen Konservierungsmitteln), in diesem Zustand für den unmittelbaren Genuss nicht geeignet:	
10	- Kirschen (einschließlich Weichseln):	
	ex 10 - Pulpe in Fässern .....	42,-
20	- Erdbeeren:	
	ex 20 - Pulpe in Fässern .....	42,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 08

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90	- andere:	
	A - Orangen und Mandarinen (einschließlich Tangerinen und Satsumas), in Salzlake.....	21,-
	B - andere Zitrusfrüchte, ausgenommen Grapefruits, in Salzlake .....	35,-
	C - Pulpe von anderen Früchten der Nummern 0807 bis 0810 in Fässern.....	42,-
0813 --	Früchte, getrocknet, ausgenommen solche der Nummern 0801 bis 0806; Mischungen von getrockneten Früchten oder von Schalenfrüchten dieses Kapitels:	
10	- Marillen:	
	A - ungebleicht.....	10 % max 84,-
	B - andere.....	10 %
20	- Pflaumen und Zwetschken:	
	A - unverpackt.....	40,-(C)
	B - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von:	
	1 - weniger als 10 kg.....	84,-
	2 - 10 kg oder mehr, aber weniger als 80 kg.....	40,-(C) 84,-
	3 - 80 kg oder mehr.....	40,-(C) 56,-
30	- Äpfel:	
	A - ungebleicht.....	10 % max 126,-
	B - andere.....	10 %
40	- andere Früchte:	
	A - ungebleicht.....	10 % max 84,-
	B - andere.....	10 %
50	- Mischungen von getrockneten Früchten oder Schalenfrüchten dieses Kapitels:	
	A - mit einem Anteil von 70 Gewichtsprozent oder mehr an Schalenfrüchten der Unternummer 0802 21, 0802 22, 0802 31, 0802 32, 0802 40, 0802 50 oder 0802 90 B.....	4 %
	B - andere.....	8 %
0814 00	Schalen von Zitrusfrüchten oder Melonen (einschließlich Wassermelonen), frisch, gefroren, getrocknet oder vorübergehend haltbar gemacht, in Salzlake, schwefeliger Säure oder anderen Konservierungsmitteln .....	2 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 09

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
0901 --	Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen; Kaffee-Ersatz mit beliebigem Gehalt an Kaffee:	
(10)	- Kaffee, nicht geröstet:	
11	- - nicht entkoffeiniert.....	12 %
12	- - entkoffeiniert.....	12 %
(20)	- Kaffee, geröstet:	
21	- - nicht entkoffeiniert:	
	A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	19,5 %
	B - anderer.....	15 %
22	- - entkoffeiniert:	
	A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	19,5 %
	B - anderer.....	15 %
30	- Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen:	
	A - nicht geröstet.....	12 %
	B - geröstet:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	19,5 %
	2 - sonstige.....	15 %
40	- Kaffee-Ersatz mit Kaffee:	
	A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	19,5 %
	B - anderer.....	15 %
0902 --	Tee:	
10	- grüner Tee (nicht fermentiert), in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger:	
	A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger, aber mehr als 1 kg.....	10 %
	B - anderer.....	10 %
20	- anderer grüner Tee (nicht fermentiert).....	frei
30	- schwarzer Tee (fermentiert) und teilweise fermentierter Tee, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger:	
	A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger, aber mehr als 1 kg.....	10 %
	B - anderer.....	10 %
40	- anderer schwarzer Tee (fermentiert) und anderer teilweise fermentierter Tee.....	frei
0903 00	Mate:	
	A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	12 %
	B - anders.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 09

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
0904 --	Pfeffer der Gattung Piper; Früchte der Gattung Capsicum oder der Gattung Pimenta, getrocknet, gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
(10)	- Pfeffer:	
11	- - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	18 %
	B - anderer.....	12 %
12	- - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	52,5 %
	B - anderer.....	35 %
20	- Früchte der Gattung Capsicum oder der Gattung Pimenta, getrocknet oder gestoßen, zerrieben oder in Pulverform: B - Früchte der Gattung Pimenta: 1 - ganze Früchte: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	18 %
	b - andere.....	12 %
	2 - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	40,5 %
	b - andere.....	27 %
0905 00	Vanille: A - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform: 1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	4200,-
	2 - sonstige.....	2800,-
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform: 1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	4200,-
	2 - sonstige.....	2800,-
0906 --	Zimt und Zimtblüten: 10 - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	30 %
	B - anders.....	20 %
20	- gestoßen, zerrieben oder in Pulverform: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	45 %
	B - anders.....	30 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 09

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
0907 00	Gewürznelken (Mutternelken, Knospen und Stiele):	
	A - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger.....	13,5 %
	2 - sonstige.....	9 %
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger.....	45 %
	2 - sonstige.....	30 %
0908 --	Muskatnüsse, Muskatblüten, Amomen und Kardamomen:	
10	- Muskatnüsse:	
	A - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger.....	13,5 %
	2 - sonstige.....	9 %
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger.....	37,5 %
	2 - sonstige.....	25 %
20	- Muskatblüten:	
	A - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger.....	13,5 %
	2 - sonstige.....	9 %
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger.....	37,5 %
	2 - sonstige.....	25 %
30	- Amomen und Kardamomen:	
	A - Amomen:	
	1 - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	13,5 %
	b - anders.....	9 %
	2 - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	37,5 %
	b - anders.....	25 %
	B - Kardamomen:	
	1 - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	9 %
	b - anders.....	6 %
	2 - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	19,5 %
	b - anders.....	13 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 09

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
0909 --	Anis, Sternanis, Fenchelsaat, Koriander, Kreuzkümmel, Kümmel und Wacholderbeeren:	
10	- Anis und Sternanis:	
	A - Anis:	
	1 - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	7,5 %
	b - anders.....	5 %
	2 - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	15 %
	b - anders.....	10 %
	B - Sternanis:	
	1 - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	21 %
	b - anders.....	14 %
	2 - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	45 %
	b - anders.....	30 %
20	- Koriander:	
	A - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger.....	7,5 %
	2 - sonstige.....	5 %
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger.....	15 %
	2 - sonstige.....	10 %
30	- Kreuzkümmel:	
	A - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger.....	7,5 %
	2 - sonstige.....	5 %
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger.....	15 %
	2 - sonstige.....	10 %
40	- Kümmel:	
	A - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger.....	7,5 %
	2 - sonstige.....	5 %
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger.....	15 %
	2 - sonstige.....	10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 09

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
50	- Fenchesaft und Wacholderbeeren: A - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform: 1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger..... 2 - sonstige.....	7,5 % 5 %
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform: 1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger..... 2 - sonstige.....	15 % 10 %
0910 --	Ingwer, Safran, Kurkuma, Thymian, Lorbeerblätter, Curry und andere Gewürze:	
10	- Ingwer: A - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform: 1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger..... 2 - sonstige.....	18 % 12 %
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform: 1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger..... 2 - sonstige.....	52,5 % 35 %
20	- Safran: A - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform: 1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger..... 2 - sonstige.....	24 % 16 %
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform: 1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger..... 2 - sonstige.....	36 % 24 %
30	- Kurkuma: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger..... B - anders.....	4500,- 3000,-
40	- Thymian; Lorbeerblätter: A - weder gestoßen, zerrieben noch in Pulverform: 1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger..... 2 - sonstige.....	21 % 14 %
	B - gestoßen, zerrieben oder in Pulverform: 1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In- halt von 1 kg oder weniger..... 2 - sonstige.....	30 % 20 %
50	- Curry: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger..... B - anders.....	22,5 % 15 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 09

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(90) - andere Gewürze:		
91 - - Mischungen, wie sie in der Anmerkung 1 b zu diesem Kapitel beschrieben sind:		
A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	4500,-	
B - andere.....	3000,-	
99 - - sonstige:		
A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger.....	4500,-	
B - andere.....	3000,-	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 10

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
1006 --	Reis:	
20	- geschälter Reis (Brauneris).....	7,-
40	- gebrochener Reis: A - mit einem Anteil an gebrochenen Körnern von 20 Gewichtsprozent oder mehr.....	7,-
	B - anderer.....	7,-
1008 --	Buchweizen, andere Hirse, Kanariensaft; anderes Getreide:	
30	- Kanariensaft.....	20,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 11

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
1106 --	Mehl und Grieß aus getrockneten Hülsenfrüchten der Nummer 0713, aus Sagomark oder aus Wurzeln oder Knollen der Nummer 0714; Mehl, Grieß und Pulver, aus Waren des Kapitels 8:	
30	- Mehl, Grieß und Pulver, aus Waren des Kapitels 8: B - von Schalen von Zitrusfrüchten.....	24,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 12

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
1201 00	Sojabohnen, auch gebrochen oder geschrotet.....	frei
1202 --	Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitzebe-handelt, auch geschält, gebrochen oder geschrotet:	
10	- in Schale.....	frei
20	- geschält, auch gebrochen oder geschrotet.....	frei
1203 00	Kopra.....	frei
1207 --	Andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, auch gebrochen oder geschrotet:	
10	- Palmnüsse und Palmkerne.....	frei
50	- Senfsamen.....	frei
(90)	- andere:	
91	- - Mohnsamen.....	65,-
1209 --	Samen, Früchte und Sporen, wie sie zur Aussaat ver-wendet werden:	
(10)	- Rübensamen:	
11	- - Zuckerrübensamen: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In-halt von weniger als 100 g.....	210,-
	C - andere.....	90,-
19	- - sonstige: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In-halt von weniger als 100 g.....	210,-
	C - andere: 1 - Futterrübensamen.....	90,-
	2 - sonstige.....	70,-
(20)	- Samen von Futterpflanzen, ausgenommen Rübensamen:	
21	- - Luzernesamen: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In-halt von weniger als 100 g.....	210,-
	C - andere.....	180,-
22	- - Kleesamen (Trifolium spp.): A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem In-halt von weniger als 100 g.....	210,-
	C - andere: 1 - Rotklee.....	180,-
	2 - sonstige.....	120,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 12

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
23	- - Schwingelsamen: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 100 g..... C - andere.....	210,- 70,-
24	- - Wiesenrisengrassamen (Poa pratensis L.): A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 100 g..... C - andere.....	210,- 70,-
25	- - Weidelgrassamen (Lolium multiflorum Lam., Lolium perenne L.): A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 100 g..... C - andere.....	210,- 70,-
26	- - Wiesenlieschgrassamen: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 100 g..... C - andere.....	210,- 70,-
29	- - sonstige: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 100 g..... C - andere: 1 - sonstige Grassamen..... 2 - Wickensamen und Lupinensamen..... 3 - sonstige.....	210,- 70,- frei 35,-
30	- Samen von krautartigen Pflanzen, die hauptsächlich wegen ihrer Blüten kultiviert werden: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 100 g..... C - andere.....	210,- 70,-
(90)	- andere:	
91	- - Gemüsesamen: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 100 g..... C - andere.....	210,- 70,-
99	- - sonstige: A - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 100 g..... C - andere: 1 - Grassamen, nicht für Futterpflanzen..... 2 - Samen von Nadelbäumen, auch samenhaltige Zapfen..... 3 - sonstige.....	210,- 70,- 70,- 35,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 12

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
1211 --	Pflanzen und Pflanzenteile (einschließlich Samen und Früchte), wie sie hauptsächlich zur Herstellung von Parfümeriewaren, für medizinische Zwecke oder für Insekticide, Fungicide oder ähnliche Waren verwendet werden, frisch oder getrocknet, auch zerschnitten, zerstoßen oder pulverisiert:	
90	- andere: A - Lavendel.....	frei
1212 --	Johannisbrot, Algen und Tange, Zuckerrüben und Zuckerrohr, frisch oder getrocknet, auch gemahlen; Fruchtkerne, Fruchtkerne und andere pflanzliche Waren (einschließlich nicht geröstete Zichorienwurzeln der Varietät <i>Cichorium intybus sativum</i> ), die hauptsächlich für die menschliche Ernährung verwendet werden, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
20	- Algen und Tange.....	frei
(90)	- andere:	
99	- - sonstige: A - Zichorienwurzeln der Varietät <i>Cichorium intybus sativum</i> , getrocknet, auch geschnitten..... B - andere.....	14,- frei
1213 00	Getreidestroh und Getreidespreu, roh, auch gehäckelt, gemahlen, gepreßt oder in Form von Pellets: A - roh, auch gehäckelt.....	frei
1214 --	Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken, Heu, Luzerne, Klee, Eparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches pflanzliches Futter, auch in Form von Pellets:	
90	- andere: A - Heu, Klee, Lupinen oder Wicken.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 13

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
1301 --	Schellack; natürliche Gummen, Harze, Gummiharze und Balsame:	
10	- Schellack.....	frei
20	- Gummi arabicum.....	frei
90	- andere: A - Rohharz (Harzbalsam, Terpentin)..... B - Harz, gemeines..... C - andere.....	55,- 84,- frei
1302 --	Pflanzensaft und Pflanzenauszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere pflanzliche Schleime und Verdickungsstoffe, auch modifiziert:	
(10)	- Pflanzensaft und Pflanzenauszüge: 11 - - Opium: A - Pflanzensaft..... B - Pflanzenauszug.....	frei 6 %
12	- - aus Süßholz: A - Süßholzsaft, eingedickt, roh, in Kisten eingesogen oder in Stangen..... B - andere.....	17,50 6 %
13	- - aus Hopfen.....	6 %
14	- - aus Pyrethrum oder aus den Wurzeln rotenohnhaltiger Pflanzen.....	6 %
19	- - sonstige: A - Pflanzensaft..... B - Pflanzenauszug.....	frei 6 %
20	- Pektinstoffe, Pektinate und Pektate: A - mit einem Zuckerzusatz, gerechnet als Invertzucker, von: 1 - 20 Gewichtsprozent oder weniger..... B - andere.....	24 % 24 %
(30)	- pflanzliche Schleime und Verdickungsstoffe, auch modifiziert: 31 - - Agar-Agar: A - modifiziert..... B - anders.....	5 % frei
32	- - Schleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot, Johannisbrotkernen oder Guarsamen, auch modifiziert: A - modifiziert..... B - anders.....	frei frei
39	- - sonstige: A - modifiziert..... B - anders.....	5 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 14

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
1401 --	Pflanzliche Stoffe, die hauptsächlich zur Herstellung von Korb- und Flechtwaren verwendet werden (z. B. Bambus, Stahlrohr und Peddigrohr, Schilf, Binsen, Flechtweiden, Raffia, gereinigtes, gebleichtes oder gefärbtes Getreidestroh und Lindenbast):	
10	- Bambus.....	frei
20	- Stahlrohr und Peddigrohr.....	frei
90	- andere.....	frei
1402 --	Pflanzliche Stoffe, die hauptsächlich als Füll- oder Polsterungsmaterial verwendet werden (z. B. Kapok, Pflanzenhaar und Seegras), auch in Lagen, mit oder ohne Unterlage:	
10	- Kapok:	
	A - mit Unterlage.....	7 %
	B - anders.....	frei
(90)	- andere:	
91	- - Pflanzenhaar:	
	A - mit Unterlage.....	7 %
	B - anders.....	frei
99	- - sonstige:	
	A - mit Unterlage.....	7 %
	B - anders.....	frei
1403 --	Pflanzliche Stoffe, die hauptsächlich zur Herstellung von Besen oder Bürsten verwendet werden (z. B. Besensorgho, Piassava, Reiswurzeln und Istel), auch gebündelt oder zu Strängen gedreht:	
10	- Besensorgho ( <i>Sorghum vulgare</i> var. <i>technicum</i> ).....	frei
90	- andere:	
	A - Mexikanische Fiber:	
	1 - gekröllt oder zu Strängen gedreht.....	frei
	2 - mit Unterlage.....	frei
	3 - sonstiges.....	frei
	B - andere.....	frei
1404 --	Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- pflanzliche Rohstoffe, wie sie hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendet werden.....	frei
20	- Baumwoll-Linters.....	frei
90	- andere:	
	A - mit Unterlage.....	7 %
	B - anders.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 15

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
<b>Nationale Anmerkung</b>		
2 - Waren der Unternummern 1508 90 B1a1, 1511 90 B1a1, 1513 19 B1a1, 1513 29 B1a1 und 1516 20 B4b1a unterliegen einem Zuschlag (ZS).		
1501 00	Schweineschmalz; andere Fette von Schweinen und Fette von Geflügel, ausgeschmolzen, auch ausgepreßt oder mit Lösungsmitteln extrahiert:	
	A - Knochenfett.....	3 %
	B - Abfallfett.....	frei
	C - andere:	
	3 - Fette von Geflügel.....	18 %
1502 00	Fette von Rindern (einschließlich Kälbern), Schafen oder Ziegen, roh oder ausgeschmolzen, auch ausgepreßt oder mit Lösungsmitteln extrahiert:	
	B - Knochenfett.....	3 %
	C - Abfallfett.....	frei
	D - andere:	
	1 - für technische Zwecke.....	frei
1504 --	Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Fischen oder Meeressäugetieren, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:	
10	- Fischleberöle sowie deren Fraktionen:	
	A - Fischleberöle:	
	1 - in Umschließungen mit einem Inhalt von 1 Liter oder mehr:	
	a - rein.....	frei
	2 - sonstige.....	10 %
	B - Fraktionen:	
	1 - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert:	
	a - vollständig oder teilweise gehärtet, für technische Zwecke.....	frei
	2 - sonstige:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	315,-
	b - anders.....	12 %
20	- Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Fischen, ausgenommen Fischleberöle:	
	A - Fette und Öle:	
	1 - Öle für technische Zwecke.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 15

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
<b>B - Fraktionen:</b>		
	1 - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert: a - vollständig oder teilweise gehärtet, für technische Zwecke.....	frei
	2 - sonstige: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	315,-
	b - anders.....	12 %
30	- Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Meeres-säugetieren: A - Fette und Öle: 1 - Öle für technische Zwecke.....	frei
	B - Fraktionen: 1 - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert: a - vollständig oder teilweise gehärtet, für technische Zwecke.....	frei
	2 - sonstige: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	315,-
	b - anders.....	12 %
1505 --	Wollfett und Fettstoffe daraus, einschließlich Lanolin:	
10	- Wollfett, roh.....	frei
90	- andere.....	frei
1506 00	Andere tierische Fette und Öle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert: A - Knochenfett.....	3 %
	B - andere Fette und Öle.....	frei
	C - Fraktionen: 2 - sonstige: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	315,-
	b - anders.....	12 %
1507 --	Sojaöl sowie dessen Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:	
10	- rohes Öl, auch entschleimt: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert.....	frei
	B - anders: 1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	19,5 %
	2 - sonstige.....	12 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 15

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling über 100 kg
90	- andere: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert: 1 - Öle.....	frei
	B - anders: 1 - Öle: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger..... b - anders.....	19,5 % 12 %
	2 - Fraktionen: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger..... b - anders.....	315,- 12 %
1508 --	Erdnußöl sowie dessen Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:	
10	- rohes Öl: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert.....	frei
90	- andere: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert: 1 - Öle.....	frei
	B - anders: 1 - Öle: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger: 1 - rein..... b - anders: 1 - rein.....	12 % + ZS 12 %
	2 - Fraktionen: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger..... b - anders.....	315,- 12 %
1509 --	Olivenöl sowie dessen Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:	
10	- Jungfernöl: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert.....	frei
	B - anders: 1 - rein.....	70,-
90	- anderes: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert: 1 - Öle.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 15

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
B - anders:		
1 - Öle:		
a - rein.....		70,-
2 - Fraktionen:		
a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....		315,-
b - anders.....		12 %
1510 00	Andere Öle sowie deren Fraktionen, die ausschließlich von Oliven stammen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert, einschließlich Mischungen von diesen Ölen oder Fraktionen mit Ölen oder Fraktionen der Nummer 1509:	
A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert:		
1 - Öle.....		frei
B - anders:		
1 - Öle:		
a - rein.....		70,-
2 - Fraktionen:		
a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....		315,-
b - anders.....		12 %
1511 --	Palmöl sowie dessen Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:	
10	- rohes Öl:	
	A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss unge- eignet oder unter Zollaufsicht denaturiert.....	frei
90	- andere:	
	A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss unge- eignet oder unter Zollaufsicht denaturiert:	
	1 - Öle.....	frei
	B - anders:	
	1 - Öle:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger:	
	1 - rein.....	12 % + ZS
	b - anders:	
	1 - rein.....	12 %
	2 - Fraktionen:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	315,-
	b - anders.....	12 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 15

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
1512 --	Sonnenblumenöl, Safloröl und Baumwollsamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:	
(10)	- Sonnenblumenöl oder Safloröl sowie deren Fraktionen:	
11	- - rohes Öl: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert.....	frei
19	- - sonstige: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert: 1 - Öle.....	frei
	2 - anders: 2 - Fraktionen: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	315,-
	b - anders.....	12 %
(20)	- Baumwollsamenöl sowie dessen Fraktionen:	
21	- - rohes Öl, auch ohne Gossypol: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert.....	frei
	B - anders: 1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	19,5 %
	2 - sonstige.....	12 %
29	- - sonstige: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert: 1 - Öle.....	frei
	B - anders: 1 - Öle: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	19,5 %
	b - anders.....	12 %
	2 - Fraktionen: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	315,-
	b - anders.....	12 %
1513 --	Kokosöl (Kopraöl), Palmkernöl und Babassuöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:	
(10)	- Kokosöl (Kopraöl) sowie dessen Fraktionen:	
11	- - rohes Öl: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 15

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
19	- - sonstige:	
	A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert:	
	1 - Öle.....	frei
	B - anders:	
	1 - Öle:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger:	
	1 - rein.....	12 % + ZS
	b - anders:	
	1 - rein.....	12 %
	2 - Fraktionen:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	315,-
	b - anders.....	12 %
(20)	- Palmkernöl und Babassuöl sowie deren Fraktionen:	
21	- - rohes Öl:	
	A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert.....	frei
29	- - sonstige:	
	A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert:	
	1 - Öle.....	frei
	B - anders:	
	1 - Öle:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger:	
	1 - rein.....	12 % + ZS
	b - anders:	
	1 - rein.....	12 %
	2 - Fraktionen:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	315,-
	b - anders.....	12 %
1514 --	Rapsöl, Rüböl oder Senföl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:	
10	- rohes Öl:	
	A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert.....	frei
90	- andere:	
	A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht denaturiert:	
	1 - Öle.....	frei
	B - anders:	
	2 - Fraktionen:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	315,-
	b - anders.....	12 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 15

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
1515 --	Andere pflanzliche Fette und fette Öle (einschließlich Jojobaöl) sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert:	
(10)	- Leinöl sowie dessen Fraktionen:	
11	- - rohes Öl.....	frei
19	- - sonstige: B - Fraktionen: 2 - sonstige: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger..... b - anders.....	315,- 12 %
(20)	- Maisöl sowie dessen Fraktionen:	
21	- - rohes Öl: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss unge- eignet oder unter Zollaufsicht denaturiert.....	frei
29	- - sonstige: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss unge- eignet oder unter Zollaufsicht denaturiert: 1 - Öle..... B - anders: 2 - Fraktionen: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger..... b - anders.....	frei 315,- 12 %
30	- Rizinusöl sowie dessen Fraktionen: A - Öle..... B - Fraktionen: 2 - sonstige: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger..... b - anders.....	frei 315,- 12 %
40	- Tungöl (Holzöl) sowie dessen Fraktionen: B - Fraktionen: 2 - sonstige: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger..... b - anders.....	315,- 12 %
50	- Sesamöl sowie dessen Fraktionen: A - für den unmittelbaren menschlichen Genuss unge- eignet oder unter Zollaufsicht denaturiert: 1 - Öle..... B - anders: 2 - Fraktionen: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger..... b - anders.....	frei 315,- 12 %
60	- Jojobaöl sowie dessen Fraktionen.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 15

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90 - andere:		
A - Öle:		
1 - Sulfuröl.....	frei	
3 - sonstige:		
a - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht de- naturiert.....	frei	
B - Fraktionen:		
2 - sonstige:		
a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	315,-	
b - anders.....	12 %	
1516 -- Tierische oder pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, rückgeestert oder elaidinisiert, auch raffiniert, aber nicht weiter zubereitet:		
10 - tierische Fette und Öle sowie deren Fraktionen:		
A - rückgeestert:		
1 - Fischleberöle:		
b - anders.....	10 %	
2 - Fette und andere Öle, von Fischen oder Meeressäugetieren:		
a - Öle für technische Zwecke.....	frei	
3 - andere tierische Fette und Öle:		
a - Knochenfett.....	3 %	
b - andere.....	frei	
B - anders:		
2 - sonstige:		
a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger:		
1 - ausschließlich von Fischen oder Meeressäugetieren.....	315,-	
2 - sonstige.....	315,-	
b - anders:		
1 - ausschließlich von Fischen oder Meeressäugetieren.....	12 %	
2 - sonstige.....	12 %	
20 - pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen:		
A - hydriertes Rizinusöl (sogenanntes Opalwachs).....	frei	
B - rückgeestert:		
1 - Leinöl, Rizinusöl und Sulfuröl.....	frei	
4 - sonstige:		
a - für den unmittelbaren menschlichen Genuss ungeeignet oder unter Zollaufsicht de- naturiert.....	frei	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 15

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
	b - anders:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger: a - Sojaöl und Baumwollsamenöl.....	12 % + ZS
	2 - sonstige: a - Sojaöl und Baumwollsamenöl.....	12 %
	C - anders:	
	2 - sonstige: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	315,-
	b - anders.....	12 %
1517 --	Margarine; genießbare Mischungen oder Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten oder Ölen oder von Fraktionen verschiedener Fette oder Öle dieses Kapitels, ausgenommen genießbare Fette oder Öle sowie deren Fraktionen der Nummer 1516:	
10	- Margarine, ausgenommen flüssige.....	315,-
90	- andere: B - andere: 2 - Mischungen oder Zubereitungen, wie sie als Formentrennmittel verwendet werden.....	8 %
1518 00	Tierische oder pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder im inerten Gas polymerisiert, oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen solche der Nummer 1516; ungenießbare Mischungen oder Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten oder Ölen oder von Fraktionen verschiedener Fette oder Öle dieses Kapitels, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
	A - Linoxyn.....	9 %
	B - Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, für technische Zwecke.....	frei
	C - andere: 1 - Rizinusöl, dehydratisiert oder geblasen.....	10 %
1519 --	Industrielle Monocarbonfettsäuren; Raffinationsfettsäuren; industrielle Fettalkohole:	
(10)	- industrielle Monocarbonfettsäuren:	
11	- - Stearinsäure.....	frei
12	- - Ölsäure.....	frei
13	- - Tallölfettsäuren.....	frei
19	- - sonstige.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 15

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
20	- Raffinationsfettsäuren.....	frei
30	- industrielle Fettalkohole.....	frei
1520 --	Glycerin, auch chemisch rein; Glycerinwasser und Glycerinunterlaugen: - andere, einschließlich synthetisches Glycerin.....	175,-
1521 --	Pflanzenwachse (ausgenommen Triglyceride), Bienen- wachs, andere Insektenwachse und Walrat (Spermaceti), auch raffiniert oder gefärbt: 10 - Pflanzenwachse.....	frei
90	- andere: A - Bienenwachs im natürlichen Zustand..... B - andere Insektenwachse im natürlichen Zustand; Walrat (Spermaceti)..... C - andere.....	frei frei 5 %
1522 00	Degras (Gerberfett); Rückstände aus der Behandlung von Fettstoffen oder tierischen oder pflanzlichen Wachsen: A - Degras.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 16

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
<b>GATT-Anmerkung</b>		
1 - Die mit "C" bezeichneten Zollsätze sind vom Wirksamwerden und von der Aufrechterhaltung gewisser Verpflichtungen, die von bestimmten Haupthandelspartnern Österreichs übernommen wurden, abhängig. Diese Zollsenkungen werden so lange aufrechterhalten, als diese Voraussetzungen erfüllt sind.		
1602 --	Fleisch, Innereien oder anderer Schlachtanfall oder Blut, anders zubereitet oder haltbar gemacht:	
20	- von Lebern von Tieren aller Art:	
	B - von Tieren der Nummer 0104.....	25 %
	C - von Geflügel der Nummer 0105:	
	1 - Geflügellebern, gedämpft oder gekocht.....	315,-
	2 - von Truthühnern, in luftdicht verschlos- senen Umschließungen aus Eisen- oder Stahlblech mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	30 % min 400,-
		20 % (C) min 250,-
	3 - sonstige.....	30 % min 400,-
(30)	- von Geflügel der Nummer 0105:	
31	- - von Truthühnern:	
	A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen aus Eisen- oder Stahlblech mit einem In- halt von 5 kg oder weniger.....	30 % min 400,-
		20 % (C) min 250,-
	B - andere.....	30 % min 400,-
39	- - sonstige.....	30 % min 400,-
90	- andere, einschließlich Zubereitungen von Blut von Tieren aller Art:	
	B - andere:	
	2 - von Tieren der Nummer 0104.....	25 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 16

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
1603 00	Extrakte und Säfte aus Fleisch, Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren: B - Extrakte aus Fleisch von Walen.....	10 % max 840,-
	C - Extrakte aus anderem Fleisch und aus Fischen.....	10 % max 840,-
1604 --	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht; Kaviar und Kaviarersatz aus Fischeiern: (10) - Fische, ganz oder in Stücken, aber nicht fein zerkleinert: 11 - - Lachse: A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen: 1 - nur in Öl..... 2 - sonstige: a - gekocht oder geräuchert, in Saucen, Mayonnaise, Remoulade oder anderen, nicht gelierenden Aufgüssen..... b - gekocht oder geräuchert, im eigenen Saft..... c - andere.....	15 % 110,- 90,- 430,-
	B - anders: 1 - paniert und gefroren..... 2 - sonstiges.....	530,- 530,-
12	- - Heringfische: A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen: 1 - nur in Öl..... 2 - sonstige: a - gekocht oder geräuchert, in Saucen, Mayonnaise, Remoulade oder anderen, nicht gelierenden Aufgüssen..... b - gekocht oder geräuchert, im eigenen Saft..... c - Bratheringe..... d - andere.....	15 % 110,- 90,- 360,- 430,-
	B - anders: 1 - paniert und gefroren..... 2 - gefroren, weder mit Teig umhüllt noch paniert..... 3 - sonstige.....	530,- 500,- 530,-
13	- - Sardinen oder Pilcharde, Sardinellen, Sprotten oder Brislinge: A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen: 1 - nur in Öl: a - Sardinen oder Pilcharde..... b - andere.....	15 % 15 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 16

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling über 100 kg
	2 - sonstige:	
	a - gekocht oder geräuchert, in Saucen, Mayonnaise, Remoulade oder anderen, nicht gelierenden Aufgüssen.....	110,-
	b - gekocht oder geräuchert, im eigenen Saft.....	90,-
	c - andere.....	430,-
	B - anders:	
	1 - paniert und gefroren.....	530,-
	2 - gefroren, weder mit Teig umhüllt noch paniert.....	500,-
	3 - sonstige.....	530,-
14	-- Thunfische, Skipjack oder Streifenbauch-Bonito und atlantischer Bonito (sarda sarda):	
	A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen:	
	1 - nur in Öl.....	15 %
	2 - sonstige:	
	a - gekocht oder geräuchert, in Saucen, Mayonnaise, Remoulade oder anderen, nicht gelierenden Aufgüssen.....	110,-
	b - gekocht oder geräuchert, im eigenen Saft.....	90,-
	c - andere.....	430,-
	B - anders:	
	1 - paniert und gefroren.....	530,-
	2 - gefroren, weder mit Teig umhüllt noch paniert.....	500,-
	3 - sonstige.....	530,-
15	-- Makrelen:	
	A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen:	
	1 - nur in Öl.....	15 %
	2 - sonstige:	
	a - gekocht oder geräuchert, in Saucen, Mayonnaise, Remoulade oder anderen, nicht gelierenden Aufgüssen.....	110,-
	b - gekocht oder geräuchert, im eigenen Saft.....	90,-
	c - andere.....	430,-
	B - anders:	
	1 - paniert und gefroren.....	530,-
	2 - gefroren, weder mit Teig umhüllt noch paniert.....	500,-
	3 - sonstige.....	530,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 16

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
16	- - Sardellen:	
	A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen:	
	1 - gekocht oder geräuchert, in Saucen, Mayonnaise, Remoulade oder anderen, nicht gelierenden Aufgüssen.....	110,-
	2 - gekocht oder geräuchert, im eigenen Saft...	90,-
	3 - sonstige.....	430,-
	B - anders:	
	1 - paniert und gefroren.....	530,-
	2 - gefroren, weder mit Teig umhüllt noch paniert.....	500,-
	3 - sonstige.....	530,-
19	- - sonstige:	
	A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen:	
	1 - nur in Öl.....	15 %
	2 - sonstige:	
	a - gekocht oder geräuchert, in Saucen, Mayonnaise, Remoulade oder anderen, nicht gelierenden Aufgüssen.....	110,-
	b - gekocht oder geräuchert, im eigenen Saft.....	90,-
	c - Aale, in luftdicht verschlossenen Um- schließungen mit einem Gewicht von 4,50 kg oder mehr.....	250,-
	d - sonstige.....	430,-
	B - anders:	
	1 - Aale, in Fässern oder ähnlichen Umschlies- sungen.....	275,-
	2 - paniert und gefroren.....	530,-
	3 - Seefische, gefroren, weder mit Teig umhüllt noch paniert.....	500,-
	4 - sonstige.....	530,-
20	- Fische, anders zubereitet oder haltbar gemacht:	
	A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen:	
	1 - Fische (ausgenommen Sardellen- und sardellen- artige Zubereitungen aller Art), nur in Öl:	
	a - Sardinen oder Pilcharde.....	15 %
	b - andere.....	15 %
	2 - sonstige:	
	a - gekocht oder geräuchert, in Saucen, Mayonnaise, Remoulade oder anderen, nicht gelierenden Aufgüssen.....	110,-
	b - gekocht oder geräuchert, im eigenen Saft.	90,-
	c - Bratheringe.....	360,-
	d - Aale, in luftdicht verschlossenen Behäl- tissen mit einem Inhalt von 4,50 kg oder mehr.....	250,-
	e - andere.....	430,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 16

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
<b>B - andere:</b>		
	1 - Aale, in Fässern oder ähnlichen Umschlief- sungen.....	275,-
	2 - paniert und gefroren.....	530,-
	3 - Seefische, gefroren, weder mit Teig umhüllt noch paniert.....	500,-
	4 - sonstige.....	530,-
30	- Kaviar und Kaviarersatz:	
	A - Kaviar.....	18 %
	B - Kaviarersatz.....	1000,-
1605 --	<b>Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wasser- tiere, zubereitet oder haltbar gemacht:</b>	
10	- Krabben.....	20 %
20	- Garnelen.....	20 %
30	- Hummer.....	20 %
40	- sonstige Krebstiere.....	20 %
90	- andere: A - Schnecken.....	20 %
	B - andere.....	20 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 17

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
1702 --	Andere Zucker, einschließlich chemisch reine Lactose, Maltose, Glucose und Fructose (Lävulose), fest; Zuckersirupe ohne Zusatz von Geruchs-, Geschmacks- oder Farbstoffen; Kunsthonig, auch mit natürlichem Honig gemischt; Zucker und Melassen, karamellisiert:	
10	- Lactose und Lactosesirup:	
	A - Lactose:	
	1 - mit einer Reinheit von mindestens 98 %: ex 1 - ohne Zusatz von Geruchs-, Geschmacks- oder Farbstoffen.....	66,50
	2 - sonstige: a - ohne Zusatz von Geruchs-, Geschmacks- oder Farbstoffen.....	66,50
90	- andere, einschließlich Invertzucker:	
	B - Malzzucker (Maltose):	
	1 - chemisch rein.....	66,50
	2 - sonstige: a - ohne Zusatz von Geruchs-, Geschmacks- oder Farbstoffen.....	66,50

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 18

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
1801 00	Kakaobohnen, auch Bruch, roh oder geröstet: A - roh, in der Schale..... B - anders.....	4 % 6 %
1803 --	Kakaomasse, auch entfettet: 10 - nicht entfettet..... 20 - ganz oder teilweise entfettet.....	15 % 15 %
1804 00	Kakaobutter, Kakaofett und Kakaoöl.....	5 %
1805 00	Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln.....	27 %
1806 --	Schokolade und andere kakaohaltige Nahrungsmittel- zubereitungen: 20 - andere Zubereitungen, in Form von Blöcken oder Ta- feln, mit einem Gewicht von mehr als 2 kg, sowie als Flüssigkeit, Paste, Pulver, Granulat oder in ähnlichen Formen, in Behältnissen oder unmittel- baren Umschließungen, mit einem Inhalt von mehr als 2 kg: A - Schokolade.....	32 % min 460,-
(30)	- andere, in Blöcken, Tafeln, Rippen oder Riegeln:	
31	- - gefüllt: A - Schokolade.....	32 % min 460,-
32	- - nicht gefüllt: A - Schokolade.....	32 % min 460,-
90	- andere: A - Schokolade.....	32 % min 460,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 19

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
1902 --	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, wie z. B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli und Cannelloni; Couscous, auch zubereitet:	
20	- gefüllte Teigwaren, auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet: A - mehr als 20 Gewichtsprozent Wurst, Fleisch, Innereien oder anderen Schlachtanfall, Fisch, Krebstiere oder andere wirbellose Wassertiere enthaltend: 2 - Fisch..... 3 - sonstige.....	480,- 20 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 20

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
<b>GATT-Anmerkung</b>		
1 - Die mit "C" bezeichneten Zollsätze sind vom Wirksamwerden und von der Aufrechterhaltung gewisser Verpflichtungen, die von bestimmten Haupthandelspartnern Österreichs übernommen wurden, abhängig. Diese Zollsenkungen werden so lange aufrechterhalten, als diese Voraussetzungen erfüllt sind.		
<b>Fußnoten</b>		
3) Die Abkürzung "bT" bedeutet, daß sich Österreich das Recht vorbehält, zusätzlich einen beweglichen Teilbetrag zu erheben, der im Rahmen seiner Regelungen über landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse jeweils festgesetzt wird.		
2001 --	Gemüse, Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht:	
90	- andere:	
	A - Trüffeln.....	22 %
	D - Früchte der Gattung Pimenta.....	15 %
	F - andere:	
	1 - in luftdicht verschlossenen Umschließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger:	
	a - Kapern.....	105,-
	2 - sonstige:	
	a - Kapern.....	105,-
	d - Tomatenkonserven, ohne Zusatz von Gewürzen, Senf oder Zucker, in Fässern oder Fäßchen.....	70,-
	e - Früchte der Nummern 0801 und 0803 sowie der Unternummern 0804 10, 0804 30, 0804 40 und 0804 50, ohne Zuckerzusatz...	85,-
	f - andere:	
	ex f - Gemüsekonserven in Kübeln (Mastelli).....	350,-
2002 --	Tomaten, ohne Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht:	
10	- Tomaten, ganz oder in Stücken:	
	A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	300,-
	B - andere:	
	1 - Tomatenkonserven, bloß gekocht, in Fässern oder Fäßchen.....	70,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 20

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90 - andere:		
A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger:		
1 - Tomatenpulpe und Tomatenmark:		
a - mit einem Gewicht von mehr als 5 kg.....	300,-	
b - anders.....	300,-	
2 - sonstige.....	300,-	
B - andere:		
2 - Tomatenkonserven, bloß gekocht, in Fässern oder Fäßchen.....	70,-	
2003 -- Pilze und Trüffeln, ohne Essig oder Essigsäure zube- reitet oder haltbar gemacht:		
10 - Pilze:		
A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger:		
1 - Champignons (Agaricus campestris, Agaricus bisporus).....	370,-	
2 - sonstige.....	370,-	
20 - Trüffeln.....	20 %	
2004 -- Anderes Gemüse, ohne Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren:		
10 - Kartoffeln:		
A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	10 % + b.T.	3)
90 - anderes Gemüse und Gemüsemischungen:		
A - Gemüsemischungen von Kartoffeln:		
1 - in luftdicht verschlossenen Umschließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	10 % + b.T.	3)
B - andere:		
2 - Früchte der Gattung Capsicum:		
a - süßer Paprika:		
1 - in luftdicht verschlossenen Um- schließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	370,-	
3 - Früchte der Gattung Pimenta.....	15 %	
4 - Oliven:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	140,-	
b - anders.....	140,-	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 20

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5 - Kapern:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	105,-	
b - anders.....	105,-	
6 - Spargel:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	22 %	
9 - Artischocken:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	370,-	
10 - Sauerkraut:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	370,-	
11 - sonstige:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	370,-	
2005 -- Anderes Gemüse, ohne Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren:		
10 - homogenisiertes Gemüse:		
A - Kartoffeln.....	10 % + b.T. 3)	
C - andere.....	370,-	
20 - Kartoffeln:		
A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	10 % + b.T. 3)	
30 - Sauerkraut:		
A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	370,-	
60 - Spargel:		
A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	22 %	
70 - Oliven:		
A - in luftdicht verschlossenen Umschließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	140,-	
B - anders.....	140,-	
90 - anderes Gemüse und Gemüsemischungen:		
A - anderes Gemüse:		
1 - Früchte der Gattung Capsicum:		
a - süßer Paprika:		
1 - in luftdicht verschlossenen Um- schließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	370,-	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 20

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2 - Früchte der Gattung Pimenta.....		15 %
3 - Kapern:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....		105,-
b - anders.....		105,-
5 - Artischocken:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....		370,-
6 - sonstige:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....		370,-
B - Gemüsemischungen:		
2 - Früchte der Gattung Capsicum:		
a - süßer Paprika:		
1 - in luftdicht verschlossenen Um- schließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....		370,-
3 - Früchte der Gattung Pimenta.....		15 %
4 - Kartoffeln:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....		10 % b.T. 3)
5 - Oliven:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....		140,-
b - anders.....		140,-
6 - Kapern:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....		105,-
b - anders.....		105,-
7 - Spargel:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....		22 %
10 - sonstige:		
a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....		370,-
b - anders:		
ex b - Gemüsekonserven in Kübeln (Mastelli).....		350,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 20

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2006 00	Früchte, Fruchtschalen und andere Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt, glaciert oder kandiert).....	530,-
2007 --	Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmus und Fruchtpasten, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln:	
10	- homogenisierte Zubereitungen: A - mit Zusatz von Zucker.....	30 %
	B - sonstige.....	30 %
(90)	- andere:	
91	- - von Zitrusfrüchten: A - Konfitüren, Fruchtgelees und Marmeladen: 1 - mit Zusatz von Zucker.....	30 %
	2 - sonstige.....	30 %
	B - andere: 1 - mit Zusatz von Zucker.....	700,-
	2 - sonstige.....	700,-
99	- - sonstige: A - Pflaumenmus: 1 - mit Zusatz von Zucker.....	35 %
	2 - sonstiges.....	32 %
	B - Konfitüren, Fruchtgelees und Marmeladen: 1 - mit Zusatz von Zucker.....	30 %
	2 - sonstige.....	30 %
	C - andere: 1 - mit Zusatz von Zucker.....	700,-
	2 - sonstige.....	700,-
2008 --	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln oder von Alkohol, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
(10)	- Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen oder Saaten, auch untereinander gemischt:	
19	- - sonstige, einschließlich Mischungen: A - Kokosnüsse, Paranüsse und Acajounüsse.....	8 %
		+ 280,-
	B - Kastaniencreme in luftdicht verschlossenen Umschließungen .....	25 %
20	- Ananas: A - Pulpe und Mark: 1 - in luftdicht verschlossenen Umschließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger.....	23 %
		max
		350,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 20

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
	2 - sonstige:	
	a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen.....	350,-
	B - andere:	
	1 - in luftdicht verschlossenen Umschließungen...	25 %
30	- Zitrusfrüchte:	
	A - Pulpe und Mark:	
	1 - in luftdicht verschlossenen Umschließungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger: a - von Grapefruit.....	350,-
	2 - sonstige: a - von Grapefruit, in luftdicht verschlosse- nen Umschließungen.....	350,-
	B - andere:	
	1 - Grapefruit, in luftdicht verschlossenen Um- schließungen.....	25 %
70	- Pfirsiche:	
	B - andere:	
	1 - in luftdicht verschlossenen Umschließungen: a - in Umschließungen aus Eisen- oder Stahl- blech, mit einem Gesamtzuckergehalt von 25 Gewichtsprozent oder weniger, gerechnet als Invertzucker.....	32 %
	b - andere.....	19 % (C) 32 %
(90)	- andere, einschließlich Mischungen, ausgenommen die der Unternummer 2008 19:	
92	- - Mischungen:	
	B - andere:	
	1 - Früchte: a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen, die nicht weniger als vier verschiedene Fruchtarten, ausgenommen Äpfel, enthalten und bei welchen der Anteil von Birnen 35 Gewichtsprozent nicht überschreitet.....	12 % + 300,- 7 % (C) + 175,-
99	- - sonstige:	
	A - Früchte:	
	1 - Pulpe und Mark: a - in luftdicht verschlossenen Umschlies- sungen mit einem Gewicht von 15 kg oder weniger: 1 - von Früchten der Nummer 0803 sowie der Unternummern 0804 10, 0804 40 und 0804 50.....	23 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 20

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
	b - andere:	
	1 - von Guaven, in luftdicht verschlos- senen Umschließungen.....	350,-
	2 - sonstige:	
	a - Früchte der Nummer 0803 sowie der Unternummern 0804 10, 0804 40 und 0804 50:	
	1 - Guaven.....	25 %
	2 - sonstige ohne Zusatz von Zucker....	8 %
		+ 280,-
2009 --	Fruchtsäfte (einschließlich Traubenmost) und Gemüse- säfte, weder gegoren noch mit einem Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln:	
(10)	- Orangensaft:	
11	- - gefroren:	
	A - Dicksaft:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	105,-
	2 - sonstige.....	420,-
	B - andere:	
	1 - ohne Zusatz von Zucker:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 20 Liter:	
	1 - Rohsaft.....	150,-
	2 - sonstige.....	105,-
19	- - sonstige:	
	A - Dicksaft:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	105,-
	2 - sonstige.....	420,-
	B - andere:	
	1 - ohne Zusatz von Zucker:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 20 Liter:	
	1 - Rohsaft.....	150,-
	2 - sonstige.....	105,-
20	- Grapefruitsaft:	
	A - Dicksaft:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	105,-
	2 - sonstige:	
	a - gefroren.....	270,-
	b - anders.....	170,- (C) 270,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 20

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
	<b>B - andere:</b>	
	1 - ohne Zusatz von Zucker:	
	a - Rohsaft in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 20 Liter.....	150,-
	2 - mit Zusatz von Zucker.....	270,-
30	- Saft von anderen Zitrusfrüchten, ausgenommen Mischungen:	
	A - Saft von Früchten der Unternummern 0805 20 und 0805 30:	
	1 - Dicksaft:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	105,-
	b - andere.....	420,-
	2 - sonstige:	
	a - ohne Zusatz von Zucker:	
	1 - in Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 20 Liter, ausgenommen Zitronenrohsaft:	
	a - Rohsaft.....	150,-
	b - andere.....	105,-
	2 - sonstige:	
	a - Zitronenrohsaft in Fässern.....	42,-
	B - andere:	
	1 - Dicksaft:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	105,-
	b - andere.....	270,-
	2 - sonstige:	
	a - ohne Zusatz von Zucker:	
	1 - Rohsaft, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 20 Liter.....	150,-
40	- Ananassaft:	
	A - Dicksaft:	
	1 - in Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	80,-
	2 - sonstige.....	270,-
	B - andere:	
	1 - ohne Zusatz von Zucker:	
	a - Rohsaft, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 20 Liter.....	120,-
	2 - mit Zusatz von Zucker.....	270,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 20

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling über 100 kg
50	- Tomatensaft:	
	A - Dicksaft:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	105,-
	2 - sonstige.....	420,-
	B - andere.....	420,-
60	- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):	
	A - Dicksaft.....	630,-
70	- Apfelsaft:	
	A - Dicksaft.....	630,-
80	- Saft von anderen Früchten oder anderem Gemüse, ausgenommen Mischungen:	
	A - Birnensaft:	
	1 - Dicksaft.....	630,-
	B - Saft von Früchten der Nummern 0801 und 0803 sowie der Unternummern 0804 10, 0804 40 und 0804 50:	
	1 - Dicksaft:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	80,-
	b - andere.....	270,-
	2 - sonstige:	
	a - ohne Zusatz von Zucker:	
	1 - Rohsaft, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 20 Liter.....	120,-
	C - Saft von anderen Früchten:	
	1 - Dicksaft:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	105,-
	b - andere.....	420,-
	2 - sonstige:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 20 Liter:	
	1 - Rohsaft, ohne Zusatz von Zucker.....	175,-
	2 - sonstige von schwarzen Johannis- beeren, mit Zusatz von Zucker.....	500,-
	D - Saft von anderen Gemüsen:	
	1 - Dicksaft:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	105,-
	b - andere.....	420,-
	2 - sonstige:	
	a - Rohsaft, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 20 Liter, ohne Zusatz von Zucker.....	98,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 20

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90 - Mischungen von Säften:		
A - Dicksäfte:		
1 - von Äpfeln oder Birnen.....	630,-	
2 - von Weintrauben.....	630,-	
3 - von Früchten der Nummern 0801 und 0803 sowie der Unternummern 0804 10, 0804 30, 0804 40 und 0804 50:		
a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	80,-	
b - andere.....	270,-	
4 - von Früchten der Unternummern 0805 40 und 0805 90:		
a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	105,-	
b - andere:		
1 - Grapefruitsaft, gefroren.....	270,-	
2 - sonstige.....	170,-(C) 270,-	
5 - von Früchten der Unternummern 0805 10, 0805 20 und 0805 30:		
a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	105,-	
b - andere.....	420,-	
6 - von anderen Früchten:		
a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	105,-	
b - andere.....	420,-	
7 - von Gemüsen:		
a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 20 Liter oder mehr.....	105,-	
b - andere.....	420,-	
B - andere:		
3 - von Früchten der Nummern 0801 und 0803 sowie der Unternummern 0804 10, 0804 30, 0804 40, 0804 50, 0805 40 und 0805 90:		
b - mit Zusatz von Zucker:		
1 - Mischungen von Ananas- und Grapefruitsäften.....	270,-	
4 - von Früchten der Unternummern 0805 10, 0805 20 und 0805 30:		
a - ohne Zusatz von Zucker:		
1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 20 Liter.....	105,-	
5 - von anderen Früchten:		
a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von weniger als 20 Liter:		
1 - von schwarzen Johannisbeeren, mit Zusatz von Zucker.....	500,-	
6 - von Tomaten.....	420,-	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 21

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
<b>Nationale Anmerkung</b>		
1 - Als "Käsefondu" der Unternummer 2106 90 B1b1 gelten: Zubereitungen aus Schmelzkäse zur Herstellung von "Käsefondu", mit einem Gehalt an Milchfett von 12 Gewichtsprozent oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtsprozent, zu deren Erzeugung keine anderen Käsesorten als Emmentaler oder Gruyère verwendet wurden, mit Zusatz von Weißwein, Kirschbranntwein, Stärke und Gewürzen, in Einzelpackungen, die 1 kg oder weniger enthalten.		
<b>Fußnote</b>		
1) Die Anwendung dieses Zollsatzes unterliegt den von den zuständigen Behörden festzusetzenden Voraussetzungen.		
2101 --	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate; geröstete Zichorie und anderer gerösteter Kaffee-Ersatz sowie Auszüge und Konzentrate davon:	
10	- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, und Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge, Essenzen oder Konzentrate oder auf der Grundlage von Kaffee: B - andere: 1 - Auszüge aus Kaffee, fest: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 1 kg oder weniger..... b - anders.....	15,6 % 12 %
20	- Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee oder Mate, und Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge, Essenzen oder Konzentrate oder auf der Grundlage von Tee oder Mate: B - andere: 1 - aus Tee..... 2 - aus Mate.....	24 % 13 %
2103 --	Zubereitungen für Gewürzsoßen und zubereitete Gewürzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel; Senfmehl, auch zubereitet, und Senf:	
10	- Sojasoße.....	25 % min 430,-
20	- Tomatenketchup und andere Tomatensoßen.....	25 % min 430,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 21

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
30	- Senfmehl, auch zubereitet, und Senf: A - Senfmehl, auch zubereitet..... B - andere.....	8 % 160,-
90	- andere: B - andere.....	25 % min 430,-
2104 --	Suppen und Brühen sowie Zubereitungen dafür; zusammen- gesetzte homogenisierte Nahrungsmittelzubereitungen:	
10	- Suppen und Brühen sowie Zubereitungen dafür.....	25 % min 450,-
20	- zusammengesetzte homogenisierte Nahrungsmittelzu- bereitungen: B - andere.....	25 % min 450,-
2106 --	Nahrungsmittelzubereitungen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
90	- andere: B - andere: 1 - mit einem Milchfettgehalt von 1,5 Gewichts- prozent oder mehr oder mit einem Zuckerge- halt, gerechnet als Invertzucker, von 5 Ge- wichtsprozent oder mehr oder mit einem Stärkegehalt von 5 Gewichtsprozent oder mehr: b - andere: 1 - "Käsefondue" genannte Zubereitungen..	700,- <sup>1)</sup>

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 22

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
Nationale Anmerkungen		
1 - Für "Schaumwein" der Unternummern 2205 10 A und 2205 90 A und für "Obstschaumwein" der Unternummer 2206 00 A gilt die vorstehende Anmerkung 1 zu den Unternummern sinngemäß.		
2 - Wein der Unternummern 2204 29 A1b und 2205 90 B2 in Glasballons (Demijohns) mit einem Inhalt von 25 Liter oder mehr ist als Wein in Fässern zu behandeln.		
Fußnote		
1) Das Jahreskontingent für die Waren der Unternummern 2203 00 A1 und 2203 00 B1 beträgt insgesamt 6200 hl. Das Kontingentjahr beginnt am 1. September eines jeden Jahres.		
2201 --	Wasser, einschließlich natürliches oder künstliches Mineralwasser und mit Kohlensäure versetztes Wasser, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln, Geruchs- oder Geschmacksstoffen; Eis und Schnee:	
10	- Mineralwasser und mit Kohlensäure versetztes Wasser..	14,-
90	- andere:	
	A - Eis.....	2 %
	B - Schnee.....	frei
	C - andere.....	frei
2203 00	Bier, aus Malz hergestellt:	
	A - mit einem Stammwürzegehalt von 14 % oder weniger (Normalbier):	
	1 - in Fässern, für ein Jahreskontingent <sup>1)</sup> .....	90,-
	B - mit einem Stammwürzegehalt von mehr als 14 % aber nicht mehr als 20 % (Starkbier):	
	1 - in Fässern, für ein Jahreskontingent <sup>1)</sup> .....	90,-
2204 --	Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, anderer als jener der Nummer 2009:	
10	- Schaumwein.....	1950,-
(20)	- anderer Wein; Traubenmost, dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol verhindert oder gehemmt wurde:	
21	- - in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 Litern oder weniger:	
	A - anderer Wein:	
	1 - mit einem Alkoholgehalt in Volumenteilen von 18 % Vol. oder weniger:	
	a - in Flaschen.....	630,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 22

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
	b - anders: ex b - Dessertweine, mit einem Alkohol- gehalt in Volumenteilen von mehr als 17,5 % Vol.....	900,-
29	- - sonstige: A - anderer Wein: 1 - mit einem Alkoholgehalt in Volumenteilen von 18 % Vol. oder weniger: a - in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 50 Litern.....	300,-
	b - anders: 1 - in Fässern.....	315,-
	2 - in Flaschen.....	630,-
	3 - anders: ex 3 - Dessertweine, mit einem Alkoholgehalt in Volumentei- len von mehr als 17,5 % Vol.	900,-
2205 --	Wermutwein und anderer Wein aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:	
10	- in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 Litern oder weniger: A - Schaumwein: 1 - in Flaschen mit einem Inhalt von 1 Liter oder weniger.....	630,-
	2 - sonstiger.....	630,-
	B - anderer, mit einem Alkoholgehalt in Volumenteilen von 18 % Vol. oder weniger: 1 - in Flaschen: a - mit einem Inhalt von 1 Liter oder weniger.....	630,-
	b - andere.....	630,-
	2 - sonstige: ex 2 - mit einem Alkoholgehalt in Volumen- teilen von mehr als 17,5 % Vol.....	900,-
90	- andere: A - Schaumwein: 1 - in Flaschen.....	630,-
	2 - sonstiger.....	315,-
	B - anderer, mit einem Alkoholgehalt in Volumenteilen von 18 % Vol. oder weniger: 1 - in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 50 Litern.....	300,-
	2 - sonstige: a - in Fässern.....	315,-
	b - in Flaschen.....	630,-
	c - anders: ex c - mit einem Alkoholgehalt in Volumenteilen von mehr als 17,5 % Vol.....	900,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 22

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
2206 00	Andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein, Birnenwein und Met): A - Obstschaumwein.....	2100,-
2208 --	Ethylalkohol, unvergällt, mit einem Alkoholgehalt in Volumenteilen von weniger als 80 % Vol.; Branntwein, Liköre und andere Getränke, die Destillationsalkohol enthalten; zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen, wie sie für die Herstellung von Getränken verwendet werden:	
20	- Branntweine, durch Destillation von Traubenwein oder Traubentrester hergestellt.....	2450,-
30	- Whisky.....	2450,-
90	- andere: B - Kirschbranntwein.....	2450,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 23

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
Fußnote		
1) Das Jahreskontingent für die Waren der Unternummern 2309 10 A2a, 2309 10 B2a, 2309 90 B1b1 und 2309 90 B2b1 beträgt insgesamt 5200 t. Das Kontingentjahr beginnt am 1. Jänner eines jeden Jahres.		
2301 --	Mehl, Grieß und Pellets, aus Fleisch, Innereien und anderem Schlachtanfall, von Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren, für den menschlichen Genuss nicht geeignet; Grammeln:	
10	- Mehl, Grieß und Pellets, aus Fleisch, Innereien oder anderem Schlachtanfall; Grammeln:	
	A - Grammeln.....	3 %
20	- Mehl, Grieß und Pellets, von Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren:	
	A - von Fischen.....	frei
2304 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets:	
	A - Ölkuchen.....	frei
2305 00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Erdnußöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets:	
	A - Ölkuchen.....	frei
2306 --	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von pflanzlichen Fetten oder Ölen, auch gemahlen oder in Form von Pellets, ausgenommen solche der Nummer 2304 oder 2305:	
10	- aus Baumwollsamen:	
	A - Ölkuchen.....	frei
20	- aus Leinsamen:	
	A - Ölkuchen.....	frei
30	- aus Sonnenblumenkernen:	
	A - Ölkuchen.....	frei
40	- aus Raps- oder Rübsensamen:	
	A - Ölkuchen.....	frei
50	- aus Kokosnüssen oder Kopra:	
	A - Ölkuchen.....	frei
60	- aus Palmnüssen oder Palmkernen:	
	A - Ölkuchen.....	frei
90	- andere:	
	A - Ölkuchen.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 23

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2307 00	Weingeläger, Weinsteine, roh: A - Weingeläger, flüssig.....	210,-
2309 --	Zubereitungen, wie sie zur Tierfütterung verwendet werden: 10 - Hunde- oder Katzenfutter, in Aufmachungen für den Kleinverkauf: A - Getreide oder Müllereierzeugnisse daraus enthaltend: 2 - sonstige: a - für ein Jahreskontingent <sup>1)</sup> .....	15 %
	B - andere: 2 - sonstige: a - für ein Jahreskontingent <sup>1)</sup> .....	15 %
90	- andere: A - Solubles von Fischen oder Meeressäugetieren: 1 - getrocknet oder konzentriert..... 2 - sonstige.....	9 % 9 %
	B - andere: 1 - Getreide oder Müllereierzeugnisse daraus enthaltend: b - andere: 1 - für ein Jahreskontingent <sup>1)</sup> .....	15 %
	2 - sonstige: b - andere: 1 - für ein Jahreskontingent <sup>1)</sup> .....	15 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 24

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2401 --	Tabak, roh oder unverarbeitet; Tabakabfälle:	
10	- Tabak, nicht entstiebt oder nicht entrippt.....	400,-
20	- Tabak, ganz oder teilweise entstiebt oder entrippt...	750,-
30	- Tabakabfälle.....	400,-
2402 --	Zigarren, Stumpen, Zigarillos und Zigaretten, aus Tabak oder Tabakersatz:	
10	- Zigarren, Stumpen und Zigarillos, die Tabak enthalten.....	23.300,-
20	- Zigaretten, die Tabak enthalten.....	26.600,-
90	- andere: A - Zigarren, Stumpen und Zigarillos..... B - Zigaretten.....	23.300,- 26.600,-
2403 --	Anderer verarbeiteter Tabak und anderer verarbeiteter Tabakersatz; "homogenisierter" oder "rekonstituierter" Tabak; Tabakextrakte und Tabaklaugen:	
10	- Rauchtabak, auch teilweise oder ganz aus Tabakersatz.....	13.300,-
(90)	- andere: 91 - "homogenisierter" oder "rekonstituierter" Tabak.... 99 - sonstige: A - Tabakextrakte und Tabaklaugen..... B - andere.....	13.300,- 13.300,- 13.300,- 13.300,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 25

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2501 00	Salz (einschließlich Speisesalz und denaturiertes Salz) und reines Natriumchlorid, auch in wässriger Lösung; Meerwasser.....	frei
2502 00	Schwefelkies (Pyrit), nicht geröstet.....	frei
2503 --	Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter, gefällter und kolloidaler Schwefel: 10 - Schwefel, roh oder nicht raffiniert..... 90 - anderer.....	frei frei
2504 --	Natürlicher Graphit: 10 - Pulver oder Flocken..... 90 - anderer.....	2 % 2 %
2505 --	Natürliche Sande aller Art, auch gefärbt, ausgenommen metallhaltige Sande des Kapitels 26: 10 - Silikatsande und Quarzsande..... 90 - andere.....	frei frei
2506 --	Quarz (ausgenommen natürliche Sande); Quarzite, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt: 10 - Quarz..... (20) - Quarzite: 21 - - roh oder grob behauen..... 29 - - sonstige.....	3 % 3 % 3 %
2507 00	Kaolin und andere kaolinische Tone, auch gebrannt.....	2,50
2508 --	Andere Tone (ausgenommen expandierte Tone der Nr. 6806), Andalusit, Cyanit und Sillimanit, auch kalzi- niert; Mullit; Schamotte und Dinaserden: 10 - Bentonit..... 20 - Bleicherden und Walkerde..... 30 - feuerfester Ton..... 40 - andere Tone..... 50 - Andalusit, Cyanit und Sillimanit..... 60 - Mullit..... 70 - Schamotte und Dinaserden.....	5 % frei frei frei frei frei frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 25

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2509 00	Kreide.....	3,20
2510 --	Natürliche Calciumphosphate, natürliche Aluminiumcalciumphosphate und Phosphatkreiden: 10 - nicht gemahlen..... 20 - gemahlen.....	frei 5 %
2511 --	Natürliches Bariumsulfat (Baryt); natürliches Bariumcarbonat (Witherit), auch gebrannt, ausgenommen Barium-oxid der Nummer 2816: 10 - natürliches Bariumsulfat (Baryt)..... 20 - natürliches Bariumcarbonat (Witherit).....	frei frei
2512 00	Kiesel saure Fossilienmehle (z. B. Kieselgur, Tripel und Diatomit) und ähnliche kiesel saure Erden, auch kalkiniert, mit einem Schüttgewicht von 1 oder weniger....	frei
2513 --	Bimsstein; Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifmittel, auch thermisch behandelt: (10) - Bimsstein: 11 - - roh oder in unregelmäßigen Stücken, einschließlich gebrochener Bimsstein (Bimskies)..... 19 - - sonstiger..... (20) - Schmirgel, natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifmittel: 21 - - roh oder in unregelmäßigen Stücken..... 29 - - sonstige.....	frei frei frei frei 4 %
2514 00	Schiefer, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt.....	2,5 %
2515 --	Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werk- oder Hausteine aus Kalkstein, mit einem Schüttgewicht von 2,5 oder mehr, und Alabaster, alle diese auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt: (10) - Marmor und Travertin: 11 - - roh oder grob behauen.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 25

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
12	- - durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt.....	4 %
20	- Ecaussine und andere Werk- oder Hausteine aus Kalkstein; Alabaster.....	4 %
2516 --	Granit, Porphyr, Basalt, Sandstein und andere Werk- oder Hausteine, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt: (10) - Granit: 11 - - roh oder grob behauen..... 12 - - durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt.....	frei 4,5 %
(20)	- Sandstein: 21 - - roh oder grob behauen..... 22 - - durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt.....	frei 4 %
90	- andere Werk- und Hausteine.....	4 %
2517 --	Feldsteine, Kies und zerkleinerte Steine, wie sie für den Beton-, Straßen- und Bahnbau sowie für andere Beschotterungen verwendet werden, Kiesel und Feuerstein (Flint), auch thermisch behandelt; Makadam aus Schlacke oder ähnlichen Industrieabfällen, auch mit den im ersten Teil dieser Nummer genannten Stoffen als Zusatz; Teermakadam; Körner (Granalien), Splitt und Mehl, aus Steinen der Nummer 2515 oder 2516, auch thermisch behandelt: 10 - Feldsteine, Kies und zerkleinerte Steine, wie sie für den Beton-, Straßen- und Bahnbau sowie für andere Beschotterungen verwendet werden, Kiesel und Feuerstein (Flint), auch thermisch behandelt..... 20 - Makadam aus Schlacke oder ähnlichen Industrieabfällen, auch mit den in der vorstehenden Unternummer 2517 10 genannten Stoffen als Zusatz..... 30 - Teermakadam..... (40) - Körner (Granalien), Splitt und Mehl, aus Steinen der Nummer 2515 oder 2516, auch thermisch behandelt: 41 - - aus Marmor..... 49 - - sonstige.....	frei frei frei 4 % 4 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 25

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling über 100 kg
2518 --	Dolomit, auch gebrannt oder gesintert; Dolomit, grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt; Dolomitstampfmasse:	
10	- Dolomit, nicht gebrannt oder gesintert.....	3 %
20	- Dolomit, gebrannt oder gesintert.....	5,5 %
30	- Dolomitstampfmasse.....	6 %
2519 --	Natürliche Magnesiumcarbonat (Magnesit); Schmelzmagnesia; Sintermagnesia, auch mit kleinen Mengen anderer Oxide, die vor der Sinterung zugesetzt wurden; anderes Magnesiumoxid, auch rein:	
10	- natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit).....	frei
90	- andere: A - kaustischer Magnesit..... B - sonstige.....	4 % frei
2520 --	Gipssteine (Rohgips); Anhydrit; gebrannter Gips, auch gefärbt oder mit geringen Mengen von Abbindebeschleunigern oder Abbindeverzögerern versetzt:	
10	- Gipsstein (Rohgips); Anhydrit.....	3 %
20	- gebrannter Gips.....	6 %
2521 00	Hüttenkalkstein; Kalksteine und andere kalkhaltige Steine, wie sie zur Herstellung von Kalk oder Zement verwendet werden.....	frei
2522 --	Gebrannter Kalk, auch gelöscht, und hydraulischer Kalk, ausgenommen Calciumoxid und Calciumhydroxid der Nummer 2825:	
10	- ungelöschter Kalk.....	6 %
20	- gelöschter Kalk.....	6 %
30	- hydraulischer Kalk.....	3 %
2523 --	Portlandzement, Tonerdezement ("Schmelzzement"), Schlackenzement, Sulfathüttenzement und ähnliche hydraulische Zemente, auch gefärbt oder in Form von Klinker:	
10	- Zementklinker.....	5 %
(20)	- Portlandzement:	
21	- - Weißzement, auch künstlich gefärbt.....	2,5 %
29	- - sonstiger.....	5,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 25

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
30	- Tonerdezement ("Schmelzzement").....	frei
90	- andere hydraulische Zemente.....	2 %
2524 00	Asbest.....	frei
2525 --	Glimmer, auch in unregelmäßige Scheiben gespalten (Schuppen); Glimmerabfall: 10 - Glimmer, roh oder zu unregelmäßigen Plättchen oder Scheiben gespalten.....	frei
20	- Glimmerpulver.....	frei
30	- Glimmerabfall.....	frei
2526 --	Natürlicher Speckstein (Steatit), auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise zu rechteckigen (einschließlich quadratischen) Blöcken oder Platten lediglich zerteilt; Talk: 10 - nicht gebrochen, nicht pulverisiert.....	frei
20	- gebrochen oder pulverisiert.....	frei
2527 00	Natürlicher Kryolith; natürlicher Chiolith.....	frei
2528 --	Natürliche Borate und ihre Konzentrate (auch kalzi- niert), ausgenommen Borate, die aus natürlichen wäs- serigen Salzlösungen gewonnen wurden; natürliche Bor- säure mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichts- prozent $H_3BO_3$ , berechnet auf das Gewicht der Trockensubstanz: 10 - natürliche Natriumborate.....	frei
90	- andere: A - Rohborsäure.....	7 %
	B - sonstige.....	frei
2529 --	Feldspat; Leuzit; Nephelin und Nephelin-Syenit; Fluß- spat: 10 - Feldspat.....	3 %
(20)	- Flußspat:	
21	- - mit einem Calciumfluoridgehalt von 97 Gewichts- prozent oder weniger.....	frei
22	- - mit einem Calciumfluoridgehalt von mehr als 97 Ge- wichtsprozent.....	frei
30	- Leuzit; Nephelin und Nephelin-Syenit.....	3 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 25

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2530 --	Mineralische Stoffe, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- Vermiculit, Perlit und Chlorite, nicht expandiert....	frei
20	- Kieserit und Epsomit (natürliche Magnesiumsulfate)...	frei
30	- Farberden.....	3 %
40	- natürlicher Eisenglimmer.....	3 %
90	- andere.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 26

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2601 --	Eisenerze und deren Konzentrate, einschließlich Schwefelkiesabbrände:	
(10)	- Eisenerze und deren Konzentrate, ausgenommen Schwefelkiesabbrände:	
11	- - nicht agglomeriert.....	frei
12	- - agglomeriert.....	frei
20	- Schwefelkiesabbrände.....	frei
2602 00	Manganerze und deren Konzentrate, einschließlich manganhaltiger Eisenerze und Konzentrate mit einem Mangangehalt von 20 Gewichtsprozent oder mehr, be- rechnet auf das Gewicht der Trockensubstanz.....	frei
2603 00	Kupfererze und deren Konzentrate.....	frei
2604 00	Nickelerze und deren Konzentrate.....	frei
2605 00	Cobalterze und deren Konzentrate.....	frei
2606 00	Aluminumerze und deren Konzentrate.....	frei
2607 00	Bleierze und deren Konzentrate.....	frei
2608 00	Zinkerze und deren Konzentrate.....	frei
2609 00	Zinnerze und deren Konzentrate.....	frei
2610 00	Chromerze und deren Konzentrate.....	frei
2611 00	Wolframerze (Tungstenerze) und deren Konzentrate.....	frei
2612 --	Uranerze oder Thoriumerze und deren Konzentrate:	
10	- Uranerze und deren Konzentrate.....	frei
20	- Thoriumerze und deren Konzentrate.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 26

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2613 --	Molybdänerze und deren Konzentrate:	
10	- geröstet.....	frei
90	- anders.....	frei
2614 00	Titanerze und deren Konzentrate.....	frei
2615 --	Nioberze, Tantalerze, Vanadiumerze oder Zirkonerze und deren Konzentrate:	
10	- Zirkonerze und deren Konzentrate.....	frei
90	- andere.....	frei
2616 --	Edelmetallerze und deren Konzentrate:	
10	- Silbererze und deren Konzentrate.....	frei
90	- andere.....	frei
2617 --	Andere Erze und deren Konzentrate:	
10	- Antimonerze und deren Konzentrate.....	frei
90	- andere.....	frei
2618 00	Granulierte Schlacke (Schlackensand) von der Eisen- oder Stahlerzeugung.....	frei
2619 00	Schlacke (ausgenommen granulierte Schlacke), Hammerschlag, Zunder und andere Abfälle, von der Eisen- oder Stahlerzeugung.....	frei
2620 --	Aschen und Rückstände (ausgenommen solche von der Eisen- oder Stahlerzeugung), die Metalle oder Metallverbindungen enthalten:	
(10)	- hauptsächlich Zink enthaltend:	
11	- - Hartzink.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
20	- hauptsächlich Blei enthaltend.....	frei
30	- hauptsächlich Kupfer enthaltend.....	frei
40	- hauptsächlich Aluminium enthaltend.....	frei
50	- hauptsächlich Vanadium enthaltend.....	frei
90	- andere.....	frei
2621 00	Andere Schlacken und Aschen, einschließlich Seetangasche (Kelp).....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 27

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
2701 --	Steinkohle; Briketts und ähnliche feste Brennstoffe, aus Steinkohle:	
(10)	- Steinkohle, auch in Pulverform, aber nicht agglomeriert:	
11	- - Anthrazit.....	frei
12	- - bituminöse Steinkohle.....	frei
19	- - sonstige Steinkohle.....	frei
20	- Briketts und ähnliche feste Brennstoffe, aus Steinkohle.....	frei
2702 --	Braunkohle, auch agglomeriert, ausgenommen Gagat (Jet):	
10	- Braunkohle, auch in Pulverform, aber nicht agglomeriert.....	frei
20	- agglomerierte Braunkohle.....	frei
2703 00	Torf (einschließlich Torfstreu), auch agglomeriert.....	4 %
2704 00	Koks und Halbkoks (Schwelkoks), aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle.....	frei
2705 00	Steinkohlengas, Wassergas, Generatorgas und ähnliche Gase, ausgenommen Erdölgase und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe.....	frei
2706 00	Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, auch entwässert oder teilweise destilliert, einschließlich rekonstituierte Teere.....	3 %
2707 --	Öle und andere Destillationserzeugnisse des Hochtemperatur-Steinkohlenteers; ähnliche Erzeugnisse, bei denen die aromatischen gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen gewichtsmäßig vorherrschen:	
10	- Benzol.....	4 %
20	- Toluol.....	4 %
30	- Xylole.....	4 %
40	- Naphthalin.....	3 %
50	- andere aromatische Kohlenwasserstoffmischungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250 °C 65 Volumprozent oder mehr (einschließlich der Destillationsverluste) übergehen.....	frei
60	- Phenole.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 27

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(90) - andere:		
91 - - Kreosotöle.....	frei	
99 - - sonstige.....	frei	
2708 -- Pech und Pechkoks, aus Steinkohlenteer oder anderen Mineraliteeren:		
10 - Pech.....	4 %	
20 - Pechkoks.....	frei	
2709 00 Erdöle und Öle aus bituminösen Mineralien, roh.....	4,90	
2710 00 Erdöle und Öle aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe; anderweitig weder genannte noch inbegriffene Zubereitungen, die 70 Gewichtsprozent oder mehr Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien enthalten, soweit diese Öle den wesentlichen Bestandteil dieser Zubereitungen bilden:		
C - Petroleum.....	14,-	
E - Heizöle und ähnliche Rückstände von der Erdölverarbeitung.....	5,-	
F - Spindelöle und Schmieröle.....	17,-	
G - zubereitete Schmiermittel.....	10 %	
H - Weißöle (Vaselinöl, Paraffinöl).....	6 %	
I - Transformatorenöle.....	10 %	
K - andere.....	25,-	
2711 -- Erdölgase und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:		
(10) - verflüssigt:		
11 - - Erdgas.....	3 %	
12 - - Propan.....	4 %	
13 - - Butane.....	4 %	
14 - - Ethylen, Propylen, Butylen und Butadien.....	4 %	
19 - - sonstige.....	4 %	
(20) - im gasförmigen Zustand:		
21 - - Erdgas.....	3 %	
29 - - sonstige.....	frei	
2712 -- Vaselin; Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, slack wax, Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, andere Mineralwachse und ähnliche Erzeugnisse, durch Synthese oder durch andere Verfahren gewonnen, auch gefärbt:		
10 - Vaselin.....	5,5 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 27

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Paraffin mit einem Ölgehalt von weniger als 0,75 Gewichtsprozent.....	19,60
90	- andere.....	2 %
2713 --	Petrolkoks, Erdölbitumen und andere Rückstände von Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien:	
(10)	- Petrolkoks:	
11	- - nicht kalziniert.....	4 %
12	- - kalziniert.....	4 %
20	- Erdölbitumen.....	3 %
90	- andere Rückstände von Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien.....	3 %
2714 --	Naturbitumen und Naturasphalt; bituminöse Schiefer und Sande; Asphaltite und Asphaltgestein:	
10	- bituminöse Schiefer und Sande.....	frei
90	- andere.....	frei
2715 00	Bituminöse Mischungen auf der Grundlage von Naturasphalt, Naturbitumen, Erdölbitumen, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix oder Verschnittbitumen).....	6 %
2716 00	Elektrische Energie.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 28

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
Fußnote:		
1) Vertragsmäßig mit der Möglichkeit zur Festsetzung eines Zollsatzes von 6 % des Wertes oder des entsprechenden spezifischen Zollsatzes.		
2801 --	Fluor, Chlor, Brom und Iod:	
10	- Chlor.....	50,-
20	- Iod.....	frei
30	- Fluor; Brom.....	frei
2802 00	Schwefel, sublimiert oder gefällt; kolloidaler Schwefel.....	frei
2803 00	Kohlenstoff (Ruß und andere Formen des Kohlenstoffs, anderweitig weder genannt noch inbegriffen).....	frei
2804 --	Wasserstoff, Edelgase und andere Nichtmetalle:	
10	- Wasserstoff.....	8 %
(20)	- Edelgase:	
21	- - Argon.....	7 %
29	- - sonstige.....	frei
30	- Stickstoff.....	8 %
40	- Sauerstoff.....	8 %
50	- Bor; Tellur.....	frei
(60)	- Silicium:	
61	- - mit einem Gehalt an Silicium von 99,99 Gewichts- prozent oder mehr.....	frei
69	- - sonstige.....	frei
70	- Phosphor.....	frei
80	- Arsen.....	frei
90	- Selen.....	frei
2805 --	Alkali- oder Erdalkalimetalle; Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander ge- mischt oder miteinander legiert; Quecksilber:	
(10)	- Alkalimetalle:	
11	- - Natrium.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- Erdalkalimetalle:	
21	- - Calcium.....	frei
22	- - Strontium und Barium.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 28

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
30	- Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander gemischt oder miteinander legiert.....	9 %
40	- Quecksilber.....	frei
2806 --	Chlorwasserstoff (Chlorwasserstoffsäure, Salzsäure); Chloroschwefelsäure:	
10	- Chlorwasserstoff (Chlorwasserstoffsäure, Salzsäure)..	11,20
20	- Chloroschwefelsäure.....	frei
2807 00	Schwefelsäure; Oleum.....	7,30
2808 00	Salpetersäure; Nitriersäuren.....	7 %
2809 --	Diphosphorpentaoxid (Phosphorsäureanhydrid); Phosphorsäure und Polyphosphorsäuren:	
10	- Diphosphorpentaoxid (Phosphorsäureanhydrid).....	frei
20	- Phosphorsäure und Polyphosphorsäuren: A - Phosphorsäure, flüssig.....	17,20
	B - andere.....	frei
2810 00	Boroxide; Borsäuren.....	9 %
2811 --	Andere anorganische Säuren und andere anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:	
(10)	- andere anorganische Säuren:	
11	- - Fluorwasserstoff (Flußsäure).....	frei
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- andere anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:	
21	- - Kohlenstoffdioxid.....	8 %
22	- - Siliciumdioxid.....	4 %
23	- - Schwefeldioxid.....	39,20
29	- - sonstige: A - Stickoxydul.....	9 %
	B - andere.....	frei
2812 --	Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle:	
10	- Chloride und Oxychloride.....	frei
90	- andere.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 28

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2813 --	Sulfide der Nichtmetalle; handelsübliches Phosphor-trisulfid:	
10	- Schwefelkohlenstoff (Kohlenstoffdisulfid).....	8 %
90	- andere.....	frei
2814 --	Ammoniak, wasserfrei oder in wässriger Lösung (Salmiakgeist):	
10	- Ammoniak, wasserfrei.....	8 %
20	- Ammoniak in wässriger Lösung (Salmiakgeist).....	11 %
2815 --	Natriumhydroxid (Ätznatron); Kaliumhydroxid (Ätzkali); Natrium- oder Kaliumperoxid:	
(10)	- Natriumhydroxid (Ätznatron):	
11	- - fest.....	70,-
12	- - in wässriger Lösung (Natronlauge).....	40,-
20	- Kaliumhydroxid (Ätzkali):	
	A - fest.....	frei
	B - in wässriger Lösung.....	8 %
30	- Natrium- oder Kaliumperoxid.....	8 %
2816 --	Hydroxid und Peroxid des Magnesiums; Oxid, Hydroxid und Peroxid, des Strontiums oder des Bariums:	
10	- Hydroxid und Peroxid, des Magnesiums.....	frei
20	- Oxid, Hydroxid und Peroxid, des Strontiums.....	frei
30	- Oxid, Hydroxid und Peroxid, des Bariums.....	frei
2817 00	Zinkoxid; Zinkperoxid.....	7 %
2818 --	Aluminiumoxid (einschließlich künstlicher Korund); Aluminiumhydroxid:	
10	- künstlicher Korund:	
	A - Edelkorund, weiß oder rosa, mit mehr als 97,5 % $Al_2O_3$ .....	1 %
	B - andere.....	6 %
20	- anderes Aluminiumoxid.....	frei
30	- Aluminiumhydroxid.....	frei
2819 --	Chromoxide und Chromhydroxide:	
10	- Chromtrioxid.....	frei
90	- andere:	
	A - Chromoxidgrün.....	10 %
	B - sonstige.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 28

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2820 --	Manganoxide: - Mangandioxid..... - andere.....	4 % frei
2821 --	Eisenoxide und Eisenhydroxide; Farberden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen von 70 Gewichtsprozent oder mehr, gerechnet als $Fe_2O_3$ : - Eisenoxide und Eisenhydroxide..... - Farberden.....	8 % 75,60
2822 00	Kobaltoxide und Kobalthydroxide; handelsübliche Kobaltoxide.....	frei
2823 00	Titanoxide.....	6 %
2824 --	Bleioxide; Minium (rote Mennige) und Orange-Mennige: - Bleimonoxid (Lithargyrum, Massicot)..... - Minium (rote Mennige) und Orange-Mennige..... - andere.....	15 % 15 % 15 %
2825 --	Hydrazin und Hydroxylamin und deren anorganische Salze; andere anorganische Basen; andere Oxide, Hydroxide und Peroxide, der Metalle: - Hydrazin und Hydroxylamin und deren anorganische Salze..... - Lithiumoxid und Lithiumhydroxid..... - Vanadiumoxide und Vanadiumhydroxide..... - Nickeloxide und Nickelhydroxide..... - Kupferoxide und Kupferhydroxide..... - Germaniumoxide und Zirkoniumdioxid..... - Molybdänoxide und Molybdänhydroxide..... - Antimonoxide..... - andere: A - Zinnoxide und Zinnhydroxide..... B - sonstige.....	frei frei frei frei frei frei frei frei 8 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 28

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2826 --	Fluoride; Fluorosilicate, Fluoroaluminate und andere komplexe Fluosalze:	
(10)	- Fluoride:	
11	- - des Ammoniums oder des Natriums:	
	A - des Natriums.....	8 % min 59,50
	B - des Ammoniums.....	frei
12	- - des Aluminiums.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
20	- Fluorosilicate des Natriums oder des Kaliums.....	7 %
30	- Natriumhexafluoroaluminat (synthetischer Kryolith)...	frei
90	- andere.....	frei
2827 --	Chloride, Oxychloride und Hydroxychloride; Bromide und Oxybromide; Iodide und Oxyiodide:	
10	- Ammoniumchlorid.....	8 %
20	- Calciumchlorid.....	2 %
(30)	- andere Chloride:	
31	- - des Magnesiums.....	frei
32	- - des Aluminiums.....	frei
33	- - des Eisens.....	6 %
34	- - des Cobalts.....	frei
35	- - des Nickels.....	frei
36	- - des Zinks.....	3 % + 35,30
37	- - des Zinns.....	8 %
38	- - des Bariums.....	8 %
39	- - sonstige.....	frei
(40)	- Oxychloride und Hydroxychloride:	
41	- - des Kupfers.....	frei
49	- - sonstige.....	frei
(50)	- Bromide und Oxybromide:	
51	- - Bromide des Natriums oder des Kaliums.....	frei
59	- - sonstige.....	frei
60	- Iodide und Oxyiodide.....	frei
2828 --	Hypochlorite; handelsübliches Calciumhypochlorit; Chlorite; Hypobromite:	
10	- handelsübliches Calciumhypochlorit und andere Calciumhypochlorite.....	14,10
90	- andere:	
	A - Natrium- und Kaliumhypochlorit.....	14,10
	B - sonstige.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 28

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2829 --	Chlorate und Perchlorate; Bromate und Perbromate; Iodate und Periodate:	
(10)	- Chlorate:	
11	- - des Natriums.....	frei
19	- - sonstige.....	6 %
90	- andere.....	frei
2830 --	Sulfide, Polysulfide:	
10	- Natriumsulfide.....	9 %
20	- Zinksulfid.....	6 %
30	- Cadmiumsulfid.....	frei
90	- andere: A - Antimonsulfide..... B - sonstige.....	7 % frei
2831 --	Dithionite und Sulfoxylate:	
10	- des Natriums.....	frei
90	- andere.....	frei
2832 --	Sulfite; Thiosulfate:	
10	- Natriumsulfite.....	9 % min
20	- andere Sulfite.....	28,- 6 %
30	- Thiosulfate.....	frei
2833 --	Sulfate; Alaune; Peroxosulfate (Persulfate):	
(10)	- Natriumsulfate:	
11	- - Dinatriumsulfat.....	8 %
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- andere Sulfate:	
21	- - des Magnesiums.....	8 %
22	- - des Aluminiums.....	24 %
23	- - des Chroms.....	1 %
24	- - des Nickels.....	8 %
25	- - des Kupfers.....	8 %
26	- - des Zinks.....	8 %
27	- - des Bariums.....	8 %
29	- - sonstige.....	frei
30	- Alaune.....	frei
40	- Peroxosulfate (Persulfate).....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 28

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2834 -- Nitrite; Nitrates:		
10 - Nitrite:		
A - Natriumnitrit.....	8 %	
B - andere.....	frei	
(20) - Nitrates:		
21 - - des Kaliums.....	5 %	
22 - - des Bismuts.....	frei	
29 - - sonstige:		
A - Bleinitrat.....	8 %	
B - andere.....	frei	
2835 -- Phosphinate (Hypophosphite), Phosphonate (Phosphite), Phosphate und Polyphosphate:		
10 - Phosphinate (Hypophosphite) und Phosphonate (Phosphite).....	frei	
(20) - Phosphate:		
21 - - Triammoniumphosphat.....	frei	
22 - - Mono- und Dinatriumphosphate.....	46,-	
23 - - Trinatriumphosphat.....	46,-	
24 - - Kaliumphosphat.....	frei	
25 - - Calciumhydrogenorthophosphat (Dicalciumphosphat)...	frei	
26 - - andere Calciumphosphate.....	frei	
29 - - sonstige:		
A - Natriumpyro- und -metaphosphate.....	10 %	
B - andere.....	frei	
(30) - Polyphosphate:		
31 - - Natriumtriposphat (Natriumtripolyphosphat).....	10 %	
39 - - sonstige:		
A - Natriumhexametaphosphat.....	10 %	
B - andere.....	frei	
2836 -- Carbonate; Peroxocarbonate (Percarbonate); handels- übliches Ammoniumcarbamat enthaltendes Ammonium- carbonat:		
10 - handelsübliches Ammoniumcarbonat und andere Ammoniumcarbonate.....	7 %	
20 - Dinatriumcarbonat (Soda):		
A - kalziniert.....	7 %	
B - kristallisiert.....	8,40	
30 - Natriumhydrogencarbonat (Natriumbicarbonat).....	26,50	
40 - Kaliumcarbonate.....	3 %	
50 - Calciumcarbonat.....	9 %	
60 - Bariumcarbonat.....	frei	
70 - Bleicarbonat.....	9 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 28

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(90) - andere:		
91 - - Lithiumcarbonate.....		frei
92 - - Strontiumcarbonat.....		frei
93 - - Bismutcarbonat.....		frei
99 - - sonstige.....		frei
2837 -- Cyanide, Oxycyanide und komplexe Cyanide:		
(10) - Cyanide, Oxycyanide:		
11 - - des Natriums.....		8 %
19 - - sonstige.....		frei
20 - komplexe Cyanide.....		frei
2838 00 Fulminate, Cyanate und Thiocyanate (Rhodanide).....		frei
2839 -- Silicate; handelsübliche Alkalimetallsilicate:		
(10) - des Natriums:		
11 - - Natriummetasilicate.....		9 %
19 - - sonstige.....		6 %
20 - des Kaliums.....		6,5 %
90 - andere.....		6,5 %
2840 -- Borate; Peroxoborate (Perborate):		
(10) - Dinatriumtetraborat (raffinierter Borax):		
11 - - wasserfrei.....		9 %
19 - - sonstiges.....		9 %
20 - andere Borate.....		9 %
30 - Peroxoborate (Perborate).....		9 %
2841 -- Salze der Säuren der Metalloxide oder Metallperoxide:		
10 - Aluminate.....		frei
20 - Chromate des Zinks oder des Bleis.....		9,5 %
30 - Natriumdichromat.....		frei
40 - Kaliumdichromat.....		frei
50 - andere Chromate und Dichromate; Peroxochromate.....		11 %
60 - Manganite, Manganate und Permanganate.....		frei
70 - Molybdate:		
A - Ammoniummolybdat.....		frei
B - andere.....		7 %
80 - Wolframate (Tungstate).....		frei
90 - andere:		
A - Antimonate und Natriumstannat.....		8,5 %
B - sonstige.....		frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 28

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2842 --	Andere Salze der anorganischen Säuren oder der Peroxosäuren, ausgenommen Azide:	
10	- Doppel- oder Komplexsilicate.....	frei
90	- andere.....	frei
2843 --	Kolloidale Edelmetalle; anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch von chemisch nicht eindeutig bestimmter Konstitution; Amalgame der Edelmetalle:	
10	- kolloidale Edelmetalle.....	frei
(20)	- Silberverbindungen:	
21	- - Silbernitrat.....	7 %
29	- - sonstige.....	8 %
30	- Goldverbindungen.....	7 %
90	- andere Verbindungen; Amalgame:	
	A - Edelmetallamalgame.....	9 %
	B - Platinverbindungen.....	7 %
	C - sonstige.....	frei
2844 --	Radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope (einschließlich spaltbare oder brütbare chemische Elemente und Isotope), und deren Verbindungen; Mischungen und Rückstände, die diese Erzeugnisse enthalten:	
10	- natürliches Uran und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die natürliches Uran oder natürliche Uranverbindungen enthalten.....	frei
20	- an U 235 angereichertes Uran und seine Verbindungen; Plutonium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 angereichertes Uran, Plutonium oder Verbindungen dieser Stoffe enthalten.....	frei
30	- an U 235 abgereichertes Uran und seine Verbindungen; Thorium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 abgereichertes Uran, Thorium oder Verbindungen dieser Stoffe enthalten.....	9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 28

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
40	- radioaktive Elemente und Isotope und Verbindungen, ausgenommen solche der Unternummern 2844 10, 2844 20 und 2844 30; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermetts), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die diese Elemente, Isotope oder Verbindungen enthalten; radioaktive Rückstände.....	frei
50	- ausgebrauchte (bestrahlte) Brennelemente von Kernreaktoren.....	frei
2845 --	Isotope, ausgenommen solche der Nummer 2844; anorganische oder organische Verbindungen dieser Isotope, auch von chemisch nicht eindeutig bestimmter Konstitution:	
10	- Schweres Wasser (Deuteriumoxid).....	frei
90	- andere.....	frei
2846 --	Anorganische oder organische Verbindungen der Metalle der seltenen Erden, des Ytriums oder des Scandiums oder von Mischungen dieser Metalle:	
10	- Cerverbindungen: A - Ceritchlorid, Ceritsulfat, Ceritcarbonat..... B - sonstige.....	frei 9 %
90	- andere.....	9 %
2847 00	Wasserstoffperoxid, auch mit Harnstoff in feste Form gebracht.....	94,40
2848 --	Phosphide, auch von chemisch nicht eindeutig bestimmter Konstitution, ausgenommen Ferrophosphor:	
10	- des Kupfers (Phosphorkupfer), mit einem Phosphorgehalt von mehr als 15 Gewichtsprozent.....	frei
90	- der anderen Metalle oder der Nichtmetalle.....	frei
2849 --	Carbide, auch von chemisch nicht eindeutig bestimmter Konstitution:	
10	- des Calciums.....	23 %
20	- des Siliciums.....	4,40
90	- andere.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 28

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
2850 00	Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch von chemisch nicht eindeutig bestimmter Konstitution.....	frei
2851 00	Andere anorganische Verbindungen (einschließlich destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser und Wasser ähnlicher Reinheit); flüssige Luft (ein- schließlich solcher, der die Edelgase entzogen wurden); Preßluft; Amalgame, ausgenommen Amalgame der Edelmetalle.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2901 --	Acyclische Kohlenwasserstoffe:	
10	- gesättigte: A - Butan..... B - andere.....	5 % frei
(20)	- ungesättigte: 21 - - Ethylen..... 22 - - Propen (Propylen)..... 23 - - Buten (Butylen) und dessen Isomere..... 24 - - Buta-1,3-dien und Isopren..... 29 - - sonstige: A - Acetylen..... B - andere.....	frei frei frei frei 9 % frei
2902 --	Cyclische Kohlenwasserstoffe:	
(10)	- Cyclane, Cyclene und Cycloterpene: 11 - - Cyclohexan..... 19 - - sonstige..... 20 - Benzol..... 30 - Toluol.....	frei frei 6 % 6 %
(40)	- Xylole: 41 - - o-Xylool..... 42 - - m-Xylool..... 43 - - p-Xylool..... 44 - - Xylool-Isomerengemische..... 50 - Styrol..... 60 - Ethylbenzol..... 70 - Cumol..... 90 - andere.....	6 % 6 % 6 % 6 % frei frei frei frei
2903 --	Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:	
(10)	- gesättigte Chlorlderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe: 11 - - Chlormethan (Methylchlorid) und Chlorethan (Ethylchlorid)..... 12 - - Dichlormethan (Methylenchlorid)..... 13 - - Chloroform (Trichlormethan)..... 14 - - Kohlenstofftetrachlorid (Tetrachlorkohlenstoff).... 15 - - 1,2-Dichlorethan (Ethylendichlorid)..... 16 - - 1,2-Dichlorpropan (Propylenchlorid) und Dichlorbutane.....	15 % 5 % 5 % 15 % 15 % frei
19	- - sonstige: A - Trichlorethan, Tetrachlorethan..... B - andere.....	15 % frei
(20)	- ungesättigte Chlorlderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe: 21 - - Vinylchlorid (Chlorethylen)..... 22 - - Trichlorethylen.....	15 % 15 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pér 100 kg
23	- - Tetrachlorethylen (Perchlorethylen).....	15 %
29	- - sonstige.....	15 %
30	- Fluor-, Brom- oder Iodederivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe.....	frei
40	- Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe, die zwei oder mehr verschiedene Halogene enthalten...	5 %
(50)	- Halogenderivate der cyclischen, cyclenischen oder cycloterpenischen Kohlenwasserstoffe:	
51	- - 1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan.....	8 %
59	- - sonstige.....	frei
(60)	- Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe:	
61	- - Chlorbenzol, o-Dichlorbenzol und p-Dichlorbenzol...	5 %
62	- - Hexachlorbenzol und DDT (1,1,1-Trichlor-2,2-bis-(p-chlorphenyl)ethan).....	12 %
69	- - sonstige.....	frei
2904 --	Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe, auch halogeniert:	
10	- Derivate, die nur Sulfogruppen enthalten, deren Salze und Ethylester.....	frei
20	- Derivate, die nur Nitro- oder nur Nitrosogruppen enthalten: A - Trinitrotoluol.....	44,10
	B - sonstige.....	frei
90	- andere.....	frei
2905 --	Acyclische Alkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
(10)	- einwertige gesättigte Alkohole:	
12	- - Propan-1-ol (Propylalkohol) und Propan-2-ol (Isopropylalkohol).....	3,5 %
13	- - Butan-1-ol (n-Butylalkohol).....	3,5 %
14	- - sonstige Butanole.....	3,5 %
15	- - Pentanol (Amylalkohol) und dessen Isomere.....	6 %
16	- - Octanol (Octylalkohol) und dessen Isomere.....	frei
17	- - Dodecan-1-ol (Laurylalkohol), Hexadekan-1-ol (Cetylalkohol) und Octadekan-1-ol (Stearylalkohol).....	frei
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- einwertige ungesättigte Alkohole:	
21	- - Allylalkohol.....	frei
22	- - acyclische Terpenalkohole.....	frei
29	- - sonstige.....	frei
(30)	- zweiwertige Alkohole (Diole):	
31	- - Ethylenglykol (Ethandiol).....	frei
32	- - Propylenglykol (Propan-1,2-diol).....	frei
39	- - sonstige.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(40) - andere mehrwertige Alkohole:		
41 - - 2-Ethyl-2-(hydroxymethyl)propan-1,3-diol (Trimethylolpropan).....	frei	
42 - - Pentaerythrit.....	frei	
43 - - Mannit.....	frei	
44 - - D-Glucit (Sorbit).....	frei	
49 - - sonstige.....	frei	
50 - Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate, der acyclischen Alkohole.....	frei	
2906 -- Cyclische Alkohole und deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
(10) - cyclanische, cyclenische oder cycloterpénische Al- kohole:		
11 - - Menthol.....	frei	
12 - - Cyclohexanol, Methylcyclohexanole und Dimethyl- cyclohexanole.....	frei	
13 - - Sterine und Inosite.....	frei	
14 - - Terpineole.....	frei	
19 - - sonstige.....	frei	
(20) - aromatische Alkohole:		
21 - - Benzylalkohol.....	frei	
29 - - sonstige.....	frei	
2907 -- Phenole; Phenolalkohole:		
(10) - einwertige Phenole:		
11 - - Phenol (Hydroxybenzol) und dessen Salze.....	frei	
12 - - Kresole und deren Salze.....	frei	
13 - - Octylphenol, Nonylphenol und deren Isomere; deren Salze.....	frei	
14 - - Xylenole und deren Salze.....	frei	
15 - - Naphthole und deren Salze.....	frei	
19 - - sonstige.....	frei	
(20) - mehrwertige Phenole:		
21 - - Resorcin und dessen Salze.....	frei	
22 - - Hydrochinon und dessen Salze.....	frei	
23 - - 4,4'-Isopropylidendiphenol (Bisphenol A, Diphenylolpropan) und dessen Salze.....	frei	
29 - - sonstige.....	frei	
30 - - Phenolalkohole.....	frei	
2908 -- Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Phenole oder Phenolalkohole:		
10 - Derivate, die nur Halogene enthalten, und deren Salze	7 %	
20 - Derivate, die nur Sulfogruppen enthalten, deren Salze und Ester.....	frei	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90 - andere:		
A - Pikrinsäure.....	44,10	
B - andere.....	frei	
2909 -- Ether, Etheralkohole, Etherphenole, Etheralkoholphenole, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide (auch von chemisch nicht eindeutig bestimmter Konstitution) und deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
(10) - acyclische Ether und deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
11 - - Diethylether.....	560,-	
19 - - sonstige.....	frei	
20 - cyclanische, cyclenische oder cycloterpische Ether und deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate.....	frei	
30 - aromatische Ether und deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate.....	frei	
(40) - Etheralkohole und deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
41 - - 2,2'-Oxydiethanol (Diethylenglykol, Digol).....	frei	
42 - - Monomethylether des Ethylenglykols oder des Diethylenglykols.....	frei	
43 - - Monobutylether des Ethylenglykols oder des Diethylenglykols.....	frei	
44 - - andere Monoalkylether des Ethylenglykols oder des Diethylenglykols.....	frei	
49 - - sonstige.....	frei	
50 - Etherphenole, Etheralkoholphenole und deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate.....	frei	
60 - Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide und deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate..	frei	
2910 -- Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyether, mit dreigliedrigem Ring, und deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
10 - Oxiran (Ethylenoxid).....	frei	
20 - Methyloxiran (Propylenoxid).....	frei	
30 - 1-Chlor-2,3-epoxypropan (Epichlorhydrin).....	frei	
90 - andere.....	frei	
2911 00 Acetale und Halbacetale, auch mit anderen Sauerstofffunktionen, und deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
A - Acetale.....	7 %	
B - andere.....	frei	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2912 --	Aldehyde, auch mit anderen Sauerstofffunktionen; cyclische Polymere der Aldehyde; Paraformaldehyd:	
(10)	- acyclische Aldehyde ohne andere Sauerstofffunktionen:	
11	- - Methanal (Formaldehyd).....	47,60
12	- - Ethanal (Acetaldehyd).....	frei
13	- - Butanal (Butyraldehyd, normales Isomer).....	frei
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- cyclische Aldehyde ohne andere Sauerstofffunktionen:	
21	- - Benzaldehyd.....	frei
29	- - sonstige.....	frei
30	- Aldehydalkohole.....	frei
(40)	- Aldehydether, Aldehydphenole und Aldehyde mit anderen Sauerstofffunktionen:	
41	- - Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd).....	frei
42	- - Ethylvanillin (3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd).....	frei
49	- - sonstige.....	frei
50	- cyclische Polymere der Aldehyde.....	frei
60	- Paraformaldehyd.....	frei
2913 00	Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Erzeugnisse der Nummer 2912.....	frei
2914 --	Ketone und Chinone, auch mit anderen Sauerstofffunktionen, und deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
(10)	- acyclische Ketone ohne andere Sauerstofffunktionen:	
11	- - Aceton.....	7 %
12	- - Butanon (Methylethylketon).....	5 %
13	- - 4-Methylpentan-2-on (Methylisobutylketon).....	5 %
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- cyclanische, cyclenische oder cycloterpenische Ketone ohne andere Sauerstofffunktionen:	
21	- - Campher.....	frei
22	- - Cyclohexanon und Methylcyclohexanone.....	frei
23	- - Jonone und Methyljonone.....	frei
29	- - sonstige.....	frei
30	- aromatische Ketone ohne andere Sauerstofffunktionen...	frei
(40)	- Ketonalkohole und Ketonaldehyde:	
41	- - 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (Diacetonalkohol)....	frei
49	- - sonstige.....	frei
50	- Ketonphenole und Ketone mit anderen Sauerstofffunktionen.....	frei
(60)	- Chinone:	
61	- - Anthrachinon.....	frei
69	- - sonstige.....	frei
70	- Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2915 --	Gesättigte acyclische Monocarbonsäuren und deren Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
(10)	- Ameisensäure, deren Salze und Ester:	
11	- - Ameisensäure.....	frei
12	- - Salze der Ameisensäure.....	frei
13	- - Ester der Ameisensäure.....	frei
(20)	- Essigsäure und deren Salze; Essigsäureanhydrid:	
21	- - Essigsäure.....	211,-
22	- - Natriumacetat.....	frei
23	- - Cobaltacetate.....	frei
24	- - Essigsäureanhydrid.....	215,60
29	- - sonstige:	
	A - Bleiacetate, Calciumacetat ausgenommen holz- essigsaurer Kalk (Graukalk).....	8 %
	B - andere.....	frei
(30)	- Ester der Essigsäure:	
31	- - Ethylacetat.....	10 %
32	- - Vinylacetat.....	frei
33	- - n-Butylacetat.....	10 %
34	- - Isobutylacetat.....	frei
35	- - 2-Ethoxyethylacetat.....	frei
39	- - sonstige:	
	A - Methylacetat.....	10 %
	B - andere.....	frei
40	- Mono-, Di- oder Trichloressigsäuren, deren Salze und Ester.....	frei
50	- Propionsäure, deren Salze und Ester.....	frei
60	- Buttersäuren und Valeriansäuren, deren Salze und Ester.....	frei
70	- Palmitinsäure und Stearinsäure, deren Salze und Ester	17,60
90	- andere.....	frei
2916 --	Ungesättigte acyclische Monocarbonsäuren und cyclische Monocarbonsäuren, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
(10)	- ungesättigte acyclische Monocarbonsäuren, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und deren Derivate:	
11	- - Acrylsäure und deren Salze.....	frei
12	- - Ester der Acrylsäure.....	frei
13	- - Methacrylsäure und deren Salze.....	frei
14	- - Ester der Methacrylsäure.....	frei
15	- - Ölsäure, Linolsäure oder Linolensäure, deren Salze und Ester.....	17,60
19	- - sonstige.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- cyclanische, cyclenische oder cycloterpenische Monocarbonsäuren, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und deren Derivate.....	frei
(30)	- aromatische Monocarbonsäuren, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und deren Derivate:	
31	- - Benzoësäure, deren Salze und Ester.....	15 %
32	- - Benzoylperoxid und Benzoylchlorid.....	frei
33	- - Phenylessigsäure, deren Salze und Ester.....	frei
39	- - sonstige.....	frei
2917 --	Polycarbonsäuren, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
(10)	- acyclische Polycarbonsäuren, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und deren Derivate:	
12	- - Adipinsäure, deren Salze und Ester: ex 12 - Adipinsäure.....	8 %
(30)	- aromatische Polycarbonsäuren, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und deren Derivate:	
35	- - Phthalsäureanhydrid.....	19,2 %
39	- - sonstige: A - Ortho-Phthalsäure.....	19,2 %
2918 --	Carbonsäuren mit zusätzlichen Sauerstofffunktionen und deren Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
(10)	- Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, aber ohne andere Sauerstofffunktion, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und deren Derivate:	
11	- - Milchsäure, deren Salze und Ester.....	6 %
12	- - Weinsäure.....	3,5 %
13	- - Salze und Ester der Weinsäure.....	9 %
14	- - Citronensäure.....	14,-
15	- - Salze und Ester der Citronensäure.....	frei
16	- - Gluconsäure, deren Salze und Ester.....	6 %
17	- - Phenylglykolsäure (Mandelsäure), deren Salze und Ester.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- Carbonsäuren mit Phenolfunktion, aber ohne andere Sauerstofffunktion, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und deren Derivate:	
21	- - Salicylsäure und deren Salze.....	5,5 %
22	- - o-Acetyl salicylsäure, deren Salze und Ester.....	frei
23	- - sonstige Ester der Salicylsäure und deren Salze....	7 %
29	- - sonstige.....	8 %

## LISTE XXXIII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
30	- Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion, ohne andere Sauerstofffunktion, deren Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und deren Derivate....	frei
90	- andere.....	frei
2919 00	Ester der Phosphorsäuren, deren Salze und Lactophosphate; deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate.....	frei
2920 --	Ester der anderen anorganischen Säuren (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoffsäuren) und deren Salze; deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
10	- Thiophosphorsäureester (Phosphorothioate) und deren Salze; deren Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate.....	frei
90	- andere.....	frei
2921 --	Verbindungen mit Aminofunktion:	
(10)	- acyclische Monoamine und deren Derivate; deren Salze:	
11	- - Mono-, Di- und Trimethylamin und deren Salze.....	frei
12	- - Diethylamin und dessen Salze.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- acyclische Polyamine und deren Derivate; deren Salze:	
21	- - Ethylen diamin und dessen Salze.....	frei
22	- - Hexamethylendiamin und dessen Salze.....	frei
29	- - sonstige.....	frei
30	- cyclanische, cyclenische oder cycloterpenische Mono- oder Polyamine und deren Derivate; deren Salze.....	frei
(40)	- aromatische Monoamine und deren Derivate; deren Salze:	
41	- - Anilin und dessen Salze.....	frei
42	- - Anilinderivate und deren Salze:	
	A - Tetryl.....	44,10
	B - andere.....	frei
43	- - Toluidine und deren Derivate; deren Salze.....	frei
44	- - Diphenylamin und dessen Derivate; deren Salze.....	frei
45	- - 1-Naphthylamin (alpha-Naphthylamin), 2-Naphthylamin (beta-Naphthylamin) und deren Derivate; deren Salze	frei
49	- - sonstige.....	frei
(50)	- aromatische Polyamine und deren Derivate; deren Salze:	
51	- - o-, m- und p-Phenylen diamin, Diaminotoluole und deren Derivate; deren Salze.....	frei
59	- - sonstige.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2922 --	Aminoverbindungen mit Sauerstofffunktionen:	
(10)	- Aminoalkohole, deren Ether und Ester, ausgenommen solche, die mehr als eine Art von Sauerstofffunktion enthalten; deren Salze:	
11	- - Monoethanolamin und dessen Salze.....	frei
12	- - Diethanolamin und dessen Salze.....	frei
13	- - Triethanolamin und dessen Salze.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- Aminonaphthole und andere Aminophenole, deren Ether und Ester, ausgenommen solche, die mehr als eine Art von Sauerstofffunktion enthalten; deren Salze:	
21	- - Aminohydroxynaphthalinsulfonsäuren und deren Salze	frei
22	- - Anisidine, Dianisidine und Phenetidine und deren Salze.....	frei
29	- - sonstige.....	frei
30	- Aminoaldehyde, Aminoketone und Aminochinone, ausgenommen solche, die mehr als eine Art von Sauerstofffunktion enthalten; deren Salze.....	
(40)	- Aminosäuren und deren Ester, ausgenommen solche, die mehr als eine Art von Sauerstofffunktion enthalten; deren Salze:	
41	- - Lysin und dessen Ester; deren Salze.....	frei
42	- - Glutaminsäure und deren Salze.....	frei
49	- - sonstige.....	frei
50	- Aminoalkoholphenole, Aminophenolsäuren und andere Aminoverbindungen mit Sauerstofffunktionen.....	frei
2923 --	Quaternäre Ammoniumsalze und Ammoniumhydroxide; Lecithine und andere Phosphoraminolipoide:	
10	- Cholin und dessen Salze.....	frei
20	- Lecithine und andere Phosphoaminolipoide.....	frei
90	- andere.....	frei
2924 --	Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Amidoverbindungen der Kohlensäure:	
10	- acyclische Amide (einschließlich acyclische Carbamate) und deren Derivate; deren Salze.....	frei
(20)	- cyclische Amide (einschließlich cyclische Carbamate) und deren Derivate; deren Salze:	
21	- - Ureine und deren Derivate; deren Salze.....	frei
29	- - sonstige: A - Paraacetaminophenylethylether (Phenacetin, Acetphenetidin).....	7 %
	B - andere.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2925 --	Verbindungen mit Carbonsäureimidfunktion (einschließlich Saccharin und dessen Salze) oder mit Iminfunktion:	
(10)	- Imide und deren Derivate; deren Salze:	
11	- - Saccharin und dessen Salze.....	6 %
19	- - sonstige.....	frei
20	- Imine und deren Derivate; deren Salze.....	frei
2926 --	Verbindungen mit Nitrilfunktion:	
10	- Acrylnitril.....	frei
20	- 1-Cyanoguanidin (Dicyandiamid).....	frei
90	- andere.....	frei
2927 00	Diazo-, Azo- oder Azoxyverbindungen.....	frei
2928 00	Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins.....	frei
2929 --	Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen:	
10	- Isocyanate.....	frei
90	- andere.....	frei
2930 --	Organische Schwefelverbindungen:	
10	- Dithiocarbonate (Xanthate, Xanthogenate).....	frei
20	- Thiocarbamate und Dithiocarbamate.....	frei
30	- Thiurammono-, di- oder tetrasulfide.....	frei
40	- Methionin.....	frei
90	- andere.....	8 %
2931 00	Andere organisch-anorganische Verbindungen.....	frei
2932 --	Heterocyclische Verbindungen, nur mit einem oder mehreren Sauerstoffheteroatomen:	
(10)	- Verbindungen mit nicht kondensiertem (auch hydriertem) Furanring in der Struktur:	
11	- - Tetrahydrofuran.....	frei
12	- - 2-Furaldehyd (Furfuraldehyd).....	frei
13	- - Furfurylalkohol und Tetrahydrofurfurylalkohol.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- Lactone:	
21	- - Cumarin, Methylcumarine und Ethylcumarine.....	frei
29	- - sonstige Lactone.....	frei
90	- andere.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2933 --	Heterocyclische Verbindungen, nur mit einem oder mehreren Stickstoffheteroatomen; Nucleinsäuren und deren Salze:	
(10)	- Verbindungen mit nicht kondensiertem (auch hydriertem) Pyrazolring in der Struktur:	
11	- - Phenazon (Antipyrin) und dessen Derivate.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- Verbindungen mit nicht kondensiertem (auch hydriertem) Imidazolring in der Struktur:	
21	- - Hydantoin und dessen Derivate.....	frei
29	- - sonstige.....	frei
(30)	- Verbindungen mit nicht kondensiertem (auch hydriertem) Pyridinring in der Struktur:	
31	- - Pyridin und dessen Salze.....	frei
39	- - sonstige.....	frei
40	- Verbindungen mit einem Chinolin- oder Isochinolin-ringsystem (auch hydriert), nicht weiter kondensiert.	frei
(50)	- Verbindungen mit Pyrimidinring (auch hydriert) oder Piperazinring in der Struktur; Nucleinsäuren und deren Salze:	
51	- - Malonylharnstoff (Barbitursäure) und dessen Derivate; deren Salze.....	frei
59	- - sonstige.....	frei
(60)	- Verbindungen mit nicht kondensiertem (auch hydriertem) Triazinring in der Struktur:	
61	- - Melamin.....	frei
69	- - sonstige: A - Hexogen..... B - andere.....	44,10 frei
(70)	- Lactame:	
71	- - 6-Hexanlactam (epsilon-Caprolactam).....	frei
79	- - sonstige Lactame.....	frei
90	- andere.....	frei
2934 --	Andere heterocyclische Verbindungen:	
10	- Verbindungen mit nicht kondensiertem (auch hydriertem) Thiazolring in der Struktur.....	frei
20	- Verbindungen mit einem Benzothiazolringsystem (auch hydriert), nicht weiter kondensiert.....	frei
30	- Verbindungen mit einem Phenothiazinringsystem (auch hydriert), nicht weiter kondensiert.....	frei
90	- andere.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 29

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2939 --	Pflanzliche Alkaloide, natürliche oder synthetisch hergestellte, deren Salze, Ether, Ester und andere Derivate:	
10	- Opium-Alkaloide und deren Derivate; deren Salze.....	frei
(20)	- China-Alkaloide und deren Derivate; deren Salze:	
21	- - Chinin und dessen Salze.....	frei
29	- - sonstige.....	frei
30	- Coffein und dessen Salze.....	frei
40	- Ephedrine und deren Salze.....	frei
50	- Theophyllin und Aminophyllin (Theophyllin-Ethylen-diamin) und deren Derivate; deren Salze.....	frei
60	- Mutterkorn-Alkaloide und deren Derivate; deren Salze	frei
70	- Nicotin und dessen Salze.....	frei
90	- andere.....	frei
2940 00	Zucker, chemisch rein, ausgenommen Saccharose, Lactose, Maltose, Glucose und Fructose (Lävulose); Zuckerether und Zuckerester und deren Salze, ausgenommen Erzeugnisse der Nummer 2937, 2938 oder 2939: ex - Galactose.....	66,50
2941 --	Antibiotika:	
10	- Penicilline und deren Derivate mit Penicillansäurestruktur; deren Salze.....	9 %
20	- Streptomycine und deren Derivate; deren Salze.....	frei
30	- Tetracycline und deren Derivate; deren Salze.....	frei
40	- Chloramphenicol und dessen Derivate; deren Salze.....	frei
50	- Erythromycin und dessen Derivate; deren Salze.....	frei
90	- andere.....	9 %
2942 00	Andere organische Verbindungen.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 30

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3001 --	Drüsen und andere Organe für organo-therapeutische Zwecke, getrocknet, auch in Pulverform; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Sekreten, für organo-therapeutische Zwecke; Heparin und dessen Salze; andere menschliche oder tierische Stoffe, für therapeutische oder prophylaktische Zwecke zubereitet, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- Drüsen und andere Organe, getrocknet, auch in Pulverform.....	7 %
20	- Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Sekreten.....	6 %
90	- andere.....	5 %
3002 --	Menschliches Blut; tierisches Blut, für therapeutische, prophylaktische oder diagnostische Zwecke zubereitet; Antisera und andere Blutfaktionen; Vaccine, Toxine, Kulturen von Mikroorganismen (ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse:	
10	- Antisera und andere Blutfaktionen.....	7,5 %
20	- Vaccine für die Humanmedizin.....	7 %
(30)	- Vaccine für die Veterinärmedizin:	
31	- - Vaccine gegen Maul- und Klauenseuche.....	7 %
39	- - sonstige.....	7 %
90	- andere.....	7 %
3003 --	Arzneiwaren (ausgenommen Waren der Nr. 3002, 3005 oder 3006) aus zwei oder mehr Bestandteilen, für therapeutische oder prophylaktische Zwecke gemischt, weder dosiert noch in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- Penicilline oder deren Derivate (mit Penicillansäurestruktur) oder Streptomycine oder deren Derivate enthaltend.....	7,5 %
20	- andere Antibiotika enthaltend.....	7 %
(30)	- Hormone oder andere Erzeugnisse der Nummer 2937 enthaltend, jedoch ohne Antibiotika:	
31	- - Insulin enthaltend.....	6 %
39	- - sonstige.....	6 %
40	- Alkaloide oder deren Derivate, weder Hormone noch andere Erzeugnisse der Nummer 2937 noch Antibiotika enthaltend.....	6 %
90	- andere.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 30

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3004 --	Arzneiwaren (ausgenommen Waren der Nr. 3002, 3005 oder 3006) aus gemischten oder ungemischten Erzeugnissen für therapeutische oder prophylaktische Zwecke, dosiert oder in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- Penicilline oder deren Derivate (mit Penicillansäurestruktur) oder Streptomycine oder deren Derivate enthaltend.....	8 %
20	- andere Antibiotika enthaltend.....	8 %
(30)	- Hormone oder andere Erzeugnisse der Nummer 2937 enthaltend, jedoch ohne Antibiotika:	
31	- - Insulin enthaltend.....	7 %
32	- - Hormone der Nebennierenrinde enthaltend.....	7 %
39	- - sonstige.....	7 %
40	- Alkaloide oder deren Derivate, weder Hormone noch andere Erzeugnisse der Nummer 2937 noch Antibiotika enthaltend.....	7 %
50	- andere Arzneiwaren, Vitamine oder andere Erzeugnisse der Nummer 2936 enthaltend.....	7 %
90	- andere.....	7 %
3005 --	Watte, Gaze, Binden und ähnliche Waren (z. B. Verbandzeug, Heftpflaster, Senfpflaster), mit pharmazeutischen Stoffen imprägniert oder überzogen oder in Aufmachungen für den Kleinverkauf für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinär-medizinische Zwecke:	
10	- Heftpflaster und andere Waren mit Klebeschichte.....	10 % min 1225,-
90	- andere: A - Gipsbinden..... B - andere.....	8 % 10 % min 1225,-
3006 --	Pharmazeutische Waren, im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel:	
10	- steriles Catgut, ähnliches steriles Nahtmaterial und sterile Klebstoffe für Zellgewebe, die in der Chirurgie zum Schließen von Wunden verwendet werden; sterile Laminariastifte und sterile Laminariatampons; sterile resorbierbare blutstillende Mittel für die Chirurgie oder die Zahnheilkunde.....	9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 30

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Reagenzien zur Bestimmung von Blutgruppen und Blutfaktoren.....	7 %
30	- Röntgenkontrastmittel; diagnostische Reagenzien, zur Anwendung am Patienten bestimmt.....	8 %
40	- Zahnzemente und andere Zahnfüllstoffe; Knochenaufbauzemente.....	8 %
50	- Taschen, Kasten und andere Behältnisse mit Ausstattung für die Erste Hilfe.....	10 %
60	- empfängnisverhütende chemische Zubereitungen auf der Grundlage von Hormonen oder Spermiciden.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 31

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3101 00	Tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt oder chemisch behandelt; Düngemittel, hergestellt durch Mischen oder chemische Behandlung von tierischen oder pflanzlichen Erzeugnissen: A - tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt, nicht chemisch behandelt: 1 - Guano..... 2 - sonstige..... B - andere.....	frei frei 13 %
3102 --	Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel:	
10	- Harnstoff, auch in wässriger Lösung.....	10 %
(20)	- Ammoniumsulfat; Doppelsalze und Mischungen aus Ammoniumsulfat und Ammoniumnitrat: 21 - Ammoniumsulfat..... 29 - sonstige..... 30 - Ammoniumnitrat, auch in wässriger Lösung..... 40 - Mischungen von Ammoniumnitrat mit Calciumcarbonat oder anderen anorganischen nichtdüngenden Stoffen.... 50 - Natriumnitrat..... 60 - Doppelsalze und Mischungen aus Calciumnitrat und Ammoniumnitrat..... 70 - Calciumcyanamid..... 80 - Mischungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat, in wässriger oder ammoniakalischer Lösung..... 90 - andere, einschließlich Mischungen, die in den vorstehenden Unternummern nicht genannt sind.....	24,80 13 % 13 % 8 % 9 % 13 % 2 % 13 % 13 %
3103 --	Mineralische oder chemische Phosphordüngemittel:	
10	- Superphosphate.....	frei
20	- Entphosphorungsschlacken (z. B. Thomasschlacke).....	frei
90	- andere.....	7 %
3104 --	Mineralische oder chemische Kalidüngemittel:	
10	- Carnallit, Sylvinit und andere rohe natürliche Kalisalze.....	frei
20	- Kaliumchlorid.....	frei
30	- Kaliumsulfat.....	frei
90	- andere.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 31

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3105 --	Mineralische oder chemische Düngemittel, die zwei oder drei der düngenden Elemente Stickstoff, Phosphor oder Kalium enthalten; andere Düngemittel; Waren dieses Kapitels in Tabletten oder ähnlichen Formen oder in Einzelpackungen mit einem Rohgewicht von 10 kg oder weniger:	
10	- Waren dieses Kapitels in Tabletten oder ähnlichen Formen oder in Einzelpackungen mit einem Rohgewicht von 10 kg oder weniger.....	13 %
20	- mineralische oder chemische Düngemittel, welche die drei düngenden Elemente Stickstoff, Phosphor und Kalium enthalten.....	13 %
30	- Diammoniumhydrogenorthophosphat (Diammoniumphosphat)	frei
40	- Ammoniumdihydrogenorthophosphat (Monoammoniumphosphat), auch gemischt mit Diammoniumhydrogenorthophosphat (Diammoniumphosphat).....	frei
(50)	- andere mineralische oder chemische Düngemittel, welche die zwei düngenden Elemente Stickstoff und Phosphor enthalten:	
51	- - Nitrate und Phosphate enthaltend.....	13 %
59	- - sonstige.....	13 %
60	- mineralische oder chemische Düngemittel, welche die zwei düngenden Elemente Phosphor und Kalium enthalten	13 %
90	- andere.....	13 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 32

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3201 --	Gerbstoffauszüge pflanzlichen Ursprungs; Tannine sowie deren Salze, Ether, Ester und andere Derivate:	
10	- Quebrachoauszug.....	frei
20	- Mimosaauszug.....	frei
30	- Eichen- oder Kastanienauszug.....	frei
90	- andere.....	frei
3202 --	Synthetische organische Gerbstoffe; anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend; enzymatische Zubereitungen zum Vorgeben:	
10	- synthetische organische Gerbstoffe.....	16 %
90	- andere.....	16 %
3203 00	Färbemittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs (einschließlich Farbstoffauszüge, ausgenommen tierische Schwärzen), auch von chemisch eindeutig bestimmter Konstitution; Zubereitungen auf der Grundlage von Färbemitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel.....	frei
3204 --	Synthetische organische Färbemittel, auch von chemisch eindeutig bestimmter Konstitution; Zubereitungen auf der Grundlage von synthetischen organischen Färbemitteln, im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel; synthetische organische Erzeugnisse, wie sie als fluoreszierende Aufhellungsmittel oder als Luminophore verwendet werden, auch von chemisch eindeutig bestimmter Konstitution:	
(10)	- synthetische organische Färbemittel und Zubereitungen auf deren Grundlage im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel:	
11	- - Dispersionsfarbstoffe und Zubereitungen auf deren Grundlage.....	frei
12	- - Säurefarbstoffe, auch metallisiert, und Zubereitungen auf deren Grundlage; Beizenfarbstoffe und Zubereitungen auf deren Grundlage.....	frei
13	- - basische Farbstoffe und Zubereitungen auf deren Grundlage.....	frei
14	- - Direktfarbstoffe und Zubereitungen auf deren Grundlage.....	frei
15	- - Küpenfarbstoffe (einschließlich solcher, die unmittelbar als Pigmente verwendet werden können) und Zubereitungen auf deren Grundlage.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 32

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
16	- - Reaktivfarbstoffe und Zubereitungen auf deren Grundlage.....	frei
17	- - Pigmente und Zubereitungen auf deren Grundlage.....	frei
19	- - sonstige, einschließlich Mischungen von zwei oder mehr der in den Unternummern 3204 11 bis 3204 19 erfaßten Färbemittel.....	frei
20	- synthetische organische Erzeugnisse, wie sie als fluoreszierende Aufhellungsmittel verwendet werden...	frei
90	- andere.....	5 %
3205 00	Farblacke; Zubereitungen auf der Grundlage von Farblacken, im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel.....	1,5 %
3206 --	Andere Färbemittel; Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel, ausgenommen solche der Nummer 3203, 3204 oder 3205; anorganische Erzeugnisse, wie sie als Luminophore verwendet werden, auch von chemisch eindeutig bestimmter Konstitution:	
10	- Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Titandioxid.....	10 %
20	- Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Chromverbindungen.....	11 %
30	- Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Cadmiumverbindungen.....	frei
(40)	- andere Färbemittel und andere Zubereitungen:	
41	- - Ultramarin und Zubereitungen auf dessen Grundlage..	11 %
42	- - Lithopone und andere Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Zinksulfid.....	11 %
43	- - Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Hexacyanoferraten (Ferrocyaniden und Ferricyaniden)	11 %
49	- - sonstige.....	10 %
50	- anorganische Erzeugnisse, wie sie als Luminophore verwendet werden.....	6 %
3207 --	Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren, Engoben, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen, wie sie für die Keramik-, Email- oder Glasindustrie verwendet werden; Glasfritten und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:	
10	- zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel, zubereitete Farben und ähnliche Zubereitungen.....	8 %
20	- Schmelzglasuren, Engoben und ähnliche Zubereitungen..	8 %
30	- flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen.....	8 %
40	- Glasfritten und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 32

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3208 --	Anstrichfarben und Lacke (einschließlich Lackfarben) auf der Grundlage von synthetischen Polymeren oder chemisch modifizierten natürlichen Polymeren, in nichtwässerigen Medien dispergiert oder gelöst; Lösungen, im Sinne der Anmerkung 4 zu diesem Kapitel:	
10	- auf der Grundlage von Polyester.....	11 % min 532,-
20	- auf der Grundlage von Acryl- oder Vinylpolymeren.....	11 % min 532,-
90	- andere.....	11 % min 532,-
3209 --	Anstrichfarben und Lacke (einschließlich Lackfarben) auf der Grundlage von synthetischen Polymeren oder chemisch modifizierten natürlichen Polymeren, in wässerigen Medien dispergiert oder gelöst:	
10	- auf der Grundlage von Acryl- oder Vinylpolymeren.....	11 % min 532,-
90	- andere.....	11 % min 532,-
3210 00	Andere Anstrichfarben und Lacke (einschließlich Lackfarben und Wasserfarben); zubereitete Wasserpigmentfarben, wie sie bei der Endausrüstung von Leder verwendet werden.....	11 % min 532,-
3211 00	Zubereitete Sikkative.....	9 %
3212 --	Pigmente (einschließlich Metallpulver und -flitter), in nichtwässerigen Medien dispergiert, flüssig oder pastenförmig, wie sie bei der Herstellung von Anstrichfarben (einschließlich Lackfarben) verwendet werden; Prägefölien; Farbstoffe und andere Färbemittel, in Formen oder Packungen für den Kleinverkauf:	
10	- Prägefölien.....	9 %
90	- andere.....	11 % min 532,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 32

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3213 --	Farben für Kunstmaler, für Plakatmaler, für Farbtä- nungen, für den Unterricht, für die Unterhaltung und dergleichen, in Tabletten, Tuben, Töpfchen, Fläschchen, Näpfchen oder ähnlichen Formen oder Packungen:	
10	- Farben in Zusammenstellungen.....	10 %
90	- andere.....	10 %
3214 --	Glaserkitt, Ppropfkitt, Harzzement, Dichtungsmassen und ähnliche Massen; Malerspachtelkitte; nichtfeuerfeste Verputzzubereitungen für Fassaden, Innenwände, Fuß- böden, Decken und dergleichen:	
10	- Kitte und ähnliche Massen; Malerspachtelkitte.....	7 %
90	- andere.....	8 %
3215 --	Druckfarben, Tinten und Tuschen zum Schreiben oder Zeichnen sowie andere Tinten und Tuschen, auch kon- zentriert oder fest:	
(10)	- Druckfarben:	
11	- - schwarze.....	10 % min 565,-
19	- - sonstige.....	10 % min 790,-
90	- andere.....	9,5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 33

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3301 --	Etherische Öle (auch terpenfrei), einschließlich sogenannter Concretes und Absolues; Resinoide; Konzentrate etherischer Öle in Fetten, in nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse von der Herstellung terpenfreier etherischer Öle; wässrige Destillate und wässrige Lösungen etherischer Öle:	
(10)	- etherische Öle von Zitrusfrüchten:	
11	- - Bergamottöl.....	29,40
12	- - Orangenöl.....	29,40
13	- - Zitronenöl.....	29,40
14	- - Limettöl.....	102,90
19	- - sonstige.....	66,-
(20)	- andere etherische Öle als von Zitrusfrüchten:	
21	- - Geraniumöl.....	102,90
22	- - Jasminöl.....	102,90
23	- - Lavendelöl oder Lavandinöl.....	102,90
24	- - Pfefferminzöl (Öl von <i>Mentha piperita</i> ).....	102,90
25	- - andere Minzenöle.....	102,90
26	- - Vetiveröl.....	102,90
29	- - sonstige.....	102,90
30	- Resinoide.....	frei
90	- andere.....	5 %
3302 --	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen (einschließlich alkoholischer Lösungen) auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, wie sie als Rohstoffe in der Industrie verwendet werden: *teilweise MA*	
10	- wie sie in der Nahrungsmittel- oder Getränkeindustrie verwendet werden.....	8 %
90	- andere.....	7 %
3303 00	Parfüms und Toilettewässer:	
	A - ethylalkoholhaltig.....	10 % max 8568,-
	B - andere.....	6244,-
3304 --	Zubereitete Schönheits- und Hautpflegemittel (ausgenommen Arzneiwaren), einschließlich Sonnenschutz- oder Sonnenbräunungszubereitungen; Zubereitungen für die Hand- oder Fußpflege:	
10	- Schönheitsmittel für die Lippen.....	6000,-
20	- Schönheitsmittel für die Augen.....	6000,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 33

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
30	- Zubereitungen für die Hand- oder Fußpflege.....	6000,-
(90)	- andere:	
91	- - Puder, auch gepreßt.....	6000,-
99	- - sonstige.....	6000,-
3305 --	Zubereitungen für die Haarbehandlung:	
10	- Haarwaschmittel (Shampoos).....	6000,-
20	- Dauerwellenpräparate und Zubereitungen zum dauerhaften Glätten des Haares.....	6000,-
30	- Haarlacke.....	6000,-
90	- andere.....	6000,-
3306 --	Zubereitungen für Mund- oder Zahnhygiene, einschließlich Haftpasten und Haftpulver für Zahnpfosten:	
10	- Zahncräftigungsmittel.....	10 %
90	- andere.....	3000,-
3307 --	Zubereitete Rasiermittel (einschließlich pre-shave- und after-shave-Artikel), Körper-Desodorierungsmittel, Badezubereitungen, Enthaarungsmittel und andere Parfümerie-, Kosmetik- und Toilettezubereitungen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Raum-Desodorierungsmittel, auch parfümiert oder mit desinfizierenden Eigenschaften:	
10	- zubereitete Rasiermittel (einschließlich pre-shave- und after-shave-Artikel).....	6000,-
20	- Körper-Desodorierungsmittel und Antitranspirationsmittel.....	6000,-
30	- parfümierte Badesalze und andere Badezubereitungen...	6000,-
(40)	- Zubereitungen zum Parfümieren oder Desodorieren von Räumen, einschließlich der Riechstoffzubereitungen zur Verwendung bei religiösen Handlungen:	
41	- - Riechstoffzubereitungen, zum Abbrennen (z. B. Agarbatti).....	6000,-
49	- - sonstige.....	6000,-
90	- andere.....	6000,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 34

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3401 --	Seifen; als Seifen verwendbare organische grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen, in Stücken (Blöcken, Stangen, Riegeln, Figuren u. dgl.), auch Seife enthaltend; Papier, Watte, Filz und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln imprägniert, bestrichen oder überzogen:	
(10)	- Seifen sowie als Seifen verwendbare organische grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen, in Stücken (Blöcken, Stangen, Riegeln, Figuren u. dgl.); Papier, Watte, Filz und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln imprägniert, bestrichen oder überzogen:	
11	- - für Toilettezwecke (einschließlich Erzeugnisse mit medikamentösen Stoffen).....	9,5 %
19	- - sonstige.....	9,5 %
20	- Seifen in anderen Formen.....	9 %
3402 --	Organische grenzflächenaktive Stoffe (ausgenommen Seifen); grenzflächenaktive Zubereitungen, zubereitete Waschmittel (einschließlich zubereiteter Waschhilfsmittel) und zubereitete Reinigungsmittel, auch Seife enthaltend, andere als solche der Nummer 3401:	
(10)	- organische grenzflächenaktive Stoffe, auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
11	- - anionenaktive.....	8 %
12	- - kationenaktive.....	5 %
13	- - ioneninaktive (nichtionogene).....	5 %
19	- - sonstige.....	5 %
20	- Zubereitungen in Aufmachungen für den Kleinverkauf...	9 %
90	- andere.....	9 %
3403 --	Zubereitete Schmiermittel (einschließlich Schneidölzubereitungen, Zubereitungen zum Lösen von Bolzen und Schrauben, Rostschutz- oder Korrosionsschutzzubereitungen und Trennmittel, alle diese auf der Grundlage von schmierenden Stoffen) und Zubereitungen, wie sie zum Ölen und Fetten von Spinnstoffen, Leder, Pelzfellern oder anderen Stoffen verwendet werden, ausgenommen Zubereitungen, die als wesentlichen Bestandteil 70 Gewichtsprozent oder mehr Erdöl oder Öle aus bituminösen Mineralien enthalten:	
(10)	- Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien enthaltend:	
11	- - Zubereitungen zur Behandlung von Spinnstoffen, Leder, Pelzfellern oder anderen Stoffen.....	8 %
19	- - sonstige.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 34

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(90) - andere:		
91 - - Zubereitungen zur Behandlung von Spinnstoffen, Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen.....	8 %	
99 - - sonstige.....	8 %	
3404 -- Künstliche Wachse und zubereitete Wachse:		
10 - aus chemisch modifiziertem Montanwachs.....	frei	
20 - aus Polyethylenglykol.....	frei	
90 - andere.....	2 %	
3405 -- Poliermittel und Cremes, für Schuhe, Möbel, Fußböden, Karosserien, Glas oder Metall, Scheuerpasten, Scheuer- pulver und ähnliche Zubereitungen (auch in Form von Papier, Watte, Filz, Vliesstoffen, Zellkunststoffen und Zellkautschuk, mit solchen Zubereitungen imprägniert, bestrichen oder überzogen), ausgenommen Wachse der Nummer 3404:		
10 - Poliermittel, Cremes und ähnliche Zubereitungen, für Schuhe oder Leder.....	522,-	
20 - Poliermittel, Cremes und ähnliche Zubereitungen, für die Pflege von Holzmöbeln, Holzfußböden oder anderen Holzarbeiten.....	522,-	
30 - Poliermittel und ähnliche Zubereitungen, für Karos- serien, ausgenommen Metallpoliermittel.....	9 %	
40 - Scheuerpasten, Scheuerpulver und andere Scheuerzube- reitungen.....	9 %	
90 - andere.....	9 %	
3406 00 Kerzen, Lichte und ähnliche Waren.....	24 %	
3407 00 Modelliermassen, auch in Aufmachungen als Kinderspiel- zeug; Zubereitungen, wie sie als "Dentalwachse" oder "Dentalabdruckmassen" verwendet werden, als Waren- zusammenstellungen, in Packungen für den Kleinverkauf oder in Tafeln, Hufeisen, Stäben oder ähnlichen Formen; andere Dentalzubereitungen auf der Grundlage von ge- branntem Gips.....	8 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 35

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
3502 --	Albumine, Albuminate und andere Albuminderivate:	
90	- andere: A - Blutalbumin.....	9 %
3503 00	Gelatine (auch in rechteckigen oder quadratischen Blättern, auch gefärbt oder an der Oberfläche bearbeitet) und Gelatinederivate; Hauenblase; andere Leime tierischen Ursprungs, ausgenommen Kaseinleime der Nummer 3501: A - Gelatine (auch in rechteckigen oder quadratischen Blättern, auch gefärbt oder an der Oberfläche bearbeitet)..... B - Fischleim, Hauenblase..... C - andere.....	9 % frei 9 % min 100,80
3504 00	Peptone und deren Derivate; andere Eiweißstoffe und deren Derivate, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Hautpulver, auch chromiert.....	frei
3505 --	Dextrine und andere modifizierte Stärken (z. B. Quellstärke oder veresterte Stärke); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken: 10 - Dextrine und andere modifizierte Stärken: A - Stärkeether und Stärkeester: 2 - sonstige.....	5 %
3506 --	Zubereitete Leime und andere zubereitete Klebstoffe, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; zur Verwendung als Leime oder Klebstoffe geeignete Erzeugnisse in Aufmachungen für den Kleinverkauf als Leime oder Klebstoffe, die 1 kg oder weniger enthalten: 10 - zur Verwendung als Leime oder Klebstoffe geeignete Erzeugnisse in Aufmachungen für den Kleinverkauf als Leime oder Klebstoffe, die 1 kg oder weniger enthalten..... (90) - andere: 91 - - Klebstoffe auf der Grundlage von Kautschuk oder Kunststoffen (einschließlich Kunstarzen)..... 99 - - sonstige.....	13 % 12 % 12 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 35

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3507 --	Enzyme; zubereitete Enzyme, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- Lab und Konzentrate davon.....	frei
90	- andere: A - zubereitete Enzyme, die Nährstoffe enthalten: 1 - mit einem Milchfettgehalt von 1,5 Gewichts- prozent oder mehr oder mit einem Zuckerge- halt, gerechnet als Invertzucker, von 5 Gewichtsprozent oder mehr oder mit einem Stärkegehalt von 5 Gewichtsprozent oder mehr.	30 % min 280,-
	2 - sonstige.....	30 % min 280,-
	B - andere.....	5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 36

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3601 00	Schießpulver.....	1,5 %
3602 00	Zubereitete Explosivstoffe, ausgenommen Schießpulver...	170,-
3603 00	Zündschnüre; Sprengschnüre; Zündhütchen und Spreng- kapseln; Zünder; elektrische Sprengzünder: A - Sprengschnüre..... B - elektrische Sprengzünder..... C - andere.....	frei 24 % 8,5 %
3604 --	Feuerwerkskörper, Signalraketen, Hagelraketen, Nebel- signalkörper und andere pyrotechnische Waren: 10 - Feuerwerkskörper..... 90 - andere.....	10 % 10 %
3606 --	Cereisen und andere Zündmetallelegierungen, in jeder Form; Waren aus leicht entzündlichen Stoffen, im Sinne der Anmerkung 2 zu diesem Kapitel: 10 - flüssige Brennstoffe und Brennstoffe aus verflüssig- ten Gasen, in Behältnissen, wie sie für Füllungen oder Nachfüllungen für Feuerzeuge oder ähnliche An- zünder verwendet werden, mit einem Fassungsvermögen von 300 cm <sup>3</sup> oder weniger..... 90 - andere.....	9 % 9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 37

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
3701 --	Photographische Platten und Planfilme, sensibilisiert, nicht belichtet, aus anderen Stoffen als Papier, Pappe oder Spinnstoffen; photographische Sofortbild-Planfilme, sensibilisiert, nicht belichtet, auch in Kassetten:	
10	- für Röntgenaufnahmen.....	frei
20	- Sofortbild-Planfilme:	
	A - aus anderen Stoffen als Papier, Pappe oder Spinnstoffen.....	frei
	B - andere.....	200,-
30	- andere Platten und Planfilme, bei denen irgend eine Seite mehr als 255 mm beträgt.....	frei
(90)	- andere:	
91	- - für Farbaufnahmen (mehrfärbig).....	frei
99	- - sonstige.....	frei
3702 --	Photographische Filme, in Rollen, sensibilisiert, nicht belichtet, aus anderen Stoffen als Papier, Pappe oder Spinnstoffen; Sofortbildpackungen in Rollen, sensibilisiert, nicht belichtet:	
10	- für Röntgenaufnahmen.....	frei
20	- Sofortbild-Rollfilme:	
	A - aus anderen Stoffen als Papier, Pappe oder Spinnstoffen.....	frei
	B - andere.....	200,-
(30)	- andere Filme, nicht perforiert, mit einer Breite von 105 mm oder weniger:	
31	- - für Farbaufnahmen (mehrfärbig).....	frei
32	- - sonstige, mit Silberhalogenid-Emulsion.....	frei
39	- - sonstige.....	frei
(40)	- andere Filme, nicht perforiert, mit einer Breite von mehr als 105 mm:	
41	- - mit einer Breite von mehr als 610 mm und einer Länge von mehr als 200 m, für Farbaufnahmen (mehrfärbig).....	frei
42	- - mit einer Breite von mehr als 610 mm und einer Länge von mehr als 200 m, nicht für Farbaufnahmen.....	frei
43	- - mit einer Breite von mehr als 610 mm und einer Länge von 200 m oder weniger.....	frei
44	- - mit einer Breite von mehr als 105 mm bis einschließlich 610 mm.....	frei
(50)	- andere Filme für Farbaufnahmen (mehrfärbig):	
51	- - mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von 14 m oder weniger.....	frei
52	- - mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von mehr als 14 m.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 37

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
53	- - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis einschließlich 35 mm und einer Länge von 30 m oder weniger, für Diapositive.....	frei
54	- - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis einschließlich 35 mm und einer Länge von 30 m oder weniger, nicht für Diapositive.....	frei
55	- - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis einschließlich 35 mm und einer Länge von mehr als 30 m.....	frei
56	- - mit einer Breite von mehr als 35 mm.....	frei
(90)	- andere:	
91	- - mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von 14 m oder weniger.....	frei
92	- - mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von mehr als 14 m.....	frei
93	- - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis einschließlich 35 mm und einer Länge von 30 m oder weniger.....	frei
94	- - mit einer Breite von mehr als 16 mm bis einschließlich 35 mm und einer Länge von mehr als 30 m.....	frei
95	- - mit einer Breite von mehr als 35 mm.....	frei
3703 --	Photographische Papiere, Pappen und Spinnstoffwaren, sensibilisiert, nicht belichtet:	
10	- in Rollen, mit einer Breite von mehr als 610 mm.....	350,-
20	- andere, für Farbaufnahmen (mehrfärbig).....	frei
90	- andere.....	350,-
3704 00	Photographische Platten, Filme, Papiere, Pappen und Spinnstoffwaren, belichtet, aber nicht entwickelt.....	frei
3705 --	Photographische Platten und Filme, belichtet und entwickelt, ausgenommen kinematographische Filme:	
10	- für Offsetreproduktionen.....	frei
20	- Mikrofilme.....	frei
90	- andere.....	frei
3706 --	Kinematographische Filme, belichtet und entwickelt, auch mit Tonaufzeichnungen oder nur mit Tonaufzeichnungen:	
10	- mit einer Breite von 35 mm oder mehr.....	280,-
90	- andere.....	280,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 37

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
3707 --	Chemische Zubereitungen für photographische Zwecke (ausgenommen Lacke, Leime, Klebstoffe und ähnliche Zubereitungen); ungemischte Erzeugnisse für photo- graphische Zwecke, dosiert oder für den Kleinverkauf gebrauchsfertig aufgemacht:	
10	- sensibilisierte Emulsionen.....	6 %
90	- andere: A - chemische Zubereitungen für die Entwicklung von Filmen und Papieren für Farbaufnahmen.....	4 %
	B - andere.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 38

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3801 --	Künstlicher Graphit; kolloidaler oder halbkolloidaler Graphit; Zubereitungen auf der Grundlage von Graphit oder anderem Kohlenstoff, in Form von Pasten, Blöcken, Platten oder anderen Halberzeugnissen:	
10	- künstlicher Graphit.....	3 %
20	- kolloidaler oder halbkolloidaler Graphit.....	frei
30	- kohlenstoffhaltige Pasten für Elektroden und ähnliche Pasten zum Auskleiden von Öfen.....	6 %
90	- andere.....	7 %
3802 --	Aktivkohle; aktivierte natürliche mineralische Stoffe; tierische Schwärze, einschließlich ausgebrauchte Tierkohle:	
10	- Aktivkohle.....	9 %
90	- andere.....	3,5 %
3803 00	Tallöl, auch raffiniert.....	93,-
3804 00	Ablaugen von der Herstellung von Halbstoff aus Holz, auch konzentriert, entzuckert oder chemisch behandelt, einschließlich Ligninsulfonate, aber ausgenommen Tallöl der Nummer 3803.....	8 %
3805 --	Balsamterpentinöl, Holzterpentinöl und Sulfatterpentinöl sowie andere terpenhaltige Öle aus der Destillation oder einer anderen Behandlung von Nadelhölzern; rohes Dipenten; Sulfitterpentinöl und anderes rohes para-Cymol; Pine-Öl, das als Hauptbestandteil alpha-Terpineol enthält:	
10	- Balsamterpentinöl, Holzterpentinöl und Sulfatterpentinöl.....	280,-
20	- Pine-Öl.....	frei
90	- andere.....	280,-
3806 --	Kolophonium und Harzsäuren sowie deren Derivate; Harzgeist und Harzöle; Schmelzharze:	
10	- Kolophonium.....	117,60
20	- Salze des Kolophoniums oder der Harzsäuren.....	119,-
30	- Harzester.....	9 %
90	- andere.....	9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 38

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
3807 00	Holzteer; Holzteeröle; Holzkreosot; Holzgeist; pflanzliches Pech; Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium, Harzsäuren oder pflanzlichem Pech: A - Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium, Harzsäuren oder pflanzlichem Pech..... B - andere.....	175,- 2 %
3808 --	Insekticide, Rodenticide, Fungicide, Herbicide, Keimhemmungsmittel und Pflanzenwuchsregulatoren, Desinfektionsmittel und ähnliche Erzeugnisse, in Formen oder Aufmachungen für den Kleinverkauf, sowie als Zubereitungen oder Waren wie Schwefelbänder, -dochte und -kerzen sowie Fliegenfänger: 10 - Insekticide..... 20 - Fungicide..... 30 - Herbicide, Keimhemmungsmittel und Pflanzenwuchsregulatoren..... 40 - Desinfektionsmittel..... 90 - andere.....	8 % 8 % 8 % 8 % 8 %
3809 --	Appretur- oder Endausrüstungsmittel, Farbstoffträger zur Beschleunigung des Färbens oder des Fixierens der Farbstoffe und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z. B. Appretur- und Beizmittel), wie sie in der Textil-, Papier- und Lederindustrie oder in ähnlichen Industrien verwendet werden, anderweitig weder genannt noch inbegriffen: 10 - auf der Grundlage von Stärke und Stärkederivaten: B - andere: 1 - Hilfsmittel: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger..... 2 - sonstige..... (90) - andere: 91 - - wie sie in der Textilindustrie verwendet werden: A - Stärke oder Stärkederivate enthaltend: 1 - Hilfsmittel: a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger: 1 - mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 Gewichtsprozent, wobei Stärkederivate als Stärke zu rechnen sind..... 2 - sonstige..... 2 - sonstige.....	13 % 20 %  13 % 13 % 20 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 38

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
	<b>B - andere:</b>	
	1 - Hilfsmittel:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	7 %
	b - andere.....	6 %
	2 - sonstige.....	9 %
92	- - wie sie in der Papierindustrie verwendet werden:	
	A - Stärke oder Stärkederivate enthaltend:	
	1 - Hilfsmittel:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger:	
	1 - mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 Gewichtsprozent, wobei Stärkederivate als Stärke zu rechnen sind.....	13 %
	2 - sonstige.....	13 %
	2 - sonstige.....	20 %
	B - andere:	
	1 - Hilfsmittel:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	7 %
	b - andere.....	6 %
	2 - sonstige.....	9 %
99	- - sonstige:	
	A - Stärke oder Stärkederivate enthaltend:	
	1 - Hilfsmittel:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger:	
	1 - mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 Gewichtsprozent, wobei Stärkederivate als Stärke zu rechnen sind.....	13 %
	2 - sonstige.....	13 %
	2 - sonstige.....	20 %
	B - andere:	
	1 - Hilfsmittel:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	7 %
	b - andere.....	6 %
	2 - sonstige.....	9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 38

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3810 --	Zubereitungen zum Abbeizen von Metalloberflächen; Flußmittel und andere zubereitete Hilfsmittel zum Löten oder Schweißen von Metallen; Pulver und Pasten zum Löten oder Schweißen, aus Metall und anderen Stoffen; Zubereitungen, wie sie als Füll- oder Überzugsmasse für Schweißelektronen oder Schweißstäbe verwendet werden:	
10	- Zubereitungen zum Abbeizen von Metalloberflächen; Pulver und Pasten zum Löten oder Schweißen, aus Metall und anderen Stoffen.....	8 %
90	- andere.....	8 %
3811 --	Zubereitete Antiklopfmittel, Antioxidationsmittel, Antigums, Viskositätsverbesserer, Korrosionsschutzadditives und andere zubereitete Additives, alle diese für Mineralöle (einschließlich Treibstoffe wie Benzin) oder für andere, zum selben Zweck wie Mineralöl verwendete Flüssigkeiten:	
(10)	- zubereitete Antiklopfmittel:	
11	- - auf der Grundlage von Bleiverbindungen.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- Additives für Schmieröle:	
21	- - Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien enthaltend.....	frei
29	- - sonstige.....	frei
90	- andere.....	frei
3812 --	Zubereitete Vulkanisationsbeschleuniger; zusammengesetzte Weichmacher für Kautschuk oder Kunststoffe, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Antioxidationsmittel und andere zusammengesetzte Stabilisatoren für Kautschuk oder Kunststoffe:	
10	- zubereitete Vulkanisationsbeschleuniger.....	frei
20	- zusammengesetzte Weichmacher für Kautschuk oder Kunststoffe.....	6 %
30	- zubereitete Antioxidationsmittel und andere zusammengesetzte Stabilisatoren für Kautschuk oder Kunststoffe.....	5 %
3813 00	Zubereitungen und Füllungen für Feuerlöscheräte; gefüllte Feuerlöschergranaten und -bombe.....	9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 38

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3814 00	Zusammengesetzte organische Lösungs- und Verdünnungsmittel, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Farb- oder Lackentfernungsmittel.....	10 %
3815 --	Reaktionsstarter, Reaktionsbeschleuniger und katalytische Zubereitungen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
(10)	- Katalysatoren auf Trägern:	
11	- - mit Nickel oder Nickelverbindungen als aktivem Stoff.....	6 %
12	- - mit Edelmetall oder Edelmetallverbindungen als aktivem Stoff.....	6 %
19	- - sonstige.....	6 %
90	- andere.....	6 %
3816 00	Feuerfeste Zemente, Mörtel, Betone und ähnliche feuerfeste Mischungen, ausgenommen Waren der Nummer 3801....	6 %
3817 --	Alkylbenzolgemische und Alkylnaphthalingemische, ausgenommen solche der Nummer 2707 oder 2902:	
10	- Alkylbenzolgemische.....	frei
20	- Alkylnaphthalingemische.....	frei
3818 00	Chemische Elemente, für die Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Täfelchen oder ähnlichen Formen; chemische Verbindungen, für die Verwendung in der Elektronik dotiert.....	6 %
3819 00	Hydraulische Bremsflüssigkeiten und andere zubereitete Flüssigkeiten für die hydraulische Kraftübertragung, kein oder weniger als 70 Gewichtsprozent Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend.....	7 %
3820 00	Zubereitete Frostschutzmittel und zubereitete Enteisungsflüssigkeiten.....	7 %
3821 00	Zubereitete Nährsubstrate für die Züchtung von Mikroorganismen.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 38

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3822 00	Zusammengesetzte Reagenzien für Diagnostik oder Laboratorien, ausgenommen solche der Nummer 3002 oder 3006...	5 %
3823 --	Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder Gießereikerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich solcher, die nur aus Mischungen natürlicher Erzeugnisse bestehen), anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder Gießereikerne:	
	B - auf der Grundlage von natürlichen Harzprodukten..	175,-
	C - andere:	
	1 - Stärke oder Stärkederivate enthaltend.....	16 %
	2 - sonstige.....	8 %
20	- Naphthensäuren, deren wasserunlösliche Salze und deren Ester.....	1,5 %
30	- nicht agglomerierte Metallcarbide, untereinander oder mit metallischen Bindemitteln gemischt.....	8 %
40	- zubereitete Additives für Zemente, Mörtel oder Betone	8 %
50	- nicht feuerfeste Mörtel und Betone.....	6 %
90	- andere:	
	A - Zucker, Stärke, Stärkederivate oder Waren der Nummern 0401 bis 0404 enthaltend:	
	1 - mit einem Gesamtgehalt von 30 Gewichtsprozent oder mehr:	
	a - mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 Gewichtsprozent, wobei Stärkederivate als Stärke zu rechnen sind:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger...	13 %
	b - andere:	
	1 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger...	13 %
	2 - sonstige:	
	a - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 5 kg oder weniger.....	13 %
	B - andere.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 39

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3904 --	<b>Polymere von Vinylchlorid oder von anderen halogenierten Olefinen, in Rohformen:</b>	
10	- Polyvinylchlorid, nicht mit anderen Stoffen gemischt	18 %
(20)	- anderes Polyvinylchlorid:	
21	- - nicht weichgemacht.....	18 %
22	- - weichgemacht.....	18 %
30	- Vinylchlorid-Vinylacetat-Copolymere.....	18 %
40	- andere Vinylchlorid-Copolymere.....	18 %
50	- Vinylidenchloridpolymere.....	10 % min 504,-
3906 --	<b>Acrylpolymer, in Rohformen:</b>	
10	- Polymethylmethacrylat.....	10 % min 504,-
90	- andere.....	10 % min 504,-
3907 --	<b>Polyacetale, andere Polyether und Epoxidharze, in Rohformen; Polycarbonate, Alkydharze, Polyallylester und andere Polyester, in Rohformen:</b>	
10	- Polyacetale.....	frei
20	- andere Polyether.....	frei
30	- Epoxidharze.....	2 %
40	- Polycarbonate.....	frei
50	- Alkydharze.....	10 % min 504,-
60	- Polyethylenterephthalat.....	9 %
(90)	- andere Polyester:	
91	- - ungesättigte.....	8,5 %
99	- - sonstige.....	9 %
3908 --	<b>Polyamide, in Rohformen:</b>	
10	- Polyamid-6, -11, -12, -6,6, -6,9, -6,10 oder -6,12...	frei
90	- andere.....	frei
3909 --	<b>Aminoharze, Phenolharze und Polyurethane, in Rohformen:</b>	
10	- Harnstoffharze; Thioharnstoffharze.....	180,-
20	- Melaminharze.....	11 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 39

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
30	- andere Aminoharze.....	11 %
40	- Phenolharze.....	11 %
50	- Polyurethane.....	frei
3910 00	Silicone, in Rohformen.....	frei
3911 --	Petroleumharze, Cumaron-Inden-Harze, Polyterpene, Polysulfide, Polysulfone und andere Waren im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel, anderweitig weder genannt noch inbegriffen, in Rohformen:	
90	- andere.....	frei
3912 --	Cellulose und deren chemische Derivate, anderweitig weder genannt noch inbegriffen, in Rohformen:	
(10)	- Celluloseacetate:	
11	- - nicht weichgemacht.....	5 %
12	- - weichgemacht.....	5 %
20	- Cellulosenitrate (einschließlich Collodium).....	frei
(30)	- Celluloseether:	
31	- - Carboxymethylcellulose und deren Salze.....	8 %
39	- - sonstige.....	18,6 %
90	- andere.....	frei
3913 --	Natürliche Polymere (z. B. Alginsäure) und modifizierte natürliche Polymere (z. B. gehärtete Eiweißstoffe, chemische Derivate des Naturkautschuks), anderweitig weder genannt noch inbegriffen, in Rohformen:	
10	- Alginsäure, deren Salze und Ester.....	frei
90	- andere.....	6 %
3915 --	Abfälle, Abschnitzel und Bruch, von Kunststoffen:	
10	- aus Polymeren von Ethylen.....	8 %
20	- aus Polymeren von Styrol.....	8 %
30	- aus Polymeren von Vinylchlorid.....	8 %
90	- aus anderen Kunststoffen.....	8 %
3916 --	Monofile, mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht anders bearbeitet, aus Kunststoffen:	
10	- aus Polymeren von Ethylen.....	21,2 %
20	- aus Polymeren von Vinylchlorid.....	21,2 %
90	- aus anderen Kunststoffen.....	20 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 39

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2917 --	Rohre und Schläuche sowie Fittings dafür (z. B. Verbindungsstücke, Kniestücke und Flanschen), aus Kunststoffen:	
10	- Kunstdärme (Wursthüllen) aus gehärtetem Eiweißstoff oder aus Cellulosekunststoffen.....	8 %
(20)	- nicht biegsame Rohre und Schläuche:	
21	- - aus Polymeren von Ethylen..... ex 21 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit Fittings.....	20 % frei
22	- - aus Polymeren von Propylen..... ex 22 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit Fittings.....	20 % frei
23	- - aus Polymeren von Vinylchlorid..... ex 23 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit Fittings.....	20 % frei
29	- - aus sonstigen Kunststoffen..... ex 29 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit Fittings.....	20 % frei
(30)	- andere Rohre und Schläuche:	
31	- - biegsame Rohre und Schläuche, mit einem Minimal- berstdruck von 27,6 MPa..... ex 31 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit Fittings.....	21 %
32	- - sonstige, weder verstärkt noch mit anderen Stoffen verbunden, ohne Fittings.....	21 %
33	- - sonstige, weder verstärkt noch mit anderen Stoffen verbunden, mit Fittings..... ex 33 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: biegsame Rohre und Schläuche, mit Fittings.	10 % frei
39	- - sonstige..... ex 39 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: biegsame Rohre und Schläuche, mit Fittings.	21 %
40	- Fittings..... ex 40 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	10 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 39

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3918 --	Bodenbeläge aus Kunststoffen, auch selbstklebend, in Rollen oder in Form von Fliesen oder Platten; Wand- oder Deckenbeläge aus Kunststoffen, im Sinne der Anmerkung 9 zu diesem Kapitel:	
10	- aus Polymeren von Vinylchlorid.....	24 %
90	- aus anderen Kunststoffen.....	24 %
3919 --	Platten, Blätter, Filme, Folien, Bänder, Streifen und andere Flacherzeugnisse, selbstklebend, aus Kunststoffen, auch in Rollen:	
10	- in Rollen, mit einer Breite von 20 cm oder weniger...	20 %
90	- andere.....	20 %
3920 --	Andere Platten, Blätter, Filme, Folien und Streifen, nicht aus Zellkunststoffen, weder verstärkt, geschichtet, unterlegt noch mit anderen Stoffen verbunden:	
10	- aus Polymeren von Ethylen.....	22 %
20	- aus Polymeren von Propylen.....	22 %
30	- aus Polymeren von Styrol.....	22 %
(40)	- aus Polymeren von Vinylchlorid:	
41	- - nicht biegsam.....	22 %
42	- - biegsam.....	22 %
(50)	- aus Acrylpolymeren:	
51	- - aus Polymethylmethacrylat.....	frei
59	- - sonstige.....	frei
(60)	- aus Polycarbonaten, Alkydharzen, Polyallylestern oder anderen Polyester:	
61	- - aus Polycarbonaten.....	9 %
62	- - aus Polyethylenterephthalat.....	9 %
63	- - aus ungesättigten Polyester.....	9 %
69	- - aus sonstigen Polyester.....	9 %
(70)	- aus Cellulose oder deren chemischen Derivaten:	
71	- - aus regenerierter Cellulose.....	9 %
72	- - aus Vulkanfiber.....	9 %
73	- - aus Celluloseacetat.....	9 %
79	- - aus sonstigen Cellulosederivaten.....	9 %
(90)	- aus anderen Kunststoffen:	
91	- - aus Polyvinylbutyral.....	20 %
92	- - aus Polyamiden.....	9 %
93	- - aus Aminoharzen.....	9 %
94	- - aus Phenolharzen.....	9 %
99	- - aus sonstigen Kunststoffen.....	16 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 39

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3921 --	Andere Platten, Blätter, Filme, Folien und Streifen, aus Kunststoffen:	
(10)	- aus Zellkunststoffen:	
11	- - aus Polymeren von Styrol.....	22 %
12	- - aus Polymeren von Vinylchlorid.....	22 %
13	- - aus Polyurethanen.....	9 %
14	- - aus regenerierter Cellulose.....	9 %
19	- - aus sonstigen Kunststoffen.....	21 %
90	- andere.....	17 %
3922 --	Badewannen, Duschen, Waschbecken, Bidets, Kloschuschen, -sitze, -deckel, -spülkästen und ähnliche sanitäre Waren, aus Kunststoffen:	
10	- Badewannen, Duschen und Waschbecken.....	10 %
20	- Kloschusitzes und -deckel.....	10 %
90	- andere.....	10 %
3923 --	Waren für den Transport oder die Verpackung von Erzeugnissen, aus Kunststoffen; Stöpsel, Deckel, Kappen und andere Verschlüsse, aus Kunststoffen:	
10	- Dosen, Kisten, Verschläge und ähnliche Waren.....	10 %
(20)	- Säcke, Beutel und Taschen (einschließlich Tüten):	
21	- - aus Polymeren von Ethylen.....	13 %
29	- - aus sonstigen Kunststoffen.....	13 %
30	- Flaschen, Korbflaschen, Flakons und ähnliche Waren...	10 %
40	- Spulen, Hülsen und ähnliche Materialträger.....	8 %
50	- Stöpsel, Deckel, Kappen und andere Verschlüsse.....	10 %
90	- andere.....	10 %
3924 --	Tisch-, Küchen- und andere Haushaltswaren sowie Toiletteartikel, aus Kunststoffen:	
10	- Tisch- und Küchenwaren.....	10 %
90	- andere.....	10 %
3925 --	Baubedarf aus Kunststoffen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- Sammelbehälter, Tanks, Bottiche und ähnliche Behälter, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 Liter.....	10 %
20	- Türen, Fenster und deren Rahmen sowie Türschwellen...	10 %
30	- Fensterläden, Rolläden, Jalousien und ähnliche Waren sowie Teile davon.....	10 %
90	- andere.....	10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 39

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
3926 --	Andere Waren aus Kunststoffen und Waren aus anderen Stoffen der Nummern 3901 bis 3914:	
10	- Büro- oder Schulartikel.....	10 %
20	- Bekleidung und Bekleidungszubehör (einschließlich Handschuhe).....	10 %
30	- Beschläge für Möbel, Karosserien oder ähnliche Waren	10 %
40	- Statuetten und andere Ziergegenstände.....	10 %
90	- andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: andere Waren aus Kunststoffen.....	10 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 40

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
4001 --	Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche natürliche Kautschukarten in Rohformen oder in Platten, Blättern oder Streifen:	
10	- Latex von Naturkautschuk, auch vorvulkanisiert.....	frei
(20)	- Naturkautschuk in anderen Formen:	
21	- - geräucherte Blätter (smoked sheets).....	frei
22	- - technisch spezifizierter Naturkautschuk (TSNR).....	frei
29	- - sonstige.....	frei
30	- Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche natürliche Kautschukarten.....	frei
4002 --	Synthetischer Kautschuk und Faktis (Ölkautschuk), in Rohformen oder in Platten, Blättern oder Streifen; Mischungen von Waren dieser Nummer mit Waren der Nummer 4001, in Rohformen oder in Platten, Blättern oder Streifen:	
(10)	- Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR); carboxylierter Styrol-Butadien-Kautschuk (XSBR):	
11	- - Latex.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
20	- Butadien-Kautschuk (BR).....	frei
(30)	- Isobuten-Isopren-(Butyl-)Kautschuk (IIR); Halogen-Isobuten-Isopren-Kautschuk (CIIR oder BIIR):	
31	- - Isobuten-Isopren-(Butyl-)Kautschuk (IIR).....	frei
39	- - sonstige.....	frei
(40)	- Chloropren-(Chlorbutadien-)Kautschuk (CR):	
41	- - Latex.....	frei
49	- - sonstige.....	frei
(50)	- Acrylnitril-Butadien-Kautschuk (NBR):	
51	- - Latex.....	frei
59	- - sonstige.....	frei
60	- Isopren-Kautschuk (IR).....	frei
70	- Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk, nicht konjugiert (EPDM).....	frei
80	- Mischungen von Waren dieser Nummer mit Waren der Nummer 4001.....	frei
(90)	- andere:	
91	- - Latex.....	frei
99	- - sonstige.....	frei
4003 00	Regenerierter Kautschuk in Rohformen oder in Platten, Blättern oder Streifen.....	5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 40

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
4004 09	Abfälle, Abschnitzel und Bruch, von Weichkautschuk, sowie Pulver und Granalien daraus.....	frei
4005 --	Kautschukmischungen, nicht vulkanisiert, in Rohformen oder in Platten, Blättern oder Streifen:	
10	- mit Zusatz von Ruß oder Siliciumdioxid.....	6 %
20	- Lösungen; Dispersionen, ausgenommen solche der Unter- nummer 4005 10.....	7 %
(90)	- andere:	
91	- - Platten, Blätter und Streifen.....	6,5 %
99	- - sonstige.....	6 %
4006 --	Andere Formen (z. B. Stäbe, Rohre und Profile) und Waren (z. B. Scheiben und Ringe), aus nichtvulkanisiertem Kautschuk:	
10	- "Camel back" (Rohlaufprofile zur Runderneuerung von Kautschukreifen).....	7 %
90	- andere.....	7 %
4007 00	Fäden und Schnüre, aus vulkanisiertem Kautschuk: A - mit einem Durchmesser von 2 mm oder mehr..... B - andere.....	5 % frei
4008 --	Platten, Blätter, Streifen, Stangen und Profile, aus vulkanisiertem Weichkautschuk:	
(10)	- aus Zellkautschuk: 11 - - Platten, Blätter und Streifen.....	7 %
19	- - sonstige.....	7 %
(20)	- nicht aus Zellkautschuk: 21 - - Platten, Blätter und Streifen.....	7 %
29	- - sonstige..... ex 29 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Profile, auf Größen zugeschnitten.....	7 % frei
4009 --	Rohre und Schläuche, aus vulkanisiertem Weichkautschuk, auch mit Fittings (z. B. Verbindungsstücke, Kniestücke und Flanschen):	
10	- nicht mit anderen Stoffen verstärkt oder verbunden, ohne Fittings.....	7 %
20	- nur mit Metall verstärkt oder verbunden, ohne Fittings.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 40

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
30	- nur mit textilen Spinnstoffen verstärkt oder verbunden, ohne Fittings.....	7 %
40	- mit anderen Stoffen verstärkt oder verbunden, ohne Fittings.....	7 %
50	- mit Fittings..... ex 50 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen geeignet.....	7 % frei
4010 --	Förderbänder und Treibriemen, aus vulkanisiertem Kautschuk:	
10	- Keilriemen.....	8 %
(90)	- andere:	
91	- - mit einer Breite von mehr als 20 cm .....	9 %
99	- - sonstige.....	9 %
4011 --	Luftreifen aus Kautschuk, neu:	
10	- wie sie für Personenkraftwagen (einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennautos) verwendet werden....	20 %
20	- wie sie für Autobusse und Lastkraftwagen verwendet werden.....	20 %
30	- wie sie für Luftfahrzeuge verwendet werden..... ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	20 % frei
40	- wie sie für Motorräder verwendet werden.....	20 %
50	- wie sie für Fahrräder verwendet werden.....	20 %
(90)	- andere:	
91	- - mit stollenförmigem, winkelförmigem, V-förmigem oder ähnlichem Profil.....	20 %
99	- - sonstige.....	20 %
4012 --	Luftreifen aus Kautschuk, runderneuert oder gebraucht; Vollgummi- oder Hohlkammerreifen, auswechselbare Reifenprofile und Felgenbänder, aus Kautschuk:	
10	- runderneuerte Reifen..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Luftreifen.....	20 % frei
20	- gebrauchte Luftreifen..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	20 % frei
90	- andere: A - auswechselbare Reifenprofile und Felgenbänder.... B - andere.....	20 % 9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 40

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4013 --	<b>Luftschläuche aus Kautschuk:</b>	
10	- wie sie für Personenkraftwagen (einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennautos), Autobusse oder Lastkraftwagen verwendet werden.....	20 %
20	- wie sie für Fahrräder verwendet werden.....	20 %
90	- andere.....	20 %
4014 --	<b>Hygienische oder pharmazeutische Waren (einschließlich Sauger), aus vulkanisiertem Weichkautschuk, auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen:</b>	
10	- Präservative.....	7 %
90	- andere.....	7 %
4015 --	<b>Bekleidung und Bekleidungszubehör (einschließlich Handschuhe), für alle Zwecke, aus vulkanisiertem Weichkautschuk:</b>	
(10)	- Handschuhe:	
11	- - für chirurgische Zwecke.....	7 %
19	- - sonstige.....	7 %
90	- andere.....	7 %
4016 --	<b>Andere Waren aus vulkanisiertem Weichkautschuk:</b>	
10	- aus Zellkautschuk.....	9 %
	ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
(90)	- andere:	
91	- - Bodenbeläge und Fußmatten.....	9 %
92	- - Radiergummi.....	9 %
93	- - Dichtungen.....	9 %
	ex 93 - nicht mit sichtbarer Metallarmierung.....	441,-
	ex 93 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
94	- - Boots- oder Dockfender, auch aufblasbar.....	9 %
95	- - sonstige aufblasbare Waren.....	9 %
99	- - sonstige.....	9 %
	ex 99 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
4017 00	<b>Hartkautschuk (z. B. Ebonit) in allen Formen, einschließlich Abfälle und Bruch; Waren aus Hartkautschuk</b> ex - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre und Schläuche, mit Fittings, für Gas- und Flüssigkeitsleitungen geeignet.....	6,5 %
		frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 41

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4101 --	Häute und Felle, roh, von Rindern (einschließlich Kälbern), Pferden oder anderen Einhufern (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders haltbar gemacht, weder gegerbt noch als Pergamentleder zugerichtet, noch sonst bearbeitet), auch enthaart oder gespalten:	
10	- ganze Häute und Felle von Rindern (einschließlich Kälbern), mit einem Stückgewicht von 8 kg oder weniger für nur getrocknete, von 10 kg oder weniger für trocken gesalzene oder von 14 kg oder weniger für frische, naßgesalzene oder anders haltbar gemachte Häute oder Felle: A - frisch, gesalzen oder getrocknet..... B - anders.....	frei frei
(20)	- andere Häute und Felle von Rindern (einschließlich Kälbern), frisch oder naßgesalzen: - - ganze ..... - - Kernstücke (Croupons) und halbe Kernstücke..... 29 - - sonstige..... 30 - andere Häute und Felle von Rindern (einschließlich Kälbern), anders haltbar gemacht: A - ganze Häute und Felle, anders als naßgesalzen oder getrocknet..... B - andere.....	frei frei frei frei
40	- Häute und Felle von Pferden oder anderen Einhufern: A - ganze Häute und Felle, frisch, gesalzen oder getrocknet..... B - andere.....	frei frei
4102 --	Felle von Schafen und Lämmern, roh (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders haltbar gemacht, weder gegerbt noch als Pergamentleder zugerichtet, noch sonst bearbeitet), auch enthaart oder gespalten, ausgenommen die in der Anmerkung 1 c zu diesem Kapitel genannten Waren:	
10	- nicht enthaart: A - ganze Felle, frisch, gesalzen oder getrocknet.... B - andere.....	frei frei
(20)	- enthaart: 21 - - gepickelt..... 29 - - sonstige: A - ganze Felle, frisch, gesalzen oder getrocknet.. B - andere.....	frei frei frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 41

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4103 --	Andere Häute und Felle, roh (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders haltbar gemacht, weder gegerbt noch als Pergamentleder, noch sonst zugerichtet), auch enthaart oder gespalten, ausgenommen die in der Anmerkung 1 b oder 1 c zu diesem Kapitel genannten Waren:	
10	- von Ziegen oder Zickeln: A - ganze Häute und Felle, frisch, gesalzen oder getrocknet.....	frei
	B - andere.....	frei
20	- von Kriechtieren: A - ganze Häute, frisch, gesalzen oder getrocknet.... B - andere.....	frei frei
90	- andere: A - ganze Häute und Felle, frisch, gesalzen oder getrocknet..... B - andere.....	frei frei
4104 --	Leder von Rindern (einschließlich Kälbern), Pferden oder anderen Einhufern, enthaart, ausgenommen Leder der Nummer 4108 oder 4109:	
10	- Leder in ganzen Häuten von Rindern (einschließlich Kälbern), mit einer Fläche von 28 Quadratfuß (2,6 m <sup>2</sup> ) oder weniger pro Stück.....	6 %
(20)	- anderes Leder von Rindern (einschließlich Kälbern), Pferden oder anderen Einhufern, gegerbt oder nachgegerbt, nicht weiter zugerichtet, auch gespalten: - - Leder von Rindern (einschließlich Kälbern), pflanzlich vorgegerbt.....	4 %
21	- - Leder von Rindern (einschließlich Kälbern), anders vorgegerbt.....	4 %
22	- - sonstiges.....	6 %
(30)	- anderes Leder von Rindern (einschließlich Kälbern), Pferden oder anderen Einhufern, als Pergamentleder zugerichtet oder sonst nach dem Gerben weiter bearbeitet: - - Volleleder und Narbenspaltleder.....	6 %
31	- - sonstiges.....	6 %
4105 --	Schafleder oder Lammleder, enthaart, ausgenommen Leder der Nummer 4108 oder 4109:	
(10)	- gegerbt oder nachgegerbt, aber nicht weiter zugerichtet, auch gespalten: - - pflanzlich vorgegerbt.....	frei
11	- - anders vorgegerbt.....	frei
12	- - sonstiges.....	frei
20	- als Pergamentleder zugerichtet oder sonst nach dem Gerben weiter bearbeitet.....	3,5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 41

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4106 --	Ziegenleder oder Zickelleder, enthaart, ausgenommen Leder der Nummer 4108 oder 4109: (10) - gegerbt oder nachgegerbt, aber nicht weiter zugegerichtet, auch gespalten: 11 - - pflanzlich vorgegerbt..... 12 - - anders vorgegerbt..... 19 - - anderes..... 20 - als Pergamentleder zugerichtet oder sonst nach dem Gerben weiter bearbeitet.....	frei frei frei 4 %
4107 --	Leder von anderen Tieren, ohne Haare, ausgenommen Leder der Nummer 4108 oder 4109: 10 - von Schweinen..... (20) - von Kriechtieren: 21 - - pflanzlich vorgegerbt..... 29 - - sonstiges..... 90 - von anderen Tieren.....	4 % frei frei 2 %
4108 00	Sämisleder (Chamoisleder), einschließlich Neu- sämisleder.....	4 %
4109 00	Lackleder (Patentleder) und Patentlederimitation; metallisiertes Leder.....	3 %
4110 00	Abschnitzel und andere Abfälle von Leder oder Kunst- leder (rekonstituiertes Leder), nicht zur Herstellung von Lederwaren geeignet; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl.....	frei
4111 00	Kunstleder (rekonstituiertes Leder), auf der Grund- lage von nicht zerfasertem oder zerfasertem Leder hergestellt, in Platten, Blättern oder Streifen, auch in Rollen.....	10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 42

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4201 00	Sattler- und Riemerwaren für Tiere (einschließlich Zügel, Zaumzeug, Kniekappen, Maulkörbe, Satteldecken, Satteltaschen, Hundedecken und dergleichen), aus Stoffen aller Art.....	6 %
4202 --	Reisekoffer, Handkoffer aller Art, einschließlich Kosmetikkoffer, Aktenkoffer, Aktentaschen, Schul-taschen, Etuis für Brillen, Ferngläser, Photoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen, Pistolenhalfter, ähnliche Behältnisse; Reisetaschen, Toilettetaschen, Rucksäcke, Hand-taschen, Einkaufstaschen, Brieftaschen, Geldbörsen, Kartentaschen, Zigarettenetuis, Tabaksbeutel, Werk-zeugtaschen, Taschen für Sportartikel, Schatullen für Fläschchen oder Schmuck, Puderboxen, Etuis für Messerschmiedwaren, ähnliche Behältnisse, aus Leder, Kunstleder (rekonstituiertes Leder), Kunst-stofffolien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe, oder ganz oder überwiegend mit diesen Stoffen überzogen:	
(10)	- Reisekoffer, Handkoffer aller Art, einschließlich Kosmetikkoffer, Aktenkoffer, Aktentaschen, Schul-taschen und ähnliche Behältnisse:	
11	- - mit einer Außenseite aus Leder, Kunstleder (rekonstituiertes Leder) oder Lackleder (Patent-leader).....	17 %
12	- - mit einer Außenseite aus Kunststoffen oder Spinn-stoffen.....	17 %
19	- - sonstige.....	12 %
(20)	- Handtaschen, auch mit Schulterriemen, einschließlich solcher ohne Handgriff:	
21	- - mit einer Außenseite aus Leder, Kunstleder (rekonstituiertes Leder) oder Lackleder (Patentleder).....	17 %
22	- - mit einer Außenseite aus Kunststofffolien oder Spinnstoffen.....	17 %
29	- - sonstige.....	17 %
(30)	- Waren, wie sie üblicherweise in der Tasche oder in der Handtasche getragen werden:	
31	- - mit einer Außenseite aus Leder, Kunstleder (rekonstituiertes Leder) oder Lackleder (Patentleder).....	17 %
32	- - mit einer Außenseite aus Kunststofffolien oder Spinnstoffen.....	17 %
39	- - sonstige.....	17 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 42

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
(90) - andere:		
91 - - mit einer Außenseite aus Leder, Kunstleder (rekonstituiertes Leder) oder Lackleder (Patentleder).....	17 %	
92 - - mit einer Außenseite aus Kunststofffolien oder Spinnstoffen.....	17 %	
99 - - sonstige.....	17 %	
4203 -- Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder Kunstleder (rekonstituiertes Leder):		
10 - Bekleidung.....	12 %	
(20) - Handschuhe aller Art (einschließlich Fäustlinge):		
21 - - Spezialhandschuhe zur Ausübung bestimmter Sport- arten.....	12 %	
29 - - sonstige.....	12 %	
30 - Gurtel aller Art und Schulterriemen.....	12 %	
40 - anderes Bekleidungszubehör.....	12 %	
4204 00 Waren aus Leder oder Kunstleder (rekonstituiertes Leder), wie sie in Maschinen, mechanischen Apparaten oder für andere technische Zwecke verwendet werden.....	7 %	
4205 00 Andere Waren aus Leder oder Kunstleder (rekonstituiertes Leder).....	6 %	
4206 -- Waren aus Därmen (ausgenommen Messinahaar), Gold- schlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen:		
10 - Darmsaiten.....	6 %	
90 - andere.....	frei	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 43

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4301 --	Pelzfelle, roh (einschließlich Köpfe, Schwänze, Klauen und andere für Kürschnerezwecke geeignete Teile, Abfälle oder Überreste), ausgenommen Häute und Felle, roh, der Nummer 4101, 4102 oder 4103:	
10	- von Nerzen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen.....	frei
20	- von Kaninchen oder Hasen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen.....	frei
30	- von Astrachan-, Breitschwanz-, Karakul-, Persianer- und ähnlichen Lämmern sowie von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen.....	frei
40	- von Bibern, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen.....	frei
50	- von Bisamratten, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen.....	frei
60	- von Füchsen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen.....	frei
70	- von Seehunden, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen.....	frei
80	- andere Pelzfelle, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen.....	frei
90	- Köpfe, Schwänze, Klauen und andere für Kürschnerezwecke geeignete Teile, Abfälle oder Überreste.....	frei
4302 --	Pelzfelle (einschließlich Köpfe, Schwänze, Klauen und andere Teile, Abfälle oder Überreste), gegerbt oder zugerichtet, auch zusammengesetzt (ohne Zufügung anderer Stoffe), ausgenommen solche der Nummer 4303:	
(10)	- Pelzfelle, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen, nicht zusammengesetzt:	
11	- - von Nerzen.....	4 %
12	- - von Kaninchen oder Hasen.....	4 %
13	- - von Astrachan-, Breitschwanz-, Karakul-, Persianer- und ähnlichen Lämmern sowie von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern...	4 %
19	- - sonstige.....	4 %
20	- Köpfe, Schwänze, Klauen und andere Teile, Abfälle oder Überreste, nicht zusammengesetzt.....	4 %
30	- Pelzfelle, ganz, sowie Teile, Abfälle oder Überreste, alle diese zusammengesetzt.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 43

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4303 --	Bekleidung, Bekleidungszubehör und andere Waren, aus Pelzfellern:	
10	- Bekleidung und Bekleidungszubehör.....	24 %
90	- andere.....	24 %
4304 00	Künstliches Pelzwerk und Waren daraus:	
	A - unverarbeitet.....	4 %
	B - verarbeitet.....	10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 44

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4401 --	Brennholz, in Form von Rundlingen, Scheitern, Prügeln, Reisigbündeln oder in ähnlichen Formen; Holz in Abschnitzeln oder Teilchen; Sägespäne und Holzabfälle, auch zu Pellets, Briketts, Scheitern oder ähnlichen Formen agglomeriert:	
10	- Brennholz, in Form von Rundlingen, Scheitern, Prügeln, Reisigbündeln oder in ähnlichen Formen.....	frei
(20)	- Holz in Abschnitzeln oder Teilchen:	
21	- - von Nadelbäumen.....	frei
22	- - von anderen Bäumen.....	frei
30	- Sägespäne und Holzabfälle, auch zu Pellets, Briketts, Scheitern oder ähnlichen Formen agglomeriert.....	frei
4402 00	Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch agglomeriert.....	7 %
4403 --	Rohholz, auch entrindet, entsplintet oder grob zweier- oder vierseitig zugerichtet:	
10	- mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Schutzmitteln behandelt:	
	A - Leitungsmaste.....	3 %
	B - andere:	
	1 - von tropischen Bäumen.....	frei
	2 - sonstige.....	frei
20	- anderes, von Nadelbäumen:	
	A - mit einem Durchmesser von 14 cm oder weniger (gemessen ohne Rinde 1 m oberhalb des stärkeren Endes).....	2,50
	B - anderes:	
	1 - von tropischen Nadelbäumen.....	frei
	2 - sonstige.....	frei
(30)	- anderes, von folgenden tropischen Bäumen:	
31	- - Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau.....	frei
32	- - White Lauan, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti und Alan.....	frei
33	- - Keruing, Ramin, Kapur, Teak, Jongkong, Merbau, Jelutong und Kempas.....	frei
34	- - Okoumé, Obeche, Sapelli, Sipo, Acajou d'Afrique, Makoré und Iroko.....	frei
35	- - Tiama, Mansonia, Ilomba, Dibétou, Limba und Azobé..	frei
(90)	- anderes:	
91	- - Eichen:	
	A - von tropischen Eichen.....	frei
	B - andere.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 44

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
92	- - Buchen: A - Rotbuche mit einem Durchmesser von 14 cm oder weniger (gemessen ohne Rinde 1 m oberhalb des stärkeren Endes)..... B - anderes.....	2,50 frei
99	- - sonstige: A - von anderen tropischen Laubbäumen..... B - andere.....	frei frei
4404 --	Reifholz; Stecken aus Holz, gespalten; Pfähle, Pflöcke und Stangen, aus Holz, zugespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holz, grob zugerichtet, weder gedrechselt noch gebogen oder sonst bearbeitet, zur Herstellung von Spazierstöcken, Regenschirmen, Werkzeuggriffen und dergleichen geeignet; Holzspan, Holzstreifen, Holzbänder und dergleichen:	
10	- von Nadelbäumen: A - Stecken aus Holz, gespalten; Pfähle, Pflöcke und Stangen, aus Holz, zugespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt..... B - andere.....	frei 0,5 %
20	- andere: A - Stecken aus Holz, gespalten; Pfähle, Pflöcke und Stangen, aus Holz, zugespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt..... B - andere.....	frei 1 %
4405 00	Holzwolle; Holzmehl.....	4 %
4406 --	Bahnschwellen aus Holz: 10 - nicht imprägniert..... 90 - andere.....	frei 3 %
4407 --	Holz, in der Längsrichtung gesägt oder mit dem Profilzerspaner besäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt ver- leimt, mit einer Stärke von mehr als 6 mm: 10 - von Nadelbäumen: A - gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt verleimt. B - anders..... (20) - von folgenden tropischen Bäumen: 21 - - Dark Red Meranti, Light Red Meranti, Meranti Bakau, White Lauan, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti, Alan, Keruing, Ramin, Kapur, Teak, Jongkong, Merbau, Jelutong und Kempas.....	5 % 3 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 44

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
22	- - Okoum�, Obeche, Sapelli, Sipo, Acajou d'Afrique, Makor�, Iroko, Tiama, Mansonia, Ilomba, Dib�tou, Limba und Azob�.....	frei
23	- - Babo�n, Amerikanisches Mahagoni (Swietenia spp.), Imbuia und Balsa.....	frei
(90)	- anderes:	
91	- - von Eichen:	
	A - gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt verleimt.....	5 %
	B - anders.....	frei
92	- - von Buchen:	
	A - gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt verleimt.....	5 %
	B - anders.....	3 %
99	- - sonstige:	
	A - gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt verleimt.....	5 %
	B - anders.....	frei
4408 --	Furniere, Platten f�r die Herstellung von Sperrholz (auch versplei�t) und anderes Holz, in der L�ngsrichtung ges�gt, gemessert oder gesch�lt, auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt verleimt, mit einer St�rke von 6 mm oder weniger:	
10	- von Nadelb�umen.....	6 %
20	- von folgenden tropischen B�umen: Dark Red Meranti, Light Red Meranti, White Lauan, Sipo, Limba, Okoum�, Obeche, Acajou d'Afrique, Sapelli, Babo�n, Amerikanisches Mahagoni (Swietenia spp.), Rio-Palisander (Palissandre du Br�sil) und Rosenholz (Bois de Rose femelle).....	12 %
90	- von anderen B�umen: A - von Pappeln, Weiden, Erlen, Linden oder Buchen... B - andere.....	8 % 12 %
4409 --	Holz (einschlie�lich Riemen und Friese f�r Parkettfu�b�den, nicht zusammengesetzt), auf der ganzen L�nge einer oder mehrerer Kanten oder Oberfl�chen bearbeitet (gef�dert, genutet, gekehlt, gefalzt, abgeschr�gt, gef�rst, profiliert, abgerundet oder dergleichen), auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt verleimt:	
10	- von Nadelb�umen.....	7 %
20	- von anderen B�umen.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 44

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
4410 --	Spanplatten und ähnliche Platten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harzen oder anderen organischen Bindemitteln agglomertiert:	
10	- aus Holz.....	13 %
90	- aus anderen holzigen Stoffen.....	13 %
4411 --	Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen, auch mit Harzen oder anderen organischen Stoffen agglomertiert:	
(10)	- Faserplatten mit einer Dichte von mehr als 0,8 g/cm <sup>3</sup> :	
11	- - weder mechanisch bearbeitet noch auf der Oberfläche überzogen.....	15 %
19	- - sonstige.....	15 %
(20)	- Faserplatten mit einer Dichte von mehr als 0,5 g/cm <sup>3</sup> , aber nicht mehr als 0,8 g/cm <sup>3</sup> :	
21	- - weder mechanisch bearbeitet noch auf der Oberfläche überzogen.....	15 %
29	- - sonstige.....	15 %
(30)	- Faserplatten mit einer Dichte von mehr als 0,35 g/cm <sup>3</sup> , aber nicht mehr als 0,5 g/cm <sup>3</sup> :	
31	- - weder mechanisch bearbeitet noch auf der Oberfläche überzogen.....	15 %
39	- - sonstige.....	15 %
(90)	- andere:	
91	- - weder mechanisch bearbeitet noch auf der Oberfläche überzogen.....	15 %
99	- - sonstige.....	15 %
4412 --	Sperrholz, furniertes Holz und ähnliches Lagenholz:	
(10)	- Sperrholz, ausschließlich aus Furnieren mit einer Stärke von 6 mm oder weniger:	
11	- - mit zumindest einer Außenschicht aus folgenden tropischen Hölzern: Dark Red Meranti, Light Red Meranti, White Lauan, Sipo, Limba, Okoumè, Obeche, Acajou d'Afrique, Sapelli, Baboen, Amerikanisches Mahagoni (Swietenia spp.), Rio-Palisander (Palissandre du Brésil) und Rosenholz (Bois de Rose femelle).....	18 %
12	- - andere, mit zumindest einer Außenschicht, die nicht aus Nadelholz besteht.....	18 %
19	- - sonstige.....	18 %
(20)	- andere, mit zumindest einer Außenschicht, die nicht aus Nadelholz besteht:	
21	- - mit zumindest einer Schicht aus Spanplatten.....	18 %
29	- - sonstige.....	18 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 44

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(90) - andere:		
91 - - mit zumindest einer Schichte aus Spanplatten.....	18 %	
99 - - sonstige.....	18 %	
4413 00 Verdichtetes Holz, in Blöcken, Platten, Streifen oder Profilen.....	frei	
4414 00 Holzrahmen für Gemälde, Photographien, Spiegel oder ähnliche Waren.....	7 %	
4415 -- Kisten, Schachteln, Verschläge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz; Kabeltrommeln aus Holz; Paletten aller Art und dergleichen Lademittel, aus Holz:		
10 - Kisten, Schachteln, Verschläge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel; Kabeltrommeln.....	6 %	
20 - Paletten aller Art und dergleichen Lademittel.....	6 %	
4416 00 Fässer, Bottiche, Kübel und andere Binderwaren sowie Teile davon (einschließlich Faßdauben), aus Holz.....	7 %	
4417 00 Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeugstiele, Werk- zeuggriffe sowie Fassungen und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz; Schuhformen, Schuh- leisten und Schuhspanner, aus Holz.....	7 %	
4418 -- Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschließlich Zellholzplatten, zusammengesetzte Parkettplatten sowie gesägte und gespaltene Schindeln, aus Holz:		
10 - Fenster, Fenstertüren, Fensterstücke und deren Rahmen.....	6,5 %	
20 - Türen, Türstücke, Türrahmen und Türschwellen.....	13 %	
30 - Parkettplatten.....	10 %	
40 - Verschalungen für Betonkonstruktionen.....	9 %	
50 - gesägte und gespaltene Schindeln.....	6 %	
90 - andere.....	9 %	
4419 00 Tisch- und Küchenwaren, aus Holz.....	6 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 44

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4420 --	Holzmarketerien und Holzintarsien; Kassetten und Schatullen, aus Holz, für Schmuck- und Juwelierwaren, Messerschmiedwaren und ähnliche Waren; Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Holz; Einrichtungsgegenstände aus Holz, soweit sie nicht in das Kapitel 94 fallen:	
10	- Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Holz.....	7 %
90	- andere.....	10 %
4421 --	Andere Waren aus Holz:	
10	- Kleiderbügel.....	7 %
90	- andere.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 45

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4501 --	Naturkork, unbearbeitet oder nur vorbearbeitet; Korkabfälle; Kork, zerkleinert, in Körner- oder Pulverform:	
10	- Naturkork, unbearbeitet oder nur zugerichtet.....	frei
90	- andere.....	3 %
4502 00	Naturkork, entrindet, grob zwei- oder vierseitig zugeschnitten oder in Form rechteckiger (einschließlich quadratischer) Blöcke, Tafeln, Platten oder Streifen (einschließlich scharfkantige Rohlinge zur Herstellung von Korken oder Stöpseln).....	3 %
4503 --	Waren aus Naturkork:	
10	- Korken oder Stöpsel.....	147,-
90	- andere.....	147,-
4504 --	Preßkork (auch mit Bindemitteln hergestellt) und Waren aus Preßkork:	
10	- Blöcke, Platten, Blätter und Streifen; Fliesen in jeder Form; Vollzylinder, einschließlich Scheiben....	8 %
90	- andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Dichtungen.....	8 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 46

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4601 --	Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, auch zu Streifen verbunden; Flechtstoffe, Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, parallel aneinandergefügt, oder flächenförmig gewebt, auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben (z. B. Matten, Strohmatten, Gittergeflechte):	
10	- Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, auch zu Streifen verbunden.....	3,5 %
20	- Matten, Strohmatten und Gittergeflechte, aus pflanzlichen Stoffen: A - aus Geflechten und ähnlichen Waren aus Flechtstoffen der Unternummer 4601 10..... B - andere.....	20 % 5 %
(90)	- andere:	
91	- - aus pflanzlichen Stoffen: A - aus Geflechten und ähnlichen Waren aus Flechtstoffen der Unternummer 4601 10..... B - andere.....	20 % 5 %
99	- - sonstige: A - aus Geflechten und ähnlichen Waren aus Flechtstoffen der Unternummer 4601 10..... B - andere.....	20 % 5 %
4602 --	Korbwaren, Flechtwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen geformt oder aus Waren der Nummer 4601 hergestellt; Waren aus Luffa:	
10	- aus pflanzlichen Stoffen.....	20 %
90	- andere.....	20 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 47

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4701 00	Mechanische Halbstoffe aus Holz (Holzschliff).....	3,5 %
4702 00	Chemiezellstoff.....	3,5 %
4703 --	Halbstoffe aus Holz, im Natron- oder Sulfatverfahren chemisch hergestellt, ausgenommen Chemiezellstoff: (10) - nicht gebleicht: 11 - - aus Nadelhölzern..... 19 - - sonstige..... (20) - halbgebleicht oder gebleicht: 21 - - aus Nadelhölzern..... 29 - - sonstige.....	4 % 4 % 3,5 % 3,5 %
4704 --	Halbstoffe aus Holz, im Sulfitverfahren chemisch hergestellt, ausgenommen Chemiezellstoff: (10) - nicht gebleicht: 11 - - aus Nadelhölzern..... 19 - - sonstige..... (20) - halbgebleicht oder gebleicht: 21 - - aus Nadelhölzern..... 29 - - sonstige.....	3 % 3 % 3,5 % 3,5 %
4705 00	Halbstoffe aus Holz, halbchemisch hergestellt.....	3 %
4706 --	Halbstoffe aus anderem cellulosehaltigem Fasermaterial: 10 - aus Baumwoll-Linters..... (90) - andere: 91 - - mechanisch hergestellt..... 92 - - chemisch hergestellt..... 93 - - halbchemisch hergestellt.....	frei frei frei frei
4707 --	Abfälle von Papier oder Pappe: 10 - von ungebleichtem Kraftpapier oder ungebleichter Kraftpappe oder Wellpapier oder Wellpappe..... 20 - von anderen Papieren oder Pappen, überwiegend aus gebleichten, chemisch hergestellten Halbstoffen, nicht in der Masse gefärbt..... 30 - von Papieren oder Pappen, überwiegend aus mechanisch hergestellten Halbstoffen (z. B. Zeitungen, Zeitschriften und ähnliche Druckerzeugnisse)..... 90 - andere, einschließlich unsortierte Abfälle.....	frei frei frei frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 48

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
4801 00	Zeitungsdruckpapier, in Rollen oder Bogen.....	7,5 %
4802 --	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, wie sie für Schreib-, Druck- oder andere graphische Zwecke verwendet werden, sowie Papiere und Pappen, für Lochkarten und Lochstreifen, in Rollen oder Bogen, ausgenommen Papiere der Nummer 4801 oder 4803; handgeschöpfte Papiere und Pappen:	
10	- handgeschöpfte Papiere und Pappen.....	frei
20	- Papiere und Pappen, wie sie zur Herstellung licht-empfindlicher, wärmeempfindlicher oder elektro-empfindlicher Papiere oder Pappen verwendet werden...	14 %
30	- Papiere zur Herstellung von Kohlepapieren.....	14 %
40	- Papiere zur Herstellung von Tapeten.....	14 %
(50)	- andere Papiere und Pappen, ohne mechanisch gewonnene Fasern oder mit höchstens 10 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfasermenge) solcher Fasern:	
51	- - mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 40 g.....	14 %
52	- - mit einem Quadratmetergewicht von 40 g oder mehr bis einschließlich 150 g.....	14 %
53	- - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g...	14 %
60	- andere Papiere und Pappen, mit mehr als 10 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfasermenge) mechanisch gewonnenen Fasern.....	14 %
4803 00	Papiere, wie sie für die Herstellung von Toilette- oder Gesichtstüchern, Handtüchern, Servietten und ähnlichen Papiererzeugnissen für den Haushalt oder für hygienische Zwecke verwendet werden, sowie Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, auch gekrepppt, plissiert, geprägt, perforiert, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen mit einer Breite von mehr als 36 cm oder in rechteckigen (einschließlich quadratischen) Bogen, die ungefaltet mindestens auf einer Seite mehr als 36 cm messen.....	14 %
4804 --	Kraftpapiere und Kraftpappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen, andere als solche der Nummer 4802 oder 4803:	
(10)	- Kraftliner:	
11	- - nicht gebleicht.....	12 %
19	- - sonstige.....	14 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 48

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20) - Kraftsackpapier:		
21 - - nicht gebleicht.....	12 %	
29 - - sonstige.....	14 %	
(30) - andere Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger:		
31 - - nicht gebleicht.....	12 %	
39 - - sonstige.....	14 %	
(40) - andere Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g aber weniger als 225 g:		
41 - - nicht gebleicht.....	12 %	
42 - - gleichmäßig in der Masse gebleicht, mit mehr als 95 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfasermenge) chemisch gewonnenen Holzfasern.....	14 %	
49 - - sonstige.....	14 %	
(50) - andere Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr:		
51 - - nicht gebleicht.....	12 %	
52 - - gleichmäßig in der Masse gebleicht, mit mehr als 95 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfasermenge) chemisch gewonnenen Holzfasern.....	14 %	
59 - - sonstige.....	14 %	
4805 -- Andere Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen:		
10 - Halbzellstoff-Papier für die Welle der Wellpappe (Fluting).....	14 %	
(20) - mehrlagige Papiere und Pappen:		
21 - - jede Lage gebleicht.....	14 %	
22 - - mit nur einer gebleichten äußeren Lage.....	14 %	
23 - - mit drei oder mehr Lagen, von denen nur die beiden äußeren Lagen gebleicht sind.....	14 %	
29 - - sonstige.....	14 %	
30 - Sulfit-Packpapier.....	14 %	
40 - Filterpapiere und Filterpappen.....	4 %	
50 - Filzpapiere und Filzpappen.....	14 %	
60 - andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger.....	14 %	
70 - andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g aber weniger als 225 g.....	14 %	
80 - andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr.....	14 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 48

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4806 --	Pflanzliches Pergament, fettdichte Papiere, Pauspapiere, Transparentpapiere und andere satinierte durchsichtige oder durchscheinende Papiere, in Rollen oder Bogen:	
10	- pflanzliches Pergament.....	4 %
20	- fettdichte Papiere.....	7 %
30	- Pauspapiere.....	7 %
40	- Transparentpapiere und andere satinierte durchsichtige oder durchscheinende Papiere.....	7 %
4807 --	Papiere und Pappen, aus flachen Bogen aus Papier oder Pappe zusammengeklebt, jedoch weder auf der Oberfläche gestrichen, überzogen noch imprägniert, auch mit Innenverstärkung, in Rollen oder Bogen:	
10	- Papiere und Pappen, mit innerer Schichte aus Bitumen, Teer oder Asphalt.....	14 %
(90)	- andere:	
91	- - Strohpapiere und Strohpappen, auch mit anderem Papier als Strohpapier überzogen.....	14 %
99	- - sonstige.....	14 %
4808 --	Papiere und Pappen, gewellt (auch mit aufgeklebten flachen Deckschichten), gekreppt, plissiert, geprägt oder perforiert, in Rollen oder Bogen, andere als solche der Nummer 4803 oder 4818:	
10	- Wellpapiere und -pappen, auch perforiert.....	14 %
20	- Kraftsackpapiere, gekreppt oder plissiert, auch geprägt oder perforiert.....	14 %
30	- andere Kraftpapiere, gekreppt oder plissiert, auch geprägt oder perforiert.....	14 %
90	- andere.....	14 %
4809 --	Kohlepapiere, selbstdurchschreibende Papiere und andere Vervielfältigungs- oder Umdruckpapiere (einschließlich gestrichenes oder getränktes Papier für Vervielfältigungsmatrizen oder Offsetplatten), auch bedruckt, in Rollen mit einer Breite von mehr als 36 cm oder in rechteckigen (einschließlich quadratischen) Bogen, die ungefaltet mindestens auf einer Seite mehr als 36 cm messen:	
10	- Kohlepapiere oder ähnliche Vervielfältigungspapiere..	7 %
20	- Selbstdurchschreibepapiere.....	7 %
90	- andere.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 48

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
4810 --	Papiere und Pappen, auf einer oder beiden Seiten mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, auch mit Bindemitteln, jedoch mit keiner anderen Beschichtung, auch auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder Bogen:	
(10)	- Papiere und Pappen, wie sie für Schreib-, Druck- oder andere graphische Zwecke verwendet werden, die keine mechanisch gewonnenen Fasern oder höchstens 10 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfasermenge) solcher Fasern enthalten:	
11	- - mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger.....	14 %
12	- - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g...	14 %
(20)	- Papiere und Pappen, wie sie für Schreib-, Druck- oder andere graphische Zwecke verwendet werden, mit mehr als 10 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfasermenge) mechanisch gewonnenen Fasern:	
21	- - leicht gestrichenes Papier (sog. LWC-Papier).....	14 %
29	- - sonstige.....	14 %
(30)	- Kraftpapiere und Kraftpappen, andere als solche, wie sie für Schreib-, Druck- oder andere graphische Zwecke verwendet werden:	
31	- - gleichmäßig in der Masse gebleicht, mit mehr als 95 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfasermenge) chemisch gewonnenen Holzfasern und einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger.....	14 %
32	- - gleichmäßig in der Masse gebleicht, mit mehr als 95 Gewichtsprozent (bezogen auf die Gesamtfasermenge) chemisch gewonnenen Holzfasern und einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g.....	14 %
39	- - sonstige.....	14 %
(90)	- andere Papiere und Pappen:	
91	- - mehrlagige.....	14 %
99	- - sonstige.....	14 %
4811 --	Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, gestrichen, imprägniert, überzogen, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder Bogen, andere als solche der Nummer 4803, 4809, 4810 oder 4818:	
10	- Papiere und Pappen, geteert, bituminiert oder asphaltiert.....	10 %
(20)	- Papiere und Pappen, gummiert oder mit Klebeschicht versehen:	
21	- - selbstklebende.....	14 %
29	- - sonstige.....	14 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 48

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(30) - Papiere und Pappen, mit Kunststoffen (ausgenommen Klebstoffen) gestrichen, imprägniert oder überzogen:		
31 - - gebleicht, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g.....	10 %	
39 - - sonstige.....	10 %	
40 - Papiere und Pappen, mit Wachs, Paraffin, Stearin, Öl oder Glycerin gestrichen, imprägniert oder überzogen.....	14 %	
90 - andere Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern.....	11 %	
 4812 00 Filterblöcke und Filterplatten, aus Papiermasse.....	9 %	
 4813 -- Zigarettenpapiere, auch auf Größen zugeschnitten oder in Form von Heftchen oder Hülsen:		
10 - in Form von Heftchen oder Hülsen.....	7 %	
20 - in Rollen mit einer Breite von 5 cm oder weniger.....	7 %	
90 - andere.....	7 %	
 4814 -- Papiertapeten und ähnliche Wandbeläge aus Papier; Buntglaspapier:		
10 - "Ingrain"-Papiere (Rauhfaserpapiere).....	10 %	
20 - Papiertapeten und ähnliche Wandbeläge aus Papier, mit einer auf der Schauseite aufgebrachten Kunststoffschicht, die genarbt, geprägt, gefärbt, mit Mustern bedruckt oder anders verziert ist.....	24,4 %	
30 - Papiertapeten und ähnliche Wandbeläge aus Papier, auf der Schauseite mit Flechtstoffen (auch parallel gelegte oder gewebte) überzogen.....	5 %	
90 - andere.....	9 %	
 4815 00 Fußbodenbeläge mit Papier- oder Pappeunterlage, auch zugeschnitten.....	10 %	
 4816 -- Kohlepapiere, Selbstdurchschreibepapiere und andere Vervielfältigungs- und Umdruckpapiere, ausgenommen solche der Nummer 4809, einschließlich Vervielfältigungsmatrizen und Offsetplatten aus Papier, auch in Schachteln:		
10 - Kohlepapiere oder ähnliche Vervielfältigungspapiere..	7 %	
20 - Selbstdurchschreibepapiere.....	7 %	
30 - Vervielfältigungsmatrizen.....	10 %	
90 - andere.....	7 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 48

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4817 --	Briefumschläge, Kartenbriefe, nicht illustrierte Postkarten und Korrespondenzkarten, aus Papier oder Pappe; Schachteln, Taschen oder ähnliche Umschließungen, aus Papier oder Pappe, die eine Zusammenstellung von Korrespondenzwaren enthalten:	
10	- Briefumschläge.....	14 %
20	- Kartenbriefe, nicht illustrierte Postkarten und Korrespondenzkarten.....	14 %
30	- Schachteln, Taschen oder ähnliche Umschließungen, aus Papier oder Pappe, die eine Zusammenstellung von Korrespondenzwaren enthalten.....	14 %
4818 --	Toilettepapiere, Taschentücher, Reinigungstücher, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Windeln, Tampons, Betttücher und ähnliche Haushalts-, Hygiene- oder Krankenhauswaren, Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Papiermasse, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern:	
10	- Toilettepapiere.....	14 %
20	- Taschentücher, Reinigungstücher und Handtücher.....	14 %
30	- Tischtücher und Servietten.....	14 %
40	- hygienische Binden und Tampons, Windeln und Windel-einlagen sowie ähnliche Hygienewaren.....	14 %
50	- Bekleidung und Bekleidungszubehör.....	14 %
90	- andere.....	14 %
4819 --	Schachteln, Säcke, Beutel und andere Umschließungen für Verpackungszwecke, aus Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern; Papier- und Pappe-waren, wie sie in Büros, Geschäften und dergleichen verwendet werden:	
10	- Schachteln, aus Wellpapier oder Wellpappe.....	14 %
20	- Faltschachteln aus nichtgewellten Papieren oder Pappen.....	14 %
30	- Säcke und Beutel, mit einer Bodenbreite von 40 cm oder mehr.....	14 %
40	- andere Säcke und Beutel (ausgenommen Schallplatten-hüllen), einschließlich Spitztüten.....	14 %
50	- andere Umschließungen für Verpackungszwecke, einschließlich Schallplattenhüllen.....	14 %
60	- Papier- und Pappewaren, wie sie in Büros, Geschäften und dergleichen verwendet werden.....	14 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 48

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4820 --	Register, Rechnungsbücher, Notizbücher, Auftragsbücher, Quittungsbücher, Briefpapierblöcke, Notizblöcke, Tagebücher und ähnliche Waren, Hefte, Löschunterlagen, Ordner (für Lose-Blatt-Systeme oder andere), Schnellhefter, Aktenmappen, Geschäftsformulare, Formulare mit eingelegtem Vervielfältigungspapier und andere Waren des Papierhandels, aus Papier oder Pappe; Alben für Muster oder für Sammlungen und Buchhüllen, aus Papier oder Pappe: - Register, Rechnungsbücher, Notizbücher, Auftragsbücher, Quittungsbücher, Briefpapierblöcke, Notizblöcke, Tagebücher und ähnliche Waren..... - Hefte..... - Ordner, Schnellhefter und Aktenmappen..... - Geschäftsformulare und Formulare mit eingelegtem Vervielfältigungspapier..... - Alben für Muster oder für Sammlungen..... - andere.....	14 % 14 % 14 % 14 % 14 % 14 %
4821 --	Etiketten aller Art, aus Papier oder Pappe, auch bedruckt: - bedruckt..... - andere.....	14 % 14 %
4822 --	Spulen, Rollen, Hülsen und ähnliche Warenträger, aus Papiermasse, Papier oder Pappe (auch perforiert oder gehärtet): - von der Art wie sie zum Aufwickeln von Spinnstoffgarnen verwendet werden..... - andere.....	14 % 14 %
4823 --	Andere Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellulosefasern, auf Formen oder Größen zugeschnitten; andere Waren aus Papiermasse, Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern: (10) - Papiere, gummiert oder mit Klebeschichte versehen, in Streifen oder Rollen: - - selbstklebend..... - - sonstige..... - Filterpapiere und Filterpappen..... - Karten, nicht gelocht, für Lochkartenmaschinen, auch in Streifen..... - Diagrammpapiere für Registrapparate, in Rollen, Bogen oder Scheiben.....	14 % 14 % 9 % 14 % 14 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 48

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(50) - andere Papiere und Pappen, wie sie für Schreib-, Druck- oder andere graphische Zwecke verwendet werden:		
51 - - bedruckt, geprägt oder perforiert.....	14 %	
59 - - sonstige.....	14 %	
60 - Tablette, Teller, Schüsseln, Servierplatten, Tassen, Becher und dergleichen, aus Papier oder Pappe.....	14 %	
70 - formgepreßte oder gepreßte Waren aus Papiermasse.....	14 %	
90 - andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Dichtungen aus Papier oder Pappe.....	14 % frei	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 49

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4901 --	Bücher, Broschüren und ähnliche Druckerzeugnisse, auch in losen Bogen:	
10	- in losen Bogen, auch gefalzt.....	frei
(90)	- andere:	
91	-- Wörterbücher und Lexika, auch in Form von Teile- heften.....	frei
99	-- sonstige.....	frei
4902 --	Zeitungen, Zeitschriften und andere periodische Druck- schriften, auch illustriert, auch mit Werbung:	
10	- mindestens viermal wöchentlich erscheinend.....	frei
90	- andere.....	frei
4903 00	Bilderbücher, Zeichenbücher oder Malbücher, für Kinder.....	19 %
4904 00	Musikalien (Noten), gedruckt oder handgeschrieben, auch gebunden, auch illustriert.....	frei
4905 --	Kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten, topographische Pläne und Globen, gedruckt:	
10	- Globen.....	frei
(90)	- andere:	
91	-- in Form von Büchern oder Broschüren.....	frei
99	-- sonstige.....	frei
4906 00	Originalpläne und Originalzeichnungen für archi- tektonische, technische, industrielle, gewerbliche, topographische oder ähnliche Zwecke, mit der Hand hergestellt; handgeschriebene Schriftstücke; photo- graphische Reproduktionen auf sensibilisierten Papieren und mit Kohlepapier hergestellte Durch- schriften der vorstehend genannten Waren.....	frei
4907 00	Briefmarken, Stempelmarken und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen; Stempelpapier; Scheckformulare; Banknoten, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 49

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
4908 --	Abziehbilder aller Art:	
10	- Abziehbilder, verglasbar.....	8 %
90	- andere.....	8 %
4909 00	Postkarten, gedruckt oder illustriert; gedruckte Karten mit Glückwünschen, Mitteilungen oder An- kündigungen persönlicher Art, auch illustriert, auch mit Umschlägen oder Verzierungen.....	12 %
4910 00	Kalender aller Art, gedruckt, einschließlich Blöcke für Abreißkalender.....	6 %
4911 --	Andere Drucke, einschließlich Bilddrucke und Photo- graphien:	
10	- Werbedrucke, Handelskataloge und dergleichen.....	6 %
(90)	- andere:	
91	- - Bilder, Zeichnungen und Photographien.....	7,5 %
99	- - sonstige.....	7,5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 50

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
5001 00	Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet.....	frei
5002 00	Rohseide (Grègeseide), weder gedreht noch gezwirnt.....	frei
5003 --	Abfälle von Seide (einschließlich der zum Abhaspeln nicht geeigneten Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff):	
10	- weder kardiert noch gekämmt.....	frei
90	- andere.....	frei
5004 00	Garne aus Seide (andere als Garne aus Abfällen von Seide), nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf.....	1,5 %
5005 00	Garne aus Abfällen von Seide, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf.....	2 %
5006 00	Garne aus Seide oder aus Abfällen von Seide, in Aufmachungen für den Kleinverkauf; Messinahaar.....	15 %
5007 --	Gewebe aus Seide oder aus Abfällen von Seide:	
10	- Gewebe aus Bourretteseide.....	20 %
20	- andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr Seide oder Abfälle von Seide, ausgenommen Bourretteseide, enthaltend.....	20 %
90	- andere Gewebe.....	20 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 51

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5101 --	Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt:	
(10)	- Schweißwolle, einschließlich auf dem Rücken gewaschene Wolle:	
11	- - Schurwolle.....	frei
19	- - andere.....	frei
(20)	- entschweißt, nicht carbonisiert:	
21	- - Schurwolle.....	frei
29	- - andere.....	frei
30	- carbonisiert.....	frei
5102 --	Feine oder grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt:	
10	- feine Tierhaare.....	frei
20	- grobe Tierhaare: A - gekrallt oder auf Unterlagen..... B - anders.....	7 % frei
5103 --	Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, einschließlich Garnabfälle, ausgenommen Reißspinnstoff:	
10	- Kämmlinge von Wolle oder feinen Tierhaaren.....	frei
20	- andere Abfälle von Wolle oder feinen Tierhaaren.....	frei
30	- Abfälle von groben Tierhaaren: A - gekrallt oder auf Unterlagen..... B - anders.....	7 % frei
5104 00	Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren.....	2 %
5105 --	Wolle, feine oder grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt (einschließlich gekämmte Wolle in loser Form):	
10	- gekrempelte Wolle.....	frei
(20)	- gekämmte Wolle: 21 - - gekämmte Wolle in loser Form..... 29 - - andere..... 30 - feine Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt..... 40 - grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt.....	4 % frei frei frei
5106 --	Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle enthaltend: A - in Strähnen in Kreuzhaspelung mit einem Gewicht von 125 g oder weniger..... B - andere.....	15 % 7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 51

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
20	- weniger als 85 Gewichtsprozent Wolle enthaltend: A - in Strähnen in Kreuzhaspelung mit einem Gewicht von 125 g oder weniger..... B - andere.....	15 % 7 %
5107 --	Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle enthaltend: A - in Strähnen in Kreuzhaspelung mit einem Gewicht von 125 g oder weniger..... B - andere.....	15 % 7 %
20	- weniger als 85 Gewichtsprozent Wolle enthaltend: A - in Strähnen in Kreuzhaspelung mit einem Gewicht von 125 g oder weniger..... B - andere.....	15 % 7 %
5108 --	Streichgarne und Kammgarne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- Streichgarne.....	frei
20	- Kammgarne.....	frei
5109 --	Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle oder feine Tierhaare enthaltend.....	15 %
90	- andere.....	15 %
5110 00	Garne aus groben Tierhaaren oder Roßhaar (einschließlich Garne aus umspunnenem Roßhaar), auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf.....	7 %
5111 --	Streichgarngewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:	
(10)	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle oder feine Tierhaare enthaltend:	
11	- - mit einem Quadratmetergewicht von 300 g oder weniger.....	14 % + 900,-
19	- - sonstige.....	14 % + 900,-
20	- andere, überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt.....	14 % + 900,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 51

TARIF Nr./Umr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
30	- andere, überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Stapelfasern gemischt.....	14 % + 900,-
90	- andere.....	14 % + 900,-
5112 --	Kammgarngewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:	
(10)	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Wolle oder feine Tierhaare enthaltend:	
11	- - mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger.....	14 % + 900,-
19	- - sonstige.....	14 % + 900,-
20	- andere, überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt.....	14 % + 900,-
30	- andere, überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Stapelfasern gemischt.....	14 % + 900,-
90	- andere.....	14 % + 900,-
5113 00	Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar.....	18 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 52

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
5201 00	Baumwolle, weder kardiert noch gekämmt.....	frei
5202 --	Abfälle von Baumwolle (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):	
10	- Garnabfälle.....	frei
(90)	- andere:	
91	- - Reißspinnstoff.....	2 %
99	- - sonstige.....	frei
5203 00	Baumwolle, kardiert oder gekämmt.....	3 %
5204 --	Nähgarne aus Baumwolle, auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
(10)	- nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
11	- - 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend..	13 %
19	- - sonstige.....	13 %
20	- in Aufmachungen für den Kleinverkauf.....	15 %
5205 --	Garne aus Baumwolle (ausgenommen Nähgarne), 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
(10)	- ungezwirnte Garne, aus nicht gekämmten Fasern:	
11	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr (Nr. 14 metrisch oder weniger).....	10 %
12	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch).....	10 %
13	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch).....	10 %
14	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch).....	10 %
15	- - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex (mehr als Nr. 80 metrisch).....	9 %
(20)	- ungezwirnte Garne, aus gekämmten Fasern:	
21	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr (Nr. 14 metrisch oder weniger).....	10 %
22	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch).....	10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 52

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
23	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch).....	10 %
24	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch).....	10 %
25	- - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex (mehr als Nr. 80 metrisch).....	9 %
(30)	- gezwirnte Garne, aus nicht gekämmten Fasern:	
31	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr je Einfachgarn (Nr. 14 metrisch oder weniger je Einfachgarn).....	13 %
32	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch je Einfachgarn).....	13 %
33	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex je Einfach- garn (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließ- lich Nr. 52 metrisch je Einfachgarn).....	13 %
34	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch je Einfachgarn).....	13 %
35	- - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 80 metrisch je Ein- fachgarn).....	12 %
(40)	- gezwirnte Garne, aus gekämmten Fasern:	
41	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr je Einfachgarn (Nr. 14 metrisch oder weniger je Einfachgarn).....	13 %
42	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch je Einfachgarn).....	13 %
43	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch je Einfachgarn).....	13 %
44	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch je Einfachgarn).....	13 %
45	- - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 80 metrisch je Ein- fachgarn).....	12 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 52

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
5206 --	Garne aus Baumwolle (ausgenommen Nähgarne), weniger als 85 Gewichtsprozent Baumwolle enthaltend, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
(10)	- ungezwirnte Garne, aus nicht gekämmten Fasern:	
11	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr (Nr. 14 metrisch oder weniger).....	10 %
12	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch).....	10 %
13	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch).....	10 %
14	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch).....	10 %
15	- - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex (mehr als Nr. 80 metrisch).....	9 %
(20)	- ungezwirnte Garne, aus gekämmten Fasern:	
21	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr (Nr. 14 metrisch oder weniger).....	10 %
22	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch).....	10 %
23	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch).....	10 %
24	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch).....	10 %
25	- - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex (mehr als Nr. 80 metrisch).....	9 %
(30)	- gezwirnte Garne, aus nicht gekämmten Fasern:	
31	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr je Einfachgarn (Nr. 14 metrisch oder weniger je Einfachgarn).....	13 %
32	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch je Einfachgarn).....	13 %
33	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch je Einfachgarn).....	13 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 52

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
34	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch je Einfachgarn).....	13 %
35	- - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 80 metrisch je Einfach- garn).....	12 %
(40)	- gezwirnte Garne, aus gekämmten Fasern:	
41	- - mit einem Titer von 714,29 Dezitex oder mehr je Einfachgarn (Nr. 14 metrisch oder weniger je Einfachgarn).....	13 %
42	- - mit einem Titer von weniger als 714,29 Dezitex bis einschließlich 232,56 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 14 metrisch bis einschließlich Nr. 43 metrisch je Einfachgarn).....	13 %
43	- - mit einem Titer von weniger als 232,56 Dezitex bis einschließlich 192,31 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 43 metrisch bis einschließlich Nr. 52 metrisch je Einfachgarn).....	13 %
44	- - mit einem Titer von weniger als 192,31 Dezitex bis einschließlich 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 52 metrisch bis einschließlich Nr. 80 metrisch je Einfachgarn).....	13 %
45	- - mit einem Titer von weniger als 125 Dezitex je Einfachgarn (mehr als Nr. 80 metrisch je Einfach- garn).....	12 %
5207 --	Garne aus Baumwolle (ausgenommen Nähgarne), in Auf- machungen für den Kleinverkauf:	
10	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend....	15 %
90	- andere.....	15 %
5208 --	Gewebe aus Baumwolle, 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend, mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:	
(10)	- roh:	
11	- - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmeterge- wicht von 100 g oder weniger.....	23 %
12	- - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmeterge- wicht von mehr als 100 g.....	23 %
13	- - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichsei- tigem) Körper.....	23 %
19	- - andere Gewebe.....	23 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 52

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20) - gebleicht:		
21 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger.....	23 %	
22 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g.....	23 %	
23 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
29 - - andere Gewebe.....	23 %	
(30) - gefärbt:		
31 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger.....	23 %	
32 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g.....	23 %	
33 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
39 - - andere Gewebe.....	23 %	
(40) - bunt gewebt:		
41 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger.....	23 %	
42 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g.....	23 %	
43 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
49 - - andere Gewebe.....	23 %	
(50) - bedruckt:		
51 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger.....	23 %	
52 - - in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g.....	23 %	
53 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
59 - - andere Gewebe.....	23 %	
5209 -- Gewebe aus Baumwolle, 85 Gewichtsprozent oder mehr Baumwolle enthaltend, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:		
(10) - roh:		
11 - - in Leinwandbindung.....	23 %	
12 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
19 - - andere Gewebe.....	23 %	
(20) - gebleicht:		
21 - - in Leinwandbindung.....	23 %	
22 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
29 - - andere Gewebe.....	23 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 52

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(30) - gefärbt:		
31 - - in Leinwandbindung.....	23 %	
32 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
39 - - andere Gewebe.....	23 %	
(40) - bunt gewebt:		
41 - - in Leinwandbindung.....	23 %	
42 - - Denim.....	23 %	
43 - - andere Gewebe in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
49 - - andere Gewebe.....	23 %	
(50) - bedruckt:		
51 - - in Leinwandbindung.....	23 %	
52 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
59 - - andere Gewebe.....	23 %	
5210 -- Gewebe aus Baumwolle, weniger als 85 Gewichtsprozent Baumwolle enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:		
(10) - roh:		
11 - - in Leinwandbindung.....	23 %	
12 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
19 - - andere Gewebe.....	23 %	
(20) - gebleicht:		
21 - - in Leinwandbindung.....	23 %	
22 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
29 - - andere Gewebe.....	23 %	
(30) - gefärbt:		
31 - - in Leinwandbindung.....	23 %	
32 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
39 - - andere Gewebe.....	23 %	
(40) - bunt gewebt:		
41 - - in Leinwandbindung.....	23 %	
42 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
49 - - andere Gewebe.....	23 %	
(50) - bedruckt:		
51 - - in Leinwandbindung.....	23 %	
52 - - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
59 - - andere Gewebe.....	23 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 52

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5211 --	Gewebe aus Baumwolle, weniger als 85 Gewichtsprozent Baumwolle enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:	
(10)	- roh:	
11	- - in Leinwandbindung.....	23 %
12	- - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %
19	- - andere Gewebe.....	23 %
(20)	- gebleicht:	
21	- - in Leinwandbindung.....	23 %
22	- - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %
29	- - andere Gewebe.....	23 %
(30)	- gefärbt:	
31	- - in Leinwandbindung.....	23 %
32	- - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %
39	- - andere Gewebe.....	23 %
(40)	- bunt gewebt:	
41	- - in Leinwandbindung.....	23 %
42	- - Denim.....	23 %
43	- - andere Gewebe in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper .....	23 %
49	- - andere Gewebe.....	23 %
(50)	- bedruckt:	
51	- - in Leinwandbindung.....	23 %
52	- - in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %
59	- - andere Gewebe.....	23 %
5212 --	Andere Gewebe aus Baumwolle:	
(10)	- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:	
11	- - roh.....	23 %
12	- - gebleicht.....	23 %
13	- - gefärbt.....	23 %
14	- - bunt gewebt.....	23 %
15	- - bedruckt.....	23 %
(20)	- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:	
21	- - roh.....	23 %
22	- - gebleicht.....	23 %
23	- - gefärbt.....	23 %
24	- - bunt gewebt.....	23 %
25	- - bedruckt.....	23 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 53

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5301 --	Flachs, roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg und Abfälle von Flachs (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):	
10	- Flachs, roh oder geröstet.....	frei
(20)	- Flachs, gebrochen, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, aber nicht gesponnen:	
21	- - gebrochen oder geschwungen.....	frei
29	- - anders.....	frei
30	- Werg und Abfälle von Flachs.....	frei
5302 --	Hanf (Cannabis sativa L.), roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg und Abfälle von Hanf (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):	
10	- Hanf, roh oder geröstet.....	frei
90	- anderer.....	frei
5303 --	Jute und andere textile Bastfasern (ausgenommen Flachs, Hanf und Ramie), roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):	
10	- Jute und andere textile Bastfasern, roh oder geröstet.....	frei
90	- andere.....	frei
5304 --	Sisal und andere textile Fasern von Agaven, roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):	
10	- Sisal und andere textile Fasern von Agaven, roh.....	frei
90	- andere.....	frei
5305 --	Kokosfasern, Abacafasern (Manilahanf oder Musa textilis Nee), Ramie und andere pflanzliche Spinnstoffe, anderweitig weder genannt noch inbegriffen, roh oder bearbeitet, aber nicht gesponnen; Werg, Kämmlinge und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):	
(10)	- Kokosfasern:	
11	- - roh.....	frei
19	- - anders: A - auf Unterlagen.....	8 %
	B - anders.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 53

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
(20) - Abacafasern:		
21 - - roh.....		frei
29 - - anders.....		frei
(90) - andere:		
91 - - roh.....		frei
99 - - anders.....		frei
5306 -- Leinengarne (Garne aus Flachs):		
10 - ungezwirnt.....		7 %
20 - gezwirnt.....		12 %
5307 -- Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Nummer 5303:		
10 - ungezwirnt.....		10 %
20 - gezwirnt.....		10 %
5308 -- Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Papiergarne:		
10 - Kokosgarne.....		frei
20 - Hanfgarne.....		7 %
30 - Papiergarne.....		frei
90 - andere.....		8 %
5309 -- Leinengewebe (Gewebe aus Flachs):		
(10) - 85 Gewichtsprozent oder mehr Flachs enthaltend:		
11 - - roh oder gebleicht.....		30 %
19 - - anders.....		30 %
(20) - weniger als 85 Gewichtsprozent Flachs enthaltend:		
21 - - roh oder gebleicht.....		30 %
29 - - anders.....		30 %
5310 -- Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Nummer 5303:		
10 - roh.....		25 %
90 - anders.....		25 %
5311 00 Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Gewebe aus Papiergarnen.....		20 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 54

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5401 --	Nähgarne aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- aus synthetischen Filamenten:	
	A - in Aufmachungen mit einem Gewicht von 85 g oder weniger.....	15 %
	B - anders.....	5 %
20	- aus künstlichen Filamenten:	
	A - in Aufmachungen mit einem Gewicht von 85 g oder weniger.....	15 %
	B - anders.....	7 %
5402 --	Garne (ausgenommen Nähgarne) aus synthetischen Filamenten, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf, einschließlich synthetische Monofile von weniger als 67 Dezitex:	
10	- hochfeste Garne aus Nylon oder anderen Polyamiden....	frei
20	- hochfeste Garne aus Polyester.....	frei
(30)	- texturierte Garne:	
31	- - aus Nylon oder anderen Polyamiden, mit einem Titer von 50 tex oder weniger je Einfachgarn:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
32	- - aus Nylon oder anderen Polyamiden, mit einem Titer von mehr als 50 tex je Einfachgarn:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
33	- - aus Polyester:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
39	- - sonstige:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
(40)	- andere Garne, ungezwirnt, ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je Meter:	
41	- - aus Nylon oder anderen Polyamiden:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
42	- - aus Polyester, teilverstreckt:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
43	- - aus anderen Polyestern:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
49	- - sonstige:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 54

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(50)	- andere Garne, ungezwirnt, mit mehr als 50 Drehungen je Meter:	
51	- - aus Nylon oder anderen Polyamiden:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
52	- - aus Polyester:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
59	- - sonstige:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
(60)	- andere Garne, gezwirnt:	
61	- - aus Nylon oder anderen Polyamiden:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
62	- - aus Polyester:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
69	- - sonstige:	
	A - roh.....	frei
	B - anders.....	4 %
5403 --	Garne (ausgenommen Nähgarne) aus künstlichen Filamenten, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf, einschließlich künstliche Monofile von weniger als 67 Dezitex:	
10	- hochfeste Garne aus Viskose.....	6 %
20	- texturierte Garne:	
	A - aus Viskose.....	7 %
	B - andere.....	frei
(30)	- andere Garne, ungezwirnt:	
31	- - aus Viskose, ungedreht oder mit 120 Drehungen oder weniger je Meter.....	7 %
32	- - aus Viskose, mit mehr als 120 Drehungen je Meter...	7 %
33	- - aus Zelluloseacetat:	
	A - gefärbt.....	4 %
	B - anders.....	frei
39	- - sonstige:	
	A - gefärbt.....	4 %
	B - anders.....	frei
(40)	- andere Garne, gezwirnt:	
41	- - aus Viskose.....	7 %
42	- - aus Zelluloseacetat:	
	A - gefärbt.....	4 %
	B - anders.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 54

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
49	- - sonstige: A - gefärbt..... B - anders.....	4 % frei
5404 --	Synthetische Monofile von 67 Dezitex oder mehr und einem größten Durchmesser von 1 mm oder weniger; Streifen und dergleichen (z. B. Kunststroh), aus synthetischer Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von 5 mm oder weniger:	
10	- Monofile.....	frei
90	- andere.....	frei
5405 00	Künstliche Monofile von 67 Dezitex oder mehr und einem größten Durchmesser von 1 mm oder weniger; Streifen und dergleichen (z. B. Kunststroh), aus künstlicher Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von 5 mm oder weniger.....	frei
5406 --	Garne (ausgenommen Nähgarne) aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- aus synthetischen Filamenten.....	15 %
20	- aus künstlichen Filamenten.....	15 %
5407 --	Gewebe aus Garnen aus synthetischen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Nummer 5404:	
10	- Gewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Polyester.....	23 % min 7000,-
20	- Gewebe aus Streifen oder dergleichen.....	23 % min 7000,-
30	- Gewebe im Sinn der Anmerkung 9 zum Abschnitt XI.....	23 % min 7000,-
(40)	- andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr Nylon- oder andere Polyamidfilamente enthaltend:	
41	- - roh oder gebleicht.....	23 % min 7000,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 54

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
42	- - gefärbt.....	23 % min 7000,-
43	- - bunt gewebt.....	23 % min 7000,-
44	- - bedruckt.....	23 % min 7000,-
(50)	- andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr texturierte Polyesterfilamente enthaltend:	
51	- - roh oder gebleicht.....	23 % min 7000,-
52	- - gefärbt.....	23 % min 7000,-
53	- - bunt gewebt.....	23 % min 7000,-
54	- - bedruckt.....	23 % min 7000,-
60	- andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr nicht texturierte Polyesterfilamente enthaltend.....	23 % min 7000,-
(70)	- andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr andere synthetische Filamente enthaltend:	
71	- - roh oder gebleicht.....	23 % min 7000,-
72	- - gefärbt.....	23 % min 7000,-
73	- - bunt gewebt.....	23 % min 7000,-
74	- - bedruckt.....	23 % min 7000,-
(80)	- andere Gewebe, weniger als 85 Gewichtsprozent synthetische Filamente enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt:	
81	- - roh oder gebleicht.....	23 % min 7000,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 54

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
82	-- gefärbt.....	23 % min 7000,-
83	-- bunt gewebt.....	23 % min 7000,-
84	-- bedruckt.....	23 % min 7000,-
(90)	- andere Gewebe:	
91	-- roh oder gebleicht.....	23 % min 7000,-
92	-- gefärbt.....	23 % min 7000,-
93	-- bunt gewebt.....	23 % min 7000,-
94	-- bedruckt.....	23 % min 7000,-
5408 --	Gewebe aus Garnen aus künstlichen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Nummer 5405:	
10	- Gewebe aus hochfesten Garnen aus Viskose.....	23 % min 4400,-
(20)	- andere Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder weniger künstliche Filamente, Streifen oder dergleichen enthaltend:	
21	-- roh oder gebleicht.....	23 % min 4400,-
22	-- gefärbt.....	23 % min 4400,-
23	-- bunt gewebt.....	23 % min 4400,-
24	-- bedruckt.....	23 % min 4400,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 54

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(30) - andere Gewebe:		
31 - - roh oder gebleicht.....		23 % min 4400,-
32 - - gefärbt:		
	A - Futterstoffe mit einer Breite von 138 cm oder mehr, einfärbig, in einfacher Grundbindung (Taft-, Serge- oder Atlasbindung).....	23 % min 2400,-
	B - andere.....	23 % min 4200,-
33 - - bunt gewebt.....		23 % min 4400,-
34 - - bedruckt.....		23 % min 4400,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 55

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5501 --	Spinnkabel aus synthetischen Filamenten:	
10	- aus Nylon oder anderen Polyamiden.....	frei
20	- aus Polyester.....	frei
30	- aus Polyacryl oder Modacryl.....	frei
90	- andere.....	frei
5502 00	Spinnkabel aus künstlichen Filamenten.....	12 %
5503 --	Synthetische Stapelfasern, weder kardiert noch gekämmt noch in anderer Weise für das Verspinnen vorgerichtet:	
10	- aus Nylon oder anderen Polyamiden.....	frei
20	- aus Polyester.....	frei
30	- aus Polyacryl oder Modacryl.....	frei
40	- aus Polypropylen.....	frei
90	- andere.....	frei
5504 --	Künstliche Stapelfasern, weder kardiert noch gekämmt noch in anderer Weise für das Verspinnen vorgerichtet:	
10	- aus Viskose.....	12 %
90	- andere.....	6 %
5505 --	Abfälle von Chemiefasern (einschließlich Kämmlinge, Garnabfälle und Reißspinnstoff):	
10	- aus synthetischen Chemiefasern.....	frei
20	- aus künstlichen Chemiefasern.....	6 %
5506 --	Synthetische Stapelfasern, kardiert, gekämmt oder in anderer Weise für das Verspinnen vorgerichtet:	
10	- aus Nylon oder anderen Polyamiden.....	frei
20	- aus Polyester.....	frei
30	- aus Polyacryl oder Modacryl.....	frei
90	- andere.....	frei
5507 00	Künstliche Stapelfasern, kardiert, gekämmt oder in anderer Weise für das Verspinnen vorgerichtet.....	12 %
5508 --	Nähgarne aus synthetischen oder künstlichen Stapelfasern, auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- aus synthetischen Stapelfasern: A - in Aufmachungen mit einem Gewicht von 125 g oder weniger.....	15 %
20	- aus künstlichen Stapelfasern.....	13 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 55

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5510 --	Garne (ausgenommen Nähgarne) aus künstlichen Stapelfasern, nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
(10)	- 85 Gewichtsprozent oder mehr künstliche Stapelfasern enthaltend:	
11	- - ungezwirnt.....	12 %
12	- - gezwirnt.....	14 %
20	- andere Garne, überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt.....	13 %
30	- andere Garne, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt.....	13 %
90	- andere Garne.....	13 %
5511 --	Garne (ausgenommen Nähgarne) aus synthetischen oder künstlichen Stapelfasern, in Aufmachungen für den Kleinverkauf:	
10	- aus synthetischen Stapelfasern, 85 Gewichtsprozent oder mehr solche Fasern enthaltend.....	15 %
20	- aus synthetischen Stapelfasern, weniger als 85 Gewichtsprozent solche Fasern enthaltend.....	15 %
30	- aus künstlichen Stapelfasern.....	10 %
5512 --	Gewebe, 85 Gewichtsprozent oder mehr synthetische Stapelfasern enthaltend:	
(10)	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Polyesterstapelfasern enthaltend:	
11	- - roh oder gebleicht.....	23 %
19	- - anders.....	23 %
(20)	- 85 Gewichtsprozent oder mehr Polyacryl- oder Modacrylstapelfasern enthaltend:	
21	- - roh oder gebleicht.....	23 %
29	- - anders.....	23 %
(90)	- andere:	
91	- - roh oder gebleicht.....	23 %
99	- - anders.....	23 %
5513 --	Gewebe, weniger als 85 Gewichtsprozent synthetische Stapelfasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von 170 g oder weniger:	
(10)	- roh oder gebleicht:	
11	- - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	23 %
12	- - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %
13	- - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	23 %
19	- - sonstige Gewebe.....	23 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 55

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20) - gefärbt:		
21 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	23 %	
22 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
23 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	23 %	
29 - - sonstige Gewebe.....	23 %	
(30) - bunt gewebt:		
31 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	23 %	
32 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
33 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	23 %	
39 - - sonstige Gewebe.....	23 %	
(40) - bedruckt:		
41 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	23 %	
42 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
43 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	23 %	
49 - - sonstige Gewebe.....	23 %	
5514 -- Gewebe, weniger als 85 Gewichtsprozent synthetische Stapelfasern enthaltend, überwiegend oder aus- schließlich mit Baumwolle gemischt, mit einem Quadrat- metergewicht von mehr als 170 g:		
(10) - roh oder gebleicht:		
11 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	23 %	
12 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
13 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	23 %	
19 - - sonstige Gewebe.....	23 %	
(20) - gefärbt:		
21 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	23 %	
22 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
23 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	23 %	
29 - - sonstige Gewebe.....	23 %	
(30) - bunt gewebt:		
31 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	23 %	
32 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
33 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	23 %	
39 - - sonstige Gewebe.....	23 %	
(40) - bedruckt:		
41 - - aus Polyesterstapelfasern, in Leinwandbindung.....	23 %	
42 - - aus Polyesterstapelfasern, in 3- oder 4-bindigem (einschließlich gleichseitigem) Körper.....	23 %	
43 - - andere Gewebe aus Polyesterstapelfasern.....	23 %	
49 - - sonstige Gewebe.....	23 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 55

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5515 --	Andere Gewebe aus synthetischen Stapelfasern:	
(10)	- aus Polyesterstapelfasern:	
11	- - überwiegend oder ausschließlich mit Viskose-rayonstapelfasern gemischt.....	23 %
12	- - überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt.....	23 %
13	- - überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt.....	23 %
19	- - sonstige.....	23 %
(20)	- aus Polyacryl- oder Modacrylstapelfasern:	
21	- - überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt.....	23 %
22	- - überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt.....	23 %
29	- - sonstige.....	23 %
(90)	- andere Gewebe:	
91	- - überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt.....	23 %
92	- - überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt.....	23 %
99	- - sonstige.....	23 %
5516 --	Gewebe aus künstlichen Stapelfasern:	
(10)	- 85 Gewichtsprozent oder mehr künstliche Stapelfasern enthaltend:	
11	- - roh oder gebleicht.....	23 %
12	- - gefärbt.....	23 %
13	- - bunt gewebt.....	23 %
14	- - bedruckt.....	23 %
(20)	- weniger als 85 Gewichtsprozent künstliche Stapelfasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt:	
21	- - roh oder gebleicht.....	23 %
22	- - gefärbt.....	23 %
23	- - bunt gewebt.....	23 %
24	- - bedruckt.....	23 %
(30)	- weniger als 85 Gewichtsprozent künstliche Stapelfasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:	
31	- - roh oder gebleicht.....	23 %
32	- - gefärbt.....	23 %
33	- - bunt gewebt.....	23 %
34	- - bedruckt.....	23 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 55

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(40)	- weniger als 85 Gewichtsprozent künstliche Stapelfasern enthaltend, überwiegend oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt:	
41	- - roh oder gebleicht.....	23 %
42	- - gefärbt.....	23 %
43	- - bunt gewebt.....	23 %
44	- - bedruckt.....	23 %
(90)	- andere:	
91	- - roh oder gebleicht.....	23 %
92	- - gefärbt.....	23 %
93	- - bunt gewebt.....	23 %
94	- - bedruckt.....	23 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 56

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5601 --	Watte aus Spinnstoffen und Waren daraus; Spinnstofffasern mit einer Länge von 5 mm oder weniger (Scherstaub), Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen:	
10	- hygienische Binden und Tampons, Windeln und Windel-einlagen für Kleinkinder sowie ähnliche hygienische Waren, aus Watte.....	18 %
(20)	- Watte; andere Waren aus Watte:	
21	- - aus Baumwolle.....	18 %
22	- - aus Chemiefasern.....	18 %
29	- - sonstige.....	18 %
30	- Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen....	frei
5602 --	Filze, auch imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet:	
10	- Nadelfilze und im Nähwirkverfahren hergestellte Flächenerzeugnisse.....	20 %
(20)	- andere Filze, nicht imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet:	
21	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	20 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	20 %
90	- andere.....	20 %
5603 00	Vliesstoffe, auch imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet.....	22 %
5604 --	Kautschukfäden und -schnüre, mit Spinnstoffen überzogen; Spinnstoffgarne sowie Streifen und dergleichen der Nummer 5404 oder 5405, mit Kautschuk oder Kunststoffen imprägniert, bestrichen, überzogen oder umhüllt:	
10	- Kautschukfäden und -schnüre, mit Spinnstoffen überzogen.....	6 %
20	- hochfeste Garne aus Polyester, Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Viskose, imprägniert oder bestrichen.....	5 %
90	- andere.....	5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 56

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5605 00	<p>Metallgarne (Metallgespinste) und metallisierte Garne, auch umspunnen, bestehend aus Garnen aus Spinnstoffen, aus Streifen oder dergleichen der Nummer 5404 oder 5405, in Verbindung mit Metall in Form von Fäden, Streifen oder Pulver oder mit Metall überzogen:</p> <p>A - Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich mit Metallfäden umspinnene Garne aus Spinnstoffen; metallisierte Garne aus Spinnstoffen.....</p> <p>B - andere.....</p>	10 % frei
5606 00	<p>Gimpen, umspinnene Streifen und dergleichen der Nummer 5404 und 5405 (andere als jene der Nr. 5605 und andere als Garne aus umspunnenem Roßhaar); Chenillegarne (einschließlich befolkete Chenillegarne); Maschengarne (sog. "Chainette"-Garne).....</p>	20 %
5607 --	<p>Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder Kunststoffen imprägniert, bestrichen, überzogen oder umhüllt:</p> <p>10 - aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Nummer 5303.....</p> <p>(20) - aus Sisal oder anderen textilen Fasern von Agaven:</p> <p>21 - - Binde- und Pressengarne.....</p> <p>29 - - sonstige.....</p> <p>30 - aus Abaca (Manilaharf oder Musa textilis Nee) oder anderen harten Blattfasern.....</p> <p>(40) - aus Polyethylen oder Polypropylen:</p> <p>41 - - Binde- und Pressengarne.....</p> <p>49 - - sonstige.....</p> <p>50 - aus anderen synthetischen Chemiefasern.....</p> <p>90 - andere.....</p>	22 % 22 % 22 % 22 % 22 % 22 % 22 % 22 % 22 % 22 %
5608 --	<p>Geknüpfte Netze aus Bindfäden, Seilen oder Tauen; konfektionierte Fischernetze und andere konfektionierte Netze aus Spinnstoffen:</p> <p>(10) - aus Chemiefasern:</p> <p>11 - - konfektionierte Fischernetze.....</p> <p>19 - - sonstige.....</p> <p>90 - andere.....</p>	22 % 27 % 22 %
5609 00	<p>Waren aus Garnen sowie aus Streifen oder dergleichen, der Nummer 5404 oder 5405, aus Bindfäden, Seilen oder Tauen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen.....</p>	22 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 57

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5701 --	Teppiche aus Spinnstoffen, geknüpft, auch konfektioniert:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	20 % max 120,- für 1 m <sup>2</sup>
90	- aus anderen Spinnstoffen.....	20 % max 120,- für 1 m <sup>2</sup>
5702 --	Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Spinnstoffen, gewebt, weder getuftet noch befolkelt, auch konfektioniert, einschließlich Kelim, Schumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche:	
10	- Kelim, Schumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche.....	25 %
20	- Bodenbeläge aus Kokosfasern.....	25 %
(30)	- andere, mit Flor, nicht konfektioniert:	
31	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
32	- - aus Chemiefasern.....	25 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	25 %
(40)	- andere, mit Flor, konfektioniert:	
41	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
42	- - aus Chemiefasern.....	25 %
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen: A - aus Seide oder Abfallseide..... B - andere.....	15 % 25 %
(50)	- andere, ohne Flor, nicht konfektioniert:	
51	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
52	- - aus Chemiefasern.....	25 %
59	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	25 %
(90)	- andere, ohne Flor, konfektioniert:	
91	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
92	- - aus Chemiefasern.....	25 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen: A - aus Seide oder Abfallseide..... B - andere.....	15 % 25 %
5703 --	Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Spinnstoffen, getuftet, auch konfektioniert:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
20	- aus Nylon oder anderen Polyamiden.....	25 %
30	- aus anderen Chemiefasern.....	25 %
90	- aus anderen Spinnstoffen.....	25 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 57

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5704 --	Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Filz, weder getuftet noch beflickt, auch konfektioniert:	
10	- Fliesen, mit einer Fläche von höchstens 0,3 m <sup>2</sup> .....	20 %
90	- andere.....	20 %
5705 00	Andere Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Spinn- stoffen, auch konfektioniert.....	25 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 58

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5801 --	Gewebe Samte und Plüsche sowie Chenillegewebe, ausgenommen Waren der Nummer 5802 oder 5806:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	20 %
(20)	- aus Baumwolle:	
21	- - Schußsamte und Schußplüsche, nicht aufgeschnitten..	23 %
22	- - gerippte Schußsamte und gerippte Schußplüsche, aufgeschnitten.....	20 %
23	- - sonstige Schußsamte und Schußplüsche.....	20 %
24	- - Kettsamte und Kettplüsche, nicht aufgeschnitten....	20 %
25	- - Kettsamte und Kettplüsche, aufgeschnitten.....	20 %
26	- - Chenillegewebe.....	20 %
(30)	- aus Chemiefasern:	
31	- - Schußsamte und Schußplüsche, nicht aufgeschnitten..	23 %
32	- - gerippte Schußsamte und gerippte Schußplüsche, aufgeschnitten.....	20 %
33	- - sonstige Schußsamte und Schußplüsche.....	20 %
34	- - Kettsamte und Kettplüsche, nicht aufgeschnitten....	20 %
35	- - Kettsamte und Kettplüsche, aufgeschnitten.....	20 %
36	- - Chenillegewebe.....	20 %
90	- aus anderen Spinnstoffen.....	20 %
5802 --	Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, ausgenommen gewebte Bänder der Nummer 5806; getuftete Flächenerzeugnisse aus Spinnstoffen, ausgenommen Erzeugnisse der Nummer 5703:	
(10)	- Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, aus Baumwolle:	
11	- - roh.....	23 %
19	- - sonstige.....	23 %
20	- Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, aus anderen Spinnstoffen.....	20 %
30	- getuftete Flächenerzeugnisse aus Spinnstoffen.....	20 %
5803 --	Drehergewebe (Gaze), ausgenommen gewebte Bänder der Nummer 5806:	
10	- aus Baumwolle.....	18 %
90	- aus anderen Spinnstoffen.....	23 %
5804 --	Tüll und andere genetzte Flächenerzeugnisse, ausgenommen gewebte, gewirkte oder gestrickte Erzeugnisse; Spitzen als Meterware, Streifen oder Motive:	
10	- Tüll und andere genetzte Flächenerzeugnisse.....	25 %
(20)	- Spitzen, maschinell hergestellt:	
21	- - aus Chemiefasern.....	25 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	25 %
30	- Spitzen, mit der Hand hergestellt.....	25 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 58

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5805 00	Handgewebte Tapisserien von der Art der Gobelins, flandrischen Gobelins, Aubusson, Beauvais und der gleichen sowie Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit-Point- oder Kreuzsticharbeiten), auch konfektioniert.....	25 %
5806 --	Gewebte Bänder, ausgenommen Waren der Nummer 5807; schußlose Bänder, aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Fasern:	
10	- gewebte Bänder aus Samten, Plüschen, Schlingenge- weben nach Art der Frottiergewebe und aus Chenillegeweben.....	25 %
20	- andere gewebte Bänder, 5 Gewichtsprozent oder mehr Elastomergarne oder Kautschukfäden enthaltend: A - Elastomergarne enthaltend..... B - Kautschukfäden enthaltend.....	25 % 22 %
(30)	- andere gewebte Bänder: 31 - - aus Baumwolle..... 32 - - aus Chemiefasern..... 39 - - aus sonstigen Spinnstoffen..... 40 - schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Fasern.....	25 % 25 % 25 % 25 %
5807 --	Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, als Meterware, Streifen oder Zuschnitte, nicht bestickt:	
10	- gewebte.....	22 %
90	- andere.....	22 %
5808 --	Geflechte als Meterware; Posamentierwaren als Meterware, nicht bestickt, nicht gewirkt oder gestrickt; Quasten, Pompons und ähnliche Waren:	
10	- Geflechte als Meterware.....	20 %
90	- andere.....	20 %
5809 00	Gewebe aus Metallfäden, Metallgarnen (Metallgespinsten) oder metallisierten Garnen der Nummer 5605, wie sie für Bekleidung, Innenausstattung oder ähnliche Zwecke verwendet werden, anderweitig weder genannt noch inbegriffen.....	15 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 58

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5810 --	Stickereien als Meterware, Streifen oder Motive:	
10	- Stickereien ohne sichtbaren Stickgrund.....	22 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	22 %
92	- - aus Chemiefasern.....	22 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	22 %
5811 00	Textile Flächenerzeugnisse, als Meterware, bestehend aus einer oder mehreren Lagen von Spinnstoffen, mit wattierendem Material durch Steppen oder auf andere Weise verbunden, ausgenommen Stickereien der Nummer 5810.....	23 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 59

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5901 --	Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Stoffen bestrichen, wie sie für Bucheinbände, Futterale, Kartonagen und dergleichen verwendet werden; Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougran und ähnliche steife Gewebe, wie sie für die Hutmacherei verwendet werden:	
10	- Gewebe mit Leim oder stärkehaltigen Stoffen bestrichen, wie sie für Bucheinbände, Futterale, Kartonagen und dergleichen verwendet werden.....	12 %
90	- andere.....	12 %
5902 --	Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden, Polyester oder Viskose:	
10	- aus Nylon oder anderen Polyamiden.....	23 %
20	- aus Polyester.....	23 %
90	- andere.....	23 %
5903 --	Gewebe, mit Kunststoffen imprägniert, bestrichen, überzogen oder geschichtet (ausgenommen solche der Nr. 5902):	
10	- mit Polyvinylchlorid.....	25 %
20	- mit Polyurethan.....	25 %
90	- andere.....	25 %
5904 --	Linoleum, auch zugeschnitten; Bodenbeläge, bestehend aus einer Spinnstoffunterlage mit einer Deckschichte oder einem Überzug, auch zugeschnitten:	
10	- Linoleum.....	10 %
(90)	- andere:	
91	- - mit einer Unterlage aus Nadelfilz oder Vliestoffen.....	10 %
92	- - mit sonstiger Spinnstoffunterlage.....	10 %
5905 00	Textile Wandbeläge.....	25 %
5906 --	Kautschutierte Gewebe, ausgenommen solche der Nummer 5902:	
10	- Klebebänder mit einer Breite von 20 cm oder weniger..	11 %
(90)	- andere:	
91	- - gewirkt oder gestrickt.....	22 %
99	- - sonstige.....	11 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 59

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
5907 00	Andere Gewebe, imprägniert, bestrichen oder überzogen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen.....	24 %
5908 00	Gewebte, geflochtene oder gewirkte Dochte aus Spinnstoffen, für Lampen, Kocher, Feuerzeuge, Kerzen und dergleichen; Glühstrümpfe und schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe, auch imprägniert.....	25 %
5909 00	Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör, aus anderen Stoffen.....	25 %
5910 00	Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch mit Metall oder anderen Stoffen verstärkt.....	22 %
5911 --	Textile Erzeugnisse und Spinnstoffwaren, für technische Zwecke, wie sie in der Anmerkung 7 zu diesem Kapitel angeführt sind:	
10	- Gewebe, Filze und mit Filz unterlegte Gewebe, in Verbindung mit einer oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie als Kratzestoffe (Kratzentücher) verwendet werden und ähnliche Erzeugnisse für andere technische Zwecke.....	frei
20	- Siebtücher (Müllergaze), auch konfektioniert.....	4.900,-
(30)	- Gewebe und Filze, endlos oder mit Verbindungsrichtungen, wie sie auf Papiermaschinen oder ähnlichen Maschinen (z. B. für die Herstellung von Halbstoff oder Asbestzement) verwendet werden:	
31	- - mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 650 g.....	18 %
32	- - mit einem Quadratmetergewicht von 650 g oder mehr..	18 %
40	- Filtertücher, wie sie zum Pressen von Öl oder für ähnliche technische Zwecke verwendet werden, auch aus Menschenhaaren.....	22 %
90	- andere.....	18 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 60

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6001 --	Samte, Plüsche einschließlich Hochflorerzeugnisse und Schlingenerzeugnisse, gewirkt oder gestrickt:	
10	- Hochflorerzeugnisse.....	24 %
(20)	- Schlingenerzeugnisse:	
21	- - aus Baumwolle.....	22 %
22	- - aus Chemiefasern.....	24 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	19 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	22 %
92	- - aus Chemiefasern.....	24 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	19 %
6002 --	Andere gewirkte oder gestrickte Flächenerzeugnisse:	
10	- mit einer Breite von 30 cm oder weniger, 5 Gewichtsprozent oder mehr Elastomergarne oder Kautschuk-fäden enthaltend.....	23 %
20	- andere, mit einer Breite von 30 cm oder weniger.....	23 %
30	- mit einer Breite von mehr als 30 cm, 5 Gewichtsprozent oder mehr Elastomergarne oder Kautschuk-fäden enthaltend.....	24 %
(40)	- andere, ketten gewirkt (einschließlich Erzeugnisse der Häkelgalonmaschine):	
41	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19 %
42	- - aus Baumwolle.....	22 %
43	- - aus Chemiefasern.....	24 %
49	- - sonstige.....	23 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	19 %
92	- - aus Baumwolle.....	22 %
93	- - aus Chemiefasern.....	24 %
99	- - sonstige.....	23 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 61

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6101 --	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks (einschließlich Schifacken), Windjacken (Blousons) und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben, ausgenommen solche der Nummer 6103:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
20	- aus Baumwolle.....	28 %
30	- aus Chemiefasern.....	27 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen: A - aus groben Tierhaaren..... B - andere.....	25 % 30 %
6102 --	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks (einschließlich Schifacken), Windjacken (Blousons) und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen solche der Nummer 6104:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
20	- aus Baumwolle.....	28 %
30	- aus Chemiefasern.....	27 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen: A - aus groben Tierhaaren..... B - andere.....	25 % 30 %
6103 --	Anzüge, Ensembles, Sakkos (Blazer), lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen (ausgenommen Badebekleidung), gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben:	
(10)	- Anzüge: 11 - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren..... 12 - - aus synthetischen Spinnstoffen..... 19 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....	25 % 27 % 28 %
(20)	- Ensembles: 21 - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren..... 22 - - aus Baumwolle..... 23 - - aus synthetischen Spinnstoffen..... 29 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....	25 % 28 % 27 % 30 %
(30)	- Sakkos (Blazer): 31 - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren..... 32 - - aus Baumwolle..... 33 - - aus synthetischen Spinnstoffen..... 39 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....	25 % 28 % 27 % 30 %
(40)	- lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen: 41 - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren..... 42 - - aus Baumwolle..... 43 - - aus synthetischen Spinnstoffen..... 49 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....	25 % 28 % 27 % 30 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 61

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6104 --	Kostüme, Ensembles, Jacken, Kleider, Röcke, Hosen- röcke, lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen (ausgenommen Badebe- kleidung), gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen:	
(10)	- Kostüme:	
11	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
12	- - aus Baumwolle.....	28 %
13	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
(20)	- Ensembles:	
21	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
22	- - aus Baumwolle.....	28 %
23	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
(30)	- Jacken:	
31	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
32	- - aus Baumwolle.....	28 %
33	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
(40)	- Kleider:	
41	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
42	- - aus Baumwolle.....	28 %
43	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
44	- - aus künstlichen Spinnstoffen.....	30 %
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
(50)	- Röcke und Hosenröcke:	
51	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
52	- - aus Baumwolle.....	28 %
53	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
59	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
(60)	- lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen:	
61	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
62	- - aus Baumwolle.....	28 %
63	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
69	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
6105 --	Hemden, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben:	
10	- aus Baumwolle.....	28 %
20	- aus Chemiefasern.....	28 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 61

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6106 --	Blusen und Hemdblusen, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen:	
10	- aus Baumwolle.....	28 %
20	- aus Chemiefasern: A - aus synthetischen Spinnstoffen..... B - andere.....	27 % 30 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	25 %
6107 --	Unterhosen, Nachthemden, Pyjamas, Bademäntel, Hausmäntel und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben:	
(10)	- Unterhosen: 11 - - aus Baumwolle..... 12 - - aus Chemiefasern..... 19 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 % 28 % 28 %
(20)	- Nachthemden und Pyjamas: 21 - - aus Baumwolle..... 22 - - aus Chemiefasern..... 29 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 % 28 % 28 %
(90)	- andere: 91 - - aus Baumwolle..... 92 - - aus Chemiefasern..... 99 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 % 27 % 25 %
6108 --	Unterkleider, Unterröcke, Unterhosen, Nachthemden, Pyjamas, Négligés, Bademäntel, Hausmäntel und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen:	
(10)	- Unterkleider und Unterröcke: 11 - - aus Chemiefasern..... 19 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 % 28 %
(20)	- Unterhosen: 21 - - aus Baumwolle..... 22 - - aus Chemiefasern..... 29 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 % 28 % 28 %
(30)	- Nachthemden und Pyjamas: 31 - - aus Baumwolle..... 32 - - aus Chemiefasern..... 39 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 % 28 % 28 %
(90)	- andere: 91 - - aus Baumwolle..... 92 - - aus Chemiefasern..... 99 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 % 27 % 25 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 61

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6109 --	T-Shirts, Unterleibchen und andere Leibchen, gewirkt oder gestrickt:	
10	- aus Baumwolle.....	28 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 %
6110 --	Pullover, Westen (Gilets) und ähnliche Waren, einschließlich Unterziehpullis, gewirkt oder gestrickt:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
20	- aus Baumwolle.....	28 %
30	- aus Chemiefasern.....	27 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
6111 --	Bekleidung und Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt, für Kleinkinder:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
20	- aus Baumwolle.....	28 %
30	- aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
6112 --	Trainingsanzüge, Schianzüge und Badebekleidung, gewirkt oder gestrickt:	
(10)	- Trainingsanzüge:	
11	- - aus Baumwolle.....	28 %
12	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
20	- Schianzüge.....	27 %
(30)	- Badebekleidung für Männer oder Knaben:	
31	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 %
(40)	- Badebekleidung für Frauen oder Mädchen:	
41	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 %
6113 00	Bekleidung aus gewirkten oder gestrickten Erzeugnissen der Nummer 5903, 5906 oder 5907.....	25 %
6114 --	Andere Bekleidung, gewirkt oder gestrickt:	
10	- aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
20	- aus Baumwolle.....	28 %
30	- aus Chemiefasern.....	27 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 61

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
6115 --	Strumpfhosen, Strümpfe, Kniestrümpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschließlich Krampfadernstrümpfe und Fußbekleidung ohne zusätzlich angebrachten Sohlen, gewirkt oder gestrickt:	
(10)	- Strumpfhosen:	
11	- - aus synthetischen Spinnstoffen, mit einem Titer von weniger als 67 Dezitex je Einfachgarn.....	28 %
12	- - aus synthetischen Spinnstoffen, mit einem Titer von 67 Dezitex oder mehr je Einfachgarn.....	28 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 %
20	- Damenstrümpfe (einschließlich Kniestrümpfe), mit einem Titer je Einfachgarn von weniger als 67 Dezitex.....	29 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	29 %
92	- - aus Baumwolle.....	26 %
93	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	29 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	29 %
6116 --	Handschuhe, gewirkt oder gestrickt:	
10	- Handschuhe, mit Kunststoffen oder Kautschuk imprägniert, bestrichen oder überzogen.....	25 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	25 %
92	- - aus Baumwolle.....	25 %
93	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	25 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	25 %
6117 --	Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt:	
10	- Schals, Halstücher, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren.....	27 %
20	- Krawatten, Schleifen und Schalkrawatten.....	27 %
80	- anderes Bekleidungszubehör.....	27 %
90	- Teile.....	27 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 62

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6201 --	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks (einschließlich Schijacken), Windjacken (Blousons) und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben, ausgenommen solche der Nummer 6203:	
(10)	- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren:	
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	32 %
(90)	- andere:	
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	32 %
6202 --	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks (einschließlich Schijacken), Windjacken (Blousons) und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen solche der Nummer 6204:	
(10)	- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren:	
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	32 %
(90)	- andere:	
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	32 %
6203 --	Anzüge, Ensembles, Sakkos (Blazer), lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen (ausgenommen Badebekleidung), für Männer oder Knaben:	
(10)	- Anzüge:	
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen: C - aus anderen Spinnstoffen.....	32 %
(20)	- Ensembles:	
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen: B - aus anderen Spinnstoffen.....	32 %
(30)	- Sakkos (Blazer):	
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen: B - aus anderen Spinnstoffen.....	32 %
(40)	- lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen:	
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen: B - aus anderen Spinnstoffen.....	32 %
6204 --	Kostüme, Ensembles, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenröcke, lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und dergleichen und kurze Hosen (ausgenommen Badebekleidung), für Frauen oder Mädchen:	
(10)	- Kostüme:	
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen: B - aus anderen Spinnstoffen.....	32 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 62

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20) - Ensembles:		
29 - - aus sonstigen Spinnstoffen:		
B - aus anderen Spinnstoffen.....		32 %
(30) - Jacken:		
39 - - aus sonstigen Spinnstoffen:		
B - aus anderen Spinnstoffen.....		32 %
(40) - Kleider:		
49 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....		32 %
(50) - Röcke und Hosenröcke:		
59 - - aus sonstigen Spinnstoffen		
B - aus anderen Spinnstoffen.....		32 %
(60) - lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und der- gleichen und kurze Hosen:		
69 - - aus sonstigen Spinnstoffen		
B - aus anderen Spinnstoffen.....		32 %
6205 -- Hemden für Männer oder Knaben:		
10 - aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....		30 %
90 - aus sonstigen Spinnstoffen.....		33 %
	min	
		18.900,-
6206 -- Blusen und Hemdblusen, für Frauen oder Mädchen:		
10 - aus Seide oder Abfallseide.....		33 %
	min	
		18.900,-
90 - aus sonstigen Spinnstoffen.....		30 %
6207 -- Unterleibchen und andere Leibchen, Unterhosen, Nachthemden, Pyjamas, Bademäntel, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben:		
(10) - Unterhosen:		
19 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....		32 %
(20) - Nachthemden und Pyjamas:		
29 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....		32 %
(90) - andere:		
99 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....		30 %
6208 -- Unterleibchen und andere Leibchen, Unterkleider, Unterröcke, Unterhosen, Nachthemden, Pyjamas, Nègligèes, Bademäntel, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen:		
(20) - Nachthemden und Pyjamas:		
29 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....		32 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 62

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
(90) - andere: 99 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....		32 %
6209 -- Bekleidung und Bekleidungszubehör, für Kleinkinder: 90 - aus sonstigen Spinnstoffen.....		32 %
6211 -- Trainingsanzüge; Schianzüge und Badebekleidung; andere Bekleidung: (30) - andere Bekleidung für Männer oder Knaben: 39 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....		32 %
(40) - andere Bekleidung für Frauen oder Mädchen: 49 - - aus sonstigen Spinnstoffen.....		32 %
6212 -- Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsette, Hosenträger, Sockenhalter, Strumpfbänder und ähnliche Waren, sowie Teile davon, auch gewirkt oder gestrickt: 90 - andere.....		31 %
6213 -- Taschentücher: 10 - aus Seide oder Abfallseide..... 20 - aus Baumwolle..... 90 - aus sonstigen Spinnstoffen.....		27 % 27 % 27 %
6214 -- Schals, Halstücher, Kopftücher, Schleier und der- gleichen: 10 - aus Seide oder Abfallseide..... 20 - aus Wolle oder feinen Tierhaaren..... 30 - aus synthetischen Spinnstoffen..... 40 - aus künstlichen Spinnstoffen..... 90 - aus sonstigen Spinnstoffen.....		39 % 27 % 39 % 39 % 37 %
6215 -- Krawatten, Schleifen und Schalkrawatten: 10 - aus Seide oder Abfallseide..... 20 - aus Chemiefasern..... 90 - aus sonstigen Spinnstoffen.....		33 % min 70,- je Dutzend 33 % min 70,- je Dutzend 30 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 62

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6216 00	Handschuhe.....	25 %
6217 --	Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör:	
10	- Bekleidungszubehör.....	25 %
90	- Teile.....	32 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 63

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6301 --	Decken:	
10	- Decken mit elektrischer Heizvorrichtung.....	23 %
20	- Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heizvorrichtung) aus Wolle oder feinen Tierhaaren.....	23 %
30	- Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heizvorrichtung) aus Baumwolle.....	23 %
40	- Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heizvorrichtung) aus synthetischen Spinnstoffen.....	23 %
90	- andere Decken.....	23 %
6302 --	Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche für die Körperpflege und Küchenwäsche:	
10	- Bettwäsche, gewirkt oder gestrickt.....	28 %
(20)	- andere Bettwäsche, bedruckt:	
21	- - aus Baumwolle.....	30 %
22	- - aus Chemiefasern.....	30 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
(30)	- andere Bettwäsche:	
31	- - aus Baumwolle.....	30 %
32	- - aus Chemiefasern.....	30 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
40	- Tischwäsche, gewirkt oder gestrickt.....	28 %
(50)	- andere Tischwäsche:	
51	- - aus Baumwolle.....	30 %
52	- - aus Flachs (Leinen).....	30 %
53	- - aus Chemiefasern.....	30 %
59	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
60	- Wäsche für die Körperpflege und Küchenwäsche, aus gewebten oder gewirkten Frottierzeugnissen, aus Baumwolle.....	30 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	30 %
92	- - aus Flachs (Leinen).....	30 %
93	- - aus Chemiefasern.....	30 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
6303 --	Gardinen, Vorhänge und Innenrollen; Fenster- und Bettbehänge:	
(10)	- gewirkt oder gestrickt:	
11	- - aus Baumwolle.....	28 %
12	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	30 %
92	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	30 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 63

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6304 --	Andere Waren für die Innenausstattung, ausgenommen solche der Nummer 9404:	
(10)	- Bettüberwürfe:	
11	- - gewirkt oder gestrickt.....	27 %
19	- - sonstige.....	30 %
(90)	- andere:	
91	- - gewirkt oder gestrickt.....	27 %
92	- - nicht gewirkt oder gestrickt, aus Baumwolle.....	30 %
93	- - nicht gewirkt oder gestrickt, aus synthetischen Spinnstoffen.....	30 %
99	- - nicht gewirkt oder gestrickt, aus sonstigen Spinnstoffen.....	30 %
6305 --	Säcke und Beutel, für Verpackungszwecke:	
10	- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Nummer 5303.....	28 %
20	- aus Baumwolle.....	28 %
(30)	- aus Chemiefasern:	
31	- - aus Streifen oder dergleichen, aus Polyethylen oder Polypropylen.....	28 %
39	- - sonstige.....	28 %
90	- aus sonstigen Spinnstoffen.....	28 %
6306 --	Planen, Segel für Wasserfahrzeuge, für Segelbretter und für Landfahrzeuge, Markisen, Zelte und Campingausrüstung:	
(10)	- Planen und Markisen:	
11	- - aus Baumwolle.....	27 %
12	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
19	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	27 %
(20)	- Zelte:	
21	- - aus Baumwolle.....	27 %
22	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
29	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	27 %
(30)	- Segel:	
31	- - aus synthetischen Spinnstoffen.....	27 %
39	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	27 %
(40)	- Luftmatratzen:	
41	- - aus Baumwolle.....	27 %
49	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	27 %
(90)	- andere:	
91	- - aus Baumwolle.....	27 %
99	- - aus sonstigen Spinnstoffen.....	27 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 63

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling über 100 kg
6307 --	Andere konfektionierte Spinnstoffwaren, einschließlich Schnittmuster für Kleidungsstücke:	
10	- Scheuertücher, Putztücher, Geschirrspüllappen, Staubtücher und ähnliche Reinigungstücher.....	28 %
20	- Schwimmwesten und Rettungsgürtel.....	28 %
90	- andere: A - Schnittmuster.....	15 % max 80,- für 1 Schnitt- muster 28 %
	B - andere.....	
6308 00	Warenzusammenstellungen, bestehend aus Geweben und Garnen, auch mit Zubehör, zur Herstellung von Teppichen, Tapisserien, bestickten Tischtüchern, Servietten oder ähnlichen Spinnstoffwaren, in Aufmachungen für den Kleinverkauf.....	25 %
6309 00	Altwaren.....	10 %
6310 --	Lumpen, Abfälle von Bindfäden, Seilen oder Tauen sowie unbrauchbar gewordene Waren aus Bindfäden, Seilen oder Tauen, aus Spinnstoffen:	
10	- sortiert.....	frei
90	- anders.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 64

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6401 --	Wasserdichte Schuhe mit Laufsohlen und Oberteilen aus Kautschuk oder Kunststoffen, bei denen weder der Oberteil mit der Laufsohle noch der Oberteil selbst durch Nähen, Nieten, Nageln, Schrauben, Dübeln oder ähnliche Verfahren zusammengefügt ist:	
10	- Schuhe mit einem Metallschutz in der Vorderkappe:	
	A - aus Kautschuk.....	28 %
	B - andere.....	30 %
(90)	- andere Schuhe:	
91	- - das Knie bedeckend:	
	A - aus Kautschuk.....	28 %
	B - andere.....	30 %
92	- - den Knöchel, aber nicht das Knie bedeckend:	
	A - aus Kautschuk.....	28 %
	B - andere.....	30 %
99	- - sonstige:	
	A - aus Kautschuk.....	28 %
	B - andere.....	30 %
6402 --	Andere Schuhe mit Laufsohlen und Oberteilen aus Kautschuk oder Kunststoffen:	
(10)	- Sportschuhe:	
11	- - Schischuhe.....	30 %
19	- - sonstige.....	30 %
20	- Schuhe, mit einem Oberteil aus Bändern oder Riemen, die mit der Sohle durch Zapfen verbunden sind.....	30 %
30	- andere Schuhe mit einem Metallschutz in der Vorderkappe.....	30 %
(90)	- andere Schuhe:	
91	- - den Knöchel bedeckend.....	30 %
99	- - sonstige.....	30 %
6403 --	Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoffen, Leder oder Kunstleder (rekonstituiertes Leder) und Oberteilen aus Leder:	
(10)	- Sportschuhe:	
11	- - Schischuhe.....	25 %
19	- - sonstige.....	25 %
20	- Schuhe mit Laufsohlen aus Leder und einem Oberteil aus Lederriemen, die den Rist und die große Zehe umspannen.....	25 %
30	- Schuhe mit einer Brandoehle aus Holz, weder mit Innensohle noch mit einem Metallschutz in der Vorderkappe.....	25 %
40	- andere Schuhe mit einem Metallschutz in der Vorderkappe.....	25 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 64

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(50) - andere Schuhe mit Laufsohlen aus Leder:		
51 - - den Knöchel bedeckend.....	25 %	
59 - - sonstige.....	25 %	
(90) - andere Schuhe:		
91 - - den Knöchel bedeckend.....	25 %	
99 - - sonstige.....	25 %	
6404 -- Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoffen, Leder oder Kunstleder (rekonstituiertes Leder) und Oberteilen aus Spinnstoffen:		
(10) - Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoffen:		
11 - - Sportschuhe; Tennisschuhe, Basketballschuhe, Turnschuhe, Trainingsschuhe und dergleichen:		
A - mit Laufsohlen aus Kautschuk.....	27 %	
B - andere.....	29 %	
19 - - sonstige:		
A - mit Laufsohlen aus Kautschuk.....	27 %	
B - andere.....	29 %	
20 - Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder Kunstleder (rekonstituiertes Leder).....	29 %	
6405 -- Andere Schuhe:		
10 - mit Oberteilen aus Leder oder Kunstleder (rekonstituiertes Leder).....	7 %	
20 - mit Oberteilen aus Spinnstoffen.....	7 %	
90 - andere.....	25 %	
6406 -- Teile von Schuhen; Schuheinlagen, Fersenpolster und ähnliche Waren; Gamaschen und ähnliche Waren, sowie Teile davon:		
10 - Schuhoberteile und Teile davon, ausgenommen Versteifungen.....	7 %	
20 - Laufsohlen und Absätze, aus Kautschuk oder Kunststoffen.....	6 %	
(90) - andere:		
91 - - aus Holz.....	7 %	
99 - - aus sonstigen Stoffen.....	7 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 65

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6501 00	Hutstumpen, ohne Kopfform oder Randstellung, aus Filz; Hutplatten und Manchons (zylinderförmig, auch der Höhe nach aufgeschnitten), aus Filz: A - aus Haarfilz..... B - andere.....	8 % 10 %
6502 00	Hutstumpen, geflochten oder durch Verbindung von Strei- fen aus Stoffen aller Art hergestellt, ohne Kopfform oder Randstellung, weder gefüttert noch ausgerüstet....	frei
6503 00	Hüte und andere Kopfbedeckungen, aus Filz, aus Hut- stumpen oder Hutplatten der Nummer 6501, auch gefüttert oder ausgerüstet.....	10 %
6504 00	Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbinden von Streifen aus Stoffen aller Art herge- stellt, auch gefüttert oder ausgerüstet.....	20 %
6505 --	Hüte und andere Kopfbedeckungen, gewirkt, gestrickt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Spitzen, Filz oder anderen textilen Flächenerzeugnissen her- gestellt, auch gefüttert oder ausgerüstet; Haarnetze aus Stoffen aller Art, auch gefüttert oder ausgerüstet: 10 - Haarnetze..... 90 - andere: A - gewirkt oder gestrickt..... B - andere.....	12 % 15 % 13 %
6506 --	Andere Kopfbedeckungen, auch gefüttert oder ausge- rüstet: 10 - Schutzhelme..... (90) - andere: 91 - - aus Kautschuk oder Kunststoffen..... 92 - - aus Pelzfellern..... 99 - - aus sonstigen Stoffen.....	27 % 20 % 27 % 27 %
6507 00	Bänder für die Innenausrüstung, Futter, Überzüge, Ge- stelle, Rahmen, Kappenschirme und Kinnbänder, für Kopfbedeckungen.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 66

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6601 --	Regenschirme und Sonnenschirme (einschließlich Stock-schirme, Gartenschirme und ähnliche Schirme):	
10	- Gartenschirme und ähnliche Schirme.....	27 %
(90)	- andere:	
91	- - zusammenschiebbare Taschenschirme.....	28,- für 1 Stück
99	- - sonstige.....	38,- für 1 Stück
6602 00	Spazierstöcke, Stöcke mit Sitzvorrichtung, Peitschen, Reitgerten und dergleichen.....	7 %
6603 --	Teile, Ausstattungen und Zubehör, für Waren der Nummer 6601 oder 6602:	
10	- Griffe und Knäufe.....	6 %
20	- Schirmgestelle, auch auf Schirmstöcken montiert.....	10 %
90	- andere.....	10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 67

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6701 00	Bälge und andere Teile von Vögeln, mit ihren Federn oder Daunen, Federn, Teile von Federn oder Daunen sowie Waren daraus (ausgenommen Waren der Nr. 0505 und bearbeitete Federspulen und Federkiele).....	8 %
6702 --	Künstliche Blumen, künstliches Blattwerk und künstliche Früchte sowie Teile davon; Waren aus künstlichen Blumen, künstlichem Blattwerk oder künstlichen Früchten:	
10	- aus Kunststoffen.....	27 %
90	- aus anderen Stoffen.....	27 %
6703 00	Menschenhaare, gleichgerichtet, dünner gemacht, gebleicht oder in anderer Weise bearbeitet; Wolle, Tierhaare oder andere Spinnstoffe, für die Herstellung von Perücken oder ähnlichen Waren zugerichtet.....	frei
6704 --	Perücken, Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern, Locken und ähnliche Waren, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen; Waren aus Menschenhaaren, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
(10)	- aus synthetischen Spinnstoffen:	
11	- - vollständige Perücken.....	8 %
19	- - sonstige.....	8 %
20	- aus Menschenhaaren.....	8 %
90	- aus anderen Stoffen.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 68

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6801 00	Pflastersteine, Randsteine und Pflasterplatten, aus Natursteinen (ausgenommen Schiefer).....	6 %
6802 --	Bausteine (Werk- oder Hausteine), ausgenommen Schiefer, bearbeitet, und Waren daraus, mit Ausnahme von Waren der Nummer 6801; Mosaiksteine und dergleichen aus Natursteinen, einschließlich Schiefer, auch auf Unterlagen; künstlich gefärbte Körner (Granalien), Splitt und Mehl, aus Natursteinen (einschließlich Schiefer):	
10	- Fliesen, Würfel und ähnliche Waren, auch rechteckig (einschließlich quadratisch), deren größte Fläche in einem Quadrat mit einer Seitenlänge von weniger als 7 cm eingeschlossen werden kann; künstlich gefärbte Körner (Granalien), Splitt und Mehl.....	13 %
(20)	- andere Bausteine (Werk- oder Hausteine) und Waren daraus, nur geschnitten oder gesägt, mit planer oder gleichmäßiger Oberfläche:	
21	- - Marmor, Travertin und Alabaster.....	14 %
22	- - andere Kalksteine.....	14 %
23	- - Granit.....	12 %
29	- - andere Steine.....	12 %
(90)	- andere:	
91	- - Marmor, Travertin und Alabaster.....	14 %
92	- - andere Kalksteine.....	14 %
93	- - Granit.....	12 %
99	- - andere Steine.....	12 %
6803 00	Schiefer, bearbeitet, und Waren aus Naturschiefer oder Preßschiefer.....	3 %
6804 --	Mühlsteine, Schleifsteine und dergleichen, ohne Gestelle, zum Mahlen, Zerfasern, Brechen, Schleifen, Polieren, Richten oder Schneiden, Wetz- und Poliersteine, zum Handgebrauch, sowie Teile davon, aus Natursteinen, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifmitteln oder aus keramischen Stoffen, auch mit Teilen aus anderen Stoffen:	
10	- Mühlsteine und Steine zum Mahlen, Zerfasern oder Brechen.....	8 %
(20)	- andere Steine, ausgenommen Wetz- und Poliersteine zum Handgebrauch	
21	- - aus agglomerierten natürlichen oder synthetischen Diamanten.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 68

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
22	- - aus anderen agglomerierten Schleifmitteln oder keramischen Stoffen.....	6 %
23	- - aus Natursteinen.....	8 %
30	- Wetz- und Poliersteine, zum Handgebrauch.....	7,5 %
6805 --	Natürliche oder künstliche Schleifmittel in Pulver- oder Körnerform, auf einer Unterlage aus Spinnstoff- erzeugnissen, Papier, Pappe oder anderen Stoffen, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt:	
10	- lediglich auf einer Unterlage aus gewebten Spinn- stofferzeugnissen.....	7 %
20	- lediglich auf einer Unterlage aus Papier oder Pappe..	7 %
30	- auf einer Unterlage aus anderen Stoffen.....	7 %
6806 --	Schlackenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen; expandierter Vermiculit, expandierte Tone, Schaumschlacke und ähnliche expandierte mineralische Erzeugnisse; Mischungen und Waren aus wärme-, kälte- und schallisoliierenden oder schalldämmenden mineralischen Stoffen, ausgenommen solche der Nummer 6811 oder 6812 oder des Kapitels 69:	
10	- Schlackenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen (einschließlich Mischungen untereinander), lose, in Platten oder Rollen.....	4 %
20	- expandierter Vermiculit, expandierte Tone, Schaum- schlacke und ähnliche expandierte mineralische Er- zeugnisse (einschließlich Mischungen untereinander)..	5 %
90	- andere.....	5 %
6807 --	Waren aus Asphalt oder ähnlichen Stoffen (z. B. Erdöl- pech, Kohlenteerpech):	
10	- in Rollen.....	7 %
90	- andere.....	7 %
6808 00	Tafeln, Platten, Blöcke und ähnliche Waren, aus Pflan- zenfasern, Stroh oder Holzspänen, Holzteilchen, Säge- spänen oder anderen Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln agglomeriert.....	5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 68

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6809 --	Waren aus Gips oder aus Mischungen auf der Grundlage von Gips: (10) - Tafeln, Platten und ähnliche Waren, nicht verziert: 11 - - nur mit Papier oder Pappe überzogen oder verstärkt 19 - - sonstige..... 90 - andere Waren.....	6 % 6 % 6 % 6 %
6810 --	Waren aus Zement, Beton oder Kunststein, auch armiert: (10) - Fliesen, Platten, Ziegel und ähnliche Waren: 11 - - Baublöcke und Mauerziegel..... 19 - - sonstige..... 20 - Rohre..... (90) - andere Waren: 91 - - vorgefertigte Elemente für Bauzwecke..... 99 - - sonstige.....	7 % 8 % 8 % 8 % 8 % 8 %
6811 --	Waren aus Asbestzement, Zellulosezement oder der gleichen: 10 - Wellplatten..... 20 - andere Platten, Tafeln, Fliesen und ähnliche Waren... 30 - Rohre und Rohrfittings..... 90 - andere Waren.....	10 % 10 % 10 % 10 %
6812 --	Asbestfasern, bearbeitet; Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat; Waren aus solchen Mischungen oder aus Asbest (z. B. Garne, Gewebe, Bekleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe, Dichtungen), auch armiert, ausgenommen Waren der Nummer 6811 oder 6813: 10 - Asbestfasern, bearbeitet; Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat..... 20 - Garne ..... 30 - Seile und Schnüre, auch geflochten..... 40 - gewebte oder gewirkte Erzeugnisse..... 50 - Bekleidung, Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen..... 60 - Papier, Pappe und Filz..... 70 - Dichtungsmaterial aus zusammengepreßten Asbestfasern, in Platten oder Rollen..... 90 - andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: aus Asbest.....	11 % 11 % 11 % 11 % 11 % 11 % 11 % 11 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 68

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6813 --	Reibungsbeläge und Waren daraus (z. B. Platten, Rollen, Streifen, Segmente, Scheiben, Ringe, Klötze), nicht montiert, für Bremsen, Kupplungen und dergleichen, auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen:	
10	- Bremsbeläge und Bremsklötze..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: auf der Grundlage von Asbest oder anderen mineralischen Stoffen.....	11 %
90	- andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: auf der Grundlage von Asbest oder anderen mineralischen Stoffen.....	frei 11 %
		frei
6814 --	Glimmer, bearbeitet und Waren aus Glimmer, einschließlich agglomeriertem oder rekonstituiertem Glimmer, auch auf einer Unterlage aus Papier, Pappe oder anderen Stoffen:	
10	- Tafeln, Platten und Streifen, aus agglomeriertem oder rekonstituiertem Glimmer, auch auf einer Unterlage...	6 %
90	- andere.....	frei
6815 --	Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Waren aus Torf), anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- Waren aus Graphit oder anderem Kohlenstoff, nicht für die Elektrotechnik.....	7 %
20	- Waren aus Torf.....	7 %
(90)	- andere Waren:	
91	-- Magnesit, Dolomit oder Chromit enthaltend.....	7 %
99	-- sonstige.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 69

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6901 00	Ziegel, Blöcke, Platten, Fliesen und andere keramische Waren aus kieselsaurem Fossilienmehl (z. B. Kieselgur, Tripel, Diatomeenerde) oder ähnlichen kieselsauren Erden.....	6 %
6902 --	Feuerfeste Ziegel, Blöcke, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste keramische Bauelemente oder Bauteile, ausgenommen solche aus kieselsaurem Fossilienmehl oder ähnlichen kieselsauren Erden:	
10	- mehr als 50 Gewichtsprozent der Elemente Mg, Ca oder Cr, ausgedrückt als MgO, CaO oder Cr <sub>2</sub> O <sub>3</sub> , (einzel oder zusammen) enthaltend.....	6 %
20	- mehr als 50 Gewichtsprozent Tonerde (Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> ), Kieselsäure (SiO <sub>2</sub> ) oder eine Mischung oder Verbindung dieser Stoffe enthaltend.....	4 %
90	- andere.....	2 %
6903 --	Andere feuerfeste keramische Waren (z. B. Retorten, Schmelziegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Probiertiegel, Rohre aller Art, Formstücke, Stäbe), ausgenommen solche aus kieselsaurem Fossilienmehl oder ähnlichen kieselsauren Erden:	
10	- mehr als 50 Gewichtsprozent Graphit oder Kohlenstoff in anderer Form, sowie Mischungen dieser Stoffe enthaltend.....	49,-
20	- mehr als 50 Gewichtsprozent Tonerde (Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> ) oder eine Mischung oder Verbindung von Tonerde und Kieselsäure (SiO <sub>2</sub> ) enthaltend.....	5 %
90	- andere.....	5 %
6904 --	Keramische Mauerziegel, Bodenblöcke, Träger- oder Deckensteine und dergleichen:	
10	- Mauerziegel.....	4,5 %
90	- andere.....	4,5 %
6905 --	Keramische Dachziegel, Elemente für Rauchfänge, Rauchleitungen, Bauverzierungen sowie ähnliche Baukeramiken:	
10	- Dachziegel.....	4 %
90	- andere.....	5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 69

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6906 00	Keramische Rohre, Kanalrohre, Rinnsteine und Rohr-fittings.....	7 %
6907 --	Unglasierte keramische Bodenfliesen und -kacheln, Ofen-kacheln oder Wandfliesen; unglasierte keramische Mosaiksteine und dergleichen, auch auf Unterlagen:	
10	- Fliesen, Würfel und ähnliche Erzeugnisse, auch recht-eckig, deren größte Fläche in einem Quadrat mit einer Seitenlänge von weniger als 7 cm eingeschlossen werden kann.....	5 %
90	- andere.....	6 %
6908 --	Glasierte keramische Bodenfliesen und -kacheln, Ofen-kacheln oder Wandfliesen; glasierte keramische Mosaik-steine und dergleichen, auch auf Unterlagen:	
10	- Fliesen, Würfel und ähnliche Erzeugnisse, auch recht-eckig, deren größte Fläche in einem Quadrat mit einer Seitenlänge von weniger als 7 cm eingeschlossen werden kann.....	6 %
90	- andere.....	8 %
6909 --	Keramische Waren für Laboratorien sowie für chemische oder andere technische Zwecke; keramische Tröge, Wannen und ähnliche Behälter, wie sie in der Landwirtschaft verwendet werden; keramische Töpfe, Krüge und ähnliche Behälter, wie sie für Transport- oder Verpackungszwecke verwendet werden:	
(10)	- Waren für Laboratorien sowie für chemische oder technische Zwecke:	
11	- - aus Porzellan.....	1 %
19	- - sonstige.....	6 %
90	- andere.....	6 %
6910 --	Keramische Ausgüsse, Waschbecken, Waschbeckensockel, Badewannen, Bidets, Klosetttschalen, Klosettspülkästen, Urinale und ähnliche sanitäre Installationsgegenstände:	
10	- aus Porzellan.....	6 %
90	- andere.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 69

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6911 --	Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren sowie Hygiene- und Toiletteartikel, aus Porzellan:	
10	- Tisch- und Küchenwaren.....	11 % max 300,-
90	- andere.....	11 % max 300,-
6912 00	Keramische Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren sowie Hygiene- und Toiletteartikel, ausgenommen solche aus Porzellan.....	27,5 %
6913 --	Figuren und andere keramische Ziergegenstände:	
10	- aus Porzellan.....	9 %
90	- andere.....	11 %
6914 --	Andere keramische Waren:	
10	- aus Porzellan.....	10 %
90	- andere.....	10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 70

TARIF Nr./Umr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7001 00	Glasscherben, anderer Glasabfall und Glasbruch; Glasmasse.....	frei
7002 --	Glas in Form von Kugeln (andere als Mikrokugeln der Nr. 7018), Stangen, Stäben oder Rohren, nicht bearbeitet:	
10	- Kugeln.....	5 %
20	- Stangen oder Stäbe.....	frei
(30)	- Rohre:	
31	- - aus geschmolzenem Quarz oder anderem geschmolzenem Siliciumdioxid.....	frei
32	- - aus anderem Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von nicht mehr als $5 \times 10^{-6}$ pro Kelvin in einem Temperaturbereich von 0 °C bis 300 °C.....	frei
39	- - sonstige.....	frei
		frei
7003 --	Glas, gegossen oder gewalzt, in Form von Platten, Tafeln oder Profilen, auch mit absorbierender oder reflektierender Schichte, aber nicht anders bearbeitet:	
(10)	- Platten oder Tafeln, nicht armiert:	
11	- - in der Masse gefärbt, undurchsichtig (opak) gemacht, überfangen oder mit absorbierender oder reflektierender Schichte.....	70,- Rohgewicht
19	- - sonstige.....	20 %
20	- Platten oder Tafeln, armiert.....	20 %
30	- Profile.....	9 %
7004 --	Glas, gezogen oder geblasen, in Form von Platten oder Tafeln, auch mit absorbierender oder reflektierender Schichte, aber nicht anders bearbeitet:	
10	- Glas, in der Masse gefärbt, undurchsichtig (opak) gemacht, überfangen oder mit absorbierender oder reflektierender Schichte.....	77,- Rohgewicht
90	- anderes Glas.....	8,5 %
7005 --	Floatglas, sowie auf einer Seite oder auf beiden Seiten geschliffenes oder poliertes Glas, in Form von Platten oder Tafeln, auch mit absorbierender oder reflektierender Schichte, aber nicht anders bearbeitet:	
10	- Glas, nicht armiert, mit absorbierender oder reflektierender Schichte.....	7 % min 49,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 70

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20) - anderes Glas, nicht armiert:		
21 - - in der Masse gefärbt, undurchsichtig (opak) gemacht, überfangen oder nur geschliffen.....	7 % min	49,-
29 - - sonstige.....	7 % min	49,-
30 - Glas, armiert.....	7 % min	49,-
7006 00 Glas der Nummer 7003, 7004 oder 7005, gebogen, an den Kanten bearbeitet, graviert, durchlocht, emailliert oder anders bearbeitet, weder gerahmt noch in Verbindung mit anderen Stoffen.....	9 %	
7007 -- Sicherheitsglas aus gehärtetem (getempertem) oder mehrschichtigem Glas (Verbundglas):		
(10) - gehärtetes (getempertes) Sicherheitsglas:		
11 - - in Größe und Form für den Einbau in Land-, Luft-, Wasser- oder andere Fahrzeuge geeignet.....	8 %	
19 - - sonstige.....	8 %	
(20) - mehrschichtiges Sicherheitsglas (Verbundglas):		
21 - - in Größe und Form für den Einbau in Land-, Luft-, Wasser- oder andere Fahrzeuge geeignet.....	300,- Rohgewicht	
ex 21 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Windschutzscheiben.....	frei	
29 - - sonstige.....	300,- Rohgewicht	
7008 00 Mehrschichtisolierverglasungen.....	9 %	
7009 -- Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel:		
10 - Rückspiegel für Fahrzeuge.....	9 %	
(90) - andere:		
91 - - nicht gerahmt.....	9 %	
92 - - gerahmt.....	9 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 70

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7010 --	Flaschen, Korbflaschen, Flakons, Töpfe, Tiegel, Phiole, Ampullen und andere Behältnisse, aus Glas, wie sie zum Transport oder zur Verpackung von Waren verwendet werden; Konservengläser; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas:	
10	- Ampullen.....	12 %
90	- andere: A - Korbflaschen..... B - andere.....	6 % 27 %
7011 --	Offene Glaskolben und offene Glasrohre, Glasteile davon, nicht ausgerüstet, für elektrische Lampen, Kathodenstrahlröhren und dergleichen:	
10	- für elektrische Beleuchtung.....	6 %
20	- für Kathodenstrahlröhren.....	6 %
90	- andere.....	6 %
7012 00	Glaskolben für Vakuumisolierflaschen und für andere Behälter mit Vakuumisolierung.....	8 %
7013 --	Glaswaren, wie sie bei Tisch, in der Küche, für Toilettezwecke, im Büro, für die Innendekoration oder für ähnliche Zwecke verwendet werden (ausgenommen solche der Nr. 7010 oder 7018):	
10	- aus Glaskeramik.....	30 %
(20)	- Trinkgläser, ausgenommen solche aus Glaskeramik:	
21	- - aus Bleikristall.....	30 %
29	- - sonstige.....	30 %
(30)	- Glaswaren, wie sie bei Tisch (ausgenommen Trinkgläser) oder in der Küche verwendet werden, ausgenommen solche aus Glaskeramik:	
31	- - aus Bleikristall.....	30 %
32	- - aus Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von nicht mehr als $5 \times 10^{-6}$ pro Kelvin in einem Temperaturbereich von 0 °C bis 300 °C.....	6 %
39	- - sonstige.....	30 %
(90)	- andere Glaswaren:	
91	- - aus Bleikristall.....	30 %
99	- - sonstige.....	30 %
7014 00	Glaswaren für Signalzwecke und optische Elemente aus Glas (andere als solche der Nr. 7015), nicht optisch bearbeitet.....	20 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 70

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7015 --	Uhrgläser und ähnliche Gläser, Gläser für nichtkorrigierende oder korrigierende Brillen, gewölbt, gebogen oder ähnlich bearbeitet, jedoch nicht optisch bearbeitet; Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente, aus Glas, für die Erzeugung solcher Gläser:	
10	- Gläser für korrigierende Brillen.....	6 %
90	- andere.....	7 %
7016 --	Bodenplatten, Bausteine, Dachziegel, Fliesen und andere Waren aus gepreßtem oder geformtem Glas, auch armiert, wie sie für Bau- oder Konstruktionszwecke verwendet werden; Glaswürfel und andere Kleinwaren aus Glas, auch auf Unterlagen, für Mosaiken oder ähnliche Zierzwecke; Kunstverglasungen und dergleichen; vielzelliges Glas oder Schaumglas, in Blöcken, Tafeln, Platten, Schalen oder ähnlichen Formen:	
10	- Glaswürfel und andere Kleinwaren aus Glas, auch auf Unterlagen, für Mosaiken oder ähnliche Zierzwecke.....	9 %
90	- andere.....	6 %
7017 --	Waren aus Glas, für Laboratorien sowie für hygienische oder pharmazeutische Zwecke, auch mit Skalen oder Eichzeichen:	
10	- aus geschmolzenem Quarz oder anderem geschmolzenem Siliciumdioxid.....	7 %
20	- aus anderem Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von nicht mehr als $5 \times 10^{-6}$ pro Kelvin in einem Temperaturbereich von 0 °C bis 300 °C.....	7 %
90	- andere.....	7 %
7018 --	Glasperlen, Nachahmungen von Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen und ähnliche Kleinwaren, aus Glas, sowie Waren daraus, ausgenommen Phantasieschmuck; Glasäugen, ausgenommen Prothesen; Zier- und Phantasiegegenstände aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas, ausgenommen Phantasieschmuck; Mikrokugeln aus Glas, mit einem Durchmesser von 1 mm oder weniger:	
10	- Glasperlen, Nachahmungen von Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen und ähnliche Kleinwaren, aus Glas.....	10 %
20	- Mikrokugeln aus Glas, mit einem Durchmesser von 1 mm oder weniger.....	10 %
90	- andere.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 70

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
7019 --	Glasfasern (einschließlich Glaswolle) und Waren daraus (z.B. Garne oder Gewebe):	
10	- Vorgarne (Lunten), Glasseidenstränge (Rovings), Garne und Stapelfasern	3 %
20	- Gewebe, einschließlich Bänder.....	9 %
(30)	- Vliese, Matten, Matratzen, Platten und ähnliche nichtgewebte Waren:	
31	- - Matten.....	frei
32	- - Vliese.....	frei
39	- - sonstige.....	10 %
90	- andere.....	9 %
7020 00	Andere Waren aus Glas.....	10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 71

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7101 --	Echte Perlen oder Zuchtpolen, auch bearbeitet oder assortiert, weder aufgereiht noch gefaßt oder montiert; nicht assortierte echte Perlen oder Zuchtpolen, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht:	
10	- echte Perlen.....	frei
(20)	- Zuchtpolen:	
21	- - roh.....	frei
22	- - bearbeitet.....	frei
7102 --	Diamanten, auch bearbeitet, weder gefaßt noch montiert:	
10	- nicht sortiert.....	frei
(20)	- Industriediamanten:	
21	- - roh oder nur gesägt, gespalten, gerieben oder rauh geschliffen.....	frei
29	- - sonstige.....	frei
(30)	- andere Diamanten:	
31	- - roh oder nur gesägt, gespalten, gerieben oder rauh geschliffen.....	frei
39	- - sonstige.....	frei
7103 --	Edelsteine (ausgenommen Diamanten) und Schmucksteine, auch bearbeitet oder assortiert, weder aufgereiht noch gefaßt oder montiert; nicht assortierte Edelsteine (ausgenommen Diamanten) und Schmucksteine, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht:	
10	- roh oder nur gesägt oder grob bearbeitet.....	frei
(90)	- anders bearbeitet:	
91	- - Rubine, Saphire und Smaragde.....	frei
99	- - sonstige.....	frei
7104 --	Synthetische oder rekonstituierte Edelsteine oder Schmucksteine, auch bearbeitet oder assortiert, weder aufgereiht noch gefaßt oder montiert; nicht assortierte synthetische oder rekonstituierte Edelsteine oder Schmucksteine, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht:	
10	- piezoelektrische Quarze.....	3 %
20	- andere, roh, nur gesägt oder grob bearbeitet.....	frei
90	- andere.....	3 %
7105 --	Staub und Pulver, von natürlichen oder synthetischen Edelsteinen oder Schmucksteinen:	
10	- von Diamanten.....	frei
90	- andere.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 71

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7106 --	Silber (auch vergoldet oder platiniert), nicht bearbeitet, als Halbzeug oder in Form von Pulver:	
10	- Pulver.....	5 %
(90)	- andere:	
91	- - nicht bearbeitet.....	frei
92	- - Halbzeug.....	5 %
7107 00	Unedle Metalle, mit Silber plattierte, nicht bearbeitet oder als Halbzeug.....	6 %
7108 --	Gold (auch platiniert), nicht bearbeitet, als Halbzeug oder in Form von Pulver:	
(10)	- nicht für Münzzwecke:	
11	- - Pulver.....	5 %
12	- - andere unbearbeitete Formen.....	frei
13	- - Halbzeug.....	5 %
20	- für Münzzwecke.....	frei
7109 00	Unedle Metalle oder Silber, mit Gold plattierte, nicht bearbeitet oder als Halbzeug.....	6 %
7110 --	Platin, nicht bearbeitet, als Halbzeug oder in Form von Pulver:	
(10)	- Platin:	
11	- - nicht bearbeitet oder in Form von Pulver.....	frei
19	- - andere.....	5 %
(20)	- Palladium:	
21	- - nicht bearbeitet oder in Form von Pulver.....	frei
29	- - andere.....	5 %
(30)	- Rhodium:	
31	- - nicht bearbeitet oder in Form von Pulver.....	frei
39	- - andere.....	5 %
(40)	- Iridium, Osmium und Ruthenium:	
41	- - nicht bearbeitet oder in Form von Pulver.....	frei
49	- - andere.....	5 %
7111 00	Unedle Metalle, Silber oder Gold, mit Platin plattierte, nicht bearbeitet oder als Halbzeug.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 71

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7112 --	Abfälle und Schrott, von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:	
10	- von Gold, einschließlich mit Gold plattierte Metalle, ausgenommen Aschen und Abfälle, die andere Edelmetalle enthalten.....	frei
20	- von Platin, einschließlich mit Platin plattierte Metalle, ausgenommen Aschen und Abfälle, die andere Edelmetalle enthalten.....	frei
90	- andere.....	frei
7113 --	Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:	
(10)	- aus Edelmetallen, auch mit Edelmetallen plattierte oder überzogen:	
11	- - aus Silber, auch mit anderen Edelmetallen plattierte oder überzogen: A - mit Diamanten, Perlen, Smaragden oder Korunden; Halbwaren.....	6 %
	B - andere.....	10 %
19	- - aus anderen Edelmetallen, auch mit Edelmetallen plattierte oder überzogen: A - mit Diamanten, Perlen, Smaragden oder Korunden; Halbwaren.....	5 %
	B - andere.....	9 %
20	- aus unedlen Metallen, mit Edelmetallen plattierte.....	9 %
7114 --	Gold- und Silberschmiedearbeiten und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:	
(10)	- aus Edelmetallen, auch mit Edelmetallen plattierte oder überzogen:	
11	- - aus Silber, auch mit anderen Edelmetallen plattierte oder überzogen.....	10 %
19	- - aus anderen Edelmetallen, auch mit Edelmetallen plattierte oder überzogen.....	6 %
20	- aus unedlen Metallen, mit Edelmetallen plattierte.....	10 %
7115 --	Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:	
10	- Katalysatoren in Form von Drahtgeweben oder Gittern, aus Platin.....	6 %
90	- andere.....	4 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 71

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7116 --	Waren aus echten Perlen, Zuchtperlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:	
10	- aus echten Perlen oder Zuchtperlen: A - nur aufgereiht, ohne Verschlüsse oder andere Zutaten.....	frei
	B - anders.....	10 %
20	- aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen: A - nur aufgereiht, ohne Verschlüsse oder andere Zutaten.....	frei
	B - anders.....	6 %
7117 --	Phantasieschmuck:	
(10)	- aus unedlen Metallen, auch versilbert, vergoldet oder platiniert: 11 - - Manschettenknöpfe und ähnliche Knöpfe.....	9 %
19	- - sonstige.....	10 %
90	- andere.....	10 %
7118 --	Münzen:	
10	- Münzen (ausgenommen Goldmünzen), die keine gesetzlichen Zahlungsmittel sind.....	frei
90	- andere.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pér 100 kg
<b>Nationale Anmerkung</b>		
1 - Weißblech und Weißband sind flachgewalzte Erzeugnisse mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm, und mit einer Überzugsschichte aus Zinn mit einem Gehalt von 97 Gewichtsprozent oder mehr.		
7201 --	Roheisen und Spiegeleisen in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen:	
10	- nicht legiertes Roheisen mit einem Gehalt an Phosphor von 0,5 Gewichtsprozent oder weniger.....	frei
20	- nicht legiertes Roheisen mit einem Gehalt an Phosphor von mehr als 0,5 Gewichtsprozent.....	2 %
30	- legiertes Roheisen.....	2 %
40	- Spiegeleisen.....	frei
7202 --	Ferrolegierungen:	
(10)	- Ferromangan:	
11	- - mit einem Gehalt von mehr als 2 Gewichtsprozent Kohlenstoff.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
(20)	- Ferrosilicium:	
21	- - mit einem Gehalt von mehr als 55 Gewichtsprozent Silicium.....	frei
29	- - sonstige.....	2 %
30	- Ferrosiliciummangan.....	frei
(40)	- Ferrochrom:	
41	- - mit einem Gehalt von mehr als 4 Gewichtsprozent Kohlenstoff.....	frei
49	- - sonstige.....	frei
50	- Ferrosiliciumchrom.....	frei
60	- Ferronickel.....	frei
70	- Ferromolybdän.....	frei
80	- Ferrowolfram und Ferrosiliciumwolfram.....	frei
(90)	- andere:	
91	- - Ferrotitan und Ferrosiliciumtitan.....	frei
92	- - Ferrovanadium.....	4 %
93	- - Ferroniob.....	frei
99	- - sonstige: A - Ferrophosphor mit einem Phosphorgehalt von mehr als 3 %, jedoch weniger als 15 Gewichtsprozent.....	4 %
	B - sonstige.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7203 --	Durch direkte Reduktion von Eisenerz gewonnene Eisen- erzeugnisse und andere Eisenschwammerzeugnisse, in Stücken, Pellets oder ähnlichen Formen; Eisen mit einer Reinheit von mindestens 99,94 Gewichtsprozent, in Stük- ken, Pellets oder ähnlichen Formen:	
10	- durch direkte Reduktion von Eisenerz gewonnene Eisenerzeugnisse.....	frei
90	- andere.....	2 %
7204 --	Abfälle und Schrott, aus Eisen oder Stahl; Abfall- blöcke aus Eisen oder Stahl:	
10	- Abfälle und Schrott, aus Gußeisen.....	frei
(20)	- Abfälle und Schrott, aus legiertem Stahl:	
21	- - aus rostfreiem Stahl.....	frei
29	- - sonstige.....	frei
30	- Abfälle und Schrott, aus verzинntem Eisen oder Stahl.....	frei
(40)	- andere Abfälle und Schrott:	
41	- - Drehspäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägestaub, Feilspäne, Schneid- und Stanzabfälle, auch paketiert.....	frei
49	- - sonstige.....	frei
50	- Abfallblöcke.....	frei
7205 --	Körner und Pulver, aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl:	
10	- Körner.....	4 %
(20)	- Pulver:	
21	- - aus legiertem Stahl.....	4 %
29	- - sonstiges.....	4 %
7206 --	Eisen und nicht legierter Stahl in Form von Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen (ausgenommen Eisen der Nr. 7203):	
10	- Rohblöcke (Ingots).....	4 %
90	- andere.....	4 %
7207 --	Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl:	
(10)	- mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichts- prozent Kohlenstoff:	
11	- - mit rechteckigem (einschließlich quadratischem) Querschnitt und einer Breite von weniger als der zweifachen Stärke: A - geschmiedet.....	4 %
	B - anderes.....	5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
12	- - andere, mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt: A - geschmiedet..... B - anderes.....	4 % 5 %
19	- - sonstige: A - geschmiedet einschließlich Schmiedehalbzeug.... B - anderes.....	7 % 9 %
20	- mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenstoff: A - geschmiedet einschließlich Schmiedehalbzeug..... B - anderes.....	8 % 6 %
7208 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen:	
(10)	- in Rollen, nur warmgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
11	- - mit einer Stärke von mehr als 10 mm.....	5 %
12	- - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm.....	5 %
13	- - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm.....	5 %
14	- - mit einer Stärke von weniger als 3 mm.....	5 %
(20)	- andere, in Rollen, nur warmgewalzt:	
21	- - mit einer Stärke von mehr als 10 mm.....	5 %
22	- - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm.....	5 %
23	- - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm.....	5 %
24	- - mit einer Stärke von weniger als 3 mm.....	5 %
(30)	- nicht in Rollen, nur warmgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
31	- - auf vier Flächen oder auf der Kaliberstraße gewalzt, mit einer Breite von 1250 mm oder weniger und einer Stärke von nicht weniger als 4 mm, ohne Oberflächenmuster.....	4 %
32	- - sonstige, mit einer Stärke von mehr als 10 mm.....	10 %
33	- - sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm.....	10 %
34	- - sonstige, mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm.....	10 %
35	- - sonstige, mit einer Stärke von weniger als 3 mm....	9,5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(40) - andere, nicht in Rollen, nur warmgewalzt:		
41 - - auf vier Flächen oder auf der Kaliberstraße gewalzt, mit einer Breite von 1250 mm oder weniger und einer Stärke von nicht weniger als 4 mm, ohne Oberflächenmuster.....	4 %	
42 - - sonstige, mit einer Stärke von mehr als 10 mm.....	10 %	
43 - - sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm.....	10 %	
44 - - sonstige, mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm.....	10 %	
45 - - sonstige, mit einer Stärke von weniger als 3 mm....	9,5 %	
90 - andere:		
A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet.....	8 %	
B - andere:		
1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	8 %	
2 - sonstige.....	14 %	
7209 -- Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen:		
(10) - in Rollen, nur kaltgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:		
11 - - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr.....	14 %	
12 - - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm.....	11 %	
13 - - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm.....	12 %	
14 - - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm.....	11 %	
(20) - andere, in Rollen, nur kaltgewalzt:		
21 - - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr.....	14 %	
22 - - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm.....	11 %	
23 - - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm.....	12 %	
24 - - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm.....	10 %	
(30) - nicht in Rollen, nur kaltgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:		
31 - - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr.....	14 %	
32 - - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm.....	11 %	
33 - - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm.....	12 %	
34 - - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm.....	11 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(40) - andere, nicht in Rollen, nur kaltgewalzt:		
41 - - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr.....	14 %	
42 - - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm.....	11 %	
43 - - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm.....	12 %	
44 - - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm.....	10 %	
90 - andere:		
A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet.....	5 %	
B - andere:		
1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	8 %	
2 - sonstige.....	14 %	
7210 -- Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, plattiert oder überzogen:		
(10) - verzinnt:		
11 - - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr:		
A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet.....	10 %	
B - andere:		
1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	9 %	
2 - sonstige.....	14 %	
12 - - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm:		
A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet.....	5 %	
B - andere:		
1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	9 %	
2 - sonstige.....	14 %	
20 - verbleit, einschließlich Mattbleche:		
A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet.....	10 %	
B - andere:		
1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	9 %	
2 - sonstige.....	14 %	
(30) - elektrolytisch verzinkt:		
31 - - aus Stahl, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:		
A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet.....	11 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	9 %
	2 - sonstige.....	14 %
39	- - sonstige:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	11 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	9 %
	2 - sonstige.....	14 %
(40)	- anders verzinkt:	
41	- - gewellt:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	11 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	9 %
	2 - sonstige.....	14 %
49	- - sonstige:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	11 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	9 %
	2 - sonstige.....	14 %
50	- mit Chromoxiden oder mit Chrom und Chromoxiden überzogen:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	10 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	9 %
	2 - sonstige.....	14 %
60	- mit Aluminium überzogen:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	10 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	9 %
	2 - sonstige.....	14 %
70	- mit Farbe bestrichen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen:	
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet.....	10 %
	B - andere:	
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	9 %
	2 - sonstige.....	14 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90	- andere: A - versilbert, vergoldet, platiniert oder emailliert..... B - andere: 1 - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächen- bearbeitet, einschließlich plattiert..... 2 - sonstige: a - nur anders als quadratisch oder recht- eckig zugeschnitten..... b - anders.....	7 % 10 % 9 % 14 %
7211 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, weder plattiert noch überzogen:	
(10)	- nur warmgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:	
11	- - auf vier Flächen oder auf der Kaliberstraße ge- walzt, mit einer Breite von mehr als 150 mm und einer Stärke von nicht weniger als 4 mm, nicht in Rollen, ohne Oberflächenmuster.....	4 %
12	- - sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr...	10 %
19	- - sonstige.....	10 %
(20)	- andere, nur warmgewalzt: 21 - - auf vier Flächen oder auf der Kaliberstraße ge- walzt, mit einer Breite von mehr als 150 mm und einer Stärke von nicht weniger als 4 mm, nicht in Rollen, ohne Oberflächenmuster.....	4 %
22	- - sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr...	10 %
29	- - sonstige.....	10 %
30	- nur kaltgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm..... B - andere.....	12 % 12 %
(40)	- andere, nur kaltgewalzt: 41 - - mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichts- prozent Kohlenstoff: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm..... B - andere: 1 - in Rollen, zur Herstellung von Weißband.... 2 - sonstige.....	12 % 12 % 12 % 12 %
49	- - sonstige: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm..... B - andere.....	12 % 12 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90	- andere: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet..... 2 - sonstige..... B - andere.....	7 % 12 % 12 %
7212 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, plattiert oder überzogen:	
10	- verzinkt: A - Weißblech und -band, nur oberflächenbearbeitet... B - andere: 1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm: a - nur oberflächenbearbeitet..... b - anders..... 2 - sonstige.....	5 % 8 % 14 % 8 %
(20)	- elektrolytisch verzinkt:	
21	- aus Stahl, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet..... 2 - sonstige..... B - andere.....	11 % 14 % 12 %
29	- - sonstige: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet..... 2 - sonstige..... B - andere.....	11 % 14 % 12 %
30	- anders verzinkt: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet..... 2 - sonstige..... B - andere.....	11 % 14 % 12 %
40	- mit Farbe bestrichen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen: A - Weißblech und -band, nur lackiert..... B - andere: 1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm: a - nur oberflächenbearbeitet..... b - anders..... 2 - sonstige.....	5 % 10 % 14 % 12 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
50	- anders überzogen: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - versilbert, vergoldet, platiniert oder emailiert.....	7 %
	2 - sonstige: a - nur oberflächenbearbeitet..... b - anders.....	10 % 14 %
	B - andere.....	12 %
60	- plattiert: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet..... 2 - sonstige.....	8 % 14 %
	B - andere: 1 - nur plattiert: a - warmgewalzt..... b - kaltgewalzt..... 2 - sonstige.....	6 % 12 % 9 %
7213 --	Walzdraht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl:	
10	- mit vom Walzen herrührenden Einkerbungen, Rippen, Rillen oder anderen Verformungen.....	10 %
20	- aus Automatenstahl.....	10 %
(30)	- andere, mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichtsprozent Kohlenstoff:	
31	- - mit kreisförmigem Querschnitt und einem Durchmesser von weniger als 14 mm.....	10 %
39	- - sonstige.....	10 %
(40)	- andere, mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr, aber weniger als 0,6 Gewichtsprozent Kohlenstoff:	
41	- - mit kreisförmigem Querschnitt und einem Durchmesser von weniger als 14 mm.....	10 %
49	- - sonstige.....	10 %
50	- andere, mit einem Gehalt von 0,6 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenstoff.....	8 %
7214 --	Stangen und Stäbe, aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, nur geschmiedet, warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, auch nach dem Walzen verwunden:	
10	- geschmiedet.....	9 %
20	- mit vom Walzen herrührenden Einkerbungen, Rippen, Rillen oder anderen Verformungen, oder nach dem Walzen verwunden.....	10 %
30	- aus Automatenstahl.....	10 %
40	- andere, mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichtsprozent Kohlenstoff.....	10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
50	- andere, mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr, aber weniger als 0,6 Gewichtsprozent Kohlenstoff.....	10 %
60	- andere, mit einem Gehalt von 0,6 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenstoff.....	8 %
7215 --	Andere Stangen und Stäbe, aus Eisen oder nicht legiertem Stahl:	
10	- aus Automatenstahl, nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt.....	9 %
20	- andere, nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt, mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichtsprozent Kohlenstoff.....	9 %
30	- andere, nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt, mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr, aber weniger als 0,6 Gewichtsprozent Kohlenstoff.....	9 %
40	- andere, nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt, mit einem Gehalt von 0,6 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenstoff.....	8 %
90	- andere: A - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert..... B - andere.....	6 % 9 %
7216 --	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl:	
10	- U-, I- oder H-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von weniger als 80 mm.....	9 %
(20)	- L- oder T-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von weniger als 80 mm:	
21	- - L-Profile.....	9 %
22	- - T-Profile.....	9 %
(30)	- U-, I- oder H-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von 80 mm oder mehr:	
31	- - U-Profile.....	9 %
32	- - I-Profile.....	9 %
33	- - H-Profile.....	9 %
40	- L- oder T-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von 80 mm oder mehr.....	9 %
50	- andere Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt.....	9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
60	- Profile, nur kalt hergestellt oder kalt fertigge- stellt.....	9 %
90	- andere: A - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert..... B - andere.....	7 % 7 %
7217 --	Draht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl: (10) - mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichtspro- zent Kohlenstoff: 11 - - nicht überzogen, auch poliert..... 12 - - verzinkt..... 13 - - mit anderen unedlen Metallen überzogen..... 19 - - sonstige..... (20) - mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr, aber weniger als 0,6 Gewichtsprozent Kohlen- stoff: 21 - - nicht überzogen, auch poliert..... 22 - - verzinkt..... 23 - - mit anderen unedlen Metallen überzogen..... 29 - - sonstige..... (30) - mit einem Gehalt von 0,6 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenstoff: 31 - - nicht überzogen, auch poliert..... 32 - - verzinkt..... 33 - - mit anderen unedlen Metallen überzogen..... 39 - - sonstige.....	14 % 14 %
7218 --	Rostfreier Stahl in Form von Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen; Halbzeug aus rostfreiem Stahl: 10 - Rohblöcke (Ingots) und andere Rohformen..... 90 - andere: A - geschmiedet einschließlich Schmiedehalbzeug..... B - anders.....	3 % 5 % 4 %
7219 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr: (10) - nur warmgewalzt, in Rollen: 11 - - mit einer Stärke von mehr als 10 mm..... 12 - - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm..... 13 - - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm..... 14 - - mit einer Stärke von weniger als 3 mm.....	7 % 7 % 7 % 7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20) - nur warmgewalzt, nicht in Rollen:		
21 - - mit einer Stärke von mehr als 10 mm.....	8 %	
22 - - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm.....	8 %	
23 - - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm.....	8 %	
24 - - mit einer Stärke von weniger als 3 mm.....	8 %	
(30) - nur kaltgewalzt:		
31 - - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr.....	10 %	
32 - - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm.....	10 %	
33 - - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm.....	10 %	
34 - - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm.....	10 %	
35 - - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm.....	10 %	
90 - andere:		
A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbe- arbeitet, einschließlich plattiert.....	9 %	
B - andere:		
1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.....	9 %	
2 - sonstige.....	10 %	
7220 -- Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:		
(10) - nur warmgewalzt:		
11 - - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr.....	8 %	
12 - - mit einer Stärke von weniger als 4,75 mm.....	8 %	
20 - nur kaltgewalzt:		
A - mit einer Breite von mehr als 500 mm.....	10 %	
B - andere.....	9 %	
90 - andere:		
A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
1 - nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert.....	9 %	
2 - sonstige.....	10 %	
B - andere:		
1 - warmgewalzt, nur plattiert.....	5 %	
2 - sonstige.....	9 %	
7221 00 Walzdraht aus rostfreiem Stahl.....	8 %	
7222 -- Stangen und Stäbe aus rostfreiem Stahl; Profile aus rostfreiem Stahl:		
10 - Stangen und Stäbe, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt.....	8 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Stangen und Stäbe, nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt.....	8 %
30	- andere Stangen und Stäbe: A - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert..... B - andere.....	5 % 8,5 %
40	- Profile: A - nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, auch nur plattiert..... B - andere.....	7 % 8,5 %
7223 00	Draht aus rostfreiem Stahl.....	9 %
7224 --	Anderer legierter Stahl in Form von Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen; Halbzeug aus anderem legierten Stahl: - Rohblöcke (Ingots) und andere Rohformen..... - andere: A - geschmiedet einschließlich Schmiedehalbzeug..... B - anders.....	3 % 5 % 4 %
7225 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr: - aus Silicium-Elektro-Stahl..... - aus Schnellarbeitsstahl: A - nur warmgewalzt..... B - nur kaltgewalzt..... C - andere: 1 - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert..... 2 - sonstige: a - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten..... b - anders.....	6 % 7 % 10 % 7 % 10 %
30	- andere, nur warmgewalzt, in Rollen.....	7 %
40	- andere, nur warmgewalzt, nicht in Rollen.....	8 %
50	- andere, nur kaltgewalzt.....	10 %
90	- andere: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert..... B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten..... 2 - sonstige.....	9 % 9 % 10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
7226 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:	
10	- aus Silicium-Elektro-Stahl:	
	A - nur warmgewalzt.....	7 %
	B - anders:	
	1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm.....	6 %
	2 - sonstige.....	9 %
20	- aus Schnellarbeitsstahl:	
	A - nur warmgewalzt.....	8 %
	B - nur kaltgewalzt:	
	1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm.....	10 %
	2 - sonstige.....	9 %
	C - andere:	
	1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	a - nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert.....	8 %
	b - andere.....	10 %
	2 - sonstige:	
	a - warmgewalzt, nur plattiert.....	6 %
	b - andere.....	9 %
(90)	- andere:	
91	- - nur warmgewalzt.....	8 %
92	- - nur kaltgewalzt:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm.....	10 %
	B - andere.....	9 %
99	- - sonstige:	
	A - mit einer Breite von mehr als 500 mm:	
	1 - nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert.....	9 %
	2 - sonstige.....	10 %
	B - andere:	
	1 - warmgewalzt, nur plattiert.....	5 %
	2 - sonstige.....	9 %
7227 --	Walzdraht aus anderem legierten Stahl:	
10	- aus Schnellarbeitsstahl.....	8 %
20	- aus Silicium-Mangan-Stahl.....	8 %
90	- andere.....	8 %
7228 --	Stangen und Stäbe, aus anderem legierten Stahl; Profile aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrstangen und -stäbe, aus legiertem oder nicht legiertem Stahl:	
10	- Stangen und Stäbe aus Schnellarbeitsstahl:	
	A - nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm strangge preßt.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 72

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
	B - andere:	
	1 - warmgewalzt, warmgezogen oder warm strang- gepreßt, nur plattiert.....	5 %
	2 - sonstige.....	8 %
20	- Stangen und Stäbe aus Silicium-Mangan-Stahl:	
	A - nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm strangge- preßt.....	8 %
	B - andere:	
	1 - warmgewalzt, warmgezogen oder warm strang- gepreßt, nur plattiert.....	5 %
	2 - sonstige.....	8 %
30	- andere Stangen und Stäbe, nur warmgewalzt, warmge- zogen oder warm stranggepreßt.....	8 %
40	- andere Stangen und Stäbe, nur geschmiedet.....	8 %
50	- andere Stangen und Stäbe, nur kalt hergestellt oder nur kalt fertiggestellt.....	8 %
60	- andere Stangen und Stäbe:	
	A - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert.....	5 %
	B - sonstige.....	9 %
70	- Profile:	
	A - nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm strangge- preßt.....	8 %
	B - andere:	
	1 - warmgewalzt, warmgezogen oder warm strang- gepreßt, nur plattiert.....	5 %
	2 - sonstige.....	8 %
80	- Hohlohrstangen und -stäbe:	
	A - aus legiertem Stahl.....	9 %
	B - aus nicht legiertem Stahl.....	8 %
7229 --	Draht aus anderem legierten Stahl:	
10	- aus Schnellarbeitsstahl.....	9 %
20	- aus Silicium-Mangan-Stahl.....	9 %
90	- anderer.....	9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 73

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7301 --	Spundwandeisen aus Eisen oder Stahl, auch gelocht oder aus Teilen zusammengesetzt; geschweißte Profile aus Eisen oder Stahl: 10 - Spundwandeisen..... 20 - Profile.....	5 % 8 %
7302 --	Bahnbaumaterial aus Eisen oder Stahl, und zwar: Schienen, Leitschienen, Zahnstangen, Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen, Bahnschwellen, Laschen, Schieneneinstähle, Stuhlkeile, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen sowie andere, nur für das Verbinden oder Befestigen von Schienen geeignetes Material: 10 - Schienen: A - Stromschienen mit einem Leiter aus Nichteisenmetall..... B - andere..... 20 - Bahnschwellen..... 30 - Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen..... 40 - Laschen und Unterlagsplatten: A - gewalzt..... B - andere..... 90 - andere: A - Leitschienen..... B - andere.....	9 % 10 % 10 % 10 % 10 % 8 % 10 % 7 %
7303 00	Rohre und Hohlprofile, aus Gußeisen.....	9 %
7304 --	Rohre und Hohlprofile, nahtlos, aus Eisen (ausgenommen aus Gußeisen) oder Stahl: 10 - Leitungsrohre, wie sie für Öl- oder Gasfernleitungen verwendet werden..... 20 - Futterrohre, Steigrohre und Bohrgestänge, wie sie für das Bohren nach oder Fördern von Öl oder Gas verwendet werden..... (30) - andere, mit kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen oder nicht legiertem Stahl: 31 - - kaltgezogen oder kaltgewalzt..... ex 31 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre mit Fittings, für Gas- und Flüssigkeitsleitungen geeignet.....	5 % 5 % 5 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 73

TARIF Nr./Unr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
39	- - sonstige..... ex 39 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre mit Fittings, für Gas- und Flüssig- keitsleitungen geeignet.....	5 %
(40)	- andere, mit kreisförmigem Querschnitt, aus rostfreiem Stahl:	frei
41	- - kaltgezogen oder kaltgewalzt..... ex 41 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre mit Fittings, für Gas- und Flüssig- keitsleitungen geeignet.....	5 %
49	- - sonstige..... ex 49 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre mit Fittings, für Gas- und Flüssig- keitsleitungen geeignet.....	frei 5 %
(50)	- andere, mit kreisförmigem Querschnitt, aus anderem legierten Stahl:	frei
51	- - kaltgezogen oder kaltgewalzt..... ex 51 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre mit Fittings, für Gas- und Flüssig- keitsleitungen geeignet.....	5 %
59	- - sonstige..... ex 59 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre mit Fittings, für Gas- und Flüssig- keitsleitungen geeignet.....	frei 5 %
90	- andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre mit Fittings, für Gas- und Flüssig- keitsleitungen geeignet.....	frei 5 %
7305 --	Andere Rohre (z. B. geschweißt, genietet), mit einem inneren und äußeren kreisförmigen Querschnitt und einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl: (10) - Leitungsrohre, wie sie für Öl- oder Gasfernleitungen verwendet werden: 11 - - mit verdecktem Lichtbogen längsgeschweißt..... 12 - - anders längsgeschweißt..... 19 - - sonstige..... 20 - Futterrohre, wie sie für das Bohren nach oder Fördern von Öl oder Gas verwendet werden.....	12 % 12 % 12 % 12 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 73

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(30) - andere, geschweißt:		
31 - - längsgeschweißt.....	12 %	
39 - - sonstige.....	12 %	
90 - andere.....	12 %	
7306 -- Andere Rohre und Hohlprofile (z. B. geschweißt, genietet, gefalzt oder mit einfach aneinandergelegten Rändern), aus Eisen oder Stahl:		
10 - Leitungsrohre, wie sie für Öl- oder Gasfernleitungen verwendet werden.....	12 %	
20 - Futterrohre und Steigrohre, wie sie für das Bohren nach oder Fördern von Öl oder Gas verwendet werden...	12 %	
30 - andere, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen oder nicht legiertem Stahl.....	12 %	
ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre mit Fittings, für Gas- und Flüssigkeitsleitungen geeignet.....	frei	
40 - andere, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus rostfreiem Stahl.....	12 %	
ex 40 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre mit Fittings, für Gas- und Flüssigkeitsleitungen geeignet.....	frei	
50 - andere, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus anderem legierten Stahl.....	12 %	
ex 50 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre mit Fittings, für Gas- und Flüssigkeitsleitungen geeignet.....	frei	
60 - andere, geschweißt, mit nicht kreisförmigem Querschnitt.....	12 %	
ex 60 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre mit Fittings, für Gas- und Flüssigkeitsleitungen geeignet.....	frei	
90 - andere.....	12 %	
7307 -- Rohrfittings (z. B. Kupplungen, Kniestücke, Muffen), aus Eisen oder Stahl:		
(10) - Gußfittings:		
11 - - aus nicht schmiedbarem Gußeisen.....	9 %	
19 - - sonstige.....	9 %	
(20) - andere, aus rostfreiem Stahl:		
21 - - Flansche.....	9 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 73

TARIF Nr./Unr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
22	- - Kniestücke, Rohrbogen und Muffen, mit Gewinde.....	9 %
23	- - Stumpfschweißfittings.....	9 %
29	- - sonstige.....	9 %
(90)	- andere:	
91	- - Flansche.....	9 %
92	- - Kniestücke, Rohrbogen und Muffen, mit Gewinde.....	9 %
93	- - Stumpfschweißfittings.....	9 %
99	- - sonstige.....	9 %
7308 --	Konstruktionen (mit Ausnahme der vorgefertigten Gebäude der Nr. 9406) sowie deren Teilen (z. B. Brücken und Brückenelemente, Schleusentore, Türme, Gittermaste, Dächer, Dachstühle, Türen und Fenster und deren Rahmen und Stöcke, Türschwellen, Rolläden, Geländer, Säulen, Pfeiler), aus Eisen oder Stahl; für Konstruktionszwecke vorgearbeitete Bleche, Stangen, Profile, Rohre und der gleichen, aus Eisen oder Stahl:	
10	- Brücken und Brückenteile.....	8 %
20	- Türme und Gittermaste.....	8 %
30	- Türen und Fenster und deren Rahmen und Stöcke, sowie Türschwellen.....	8 %
40	- Gerüst-, Schalungs- oder Stützmaterial.....	8 %
90	- andere.....	8 %
7309 00	Sammelbehälter, Tanks, Fässer und ähnliche Behältnisse für Stoffe aller Art (ausgenommen für verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 Liter, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeisolierung, jedoch ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung.....	7 %
7310 --	Tanks, Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behältnisse für Stoffe aller Art (ausgenommen für verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von 300 Liter oder weniger, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeisolierung, jedoch ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung:	
10	- mit einem Fassungsvermögen von 50 Liter oder mehr....	8 %
(20)	- mit einem Fassungsvermögen von weniger als 50 Liter:	
21	- - Dosen, die durch Schweißen, Löten oder Falzen verschlossen werden.....	8 %
29	- - sonstige.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 73

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7311 00	Behältnisse für verdichtete oder verflüssigte Gase, aus Eisen oder Stahl.....	8 %
7312 --	Litzen, Seile, Kabel, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik:	
10	- Litzen, Seile und Kabel.....	17 %
	ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit Fittings.....	frei
90	- andere.....	17 %
	ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit Fittings.....	frei
7313 00	Stacheldraht aus Eisen oder Stahl; verwundene Drähte oder Bänder, auch mit Stacheln, sowie lose miteinander verwundene Doppeldrähte, wie sie für Umzäunungen verwendet werden, aus Eisen oder Stahl.....	14 %
7314 --	Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Eisen- oder Stahldraht; Streckbleche aus Eisen oder Stahl:	
(10)	- Gewebe:	
11	- - aus rostfreiem Stahl.....	8 %
19	- - sonstige.....	8 %
20	- Gitter und Geflechte, an den Kreuzungspunkten verschweißt, aus Draht mit einer größten Querschnittsabmessung von 3 mm oder mehr und einer Maschengröße von 100 cm <sup>2</sup> oder mehr.....	8 %
30	- andere Gitter und Geflechte, an den Kreuzungspunkten verschweißt.....	8 %
(40)	- andere Gitter und Geflechte:	
41	- - verzinkt.....	8 %
42	- - mit Kunststoff überzogen.....	8 %
49	- - sonstige.....	8 %
50	- Streckbleche.....	7 %
7315 --	Ketten und deren Teile, aus Eisen oder Stahl:	
(10)	- Gelenkketten und deren Teile:	
11	- - Rollenketten.....	8 %
12	- - sonstige Ketten.....	8 %
19	- - Teile.....	8 %
20	- Gleitschutzketten.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 73

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(80) - andere Ketten:		
81 - - Stegketten.....	8 %	
82 - - andere Ketten mit geschweißten Gliedern.....	8 %	
89 - - sonstige.....	8 %	
90 - - andere Teile.....	8 %	
7316 00 Schiffssanker und Draggen sowie deren Teile, aus Eisen oder Stahl.....	frei	
7317 00 Nägel, Stifte, Reißnägel, gewellte Nägel, zugespitzte, gewellte oder abgeschrägte Klammern (ausgenommen solche der Nr. 8305) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, auch mit Köpfen aus anderen Stoffen, ausgenommen solche mit Köpfen aus Kupfer..	7 %	
7318 -- Schrauben, Bolzen, Muttern, Schwellenschrauben, Schraubhaken, Nieten, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschließlich Federringscheiben) und ähnliche Waren aus Eisen oder Stahl:		
(10) - mit Gewinde:		
11 - - Schwellenschrauben.....	14 %	
12 - - andere Holzschrauben.....	14 %	
13 - - Schraubhaken und Ringschrauben.....	14 %	
14 - - gewindeformende Schrauben.....	14 %	
15 - - andere Schrauben und Bolzen, auch mit zugehörigen Muttern oder Unterlegscheiben.....	14 %	
16 - - Muttern.....	14 %	
19 - - sonstige.....	14 %	
(20) - ohne Gewinde:		
21 - - Federringscheiben und andere Sicherungsscheiben....	14 %	
22 - - andere Unterlegscheiben.....	14 %	
23 - - Nieten.....	14 %	
24 - - Splinte und Keile.....	14 %	
29 - - sonstige.....	14 %	
7319 -- Nähnadeln, Stricknadeln, Durchziehnadeln, Häkelnadeln, Stichel zum Stickern und ähnliche Erzeugnisse, für den Handgebrauch, aus Eisen oder Stahl; Sicherheitsnadeln, Stecknadeln und ähnliche Nadeln aus Eisen oder Stahl, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:		
10 - Näh-, Stopf- und Sticknadeln.....	7 %	
20 - Sicherheitsnadeln.....	7 %	
30 - Stecknadeln und ähnliche Nadeln.....	7 %	
90 - andere.....	15 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 73

TARIF Nr./Unr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
7320 --	<b>Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl:</b>	
10	- Blattfedern und Federblätter dafür.....	7 %
20	- Schraubenfedern.....	7 %
90	- andere.....	7 %
7321 --	<b>Raumheizöfen, Heizkessel, Küchenherde (einschließlich der auch für Zentralheizungen verwendbaren), Grillgeräte, Kohlenbecken, Gaskocher, Warmhalteplatten und ähnliche nicht elektrische Haushaltsgeräte und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:</b>	
(10)	- Kochgeräte und Warmhalteplatten:	
11	- - für gasförmige Brennstoffe oder sowohl für gasförmige als auch für andere Brennstoffe.....	8 %
12	- - für flüssige Brennstoffe.....	8 %
13	- - für feste Brennstoffe.....	8 %
(80)	- andere Geräte:	
81	- - für gasförmige Brennstoffe oder sowohl für gasförmige als auch für andere Brennstoffe.....	8 %
82	- - für flüssige Brennstoffe.....	8 %
83	- - für feste Brennstoffe.....	8 %
90	- Teile.....	8 %
7322 --	<b>Heizkörper für Zentralheizungen, nicht elektrisch beheizt, sowie Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Warmlufterzeuger und -verteiler (einschließlich solcher, die auch frische oder klimatisierte Luft verteilen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebem Ventilator oder Gebläse, sowie Teile davon, aus Eisen oder Stahl:</b>	
(10)	- Heizkörper und Teile davon:	
11	- - aus Gußeisen.....	133,-
19	- - sonstige.....	10 %
90	- andere.....	10 %
	ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Warmlufterzeuger und -verteiler, ausgenommen Teile davon.....	frei
7323 --	<b>Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren und Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Eisen- oder Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren und dergleichen, aus Eisen oder Stahl:</b>	
10	- Eisen- oder Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren und dergleichen.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 73

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(90) - andere:		
91 - - aus Gußeisen, nicht emailliert.....	8 %	
92 - - aus Gußeisen, emailliert.....	8 %	
93 - - aus rostfreiem Stahl.....	9 %	
94 - - aus Eisen (ausgenommen Gußeisen) oder Stahl, emailliert.....	9 %	
99 - - sonstige.....	9 %	
7324 -- Sanitär-, Hygiene- oder Toiletteartikel und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:		
10 - Abwaschbecken und Waschbecken, aus rostfreiem Stahl.. ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	9 %	frei
(20) - Badewannen:		
21 - - aus Gußeisen, auch emailliert.....	7 %	
29 - - sonstige.....	10 %	
90 - andere, einschließlich Teile..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	9 %	frei
7325 -- Andere Gußwaren aus Eisen oder Stahl:		
10 - aus nicht schmiedbarem Gußeisen.....	12 %	
(90) - andere:		
91 - - Mahlkugeln und ähnliche Mahlkörper.....	12 %	
99 - - sonstige.....	12 %	
7326 -- Andere Waren aus Eisen oder Stahl:		
(10) - freiformgeschmiedet oder gesenkgeschmiedet, aber nicht weiter bearbeitet:		
11 - - Mahlkugeln und ähnliche Mahlkörper.....	7 %	
19 - - sonstige.....	7 %	
20 - Waren aus Eisen- oder Stahldraht..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	10 %	frei
90 - andere.....	10 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 74

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
7401 --	Kupfermatten; Zementkupfer (gefälltes Kupfer):	
10	- Kupfermatten.....	frei
20	- Zementkupfer (gefälltes Kupfer).....	frei
7402 00	Kupfer, nicht raffiniert; Kupferanoden für die elektrolytische Raffination.....	frei
7403 --	Kupfer, raffiniert, und Kupferlegierungen, unverarbeitet:	
(10)	- Kupfer, raffiniert:	
11	- - Kathoden und Kathodenabschnitte.....	frei
12	- - Drahtbarren.....	frei
13	- - Knüppel.....	frei
19	- - sonstiges.....	frei
(20)	- Kupferlegierungen:	
21	- - Kupfer-Zink-Legierungen (Messing).....	frei
22	- - Kupfer-Zinn-Legierungen (Bronze).....	frei
23	- - Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber).....	frei
29	- - sonstige Kupferlegierungen (ausgenommen Kupfervorlegierungen der Nr. 7405).....	frei
7404 00	Abfälle und Schrott, aus Kupfer.....	frei
7405 00	Kupfervorlegierungen.....	1 %
7406 --	Pulver und Flitter, aus Kupfer:	
10	- Pulver ohne lamellenförmige Struktur.....	8 %
20	- Pulver mit lamellenförmiger Struktur; Flitter.....	8 %
7407 --	Stangen, Stäbe und Profile, aus Kupfer:	
10	- aus raffiniertem Kupfer.....	5 %
(20)	- aus Kupferlegierungen:	
21	- - aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing).....	5 %
22	- - aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber).....	5 %
29	- - sonstige.....	5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 74

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7408 --	Draht aus Kupfer:	
(10)	- aus raffiniertem Kupfer:	
11	- - mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 6 mm.....	5 %
19	- - sonstige.....	5 %
(20)	- aus Kupferlegierungen:	
21	- - aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing).....	5 %
22	- - aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber).....	5 %
29	- - sonstige.....	5 %
7409 --	Platten, Bleche und Bänder, aus Kupfer, mit einer Stärke von mehr als 0,15 mm:	
(10)	- aus raffiniertem Kupfer:	
11	- - in Rollen.....	5 %
19	- - sonstige.....	5 %
(20)	- aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing):	
21	- - in Rollen.....	5 %
29	- - sonstige.....	5 %
(30)	- aus Kupfer-Zinn-Legierungen (Bronze):	
31	- - in Rollen.....	5 %
39	- - sonstige.....	5 %
40	- aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber).....	5 %
90	- aus anderen Kupferlegierungen.....	5 %
7410 --	Folien und dünne Bänder, aus Kupfer (auch bedruckt oder mit Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Stoffen unterlegt), mit einer Stärke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger:	
(10)	- nicht unterlegt:	
11	- - aus raffiniertem Kupfer.....	6 %
12	- - aus Kupferlegierungen.....	6 %
(20)	- unterlegt:	
21	- - aus raffiniertem Kupfer.....	7 %
22	- - aus Kupferlegierungen.....	7 %
7411 --	Rohre aus Kupfer:	
10	- aus raffiniertem Kupfer.....	7 %
(20)	- aus Kupferlegierungen:	
21	- - aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing).....	7 %
22	- - aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber).....	7 %
29	- - sonstige.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 74

TARIF Nr./UNR.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7412 --	Rohrfittings (z. B. Kupplungen, Kniestücke und Muffen) aus Kupfer:	
10	- aus raffiniertem Kupfer.....	8 %
20	- aus Kupferlegierungen.....	8 %
7413 00	Litzen, Kabel, Seile und ähnliche Waren, aus Kupfer, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik..... ex - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit Fittings.....	8 % frei
7414 --	Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Kupferdraht; Streckbleche aus Kupfer:	
10	- endlose Gewebe für Maschinen.....	7 %
90	- andere.....	8 %
7415 --	Nägel, Stifte, Reißnägel, zugespitzte Klammer (ausgenommen solche der Nr. 8305) und ähnliche Waren, aus Kupfer oder solche aus Eisen oder Stahl mit Köpfen aus Kupfer; Schrauben, Bolzen, Muttern, Schraubhaken, Nieten, Keile, Splinte, Unterlegscheiben (einschließlich Federringscheiben) und ähnliche Waren, aus Kupfer:	
10	- Nägel und Stifte, Reißnägel, zugespitzte Klammer und ähnliche Waren.....	6 %
(20)	- andere Waren, ohne Gewinde:	
21	- - Unterlegscheiben (einschließlich Federringscheiben)	7 %
29	- - sonstige.....	7 %
(30)	- andere Waren, mit Gewinde:	
31	- - Holzschrauben.....	7 %
32	- - andere Schrauben; Bolzen und Muttern.....	7 %
39	- - sonstige.....	7 %
7416 00	Federn aus Kupfer.....	6 %
7417 00	Koch- und andere Heizgeräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, nicht elektrisch, sowie deren Teile, aus Kupfer.....	14 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 74

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7418 --	Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren und Teile davon, aus Kupfer; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren und dergleichen, aus Kupfer; Sanitär-, Hygiene- oder Toiletteartikel und Teile davon, aus Kupfer:	
10	- Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren und Teile davon; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren und dergleichen.....	12 %
20	- Sanitär-, Hygiene- oder Toiletteartikel und Teile davon.....	12 %
7419 --	Andere Waren aus Kupfer:	
10	- Ketten und Teile davon.....	9 %
(90)	- andere Waren:	
91	- - gegossen, gepreßt, freiformgeschmiedet oder gesenkgeschmiedet, aber nicht weiter bearbeitet.....	8 %
99	- - sonstige.....	9,5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 75

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7501 --	Nickelmatten, Nickeloxidsinter und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelmetallurgie:	
10	- Nickelmatten.....	frei
20	- Nickeloxidsinter und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelmetallurgie.....	frei
7502 --	Nickel, unverarbeitet:	
10	- Nickel, nicht legiert.....	frei
20	- Nickellegierungen.....	frei
7503 00	Abfälle und Schrott, aus Nickel.....	frei
7504 00	Pulver und Flitter, aus Nickel.....	6 %
7505 --	Stangen, Stäbe, Profile und Draht, aus Nickel:	
(10)	- Stangen, Stäbe und Profile:	
11	- - aus nicht legiertem Nickel.....	7 %
12	- - aus Nickellegierungen.....	7 %
(20)	- Draht:	
21	- - aus nicht legiertem Nickel.....	7 %
22	- - aus Nickellegierungen.....	7 %
7506 --	Platten, Bleche, Bänder und Folien, aus Nickel:	
10	- aus nicht legiertem Nickel.....	6 %
20	- aus Nickellegierungen.....	6 %
7507 --	Rohre und Rohrfittings (z. B. Kupplungen, Kniestücke und Muffen), aus Nickel:	
(10)	- Rohre:	
11	- - aus nicht legiertem Nickel.....	6 %
12	- - aus Nickellegierungen.....	6 %
20	- Rohrfittings.....	6 %
7508 00	Andere Waren aus Nickel.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 76

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7601 --	Aluminium, unverarbeitet:	
10	- Aluminium, nicht legiert.....	140,-
20	- Aluminiumlegierungen.....	140,-
7602 00	Abfälle und Schrott, aus Aluminium.....	49,-
7603 --	Pulver und Flitter, aus Aluminium:	
10	- Pulver ohne lamellenförmige Struktur.....	8 %
20	- Pulver mit lamellenförmiger Struktur; Flitter.....	8 %
7604 --	Stangen, Stäbe und Profile, aus Aluminium:	
10	- aus nicht legiertem Aluminium.....	11 %
(20)	- aus Aluminiumlegierungen:	
21	- - Hohlprofile.....	15 %
29	- - sonstige.....	11 %
7605 --	Draht aus Aluminium:	
(10)	- aus nicht legiertem Aluminium:	
11	- - mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 7 mm.....	11 %
19	- - sonstige.....	11 %
(20)	- aus Aluminiumlegierungen:	
21	- - mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 7 mm.....	11 %
29	- - sonstige.....	11 %
7606 --	Platten, Bleche und Bänder, aus Aluminium, mit einer Stärke von mehr als 0,2 mm:	
(10)	- rechteckig (einschließlich quadratisch):	
11	- - aus nicht legiertem Aluminium:	
	A - nur gewalzt.....	11 %
	B - andere.....	15 %
12	- - aus Aluminiumlegierungen:	
	A - nur gewalzt.....	11 %
	B - andere.....	15 %
(90)	- andere:	
91	- - aus nicht legiertem Aluminium.....	15 %
92	- - aus Aluminiumlegierungen.....	15 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 76

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7607 --	Folien und dünne Bänder, aus Aluminium (auch bedruckt oder mit Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Stoffen unterlegt), mit einer Stärke (ohne Unterlage) von 0,2 mm oder weniger:	
(10)	- nicht unterlegt:	
11	- - nur gewalzt: A - mit einer Stärke von mehr als 0,15 mm.....	7 %
	B - andere.....	11 %
19	- - sonstige.....	11 %
20	- unterlegt.....	11 %
7608 --	Rohre aus Aluminium:	
10	- aus nicht legiertem Aluminium.....	15 %
	ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit Fittings, für Gas- und Flüssigkeits- leitungen geeignet.....	frei
20	- aus Aluminiumlegierungen.....	15 %
	ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit Fittings, für Gas- und Flüssigkeits- leitungen geeignet.....	frei
7609 00	Rohrfittings (z. B. Kupplungen, Kniestücke und Muffen) aus Aluminium.....	8 %
7610 --	Konstruktionen (mit Ausnahme der vorgefertigten Gebäude der Nr. 9406) sowie deren Teile (z. B. Brücken und Brückenelemente, Türme, Gittermaste, Dächer, Dachstühle, Türen und Fenster und deren Rahmen und Stöcke, Türschwellen, Geländer, Säulen, Pfeiler), aus Aluminium; für Konstruktionszwecke vorgearbeitete Bleche, Stangen, Profile, Rohre und dergleichen:	
10	- Tore, Türen, Fenster und deren Rahmen und Stöcke sowie Türschwellen.....	9 %
90	- andere.....	9 %
7611 00	Sammelbehälter, Tanks, Fässer und ähnliche Behältnisse, für Stoffe aller Art (ausgenommen für verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Aluminium, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 Liter, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeisolierung, jedoch ohne mechanische oder wärmetechnische Ausrüstung.....	9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 76

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7612 --	Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behältnisse (einschließlich der Verpackungsröhrchen und Tuben), für Stoffe aller Art (ausgenommen für verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Aluminium, mit einem Fassungsvermögen von 300 Liter oder weniger, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeisolierung, jedoch ohne mechanische oder wärmetechnische Ausrüstung:	
10	- Tuben.....	9 %
90	- andere.....	9 %
7613 00	Behältnisse für verdichtete oder verflüssigte Gase, aus Aluminium.....	9 %
7614 --	Litzen, Kabel, Seile und ähnliche Waren, aus Aluminium, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik:	
10	- mit Stahlseile.....	8 %
90	- andere.....	8 %
7615 --	Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren und Teile davon, aus Aluminium; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren und dergleichen, aus Aluminium; Sanitär-, Hygiene- oder Toiletteartikel und Teile davon, aus Aluminium:	
10	- Tisch-, Küchen- oder andere Haushaltswaren und Teile davon; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren und dergleichen.....	11 %
20	- Sanitär-, Hygiene- oder Toiletteartikel und Teile davon.....	11 %
7616 --	Andere Waren aus Aluminium:	
10	- Nägel, Stifte, zugespitzte Klammer (ausgenommen solche der Nr. 8305), Schrauben, Bolzen, Muttern, Schraubhaken, Nieten, Keile, Splinte, Unterlegscheiben und ähnliche Waren.....	8 %
90	- andere.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 78

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
7801 -- Blei, unverarbeitet:		
10 - raffiniertes Blei.....		4 %
(90) - anderes:		
91 - - Antimon als gewichtsmäßig vorherrschendes anderes Element enthaltend.....		4 %
99 - - sonstige.....		4 %
7802 00 Abfälle und Schrott, aus Blei.....		frei
7803 00 Stangen, Stäbe, Profile und Drähte, aus Blei.....		6 %
7804 -- Platten, Bleche, Bänder und Folien, aus Blei; Pulver und Flitter, aus Blei:		
(10) - Platten, Bleche, Bänder und Folien:		
11 - - Bleche, Bänder und Folien, mit einer Stärke (ohne Unterlage) von 0,2 mm oder weniger.....		8 %
19 - - sonstige.....		7 %
20 - Pulver und Flitter.....		8 %
7805 00 Rohre und Rohrfittings (z. B. Kupplungen, Kniestücke und Muffen), aus Blei.....		7 %
7806 00 Andere Waren aus Blei.....		8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 79

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
7901 -- Zink, unverarbeitet:		
(10) - Zink, nicht legiert:		
11 - - mit einem Gehalt von 99,99 Gewichtsprozent oder mehr an Zink.....		2 %
12 - - mit einem Gehalt von weniger als 99,99 Gewichts- prozent an Zink.....		2 %
20 - Zinklegierungen.....		2 %
7902 00 Abfälle und Schrott, aus Zink.....		frei
7903 -- Staub, Pulver und Flitter, aus Zink:		
10 - Zinkstaub.....		8 %
90 - andere.....		8 %
7904 00 Stangen, Stäbe, Profile und Draht, aus Zink.....		6 %
7905 00 Platten, Bleche, Bänder und Folien, aus Zink.....		7 %
7906 00 Rohre und Rohrfittings (z. B. Kupplungen, Kniestücke und Muffen), aus Zink.....		7 %
7907 -- Andere Waren aus Zink:		
10 - Dachrinnen, Firstbleche, Dachfenster und andere ge- formte Waren zu Bauzwecken.....		7 %
90 - andere Waren.....		8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 80

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
8001 -- Zinn, unverarbeitet:		
10 - Zinn, nicht legiert.....	frei	
20 - Zinnlegierungen.....	1 %	
8002 00 Abfälle und Schrott, aus Zinn.....	frei	
8003 00 Stangen, Stäbe, Profile und Draht, aus Zinn.....	5 %	
8004 00 Platten, Bleche und Bänder, aus Zinn, mit einer Stärke von mehr als 0,2 mm.....	5 %	
8005 -- Folien und dünne Bänder, aus Zinn (auch bedruckt oder mit Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Stoffen unterlegt), mit einer Stärke (ohne Unterlage) von 0,2 mm oder weniger; Pulver und Flitter, aus Zinn:		
10 - Folien und dünne Bänder.....	7 %	
20 - Pulver und Flitter.....	8 %	
8006 00 Rohre und Rohrfittings (z. B. Kupplungen, Kniestücke und Muffen), aus Zinn.....	5 %	
8007 00 Andere Waren aus Zinn.....	8 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 81

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8101 --	Tungsten (Wolfram) und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:	
10	- Pulver.....	frei
(90)	- andere:	
91	- - Tungsten, unverarbeitet, einschließlich der nur durch Sintern hergestellten Stangen und Stäbe; Ab- fälle und Schrott.....	frei
92	- - Stangen und Stäbe, ausgenommen solche, die nur durch Sintern hergestellt worden sind, Profile, Platten, Bleche, Bänder und Folien.....	7 %
93	- - Draht..... ex 93 - mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 0,26 mm.....	7 %
99	- - sonstige.....	252,- 7 %
8102 --	Molybdän und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:	
10	- Pulver.....	5 %
(90)	- andere:	
91	- - Molybdän, unverarbeitet, einschließlich der nur durch Sintern hergestellten Stangen und Stäbe; Ab- fälle und Schrott.....	frei
92	- - Stangen und Stäbe, ausgenommen solche, die nur durch Sintern hergestellt worden sind, Profile, Platten, Bleche, Bänder und Folien.....	7 %
93	- - Draht.....	7 %
99	- - sonstige.....	7 %
8103 --	Tantal und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:	
10	- Tantal, unverarbeitet, einschließlich der nur durch Sintern hergestellten Stangen und Stäbe; Ab- fälle und Schrott; Pulver.....	frei
90	- andere.....	frei
8104 --	Magnesium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:	
(10)	- Magnesium, unverarbeitet:	
11	- - mit einem Magnesiumgehalt von mindestens 99,8 Ge- wichtsprozent.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
20	- Abfälle und Schrott.....	frei
30	- Drehspäne und Körner, nach Größe sortiert; Pulver....	3 %
90	- andere.....	5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 81

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8105 --	Kobaltmatten und andere Zwischenerzeugnisse der Kobaltmetallurgie; Kobalt und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:	
10	- Kobaltmatten und andere Zwischenerzeugnisse der Kobaltmetallurgie; Kobalt, unverarbeitet; Abfälle und Schrott; Pulver.....	frei
90	- andere.....	frei
8106 00	Bismut und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.....	frei
8107 --	Cadmium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:	
10	- Cadmium, unverarbeitet; Abfälle und Schrott; Pulver.....	4 %
90	- andere.....	4 %
8108 --	Titan und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:	
10	- Titan, unverarbeitet; Abfälle und Schrott; Pulver	frei
90	- andere.....	frei
	ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Rohre mit Fittings, für Gas- und Flüssigkeitsleitungen geeignet.....	frei
8109 --	Zirkonium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:	
10	- Zirkonium, unverarbeitet; Abfälle und Schrott; Pulver.....	frei
90	- andere.....	frei
8110 00	Antimon und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.....	2 %
8111 00	Mangan und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 81

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8112 --	Beryllium, Chrom, Germanium, Vanadium, Gallium, Hafnium, Indium, Niob (Columbium), Rhenium und Thallium und Waren aus diesen Metallen, einschließlich Abfälle und Schrott:	
(10)	- Beryllium:	
11	- - unverarbeitet; Abfälle und Schrott; Pulver.....	frei
19	- - sonstige.....	frei
20	- Chrom.....	frei
30	- Germanium.....	frei
40	- Vanadium.....	frei
(90)	- andere:	
91	- - unverarbeitet; Abfälle und Schrott; Pulver.....	frei
99	- - sonstige.....	frei
8113 00	Cermets (Metallkeramiken) und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 82

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling über 100 kg
8201 --	Spaten, Schaufeln, Krampen (Spitzhauen), Hauen (Hacken), Gabeln, Rechen und Schaber; Äxte, Beile, Haumesser und ähnliche Hauwerkzeuge; Garten- und Geflügelscheren aller Art; Sensen, Sicheln, Heumesser, Heckenscheren, Keile und andere Handwerkzeuge für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft:	
10	- Spaten und Schaufeln.....	14 %
20	- Gabeln.....	12 %
30	- Krampen (Spitzhauen), Hauen (Hacken), Rechen und Schaber.....	14 %
40	- Äxte, Beile, Haumesser und ähnliche Hauwerkzeuge.....	12 %
50	- Gartenscheren und Geflügelscheren, mit einer Hand zu betätigen.....	8 %
60	- Heckenscheren, Baumscheren und ähnliche Scheren, mit zwei Händen zu betätigen.....	12 %
90	- andere Handwerkzeuge für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft.....	11 %
8202 --	Handsägen; Sägeblätter aller Art (einschließlich Frässägeblätter und nichtgezähnte Sägeblätter):	
10	- Handsägen.....	9 %
20	- Bandsägeblätter.....	6 %
(30)	- Kreissägeblätter (einschließlich Frässägeblätter):	
31	- - mit arbeitendem Teil aus Stahl.....	9 %
32	- - mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen.....	11 %
40	- Sägeketten.....	10 %
(90)	- andere Sägeblätter:	
91	- - Langsägeblätter für die Metallbearbeitung.....	9 %
99	- - sonstige.....	9 %
8203 --	Feilen, Raspeln, Beißzangen und andere Zangen (einschließlich Schneidzangen), Pinzetten, Scheren zum Schneiden von Metallen, Rohrschneider, Bolzenschneider, Locheisen, Lochzangen und ähnliche Handwerkzeuge:	
10	- Feilen, Raspeln und ähnliche Werkzeuge.....	17 %
20	- Beißzangen und andere Zangen (einschließlich Schneidzangen), Pinzetten und ähnliche Werkzeuge.....	17 %
30	- Scheren zum Schneiden von Metallen und ähnliche Werkzeuge.....	12 %
40	- Rohrschneider, Bolzenschneider, Locheisen, Lochzangen und ähnliche Werkzeuge.....	15 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 82

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8204 --	Schraubenschlüssel und Spannschlüssel (einschließlich Drehmomentschlüssel), zum Handgebrauch; auswechselbare Steckschlüsseleinsätze, auch mit Griff:	
(10)	- Schraubenschlüssel und Spannschlüssel, zum Handgebrauch:	
11	- - mit nicht verstellbarer Spannweite.....	22 %
12	- - mit verstellbarer Spannweite.....	22 %
20	- auswechselbare Steckschlüsseleinsätze, auch mit Griff	22 %
8205 --	Handwerkzeuge (einschließlich gefaßte Glasschneide-diamanten), anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Lötlampen und ähnliche Lampen; Schraubstöcke, Schraubzwingen und ähnliche Waren, ausgenommen Zubehör für oder Teile von Werkzeugmaschinen; Ambosse; tragbare Schmieden; Schleifapparate für Hand- oder Fußbetrieb:	
10	- Bohrwerkzeuge und Gewindeschneid- oder Gewindebohrwerkzeuge.....	19 %
20	- Hämmer, einschließlich Vorschlaghämmer.....	14 %
30	- Hobel, Stechbeitel, Hohlbeitel und ähnliche Schnidswerkzeuge für die Holzbearbeitung.....	16 %
40	- Schraubenzieher.....	19 %
(50)	- andere Handwerkzeuge (einschließlich gefaßte Glasschneide-diamanten):	
51	- - für den Haushalt.....	14 %
59	- - sonstige.....	19 %
60	- Lötlampen und ähnliche Lampen.....	20 %
70	- Schraubstöcke, Schraubzwingen und ähnliche Waren.....	19 %
80	- Ambosse; tragbare Schmieden; Schleifapparate für Hand- oder Fußbetrieb.....	6 %
90	- Zusammenstellungen von Waren aus mindestens zwei der vorstehenden Unternummern.....	19 %
8206 00	Werkzeuge aus mindestens zwei der Nummern 8202 bis 8205, in Zusammenstellungen für den Kleinverkauf aufgemacht.....	19 %
8207 --	Auswechselbare Werkzeuge für mechanische oder nicht-mechanische Handwerkzeuge oder Werkzeugmaschinen (z. B. zum Treiben, Stanzen, Lochen, Gewindeschneiden oder Gewindebohren, Bohren, Räumen, Ausweiten, Fräsen, Drehen, Schrauben), einschließlich Ziehheisen oder Preßmatrizen zum Ziehen oder Strangpressen von Metallen, sowie Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge:	
(10)	- Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge:	
11	- - mit arbeitendem Teil aus gesinterten Metallcarbiden oder Cermets (Metallkeramiken).....	22 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 82

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
12	- - mit arbeitendem Teil aus sonstigen Stoffen.....	22 %
20	- Zieheisen oder Preßmatrizen zum Ziehen oder Strang- pressen von Metallen.....	22 %
30	- Werkzeuge zum Treiben, Stanzen oder Lochen.....	22 %
40	- Werkzeuge zum Gewindeschneiden oder Gewindebohren....	19 %
50	- Werkzeuge zum Bohren, andere als solche zum Gesteins- bohren.....	21 %
60	- Werkzeuge zum Räumen oder Ausweiten.....	16 %
70	- Werkzeuge zum Fräsen.....	16 %
80	- Werkzeuge zum Drehen.....	19 %
90	- andere auswechselbare Werkzeuge.....	21 %
8208 --	Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder für mechanische Geräte:	
10	- für die Metallbearbeitung.....	7 %
20	- für die Holzbearbeitung.....	7 %
30	- für Küchenmaschinen oder für Maschinen für die Nah- rungsmittelindustrie.....	7 %
40	- für Maschinen für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder für die Forstwirtschaft.....	7 %
90	- andere.....	7 %
8209 00	Plättchen, Stäbchen, Spitzen und dergleichen, für Werk- zeuge, nicht gefaßt, aus gesinterten Metallcarbiden oder Cermets (Metallkeramiken).....	8 %
8210 00	Handbetriebene mechanische Geräte, mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger, die zum Vorbereiten, Zube- reiten oder Anrichten von Speisen oder Getränken verwendet werden.....	10 %
8211 --	Messer mit schneidender Klinge, auch gezahnt (ein- schließlich Gärtnermesser), und Klingen dafür, ausge- nommen Messer der Nummer 8208:	
10	- in Zusammenstellungen.....	23 %
(90)	- andere:	
91	- - Tischmesser mit feststehender Klinge.....	23 %
92	- - andere Messer mit feststehender Klinge.....	12 %
93	- - Messer mit anderer als feststehender Klinge, ein- schließlich klappbare Gärtnermesser.....	9 %
94	- - Klingen.....	14 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 82

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8212 --	Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschließlich Klingenrohlinge im Band):	
10	- Rasiermesser und Rasierapparate.....	4 %
20	- Rasierklingen für Sicherheitsrasierapparate, einschließlich Klingenrohlinge im Band.....	6 %
90	- andere Teile.....	4 %
8213 00	Scheren (einschließlich Schneiderscheren und ähnliche Scheren) und Scherenblätter.....	7 %
8214 --	Andere Messerschmiedwaren (z. B. Haarschneidemaschinen, Scherapparate, Hackmesser für Fleischhauer oder für den Küchengebrauch, Wiegemesser, Papiermesser); Messerschmiedwaren für die Hand- oder Fußpflege (einschließlich Nagelfeilen) und Zusammenstellungen solcher Waren:	
10	- Papiermesser, Brieföffner, Radiermesser, Bleistiftspitzer und Bleistiftspitzerklingen.....	4 %
20	- Messerschmiedwaren für die Hand- oder Fußpflege (einschließlich Nagelfeilen) und Zusammenstellungen solcher Waren.....	7 %
90	- andere.....	6 %
8215 --	Löffel, Gabeln, Schöpflöffel, Schaumlöffel, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Küchen- oder Tischgeräte:	
10	- in Zusammenstellungen, die mindestens einen versilberten, vergoldeten oder platinierten Gegenstand enthalten.....	17 %
20	- andere Zusammenstellungen.....	17 %
(90)	- andere:	
91	- - versilbert, vergoldet oder platiniert.....	17 %
99	- - sonstige.....	17 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 83

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8301 --	Vorhängeschlösser und andere Schlosser (mit Schlüssel, durch Kombination oder elektrisch zu betätigen), aus unedlen Metallen; Verschlüsse und Verschlußbügel, mit Schlossern, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:	
10	- Vorhängeschlösser.....	10 %
20	- Schlosser wie sie für Motorfahrzeuge verwendet werden.....	6 %
30	- Schlosser wie sie für Möbel verwendet werden.....	10 %
40	- andere Schlosser; Sicherheitsriegel.....	10 %
50	- Verschlüsse und Verschlußbügel, mit Schlossern.....	8 %
60	- Teile.....	10 %
70	- Schlüssel, gesondert zur Abfertigung gestellt.....	10 %
8302 --	Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Truhen, Kassetten und dergleichen; Hutablagen, Huthaken, Konsolen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen; Laufrollen oder Laufräder, mit Befestigungsvorrichtungen aus unedlen Metallen; automatische Türschließer aus unedlen Metallen:	
10	- Scharniere.....	10 %
	ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
20	- Laufrollen oder Laufräder.....	10 %
	ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
30	- andere Beschläge und ähnliche Waren, für Motorfahrzeuge geeignet.....	10 %
(40)	- andere Beschläge und ähnliche Waren:	
41	- - Baubeschläge und ähnliche Waren für Gebäude.....	10 %
42	- - andere, für Möbel geeignet.....	10 %
	ex 42 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
49	- - sonstige.....	10 %
	ex 49 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
50	- Hutablagen, Huthaken, Konsolen und ähnliche Waren....	10 %
60	- automatische Türschließer.....	10 %
	ex 60 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 83

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8303 00	Panzerschränke, Türen und Fächer für Stahlkammern, Sicherheitskassetten und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen.....	8 %
8304 00	Sortierkästen, Karteikästen, Ablegekästen, Manuskriptständer, Schreibzeugablagen, Stempelständer und ähnliche Büro- oder Schreibtischausstattungen, aus unedlen Metallen, ausgenommen Büromöbel der Nummer 9403.....	8 %
8305 --	Mechaniken für Loseblattordner oder Schnellhefter, Briefklemmen, Heftecken, Büroklammern, Karteireiter und ähnliche Büroartikel, aus unedlen Metallen; Heftklammern in Stapelform (z. B. für Büros, Tapezierer, Verpackungszwecke), aus unedlen Metallen: 10 - Mechaniken für Loseblattordner oder Schnellhefter.... 20 - Heftklammern in Stapelform..... 90 - andere, einschließlich Teile.....	15 % 8 % 15 %
8306 --	Glocken, Klingeln, Gongs und ähnlichen Waren, nicht elektrisch, aus unedlen Metallen; Statuetten und andere Ziergegenstände, aus unedlen Metallen; Rahmen für Photographien, Bilder oder ähnliches, aus unedlen Metallen; Spiegel aus unedlen Metallen: 10 - Glocken, Klingeln, Gongs und ähnliche Waren..... (20) - Statuetten und andere Ziergegenstände: 21 - - versilbert, vergoldet oder platiniert..... 29 - - sonstige..... 30 - Rahmen für Photographien, Bilder oder ähnliche Waren; Spiegel.....	8 % 8 % 8 % 8 %
8307 --	Schlüsse aus unedlen Metallen, auch mit Fittings: 10 - aus Eisen oder Stahl..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit Fittings..... 90 - aus anderen unedlen Metallen..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit Fittings.....	8 % frei 8 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 83

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
8308 --	Verschlüsse, Verschlußbügel, Schnallen, Schließen, Spangen, Klammer, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, wie sie zur Fertigung oder Ausrüstung von Bekleidung, Schuhen, Planen, Handtaschen, Reiseartikel oder anderen Waren verwendet werden; Hohlnieten und Spaltnieten, aus unedlen Metallen; Perlen und Flitter (Pailletten), aus unedlen Metallen:	
10	- Klammer, Haken und Ösen.....	661,50
20	- Hohlnieten und Spaltnieten.....	8 %
90	- andere, einschließlich Teile.....	8 %
8309 --	Stöpsel (einschließlich Kronenverschlüsse, Schraubkappen und Ausgießstöpsel), Flaschenkapseln, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Plomben und anderes Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen:	
10	- Kronenverschlüsse.....	8 %
90	- andere.....	8 %
8310 00	Aushängeschilder, Hinweisschilder, Namensschilder, Adressschilder und ähnliche Schilder, Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, aus unedlen Metallen, ausgenommen Waren der Nummer 9405.....	8 %
8311 --	Drähte, Stäbe, Rohre, Platten, Elektroden und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen oder aus Metallcarbiden, mit Dekapier- oder Flußmitteln überzogen oder gefüllt, zum Löten, Schweißen oder Auftragen von Metallen oder Metallcarbiden; Drähte und Stäbe, aus agglomeriertem Pulver von unedlen Metallen, zum Metallisieren im Aufspritzverfahren:	
10	- überzogene Elektroden aus unedlen Metallen, für das Lichtbogenschweißen.....	8 %
20	- gefüllte Drähte aus unedlen Metallen, für das Lichtbogenschweißen.....	8 %
30	- überzogene Stäbe und gefüllte Drähte, aus unedlen Metallen, für das Löten oder Autogen-Schweißen.....	6 %
90	- andere, einschließlich Teile.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
8401 --	Kernreaktoren; Brennstoffelemente, nicht bestrahlt, für Kernreaktoren; Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung:	
10	- Kernreaktoren.....	7 %
20	- Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung, und Teile davon.....	7 %
30	- Brennstoffelemente, nicht bestrahlt.....	7 %
40	- Teile von Kernreaktoren.....	7 %
8402 --	Erzeuger von Wasserdampf oder anderem Dampf (Dampfkessel), ausgenommen Heißwasserkessel für Zentralheizungen, die auch Niederdruckdampf erzeugen können; Kessel für die Erzeugung von überhitztem Wasser:	
(10)	- Dampfkessel:	
11	- - Wasserrohrkessel, mit einer Dampfleistung von mehr als 45 t per Stunde.....	7 %
12	- - Wasserrohrkessel, mit einer Dampfleistung von 45 t per Stunde oder weniger.....	7 %
19	- - sonstige Dampfkessel, einschließlich Hybridkessel.....	7 %
20	- Kessel für die Erzeugung von überhitztem Wasser.....	6 %
90	- Teile.....	6 %
8403 --	Zentralheizungskessel, ausgenommen solche der Nummer 8402:	
10	- Zentralheizungskessel.....	10 %
90	- Teile.....	10 %
8404 --	Hilfsapparate für Kessel der Nummer 8402 oder 8403 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Rußbläser, Abgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfmaschinen:	
10	- Hilfsapparate für Kessel der Nummer 8402 oder 8403.....	10 %
20	- Kondensatoren für Dampfmaschinen.....	7 %
90	- Teile.....	8 %
8405 --	Gaserzeuger für Generator- oder Wassergas, auch mit zugehörigen Gasreinigern; Erzeuger von Acetylen-gas und ähnliche Erzeuger von Gas auf feuchtem Weg, auch mit zugehörigen Gasreinigern:	
10	- Gaserzeuger für Generator- oder Wassergas, auch mit zugehörigen Gasreinigern; Erzeuger von Acetylen-gas und ähnliche Erzeuger von Gas auf feuchtem Weg, auch mit zugehörigen Gasreinigern.....	6 %
90	- Teile.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
8406 -- Dampfturbinen:		
(10) - Turbinen:		
11 - - für den Antrieb von Wasserfahrzeugen.....	5 %	
19 - - sonstige.....	5 %	
90 - Teile.....	5 %	
8407 -- Kolbenverbrennungsmotoren mit Funkenzündung:		
10 - Motoren für Luftfahrzeuge.....	4 %	
ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei	
(20) - Motoren für den Antrieb von Wasserfahrzeugen:		
21 - - Außenbordmotoren.....	1200,-	
29 - - sonstige.....	6 %	
(30) - Hubkolbenmotoren, wie sie für den Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendet werden:		
31 - - mit einem Hubraum von 50 cm <sup>3</sup> oder weniger.....	10 %	
32 - - mit einem Hubraum von mehr als 50 cm <sup>3</sup> bis ein- schließlich 250 cm <sup>3</sup> .....	10 %	
33 - - mit einem Hubraum von mehr als 250 cm <sup>3</sup> bis ein- schließlich 1000 cm <sup>3</sup> .....	10 %	
34 - - mit einem Hubraum von mehr als 1000 cm <sup>3</sup> .....	10 %	
90 - andere Motoren.....	9 %	
8408 -- Kolbenverbrennungsmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):		
10 - Motoren für den Antrieb von Wasserfahrzeugen.....	6 %	
20 - Motoren, wie sie für den Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendet werden.....	10 %	
90 - andere Motoren.....	10 %	
ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Motoren für Luftfahrzeuge.....	frei	
8409 -- Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Kolben- verbrennungsmotoren der Nummer 8407 oder 8408 geeignet:		
10 - für Motoren für Luftfahrzeuge.....	6 %	
ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: für Motoren für Luftfahrzeuge der Unternum- mer 8407 10 oder 8408 90.....	frei	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
(90) - andere:		
91 - - ausschließlich oder hauptsächlich für Kolbenver- brennungsmotoren mit Funkenzündung geeignet.....	6 %	
99 - - sonstige.....	6 %	
8410 -- Wasserturbinen und Wasserräder, sowie deren Regler:		
(10) - Wasserturbinen und Wasserräder:		
11 - - mit einer Leistung von 1000 kW oder weniger.....	7 %	
12 - - mit einer Leistung von mehr als 1000 kW bis einschließlich 10.000 kW.....	7 %	
13 - - mit einer Leistung von mehr als 10.000 kW.....	7 %	
90 - Teile, einschließlich Regler.....	7 %	
8411 -- Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen:		
(10) - Turbo-Strahltriebwerke:		
11 - - mit einer Schubkraft von 25 kN oder weniger..... ex 11 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %	frei
12 - - mit einer Schubkraft von mehr als 25 kN..... ex 12 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %	frei
(20) - Turbo-Propellertriebwerke:		
21 - - mit einer Leistung von 1100 kW oder weniger..... ex 21 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %	frei
22 - - mit einer Leistung von mehr als 1100 kW..... ex 22 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %	frei
(80) - andere Gasturbinen:		
81 - - mit einer Leistung von 5000 kW oder weniger..... ex 81 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %	frei
82 - - mit einer Leistung von mehr als 5000 kW..... ex 82 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %	frei
(90) - Teile:		
91 - - für Turbo-Strahltriebwerke oder Turbo-Propeller- triebwerke..... ex 91 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %	frei
99 - - sonstige..... ex 99 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8412 --	Andere Motoren und Kraftmaschinen:	
10	- Strahltriebwerke, ausgenommen Turbo-Strahltriebwerke.....	6 %
	ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
(20)	- hydraulische Motoren und Kraftmaschinen:	
21	- - mit geradliniger Arbeitsweise (Arbeitszylinder)....	7 %
	ex 21 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
29	- - sonstige.....	7 %
	ex 29 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
(30)	- pneumatische Motoren und Kraftmaschinen:	
31	- - mit geradliniger Arbeitsweise (Arbeitszylinder)....	6 %
	ex 31 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
39	- - sonstige.....	6 %
	ex 39 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
80	- andere.....	5 %
	ex 80 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
90	- Teile.....	6 %
	ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
8413 --	Pumpen für Flüssigkeiten, auch mit Flüssigkeitszähler oder -messer; Hebwerke für Flüssigkeiten:	
(10)	- Pumpen mit Flüssigkeitszähler oder -messer und Pumpen, zur Aufnahme solcher gebaut:	
11	- - Ausgabepumpen für Treibstoffe oder Schmiermittel, wie sie bei Tankstellen oder in Garagen verwendet werden.....	7 %
19	- - sonstige.....	8 %
	ex 19 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
20	- Handpumpen, ausgenommen solche der Unternummer 8413 11 oder 8413 19.....	8 %
	ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
30	- Treibstoff-, Schmiermittel- oder Kühlmittelpumpen für Kolbenverbrennungsmotoren.....	7 %
	ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
40	- Betonpumpen.....	8 %
50	- andere stoßweise arbeitende Verdrängerpumpen.....	8 %
	ex 50 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
60	- andere rotierende Verdrängerpumpen..... ex 60 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	8 % frei
70	- andere Zentrifugalpumpen..... ex 70 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	8 % frei
(80)	- andere Pumpen; Hebwerke für Flüssigkeiten:	
81	- - Pumpen..... ex 81 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	8 % frei
82	- - Hebwerke für Flüssigkeiten.....	6 %
(90)	- Teile:	
91	- - für Pumpen..... ex 91 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	8 % frei
92	- - für Hebwerke für Flüssigkeiten.....	6 %
8414 --	Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gas- kompressoren und Ventilatoren; Abluft- oder Umluftab- zugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter:	
10	- Vakuumpumpen..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 % frei
20	- Luftpumpen für Hand- oder Fußbetrieb..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 % frei
30	- Kompressoren, wie sie bei Kälteerzeugungsmaschinen verwendet werden..... ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 % frei
40	- Luftkompressoren, auf Anhängerfahrgestellen mon- tiert.....	7 %
(50)	- Ventilatoren:	
51	- - Tisch-, Boden-, Wand-, Fenster-, Decken- und Dachventilatoren, mit eingebautem Elektromotor mit einer Leistung von 125 W oder weniger..... ex 51 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	9 % frei
59	- - sonstige..... ex 59 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	7 % frei
60	- Abluft- oder Umluftabzugshauben mit einer größten waagrechten Seitenlänge von 120 cm oder weniger.....	9 %
80	- andere..... ex 80 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: andere Luftpumpen, Luft- oder andere Gas- kompressoren.....	9 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90 - Teile.....	ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Teile für Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gaskompressoren und Ventilatoren.....	7 % frei
8415 -- Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft, einschließlich solcher, bei denen der Feuchtigkeitsgrad nicht gesondert einstellbar ist:		
10 - Kompaktgeräte für den Fenster- oder Wandeinbau.....		5 %
(80) - andere:		
81 - - mit Kälteerzeugungsvorrichtung und Ventil zum Umkehren des Kühl-/Heizkreislaufes.....		5 %
ex 81 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.		
82 - - sonstige, mit Kälteerzeugungsvorrichtung.....		5 %
ex 82 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.		
83 - - ohne Kälteerzeugungsvorrichtung.....		5 %
ex 83 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.		
90 - Teile.....	ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Teile für Klimageräte der Unternummer 8415 81, 8415 82 oder 8415 83.....	5 % frei
8416 -- Brenner für Feuerungen, die mit flüssigen, pulverisierten festen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden; automatische Feuerungen, einschließlich deren mechanische Beschicker, mechanische Roste, mechanische Vorrichtungen zum Entfernen der Asche und ähnliche Vorrichtungen:		
10 - Brenner für flüssigen Brennstoff.....		7 %
20 - andere Brenner, einschließlich kombinierte Brenner (Mischbrenner).....		7 %
30 - automatische Feuerungen, einschließlich deren mechanische Beschicker, mechanische Roste, mechanische Vorrichtungen zum Entfernen der Asche und ähnliche Vorrichtungen.....		7 %
90 - Teile.....		7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling über 100 kg
8417 --	Nichtelektrische Industrie-, Gewerbe- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Verbrennungsöfen:	
10	- Öfen zum Rösten, Schmelzen oder für andere Wärmebehandlung von Erzen, Schwefelkies oder Metallen.....	7 %
20	- Backöfen.....	7 %
80	- andere.....	7 %
90	- Teile.....	7 %
8418 --	Kühlschränke, Tiefkühlschränke und andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, auch elektrische; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Nummer 8415:	
10	- kombinierte Kühl- und Tiefkühlschränke, mit getrennten Außentüren.....	7 %
	ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
(20)	- Haushaltskühlschränke:	
21	- - Kompressorkühlschränke.....	7 %
22	- - elektrische Absorptionskühlschränke.....	5 %
29	- - sonstige.....	7 %
30	- Tiefkühltruhen mit einem Rauminhalt von 800 l oder weniger.....	7 %
	ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
40	- Tiefkühlschränke mit einem Rauminhalt von 900 l oder weniger.....	7 %
	ex 40 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
50	- andere Kühl- oder Tiefkühltruhen, -schränke, -vitrinen und dergleichen.....	7 %
(60)	- andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung; Wärmepumpen:	
61	- - Kompressor-Kälteerzeugungsvorrichtungen, mit einem Kondensator in Form eines Wärmeaustauschers (Kompressionswärmepumpen).....	7 %
	ex 61 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
69	- - sonstige.....	7 %
	ex 69 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: sonstige Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung.....	frei
(90)	- Teile:	
91	- - Möbel, zum Einbau von Kühl- oder Tiefkühlvorrichtungen gebaut.....	7 %
99	- - sonstige.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
8419 --	Apparate und Vorrichtungen, auch mit elektrischer Heizung, zur Behandlung von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, wie Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsgeräte; nichtelektrische Wasserdurchlauferhitzer und Warmwasserspeicher:	
(10)	- nichtelektrische Wasserdurchlauferhitzer und Warmwasserspeicher:	
11	- - Gasdurchlauferhitzer.....	9 %
19	- - sonstige.....	9 %
20	- Sterilisierapparate für medizinische oder chirurgische Zwecke oder für Laboratorien.....	6 %
(30)	- Trockner:	
31	- - für landwirtschaftliche Erzeugnisse.....	6 %
32	- - für Holz, Papiermasse, Papier oder Pappe.....	6 %
39	- - sonstige.....	6 %
40	- Destillier- oder Rektifizierapparate und -vorrichtungen.....	6 %
50	- Wärmeaustauscher..... ex 50 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 %
60	- Apparate und Vorrichtungen zum Verflüssigen von Luft oder anderen Gasen.....	frei
(80)	- andere Apparate und Vorrichtungen:	
81	- - für die Zubereitung von heißen Getränken oder zum Kochen oder Erwärmen von Speisen..... ex 81 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %
89	- - sonstige.....	frei
90	- Teile..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Teile von Wärmeaustauschern der Unternummer 8419 50.....	6 %
		frei
8420 --	Kalander und Walzwerke, ausgenommen solche für Metall oder Glas, und Walzen für diese Maschinen:	
10	- Kalander und Walzwerke.....	7 %
(90)	- Teile:	
91	- - Walzen.....	8 %
99	- - sonstige.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling über 100 kg
8421 --	Zentrifugen, einschließlich Zentrifugaltrockner; Apparate zum Filtern oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:	
(10)	- Zentrifugen, einschließlich Zentrifugaltrockner:	
11	- - Milchseparatoren.....	2 %
12	- - Wäscheschleudern.....	6 %
19	- - sonstige..... ex 19 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %
(20)	- Apparate zum Filtern oder Reinigen von Flüssigkeiten:	frei
21	- - zum Filtern oder Reinigen von Wasser..... ex 21 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %
22	- - zum Filtern oder Reinigen von Getränken, ausgenommen Wasser.....	frei
23	- - Ölfilter und Treibstofffilter, für Kolbenverbrennungsmotoren..... ex 23 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %
29	- - sonstige..... ex 29 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
(30)	- Apparate zum Filtern oder Reinigen von Gasen:	frei
31	- - Luftansaugfilter für Kolbenverbrennungsmotoren..... ex 31 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %
39	- - sonstige..... ex 39 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
(90)	- Teile:	frei
91	- - von Zentrifugen, einschließlich Zentrifugaltrocknern.....	6 %
99	- - sonstige.....	6 %
8422 --	Geschirrspülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältern; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Versiegeln, Verkapseln oder Etikettieren von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältern; Maschinen und Apparate zum Verpacken von Waren; Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure:	
(10)	- Geschirrspülmaschinen:	
11	- - Haushaltsgeschirrspülmaschinen.....	5 %
19	- - sonstige.....	5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältern.....	5 %
30	- Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Versiegeln, Verkapseln oder Etikettieren von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältern; Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure.....	5 %
40	- Maschinen und Apparate zum Verpacken von Waren.....	5 %
90	- Teile.....	5 %
8423 --	Wiegevorrichtungen, einschließlich Zähl- und Kontrollwaagen, ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 Milligramm oder weniger; Gewichte für Waagen aller Art:	
10	- Personenwaagen, einschließlich Säuglingswaagen; Haushaltswaagen.....	8 %
20	- Waagen zum kontinuierlichen Wiegen von Waren auf Fördereinrichtungen.....	12 %
30	- Abfüllwaagen, Absackwaagen, Dosierwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen.....	7 %
(80)	- andere Wiegevorrichtungen:	
81	- - für eine Höchstlast von 30 kg oder weniger.....	12 %
82	- - für eine Höchstlast von mehr als 30 kg bis einschließlich 5000 kg.....	12 %
89	- - sonstige.....	12 %
90	- Gewichte für Waagen aller Art; Teile von Wiegevorrichtungen: A - Gewichte für Waagen aller Art..... B - Teile von Wiegevorrichtungen.....	6 % 11 %
8424 --	Mechanische Apparate (auch für Handbetrieb) zum Verteilen, Versprühen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöschgeräte, auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnliche Apparate; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:	
10	- Feuerlöschgeräte, auch mit Füllung..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 % frei
20	- Spritzpistolen und ähnliche Apparate.....	6 %
30	- Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen.....	6 %
(80)	- andere Apparate:	
81	- - für die Landwirtschaft oder den Gartenbau.....	6 %
89	- - sonstige.....	6 %
90	- Teile.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8425 --	Flaschenzüge; Zugwinden und Spille; Hubwinden:	
(10)	- Flaschenzüge:	
11	- - mit Elektromotor.....	6 %
	ex 11 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	
19	- - sonstige.....	6 %
	ex 19 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	
20	- Zugwinden für Bergwerke zum Hochziehen und Herab- lassen der Förderkörbe oder Skips; Zugwinden, ihrer Beschaffenheit nach für den Untertagbau bestimmt.....	frei
(30)	- andere Zugwinden; Spille:	6 %
31	- - mit Elektromotor.....	6 %
	ex 31 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	
39	- - sonstige.....	6 %
	ex 39 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	
(40)	- Hubwinden:	frei
41	- - ortsfeste Hebebühnen, wie sie in Kraftfahrzeug- werkstätten verwendet werden.....	6 %
42	- - andere Hubwinden, hydraulisch betrieben.....	6 %
	ex 42 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	
49	- - sonstige.....	6 %
	ex 49 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	
		frei
8426 --	Derrickkrane, Laufkrane, Portalkrane, Verladebrücken und andere Krane, einschließlich Kabelkrane; Hubpor- tale, Portalhubkarren und Krankarren:	
(10)	- Laufkrane, Portalkrane (ausgenommen Portaldrehkrane), Verladebrücken, Hubportale und Portalhubkarren:	
11	- - Laufkrane.....	6 %
12	- - fahrbare Hubportale mit luftbereiften Rädern und Portalhubkarren.....	6 %
19	- - sonstige.....	6 %
20	- Turmdrehkrane.....	6 %
30	- Portaldrehkrane.....	6 %
(40)	- andere, selbstfahrend:	
41	- - mit luftbereiften Rädern.....	6 %
49	- - sonstige.....	6 %
(90)	- andere:	
91	- - für die Montage auf Straßenfahrzeuge gebaut.....	6 %
99	- - sonstige.....	6 %
	ex 99 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	
		frei

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8427 --	Gabelstapler; andere Werkskarren mit Hebevorrichtung:	
10	- selbstfahrende Gabelstapler und andere Karren, mit Elektromotorantrieb:	
	A - mit einer Tragfähigkeit von mehr als 3500 kg.....	frei
	B - andere.....	8 %
20	- andere selbstfahrende Gabelstapler und andere Karren:	
	A - mit einer Tragfähigkeit von mehr als 3500 kg.....	frei
	B - andere.....	8 %
90	- andere.....	6 %
8428 --	Andere Maschinen und Geräte zum Heben, Verladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebebahnen):	
10	- Personen- und Lastenaufzüge.....	10 %
	ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
20	- pneumatische Stetigförderer.....	6 %
	ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
(30)	- andere Stetigförderer für Waren aller Art:	
31	- ihrer Beschaffenheit nach für Untertagarbeiten bestimmt.....	6 %
32	- - sonstige, mit Förderbechern.....	6 %
33	- - sonstige, mit Förderband.....	6 %
	ex 33 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
39	- - sonstige.....	6 %
	ex 39 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
40	- Rolltreppen und Rollsteige.....	6 %
50	- Wagenstoßer, Schiebebühnen zum Umsetzen von Lokomotiven und Waggons, Kippvorrichtungen für Waggons und Förderwagen (Hunte) und ähnliche Vorrichtungen für Wagenumläufe.....	6 %
60	- Seilschwebebahnen, Sessellifte und Schleplifte; Zugmechanismen für Standseilbahnen.....	6 %
90	- andere Maschinen und Geräte.....	6 %
	ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
8429 --	Selbstfahrende Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer), Grader, Schürfkübelwagen, Bagger, Schürf- und andere Schaufellader, Stopf- und Verdichtmaschinen und Straßenwalzen:	
(10)	- Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer):	
11	- - mit Raupenfahrwerk.....	5 %
19	- - sonstige.....	5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./Unr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Grader.....	5 %
30	- Schürfkübelwagen.....	5 %
40	- Stopf- und Bodenverdichtmaschinen und Straßenwalzen..	5 %
(50)	- Bagger und Schürf- und andere Schaufellader:	
51	- - Frontschaufellader.....	5 %
52	- - Maschinen mit rundum drehbarem Aufbau.....	5 %
59	- - sonstige.....	5 %
8430 --	Andere Maschinen und Geräte für die Erdbewegung, zum Planieren, Stopfen, Verdichten oder Bohren des Bodens, oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien; Rammen und Pfahlzieher; Schneeräumer:	
10	- Rammen und Pfahlzieher.....	5 %
20	- Schneeräumer.....	5 %
(30)	- Schrämmaschinen und andere Abbaumaschinen sowie Tunnelbohrmaschinen und andere Streckenvortriebsmaschinen:	
31	- - selbstfahrend.....	5 %
39	- - sonstige.....	5 %
(40)	- andere Bohr- oder Tiefbohrmaschinen:	
41	- - selbstfahrend.....	5 %
49	- - sonstige.....	5 %
50	- andere Maschinen und Geräte, selbstfahrend.....	5 %
(60)	- andere Maschinen und Geräte, nicht selbstfahrend:	
61	- - Stopf- und Bodenverdichtmaschinen.....	5 %
62	- - Schürfmaschinen (Schälschräpper).....	5 %
69	- - sonstige.....	5 %
8431 --	Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Geräte der Nummern 8425 bis 8430 geeignet:	
10	- für Maschinen oder Geräte der Nummer 8425.....	6 %
20	- für Maschinen oder Geräte der Nummer 8427.....	6 %
(30)	- für Maschinen oder Geräte der Nummer 8428:	
31	- - für Personenaufzüge, Lastenaufzüge oder Rolltreppen.....	8 %
39	- - sonstige.....	6 %
(40)	- für Maschinen oder Geräte der Nummer 8426, 8429 oder 8430:	
41	- - Eimer, Becher, Kübel, Löffel, Schaufeln, Greifer und Zangen.....	5 %
42	- - Schilder für Planiermaschinen.....	5 %
43	- - Teile für Bohr- oder Tiefbohrmaschinen der Unternummer 8430 41 oder 8430 49.....	5 %
49	- - sonstige.....	5,5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8432 --	Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft, zum Vorbereiten, Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen; Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze:	
10	- Pflüge.....	6 %
(20)	- Eggen, Kultivatoren, Jäter, Hackmaschinen und Hauen:	
21	- - Scheibeneggen.....	6 %
29	- - sonstige.....	6 %
30	- Sämaschinen, Pflanzmaschinen und Pikiermaschinen.....	6 %
40	- Düngerstreuer und Düngerverteiler.....	6 %
80	- andere Maschinen, Apparate und Geräte.....	6 %
90	- Teile.....	6 %
8433 --	Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten oder Dreschen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, einschließlich Stroh- und Futtermittelpressen; Rasenmäher und andere Mähdreschmaschinen; Maschinen zum Reinigen oder Sortieren von Eiern, Früchten oder anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, ausgenommen Maschinen und Apparate der Nummer 8437:	
(10)	- Rasenmäher:	
11	- - mit Motor und waagrecht rotierender Schneidvorrichtung.....	4 %
19	- - sonstige.....	5 %
20	- andere Mähdreschmaschinen, einschließlich Mähbalken für den Anbau an Traktoren.....	6 %
30	- andere Heuerntemaschinen und -geräte.....	6 %
40	- Stroh- und Futtermittelpressen, einschließlich der Aufnahmepressen (Pick-up-Pressen).....	6 %
(50)	- andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten; Dreschmaschinen:	
51	- - Mähdrescher.....	4 %
52	- - sonstige Dreschmaschinen.....	6 %
53	- - Erntemaschinen und -geräte für Wurzeln oder Knollen	6 %
59	- - sonstige.....	6 %
60	- Maschinen zum Reinigen oder Sortieren von Eiern, Früchten oder anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.....	6 %
90	- Teile.....	5 %
8434 --	Melkmaschinen und andere Maschinen und Apparate für die Milchwirtschaft:	
10	- Melkmaschinen.....	4 %
20	- andere Maschinen und Apparate für die Milchwirtschaft	6 %
90	- Teile.....	4 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
6435 --	Pressen, Mühlen, Quetschen und ähnliche Maschinen und Apparate zur Herstellung von Wein, Most, Fruchtsäften oder ähnlichen Getränken:	
10	- Maschinen und Apparate.....	6 %
90	- Teile.....	6 %
8436 --	Andere Maschinen und Apparate für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Forstwirtschaft, die Geflügel- oder Bienenhaltung, einschließlich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht:	
10	- Maschinen und Apparate für die Futterbereitung.....	6 %
(20)	- Maschinen und Apparate für die Geflügelhaltung, einschließlich Brut- und Aufzuchtapparate:	
21	-- Brut- und Aufzuchtapparate.....	6 %
29	-- sonstige.....	6 %
80	- andere Maschinen und Apparate.....	6 %
(90)	- Teile:	
91	-- für Maschinen und Apparate für die Geflügelhaltung, einschließlich für Brut- und Aufzuchtapparate.....	6 %
99	-- sonstige.....	6 %
8437 --	Maschinen zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten; Maschinen und Apparate für die Müllerei oder zur Behandlung von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen und Apparate für die Landwirtschaft:	
10	- Maschinen zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten.....	6 %
80	- andere Maschinen und Apparate.....	6 %
90	- Teile.....	6 %
8438 --	Maschinen und Apparate, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen, für die industrielle oder gewerbliche Aufbereitung oder Herstellung von Nahrungsmitteln, Futtermitteln oder Getränken, ausgenommen Maschinen und Apparate für die Gewinnung, Aufbereitung oder Zubereitung von tierischen oder pflanzlichen Ölen oder Fetten:	
10	- Maschinen und Apparate für die Herstellung von Backwaren oder Teigwaren.....	6 %
20	- Maschinen und Apparate für die Herstellung von Süßwaren, Kakao oder Schokolade.....	6 %
30	- Maschinen und Apparate für die Zuckerherstellung.....	6 %
40	- Brauereimaschinen und -apparate.....	6 %

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
50	- Maschinen und Apparate für die Aufbereitung, Verarbeitung oder Zubereitung von Fleisch oder Geflügel...	6 %
60	- Maschinen und Apparate für die Aufbereitung, Verarbeitung oder Zubereitung von Früchten oder Gemüsen...	6 %
80	- andere Maschinen und Apparate.....	6 %
90	- Teile.....	6 %
8439 --	Maschinen und Apparate zur Herstellung von Halbstoffen aus zellulosehaltigem Fasermaterial, oder zur Herstellung oder Fertigstellung von Papier oder Pappe:	
10	- Maschinen und Apparate zur Herstellung von Halbstoffen aus zellulosehaltigem Fasermaterial.....	6 %
20	- Maschinen und Apparate zur Herstellung von Papier oder Pappe.....	6 %
30	- Maschinen und Apparate zur Fertigstellung von Papier oder Pappe.....	6 %
(90)	- Teile:	
91	- - für Maschinen und Apparate zur Herstellung von Halbstoffen aus zellulosehaltigem Fasermaterial....	6 %
99	- - sonstige.....	6 %
8440 --	Buchbindereimaschinen und -apparate, einschließlich Fadenheftmaschinen:	
10	- Maschinen und Apparate.....	6 %
90	- Teile.....	6 %
8441 --	Andere Maschinen und Apparate zur Bearbeitung oder Verarbeitung von Papiermasse, Papier oder Pappe, einschließlich Schneidemaschinen aller Art:	
10	- Schneidemaschinen.....	6 %
20	- Maschinen und Apparate zur Herstellung von Tüten, Beuteln, Säcken oder Briefumschlägen.....	6 %
30	- Maschinen und Apparate zur Herstellung von Schachteln, Hülsen, Trommeln oder ähnlichen Umschließungen, anders als durch Formpressen.....	6 %
40	- Maschinen und Apparate zum Formpressen von Waren aus Papiermasse, Papier oder Pappe.....	6 %
80	- andere Maschinen und Apparate.....	6 %
90	- Teile.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8442 --	Maschinen, Apparate und Geräte (ausgenommen Werkzeugmaschinen der Nrn. 8456 bis 8465) zum Schriftgießen oder Schriftsetzen, oder zum Zurichten oder Herstellen von Klischees, Druckplatten, Formzylin dern oder anderen Druckformen; Buchdrucklettern, Klischees, Druckplatten, Formzyylinder und andere Druckformen; Lithographiesteine, Platten und Zylinder, für graphische Zwecke vorgerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt oder poliert):	
10	- Photosetzm aschinen.....	frei
20	- andere Setzmaschinen, -apparate und -geräte, auch mit Gießvorrichtung.....	frei
30	- andere Maschinen, Apparate und Geräte.....	frei
40	- Teile der vorstehend genannten Maschinen, Apparate und Geräte.....	frei
50	- Buchdrucklettern, Klischees, Druckplatten, Formzyylinder und andere Druckformen; Lithographiesteine, Platten und Zylinder, für graphische Zwecke vorgerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt oder poliert)....	4 %
8443 --	Druckmaschinen; Hilfsmaschinen und -apparate für Druckmaschinen:	
(10)	- Offsetdruckmaschinen:	
11	- - Rollenoffsetmaschinen.....	3 %
12	- - Bogenoffsetmaschinen, für ein Papierformat von 22 cm x 36 cm oder weniger (Büro-Offsetmaschinen).....	frei
19	- - sonstige.....	3 %
(20)	- Hochdruckmaschinen, ausgenommen Flexodruckmaschinen:	
21	- - Rollenbuchdruckmaschinen.....	6 %
29	- - sonstige.....	6 %
30	- Flexodruckmaschinen.....	6 %
40	- Tiefdruckmaschinen.....	5 %
50	- andere Druckmaschinen.....	3 %
60	- Hilfsmaschinen und -apparate für Druckmaschinen.....	6 %
90	- Teile.....	6 %
8444 00	Düsenspinnmaschinen und Maschinen zum Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von Chemiefasern.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8445 --	Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen; Maschinen zum Spinnen, Dublieren oder Zwirnen sowie andere Maschinen zur Herstellung von Spinnstoffgarnen; Maschinen zum Spulen (einschließlich Schußspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen und Maschinen zur Vorbereitung von Spinnstoffgarnen für die Verwendung auf Maschinen der Nummer 8446 oder 8447:	
(10)	- Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen:	
11	- - Karden (Krempelein).....	5 %
12	- - Kämmaschinen.....	6 %
13	- - Vorspinnmaschinen.....	6 %
19	- - sonstige.....	6 %
20	- Spinnmaschinen.....	5 %
30	- Maschinen zum Dublieren oder Zwirnen.....	5 %
40	- Maschinen zum Spulen (einschließlich Schußspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln.....	6 %
90	- andere.....	6 %
8446 --	Webmaschinen (Webstühle):	
10	- für Gewebe mit einer Breite von 30 cm oder weniger...	5 %
(20)	- für Gewebe mit einer Breite von mehr als 30 cm, mit Schußeintragung durch Webschützen:	
21	- - motorbetriebene.....	5 %
29	- - sonstige.....	5 %
30	- für Gewebe mit einer Breite von mehr als 30 cm, mit schützenloser Schußeintragung.....	5 %
8447 --	Maschinen zur Herstellung von Wirk- oder Strickwaren, Nähgewirken, Gimpfen, Tüllen, Spitzen, Stickereien, Posamentierwaren, Flechtwaren oder Netzwaren sowie Tuftingmaschinen:	
(10)	- Rundwirk- und Rundstrickmaschinen:	
11	- - mit einem Zylinderdurchmesser von 165 mm oder weniger.....	7 %
12	- - mit einem Zylinderdurchmesser von mehr als 165 mm.....	7 %
20	- Flachwirk- und Flachstrickmaschinen; Maschinen zur Herstellung von Nähgewirken.....	7 %
90	- andere.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8448 --	Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Nummer 8444, 8445, 8446 oder 8447 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schußfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen und Apparate dieser Nummer oder für Maschinen der Nummer 8444, 8445, 8446 oder 8447 geeignet (z. B. Spindeln und Spindelflügel, Kratzengarnituren, Kämme, Nadelstäbe, Spinndüsen, Webschützen, Schäfte und Litzen, Nadeln und Platinen):	
(10)	- Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Nummer 8444, 8445, 8446 oder 8447:	
11	- - Schaftmaschinen und Jacquardmaschinen; Kartenreduziervorrichtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen.....	5 %
19	- - sonstige.....	5 %
20	- Teile und Zubehör für Maschinen der Nummer 8444 oder für deren Hilfsmaschinen und -apparate.....	frei
(30)	- Teile und Zubehör für Maschinen der Nummer 8445 oder für deren Hilfsmaschinen und -apparate:	
31	- - Kratzengarnituren.....	5 %
32	- - für Maschinen zur Aufbereitung von Spinnstoffen, ausgenommen Kratzengarnituren.....	5 %
33	- - Spindeln, Spindelflügel, Spinnringe und Ringläufer.....	frei
39	- - sonstige.....	5 %
(40)	- Teile und Zubehör für Webmaschinen (Webstühle) oder für deren Hilfsmaschinen und -apparate:	
41	- - Webschützen.....	4 %
42	- - Kämme (Riete), Litzen und Schäfte.....	5 %
49	- - sonstige.....	5 %
(50)	- Teile und Zubehör für Maschinen der Nummer 8447 oder für deren Hilfsmaschinen und -apparate:	
51	- - Platinen, Nadeln und andere Waren zur Maschenbildung.....	frei
59	- - sonstige.....	5 %
8449 00	Maschinen und Apparate zur Herstellung oder Fertigungshandlung von Filz oder Vliesstoffen (als Meterware oder geformt), einschließlich Maschinen und Apparate zur Herstellung von Filzhüten; Formen für die Hutmacherei..	6 %
8450 --	Wäschewaschmaschinen für den Haushalt oder für Wäschereien, einschließlich kombinierte Wäschewasch- und Trockenmaschinen:	
(10)	- Maschinen mit einem Fassungsvermögen von 10 kg Trockenwäsche oder weniger:	
11	- - Vollautomaten.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
12	- - andere, mit eingebauter Wäscheschleuder.....	8 %
19	- - sonstige.....	8 %
20	- Maschinen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10 kg Trockenwäsche.....	2 %
90	- Teile.....	8 %
8451 --	Maschinen und Apparate (ausgenommen Maschinen der Nr. 8450) zum Waschen, Reinigen, Wringen, Trocknen, Bügeln, Pressen (einschließlich Fixier- pressen), Bleichen, Färben, Appretieren, Ausrüsten, Überziehen oder Imprägnieren von Garnen, textilen Flächenerzeugnissen oder konfektionierten Spinn- stoffwaren sowie Maschinen zum Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen für die Herstellung von Fußbodenbelägen, wie Linoleum; Maschinen und Apparate zum Aufwickeln, Abwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von textilen Flächener- zeugnissen:	
10	- Maschinen für die chemische Reinigung.....	frei
(20)	- Trockenmaschinen und -apparate:	
21	- - mit einem Fassungsvermögen von 10 kg Trocken- wäsche oder weniger.....	6 %
29	- - sonstige.....	6 %
30	- Bügelmashinen und Bügelpressen (einschließ- lich Fixierpressen).....	4 %
40	- Wasch-, Bleich- oder Färbemaschinen und -apparate....	6 %
50	- Maschinen und Apparate zum Aufwickeln, Abwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von textilen Flächenerzeugnissen.....	6 %
80	- andere Maschinen und Apparate.....	6 %
90	- Teile.....	6 %
8452 --	Nähmaschinen, ausgenommen Fadenheftmaschinen der Nummer 8440; Möbel, Sockel und Deckel, für Nähmaschinen besonders vorgerichtet; Nähmaschinennadeln:	
10	- Haushaltsnähmaschinen.....	24 %
(20)	- andere Nähmaschinen:	
21	- - Automaten.....	14 %
29	- - sonstige.....	14 %
30	- Nähmaschinennadeln.....	frei
40	- Möbel, Sockel und Deckel, für Nähmaschinen, und Teile davon.....	10 %
90	- andere Teile für Nähmaschinen.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
8453 --	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben, Zurichten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zur Herstellung oder Reparatur von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen:	
10	- Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben, Zurichten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder.....	5 %
20	- Maschinen und Apparate zur Herstellung oder Reparatur von Schuhen.....	5 %
80	- andere Maschinen und Apparate.....	5 %
90	- Teile.....	5 %
8454 --	Konverter, Gießpfannen, Gußformen (zum Gießen von Ingots, Masseln und dergleichen) und Gießmaschinen, wie sie in Stahlwerken, anderen metallurgischen Betrieben oder Metallgießereien verwendet werden:	
10	- Konverter.....	5 %
20	- Gußformen (zum Gießen von Ingots, Masseln und dergleichen) und Gießpfannen.....	5 %
30	- Gießmaschinen.....	5 %
90	- Teile.....	5 %
8455 --	Metallwalzwerke und Walzen hiefür:	
10	- Röhrenwalzwerke.....	6 %
(20)	- andere Walzwerke:	
21	- - zum Warmwalzen oder zum kombinierten Warm- und Kaltwalzen.....	6 %
22	- - zum Kaltwalzen.....	6 %
30	- Walzen für Walzwerke.....	8 %
90	- andere Teile.....	6 %
8456 --	Werkzeugmaschinen für die abtragende Bearbeitung von Stoffen aller Art durch Laserstrahl oder anderen Licht- oder Photonenstrahl, durch Ultraschall, durch Elektroerosion, durch elektrochemische Verfahren, durch Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl:	
10	- mit Laserstrahl oder anderem Licht- oder Photonenstrahl arbeitend.....	7 %
20	- mit Ultraschall arbeitend.....	7 %
30	- mit Elektroerosion arbeitend.....	7 %
90	- andere.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8457 --	Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, für die Bearbeitung von Metallen:	
10	- Bearbeitungszentren.....	9 %
20	- Mehrwegemaschinen.....	9 %
30	- Transfermaschinen.....	9 %
8458 --	Drehmaschinen für die spanabhebende Bearbeitung von Metallen:	
(10)	- Horizontaldrehmaschinen:	
11	- - numerisch gesteuert.....	9 %
19	- - sonstige.....	9 %
(90)	- andere Drehmaschinen:	
91	- - numerisch gesteuert.....	9 %
99	- - sonstige.....	9 %
8459 --	Werkzeugmaschinen (einschließlich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) für die spanabhebende Bearbeitung von Metallen durch Bohren, Ausbohren, Fräsen, Gewindeschneiden oder Gewindebohren, ausgenommen Drehmaschinen der Nummer 8458:	
10	- Bearbeitungseinheiten auf Schlitten.....	9 %
(20)	- andere Bohrmaschinen:	
21	- - numerisch gesteuert.....	9 %
29	- - sonstige.....	9 %
(30)	- andere kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen:	
31	- - numerisch gesteuert.....	9 %
39	- - sonstige.....	9 %
40	- andere Ausbohrmaschinen.....	9 %
(50)	- Konsolfräsmaschinen:	
51	- - numerisch gesteuert.....	9 %
59	- - sonstige.....	9 %
(60)	- andere Fräsmaschinen:	
61	- - numerisch gesteuert.....	9 %
69	- - sonstige.....	9 %
70	- andere Gewindeschneid- oder Gewindebohrmaschinen.....	9 %
8460 --	Werkzeugmaschinen zum Abgraten, Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren oder zur anderen Fertigbearbeitung von Metallen, gesinterten Metallcarbiden oder Cermets (Metallkeramiken) mit Hilfe von Schleifsteinen, Schleif- oder Poliermitteln, ausgenommen Maschinen zur Herstellung oder Fertigbearbeitung von Verzahnungen der Nummer 8461:	
(10)	- Planschleifmaschinen, in einer der Achsen mit einer Genauigkeit von mindestens 0,01 mm verstellbar:	
11	- - numerisch gesteuert.....	9 %
19	- - sonstige.....	9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./Umr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20)	- andere Schleifmaschinen, in einer der Achsen mit einer Genauigkeit von mindestens 0,01 mm verstellbar:	
21	- - numerisch gesteuert.....	9 %
29	- - sonstige.....	9 %
(30)	- Schärfmaschinen:	
31	- - numerisch gesteuert.....	9 %
39	- - sonstige.....	9 %
40	- Hon- oder Läppmaschinen.....	9 %
90	- andere.....	9 %
8461 --	Werkzeugmaschinen zum Hobeln, Waagrecht- oder Senkrechtstoßen, Räumen, Verzähnen oder Fertigbearbeiten von Verzahnungen, Sägen oder Trennen und andere Werkzeugmaschinen für die spanabhebende Bearbeitung von Metallen, gesinterten Metallcarbiden oder Cermets (Metallkeramiken), anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- Hobelmaschinen.....	9 %
20	- Waagrecht- oder Senkrechtstoßmaschinen.....	9 %
30	- Räummaschinen.....	9 %
40	- Maschinen zur Herstellung oder Fertigbearbeitung von Verzahnungen.....	9 %
50	- Säge- oder Trennmaschinen.....	9 %
90	- andere.....	9 %
8462 --	Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Freiformschmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen; Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zur Bearbeitung von Metallen durch Biegen, Abkanten, Richten, Scheren, Lochstanzen oder Ausklinken; Pressen zur Bearbeitung von Metallen oder Metallcarbiden, vorstehend nicht genannt:	
10	- Freiformschmiede- oder Gesenkschmiedemaschinen (einschließlich derartiger Pressen) und Schmiedehämmer...	9 %
(20)	- Biegemaschinen, Abkantmaschinen und Richtmaschinen (einschließlich derartiger Pressen):	
21	- - numerisch gesteuert.....	9 %
29	- - sonstige.....	9 %
(30)	- Scheren (einschließlich derartiger Pressen), ausgenommen kombinierte Scheren und Lochstanzmaschinen:	
31	- - numerisch gesteuert.....	9 %
39	- - sonstige.....	9 %
(40)	- Lochstanzmaschinen und Ausklinkmaschinen (einschließlich derartiger Pressen), sowie kombinierte Scheren und Lochstanzmaschinen:	
41	- - numerisch gesteuert.....	9 %
49	- - sonstige.....	9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(90) - andere:		
91 - - hydraulische Pressen.....	9 %	
99 - - sonstige.....	9 %	
8463 -- Andere Werkzeugmaschinen für die spanlose Bearbeitung oder Verarbeitung von Metallen, gesinterten Metallcarbiden oder Cermets (Metallkeramiken):		
10 - Ziehmaschinen (Ziehbanke) für Stangen, Rohre, Profile, Drähte und dergleichen.....	9 %	
20 - Gewindewalzmaschinen.....	9 %	
30 - Maschinen zum Bearbeiten oder Verarbeiten von Draht..	9 %	
90 - andere.....	9 %	
8464 -- Werkzeugmaschinen für die Bearbeitung von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen oder für die Kaltbearbeitung von Glas:		
10 - Sägemaschinen.....	6 %	
20 - Schleif- oder Poliermaschinen.....	6 %	
90 - andere.....	6 %	
8465 -- Werkzeugmaschinen (einschließlich Maschinen zum Nageln, Heften, Leimen oder andersartigem Zusammenfügen) für die Bearbeitung von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnlichen harten Stoffen:		
10 - Maschinen, die ohne Werkzeugwechsel verschiedenartige Bearbeitungsvorgänge ausführen können.....	9 %	
(90) - andere:		
91 - - Sägemaschinen.....	9 %	
92 - - Hobel-, Frä- oder Kehlmaschinen.....	9 %	
93 - - Schleif- oder Poliermaschinen.....	9 %	
94 - - Maschinen zum Biegen oder Zusammenfügen.....	9 %	
95 - - Bohr- oder Stemmaschinen.....	9 %	
96 - - Spalt-, Hack- oder Schälmaschinen.....	9 %	
99 - - sonstige.....	9 %	
8466 -- Teile und Zubehör, ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Nummern 8456 bis 8465 geeignet, einschließlich Werkstück- oder Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für Handwerkzeuge aller Art:		
10 - Werkzeughalter und selbstöffnende Gewindeschneidköpfe.....	6 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Werkstückhalter.....	6 %
30	- Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen.....	6 %
(90)	- andere: 91 - - für Maschinen der Nummer 8464..... 92 - - für Maschinen der Nummer 8465..... 93 - - für Maschinen der Nummern 8456 bis 8461..... 94 - - für Maschinen der Nummer 8462 oder 8463.....	6 % 6 % 6 % 6 %
8467 --	Handwerkzeuge mit Preßluftantrieb oder eingebautem nichtelektrischem Motor: (10) - mit Preßluftantrieb: 11 - - Rotationsmaschinen (einschließlich kombinierte Rotations-Schlagmaschinen)..... 19 - - sonstige..... (80) - andere Handwerkzeuge: 81 - - Kettensägen..... 89 - - sonstige..... (90) - Teile: 91 - - von Kettensägen..... 92 - - von Preßluft-Handwerkzeugen..... 99 - - sonstige.....	5 % 5 % 5 % 5 % 5 % 5 % 5 % 5 % 5 %
8468 --	Maschinen und Apparate zum Löten oder Schweißen, auch zum Brennschneiden geeignet, ausgenommen solche der Nummer 8515; Maschinen und Apparate zum autogenen Oberflächenhärten: 10 - Handbrenner..... 20 - andere mit Gas arbeitende Maschinen und Apparate..... 80 - andere Maschinen und Apparate..... 90 - Teile.....	7 % 7 % 7 % 7 %
8469 --	Schreibmaschinen und Textverarbeitungsmaschinen: 10 - automatische Schreibmaschinen und Textverarbeitungs- maschinen..... (20) - andere Schreibmaschinen, elektrisch: 21 - - mit einem Gewicht von 12 kg oder weniger (ohne Koffer und dergleichen)..... 29 - - sonstige..... (30) - andere Schreibmaschinen, nichtelektrisch: 31 - - mit einem Gewicht von 12 kg oder weniger (ohne Koffer und dergleichen)..... 39 - - sonstige.....	4 % 4 % 4 % 8 % 8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
8470 --	Rechenmaschinen; Buchungsmaschinen, Registrierkassen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskartenausgabemaschinen und ähnliche Maschinen, mit Rechenvorrichtung:	
10	- elektronische Rechenmaschinen, die unabhängig von einer außerhalb liegenden Stromquelle arbeiten können.....	4 % max 1000,-
(20)	- andere elektronische Rechenmaschinen:	
21	- - mit Druckwerk.....	4 % max 1000,-
29	- - sonstige.....	4 % max 1000,-
30	- andere Rechenmaschinen.....	4 % max 1000,-
40	- Buchungsmaschinen.....	4 % max 1000,-
50	- Registrierkassen.....	700,- 1500,-
90	- andere.....	frei
8471 --	Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und Einheiten davon; magnetische oder optische Leser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträgern in codierter Form sowie Maschinen zur Verarbeitung solcher Daten, anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- Analog-Maschinen oder Hybrid-Maschinen..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
20	- Digital-Maschinen, die in einem gemeinsamen Gehäuse mindestens eine Zentraleinheit sowie eine Ein- und eine Ausabeeinheit, letztere auch kombiniert, enthalten..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
(90)	- andere:	
91	- - Digital-Zentraleinheiten, allein oder mit den übrigen Teilen eines Systems zur Abfertigung gestellt, auch mit einer oder zwei der folgenden Arten von Einheiten in einem Gehäuse vereint: Speichereinheit, Eingabeeinheit, Ausabeeinheit.... ex 91 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
92	- - Ein- oder Ausgabeeinheiten, allein oder mit den übrigen Teilen eines Systems zur Abfertigung gestellt, auch mit Speichereinheiten in einem Gehäuse vereint..... ex 92 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
93	- - Speichereinheiten allein oder mit den übrigen Teilen eines Systems zur Abfertigung gestellt..... ex 93 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
99	- - sonstige.....	frei
8472 --	Andere Büromaschinen und Büroapparate (z. B. Hekto-graphen, Matrizenvervielfältiger, Adressiermaschinen, automatische Banknotenausgabemaschinen, Geldsortier-, Geldzähl- oder Geldverpackungsmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Loch- oder Heftapparate):	
10	- Vervielfältigungsmaschinen.....	7 %
20	- Adressiermaschinen und Adressierplättchenprägemaschinen.....	frei
30	- Maschinen zum Sortieren, Falten, Kuvertieren, Banderolieren, Öffnen, Verschließen oder Versiegeln von Briefsendungen, Briefmarkenaufklebemaschinen und Briefmarkenentwerter.....	frei
90	- andere.....	3 %
8473 --	Teile und Zubehör (ausgenommen Koffer, Schutzhüllen und dergleichen), ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Nummern 8469 bis 8472 geeignet:	
10	- Teile und Zubehör für Maschinen der Nummer 8469.....	5 %
(20)	- Teile und Zubehör für Maschinen der Nummer 8470:	
21	- - für elektronische Rechenmaschinen der Unternummer 8470 10, 8470 21 oder 8470 29.....	5 %
29	- - sonstige.....	frei
30	- Teile und Zubehör für Maschinen und Apparate der Nummer 8471.....	frei
40	- Teile und Zubehör für Maschinen und Apparate der Nummer 8472.....	3 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8474 --	Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Brechen, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen mineralischen Stoffen (einschließlich Pulver oder Pasten); Maschinen und Apparate zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder pastenförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zur Herstellung von Gußformen aus Sand:	
10	- Sortier-, Sieb-, Trenn- oder Waschmaschinen und -apparate.....	6 %
20	- Brech- oder Mahlmaschinen und -apparate.....	6 %
(30)	- Misch- oder Knetmaschinen und -apparate:	
31	- - Beton- oder Mörtelmischer.....	6 %
32	- - Maschinen zum Mischen von mineralischen Stoffen mit Bitumen.....	6 %
39	- - sonstige.....	6 %
80	- andere Maschinen und Apparate.....	6 %
90	- Teile.....	6 %
8475 --	Maschinen für den Zusammenbau von mit einem Glaskolben oder Glasrohr ausgestatteten elektrischen Lampen oder Röhren, Elektronenröhren oder Photoblitzlichtlampen; Maschinen und Apparate für die Herstellung oder Warmbearbeitung von Glas oder Glaswaren:	
10	- Maschinen für den Zusammenbau von mit einem Glaskolben oder Glasrohr ausgestatteten elektrischen Lampen oder Röhren, Elektronenröhren oder Photoblitzlichtlampen.....	4 %
20	- Maschinen und Apparate für die Herstellung oder Warmbearbeitung von Glas oder Glaswaren.....	6 %
90	- Teile.....	6 %
8476 --	Warenverkaufautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Nahrungsmittel- oder Getränkeautomaten), einschließlich Geldwechselmaschinen:	
(10)	- Warenverkaufautomaten, einschließlich Geldwechselmaschinen:	
11	- - mit Heiz- oder Kühlvorrichtung.....	6 %
19	- - sonstige.....	6 %
90	- Teile.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
8477 --	Maschinen und Apparate für die Bearbeitung von Kautschuk oder Kunststoffen oder für die Herstellung von Waren aus diesen Stoffen, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- Spritzgußmaschinen.....	7 %
20	- Extruder.....	7 %
30	- Blasformmaschinen.....	7 %
40	- Vakuumformmaschinen und andere Warmformmaschinen.....	7 %
(50)	- andere Maschinen und Apparate zum Formen:	
51	- - zum Formen oder Runderneuern von Luftreifen oder zum Formen von Luftschläuchen.....	7 %
59	- - sonstige.....	7 %
80	- andere Maschinen und Apparate.....	7 %
90	- Teile.....	7 %
8478 --	Maschinen und Apparate für die Aufbereitung oder Verarbeitung von Tabak, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- Maschinen und Apparate.....	7 %
90	- Teile.....	7 %
8479 --	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- Maschinen, Apparate und Geräte für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau oder ähnliche Arbeiten....	7 %
20	- Maschinen, Apparate und Geräte für die Gewinnung, Aufbereitung oder Zubereitung von tierischen oder pflanzlichen Fetten oder fetten Ölen.....	7 %
30	- Pressen für die Herstellung von Spanplatten oder Faserplatten aus Holz oder anderen holzigen Stoffen sowie andere Maschinen und Apparate für die Behandlung von Holz oder Kork.....	7 %
40	- Maschinen, Apparate und Geräte für die Herstellung von Seilen, Tauen oder Kabeln.....	7 %
(80)	- andere Maschinen, Apparate und Geräte:	
81	- - für die Behandlung von Metallen, einschließlich Spulenwickelmaschinen für elektrotechnische Zwecke.....	7 %
82	- - Maschinen, Apparate und Geräte zum Mischen, Kneten, Brechen, Mahlen, Sieben, Sichten, Homogenisieren, Emulgieren oder Rühren.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
89	- - sonstige..... ex 89 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: folgende Maschinen, Apparate und mecha- nische Geräte: Anlasser für Motoren, nicht elektrisch; Vorrichtungen zum Einstellen der Flugzeug- propeller, nicht elektrisch; Servovor- richtungen, nicht elektrisch; Scheiben- wischer, nicht elektrisch; hydropneuma- tische Energiespeicher; pneumatische Anlasser für Turbo-Strahltriebwerke, Turbopropellertriebwerke und andere Gas- turbinen; Toilette-Einheiten, ausschließlich für Luftfahrzeuge bestimmt; mechanische Vorrichtungen für die Schubumkehr; Luft- befeuchter und Luftentfeuchter.....	7 %
90	- Teile..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Teile für Maschinen, Apparate und mecha- nische Geräte der Unternummer 8479 89 dieses Übereinkommens.....	frei 7 %
8480 --	Gießerei-Formkästen; Modellplatten; Gießerei-Modelle; Formen für Metalle (ausgenommen Gußformen für Ingots, Maseln und dergleichen), Metallcarbide, Glas, minera- lische Stoffe, Kautschuk oder Kunststoffe: 10 - Gießerei-Formkästen..... 20 - Modellplatten..... 30 - Gießerei-Modelle..... (40) - Formen für Metalle oder Metallcarbide: 41 - - Spritzguß- und Druckgußformen..... 49 - - sonstige..... 50 - Formen für Glas..... 60 - Formen für mineralische Stoffe..... (70) - Formen für Kautschuk oder Kunststoffe: 71 - - Spritzguß- und Druckgußformen..... 79 - - sonstige.....	5 % 5 % 8 % 5 % 5 % 5 % 5 % 5 % 5 % 5 %
8481 --	Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschließlich Druck- reduzierventile und thermostatisch gesteuerte Ven- tile: 10 - Druckreduzierventile.....	11 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Ventile für die ölhdraulische oder pneumatische Energieübertragung..... ex 20 - aus Eisen oder Stahl.....	12 % 560,-
30	- Rückschlagventile und -klappen..... ex 30 - aus Eisen oder Stahl.....	12 % 560,-
40	- Sicherheits- oder Überdruckventile..... ex 40 - aus Eisen oder Stahl.....	12 % 560,-
80	- andere Armaturen und ähnliche Apparate..... ex 80 - aus Eisen oder Stahl.....	12 % 560,-
90	- Teile.....	11 %
8482 --	<b>Wälzlager (Kugel- und Rollenlager, einschließlich Tonnen- und Nadellager):</b>	
10	- Kugellager: A - mit einem Außendurchmesser von mehr als 1100 mm.. B - andere.....	frei 12 %
20	- Kegelrollenlager, einschließlich Innenringe mit Kegelrollensatz.....	12 %
30	- Tonnenlager.....	10 %
40	- Nadellager.....	12 %
50	- Zylinderrollenlager.....	12 %
80	- andere, einschließlich Lager mit verschiedenartigen Wälzkörpern.....	12 %
(90)	- Teile: 91 - - Kugeln, Rollen, Tonnen und Nadeln..... 99 - - sonstige.....	frei 12 %
8483 --	<b>Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse (auch mit eingebautem Wälz- lager), Gleitlager und Lagerschalen; Zahnräder, Zahngelenke, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechselgetrieben oder anderen regelbaren Getrieben, einschließlich Drehmomentwandler; Kugelroll- spindeln; Schwungräder und Riemen- oder Seilscheiben, einschließlich Rollenblöcke für Flaschenzüge; Schalt- kupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Kreuz- oder Kardangelenke):</b>	
10	- Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbel- wellen) und Kurbeln..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 % frei
20	- Lagergehäuse mit eingebautem Wälz- lager.....	7 %
30	- Lagergehäuse ohne eingebaute Wälz- lager; Gleitlager und Lagerschalen..... ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 84

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
40	- Getriebe auch in Form von Wechselgetrieben oder anderen regelbaren Getrieben, einschließlich Drehmomentwandler; Kugellrollspindeln..... ex 40 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 % frei
50	- Schwungräder und Riemen- oder Seilscheiben, einschließlich Rollenblöcke für Flaschenzüge..... ex 50 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 % frei
60	- Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Kreuz- oder Kardangelenke)..... ex 60 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 % frei
90	- Teile..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: für Waren der Unternummer 8483 10, 8483 30, 8483 40, 8483 50 oder 8483 60.....	7 % frei
8484 --	Metalloplastische Dichtungen; Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedener stofflicher Beschaffenheit, in Beuteln, Säckchen oder ähnlichen Umschließungen:	
10	- metalloplastische Dichtungen..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 % frei
90	- andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 % frei
8485 --	Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischen Anschlußstücken, Isolierteilen, Wicklungen, Kontakten oder anderen wesentlichen Merkmalen elektrotechnischer Waren:	
10	- Schiffsschrauben und deren Flügel.....	6 %
90	- andere.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling pro 100 kg
8501 --	Elektromotoren und elektrische Generatoren (ausgenommen Stromerzeugungsaggregate):	
10	- Motoren mit einer Leistung von 37,5 W oder weniger.....	22 %
20	- Allstrommotoren (Universalmotoren), mit einer Leistung von mehr als 37,5 W..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit einer Leistung von mehr als 735 W bis einschließlich 150 kW.....	22 %
(30)	- andere Gleichstrommotoren; Gleichstromgeneratoren:	frei
31	- - mit einer Leistung von 750 W oder weniger..... ex 31 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Gleichstrommotoren mit einer Leistung von mehr als 735 W; Gleichstromgeneratoren.....	21 %
32	- - mit einer Leistung von mehr als 750 W bis einschließlich 75 kW..... ex 32 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
33	- - mit einer Leistung von mehr als 75 kW bis einschließlich 375 kW..... ex 33 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Gleichstrommotoren mit einer Leistung bis einschließlich 150 kW; Gleichstromgeneratoren.....	12 %
34	- - mit einer Leistung von mehr als 375 kW..... ex 34 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Gleichstromgeneratoren.....	frei
40	- andere Einphasen-Wechselstrommotoren..... ex 40 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit einer Leistung von mehr als 735 W bis einschließlich 150 kW.....	22 %
(50)	- andere Mehrphasen-Wechselstrommotoren:	frei
51	- - mit einer Leistung von 750 W oder weniger..... ex 51 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit einer Leistung von mehr als 735 W.....	22 %
52	- - mit einer Leistung von mehr als 750 W bis einschließlich 75 kW..... ex 52 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	19 %
		frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
53	- - mit einer Leistung von mehr als 75 kW..... ex 53 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit einer Leistung bis einschließlich 150 kW.....	9 % frei
(60)	- Wechselstromgeneratoren:	
61	- - mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger..... ex 61 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	19 % frei
62	- - mit einer Leistung von mehr als 75 kVA bis ein- schließlich 375 kVA..... ex 62 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	16 % frei
63	- - mit einer Leistung von mehr als 375 kVA bis ein- schließlich 750 kVA..... ex 63 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	5 % frei
64	- - mit einer Leistung von mehr als 750 kVA.....	5 % frei
8502 --	Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer:	
(10)	- Stromerzeugungsaggregate mit Kolbenverbrennungs- motoren mit Kompressionszündung (Dieselmotoren oder Halbdieselmotoren):	
11	- - mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger..... ex 11 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	20 % frei
12	- - mit einer Leistung von mehr als 75 kVA bis einschließlich 375 kVA..... ex 12 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	8 % frei
13	- - mit einer Leistung von mehr als 375 kVA..... ex 13 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	9 % frei
20	- Stromerzeugungsaggregate mit Kolbenverbrennungs- motoren mit Funkenzündung..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	10 % frei
30	- andere Stromerzeugungsaggregate..... ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	10 % frei
40	- rotierende Umformer..... ex 40 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	15 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8503 00	Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Nummer 8501 oder 8502 geeignet.....	15 %
8504 --	Elektrische Transformatoren, elektrische ruhende Um- former (z. B. Gleichrichter) sowie Drosselpulen und andere Selbstinduktionsspulen: 10 - Vorschaltgeräte für Entladungslampen oder -röhren.... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht... (20) - Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation: 21 - - mit einer Leistung von 650 kVA oder weniger..... 22 - - mit einer Leistung von mehr als 650 kVA bis ein- schließlich 10.000 kVA..... 23 - - mit einer Leistung von mehr als 10.000 kVA..... (30) - andere Transformatoren: 31 - - mit einer Leistung von 1 kVA oder weniger..... ex 31 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht. 32 - - mit einer Leistung von mehr als 1 kVA bis ein- schließlich 16 kVA..... ex 32 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht. 33 - - mit einer Leistung von mehr als 16 kVA bis ein- schließlich 500 kVA..... ex 33 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht. 34 - - mit einer Leistung von mehr als 500 kVA..... 40 - ruhende Umformer..... ex 40 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht... 50 - andere Drosselpulen und andere Selbstinduktions- spulen..... ex 50 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht... 90 - Teile.....	8 % frei 6 % 5 % 5 % 8 % frei 8 % frei 6 % frei 6 % 7 % frei 8 % frei 7 %
8505 --	Elektromagnete; Permanentmagnete und Waren, die be- stimmt sind, durch Magnetisierung zu Permanentmagneten zu werden; elektromagnetische oder permanentmagnetische Spannplatten, Spannfutter und ähnliche Aufspannvorrich- tungen; elektromagnetische Kupplungen und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe: (10) - Permanentmagnete und Waren, die bestimmt sind, durch Magnetisierung zu Permanentmagneten zu werden: 11 - - aus Metall..... 19 - - sonstige.....	8 % 8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- elektromagnetische Kupplungen und Bremsen.....	6 %
30	- elektromagnetische Hebeköpfe.....	6 %
90	- andere, einschließlich Teile.....	7 %
8506 --	<b>Elektrische Primärelemente und Primärbatterien:</b>	
(10)	- mit einem Rauminhalt (nach den äußeren Abmessungen) von 300 cm <sup>3</sup> oder weniger:	
11	- - Mangandioxid-Elemente und -Batterien.....	24 %
12	- - Quecksilberoxid-Elemente und -Batterien.....	24 %
13	- - Silberoxid-Elemente und -Batterien.....	24 %
19	- - sonstige.....	24 %
20	- mit einem Rauminhalt (nach den äußeren Abmessungen) von mehr als 300 cm <sup>3</sup> .....	24 %
90	- Teile.....	24 %
8507 --	<b>Elektrische Akkumulatoren, einschließlich Separatoren dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form:</b>	
10	- Bleiakkumulatoren, wie sie zum Starten von Kolbenverbrennungsmotoren verwendet werden:	
	A - im Stückgewicht von mehr als 200 kg.....	315,-
	ex A - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht	frei
	B - andere.....	630,-
	ex B - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht	frei
20	- andere Bleiakkumulatoren.....	315,-
	ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
30	- Nickel-Cadmium-Akkumulatoren.....	8 %
	ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
40	- Nickel-Eisen-Akkumulatoren.....	8 %
	ex 40 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
80	- andere Akkumulatoren.....	8 %
	ex 80 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
90	- Teile.....	9 %
	ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
8508 --	<b>Elektromechanische Handwerkzeuge mit eingebautem Elektromotor:</b>	
10	- Bohrmaschinen aller Art.....	15 %
20	- Säge- oder Trennmaschinen.....	15 %
80	- andere Werkzeuge.....	15 %
90	- Teile.....	15 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8509 --	Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor:	
10	- Staubsauger.....	10 %
20	- Fußbodenpoliergeräte.....	10 %
30	- Geräte zum Zerkleinern von Küchenabfällen.....	9 %
40	- Geräte zum Zerkleinern oder Mischen von Nahrungsmittein; Frucht- und Gemüseentsafter.....	9 %
80	- andere Geräte.....	9 %
90	- Teile.....	10 %
8510 --	Rasierapparate und Haarschneide- und Schermaschinen, mit eingebautem Elektromotor:	
10	- Rasierapparate.....	6 %
20	- Haarschneide- und Schermaschinen.....	4 %
90	- Teile.....	5 %
8511 --	Elektrische Zünd- und Startvorrichtungen, wie sie für Verbrennungsmotoren mit Funkenzündung oder Kompressionszündung verwendet werden (z. B. Magnetzünder, Lichtmagnetzünder, Zündspulen, Zündkerzen, Glühkerzen und Anlasser); Lichtmaschinen (z. B. Dynamos und Wechselstromgeneratoren) und Lade- oder Rückstromschalter, wie sie zusammen mit solchen Motoren verwendet werden:	
10	- Zündkerzen..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
20	- Magnetzünder; Lichtmagnetzünder; Schwungmagnetzünder..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	77,-
30	- Verteiler; Zündspulen..... ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
40	- Anlasser und Anlasser-Lichtmaschinen..... ex 40 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	8 %
50	- andere Lichtmaschinen..... ex 50 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
80	- andere Vorrichtungen..... ex 80 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 %
90	- Teile.....	frei
		6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8512 --	Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte (ausgenommen Waren der Nr. 8539), Scheibenwischer und Vorrichtungen gegen das Vereisen oder Beschlagen von Fensterscheiben, wie sie für Fahrräder oder Kraftfahrzeuge verwendet werden:	
10	- Beleuchtungs- und visuelle Signalgeräte, wie sie für Fahrräder verwendet werden.....	17 %
20	- andere Beleuchtungs- und visuelle Signalgeräte.....	17 %
30	- akustische Signalgeräte.....	17 %
40	- Scheibenwischer und Vorrichtungen gegen das Vereisen oder Beschlagen von Fensterscheiben.....	17 %
90	- Teile.....	17 %
8513 --	Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Energiequelle (z. B. mit Primäremelementen, Akkumulatoren oder Dynamos), ausgenommen Beleuchtungsgeräte der Nummer 8512:	
10	- Leuchten.....	5 %
90	- Teile.....	5 %
8514 --	Elektrische Industrie-, Gewerbe- und Laboratoriumsöfen (einschließlich Öfen zur thermischen Behandlung von Stoffen durch Induktion oder durch kapazitiven Widerstand); andere Industrie-, Gewerbe- oder Laboratoriumsapparate zur thermischen Behandlung von Stoffen durch Induktion oder durch kapazitiven Widerstand:	
10	- Öfen mit Beheizung durch elektrische Heizwiderstände.....	6 %
20	- Öfen zur thermischen Behandlung von Stoffen durch Induktion oder durch kapazitiven Widerstand.....	6 %
30	- andere Öfen.....	6 %
40	- andere Apparate zur thermischen Behandlung von Stoffen durch Induktion oder durch kapazitiven Widerstand.....	6 %
90	- Teile.....	6 %
8515 --	Maschinen und Apparate zum Löten oder Schweißen (auch zum Schneiden geeignet), elektrisch (einschließlich solcher mit elektrisch aufgeheiztem Gas arbeitend) oder mit Laserstrahl oder anderem Licht- oder Photonenstrahl, mit Ultraschall, mit Elektronenstrahl, mit Magnetimpulsen oder mit Plasmastrahl arbeitend; elektrische Maschinen und Apparate zum Heißversprühen von Metallen oder Metallcarbiden:	
(10)	- Maschinen und Apparate zum Löten:	
11	- - Lötkolben und Lötpistolen.....	7 %
19	- - sonstige.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20) - Maschinen und Apparate zum Widerstandsschweißen von Metallen:		
21 - - voll- oder halbautomatisch arbeitend.....	6 %	
29 - - sonstige.....	6 %	
(30) - Maschinen und Apparate zum Lichtbogen- oder Plasmastrahlschweißen von Metallen:		
31 - - voll- oder halbautomatisch arbeitend.....	6 %	
39 - - sonstige.....	6 %	
80 - andere Maschinen und Apparate.....	6 %	
90 - Teile.....	6 %	
8516 -- Elektrische Wasserdurchlauferhitzer, Warmwasserspeicher und Tauchsieder; elektrische Apparate für die Raumheizung, die Bodenbeheizung oder für ähnliche Verwendungszwecke; elektrothermische Apparate für die Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate und Brennscherenwärmer) oder zum Händetrocknen; elektrische Bügeleisen; andere elektrothermische Apparate, wie sie im Haushalt verwendet werden; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Nummer 8545:		
10 - elektrische Wasserdurchlauferhitzer, Warmwasserspeicher und Tauchsieder.....	9 %	
(20) - elektrische Apparate für die Raumheizung, die Bodenbeheizung oder für ähnliche Verwendungszwecke:		
21 - - Speicherheizgeräte.....	7 %	
29 - - sonstige.....	10 %	
(30) - elektrothermische Apparate für die Haarpflege oder zum Händetrocknen:		
31 - - Haartrockner.....	11 %	
32 - - andere Apparate für die Haarpflege.....	11 %	
33 - - Apparate zum Händetrocknen.....	11 %	
40 - elektrische Bügeleisen.....	11 %	
50 - Mikrowellenherde.....	9 %	
60 - andere Herde und Öfen; Kocher, Kochplatten, Grillgeräte und Bratgeräte.....	11,5 %	
(70) - andere elektrothermische Apparate:		
71 - - Kaffee- oder Teemaschinen.....	11 %	
72 - - Brotröster (Toaster).....	11 %	
79 - - sonstige.....	10 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
80	- elektrische Heizwiderstände..... ex 80 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: elektrische Heizwiderstände nur ausgerüstet mit einfachen Trägern aus Isolierstoffen und elektrischen Anschlußstücken, zur Ver- hinderung von Vereisung oder zur Enteisung....	7 %
90	- Teile.....	frei 11 %
8517 --	Elektrische Apparate für die Drahttelephonie oder Drahttelegraphie, einschließlich solcher Apparate für Trägerfrequenzsysteme:	
10	- Telephonapparate.....	7 %
20	- Fernschreiber.....	735,-
30	- Vermittlungseinrichtungen für die Telephonie oder Telegraphie.....	6 %
40	- andere Apparate, für Trägerfrequenzsysteme.....	6 %
(80)	- andere Apparate:	
81	- - für die Telephonie.....	6 %
82	- - für die Telegraphie.....	5 %
90	- Teile: A - für Fernschreiber..... B - andere.....	735,- 7 %
8518 --	Mikrophone und Haltevorrichtungen dafür; Lautsprecher, auch in Gehäusen; Kopfhörer, Ohrhörer und Mikrophon- Hörer-Kombinationen; elektrische Tonfrequenzverstärker; elektrische Tonverstärkergeräte und -anlagen:	
10	- Mikrophone und Haltevorrichtungen dafür..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 % frei
(20)	- Lautsprecher, auch in Gehäusen:	
21	- - Einzellautsprecher in Gehäusen..... ex 21 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 % frei
22	- - zwei oder mehr Lautsprecher in einem gemeinsamen Gehäuse..... ex 22 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 % frei
29	- - sonstige..... ex 29 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 % frei
30	- Kopfhörer, Ohrhörer und Mikrophon-Hörer-Kombi- nationen..... ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	9 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
40	- elektrische Tonfrequenzverstärker..... ex 40 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	5 % frei
50	- elektrische Tonverstärkergeräte und -anlagen..... ex 50 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	5 % frei
90	- Teile.....	6 %
8519 --	Plattenspieler, Kassettenabspielgeräte und andere Tonwiedergabegeräte, ohne eingebaute Tonaufnahmeverrichtung: 10 - Plattenspieler mit Verstärker für Münz- oder Spielmarkeneinwurf..... (20) - andere Plattenspieler mit Verstärker: 21 - - ohne Lautsprecher..... 29 - - sonstige..... (30) - Plattenspieler ohne Verstärker: 31 - - mit automatischem Plattenwechsler..... 39 - - sonstige..... 40 - Diktat-Wiedergabegeräte..... (90) - andere Tonwiedergabegeräte: 91 - - Kassettenabspielgeräte..... 99 - - sonstige.....	14 % 14 % 14 % 14 % 14 % 20 % 20 % 20 %
8520 --	Magnetbandgeräte und andere Tonaufnahmegeräte, auch mit eingebauter Tonwiedergabevorrichtung: 10 - Diktiergeräte, nur zum Betrieb mit außerhalb liegender Stromquelle..... 20 - Telephonanrufbeantworter..... (30) - andere Magnetbandgeräte mit eingebauter Tonwiedergabevorrichtung: 31 - - Kassettenrecorder..... 39 - - sonstige..... 90 - andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	20 % 20 % 20 % 20 % 20 % frei
8521 --	Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, ausgenommen solche mit Videosignal- empfangsteil (Tuner) in einem gemeinsamen Gehäuse kombiniert: 10 - Magnetbandgeräte..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht... 90 - andere.....	10 % frei 10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8522 --	Teile und Zubehör für Geräte der Nummern 8519 bis 8521: 10 - Tonabnehmer für Rillentonträger: A - Nadeln; Saphire und Diamanten, auf Nadelträger montiert..... B - andere.....	frei 10 % 10 %
90	- andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Baugruppen und Teile von Baugruppen für Geräte der Unternummer 8520 90, bestehend aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen.....	frei
8523 --	Träger, für Tonaufnahmen oder ähnliche Aufzeichnungen vorgerichtet, ohne Aufzeichnungen, ausgenommen Waren des Kapitels 37: (10) - Magnetbänder: 11 - - mit einer Breite von 4 mm oder weniger..... 12 - - mit einer Breite von mehr als 4 mm bis einschließlich 6,5 mm..... 13 - - mit einer Breite von mehr als 6,5 mm..... 20 - Magnetplatten..... 90 - andere.....	5 % 5 % 5 % 5 % 5 %
8524 --	Schallplatten, Bänder und andere Träger, mit Ton- oder ähnlichen Aufzeichnungen, einschließlich Matrizen und Calvanos für die Schallplattenerzeugung, ausgenommen Waren des Kapitels 37: (10) - Schallplatten, ausgenommen Compact-Discs..... (20) - Magnetbänder: 21 - - mit einer Breite von 4 mm oder weniger: A - für Geräte der Nummern 8519, 8520 und 8521..... B - andere..... 22 - - mit einer Breite von mehr als 4 mm bis einschließlich 6,5 mm: A - für Geräte der Nummern 8519, 8520 und 8521..... B - andere..... 23 - - mit einer Breite von mehr als 6,5 mm: A - für Geräte der Nummern 8519, 8520 und 8521..... B - andere..... 90 - andere.....	8 % 5 % 5 % 5 % 5 % 5 % 5 % 5 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8525 --	Sendegeräte für Funktelephonie, Funktelegraphie, Rundfunk oder Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät oder Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras:	
10	- Sendegeräte..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Sendegeräte für Funktelephonie oder Funktelegraphie.....	6 % frei
20	- Sendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Sendegeräte für Funktelephonie oder Funktelegraphie.....	6 % frei
30	- Fernsehkameras.....	7 %
8526 --	Radargeräte, Funknavigationsgeräte und Funkfernsteuergeräte:	
10	- Radargeräte..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 % frei
(90)	- andere:	
91	- - Funknavigationsgeräte..... ex 91 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	7 % frei
92	- - Funkfernsteuergeräte..... ex 92 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	8 % frei
8527 --	Empfangsgeräte für Funktelephonie, Funktelegraphie oder Rundfunk, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert:	
90	- andere Geräte: ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
8528 --	Fernsehempfangsgeräte (einschließlich Videomonitoren und Videoprojektoren), auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Rundfunkempfangsgerät oder einem Videogerät zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe kombiniert:	
10	- für mehrfarbiges Bild: A - Videogeräte mit Videoempfangsteil (Tuner) in einem gemeinsamen Gehäuse kombiniert..... B - andere.....	10 % 35 %
20	- für schwarz-weißes oder anderes einfärbiges Bild.....	35 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8529 --	Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Nummern 8525 bis 8528 geeignet: 10 - Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die zur Verwendung mit diesen Waren geeignet sind.... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Antennen und Antennenreflektoren aller Art, ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Nummern 8525 bis 8527 geeignet.....	7 %
90	- andere: A - für Geräte der Nummern 8527 und 8528..... B - andere..... ex B - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Baugruppen und Teile von Baugruppen für Geräte der Nummer 8526, bestehend aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen, sofern sie speziell für den Einbau in Zivilluftfahrzeuge bestimmt sind.....	frei 35 % 7 %
8530 --	Elektrische Signalgeräte (andere als für die Nachrichtenübermittlung), Sicherungs-, Kontroll- oder Steuergeräte, für Schienen- und ähnliche Wege, Straßen, Binnenwasserwege, Parkeinrichtungen, Hafenanlagen oder Flugplätze (ausgenommen solche der Nr. 8608): 10 - Geräte für Schienen- und ähnliche Wege..... 80 - andere Geräte..... 90 - Teile.....	7 % 7 % 7 %
8531 --	Akustische oder visuelle elektrische Signalgeräte (z. B. Läutwerke, Sirenen, Meldatafeln, Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder), ausgenommen solche der Nummer 8512 oder 8530: 10 - Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und ähnliche Geräte..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht... 20 - Anzeigetafeln mit Flüssigkristallanzeige (LCD) oder Leuchtdiodenanzeige (LED)..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 % frei 6 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
80	- andere Geräte..... ex 80 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 %
90	- Teile.....	frei 6 %
8532 --	Elektrische Festkondensatoren und Dreh- oder andere einstellbare Kondensatoren: 10 - Festkondensatoren für Stromnetze mit 50/60 Hz, mit einer Blindleistung von 0,5 kVar oder mehr (Leistungskondensatoren)..... (20) - andere Festkondensatoren: 21 - - Tantalkondensatoren..... 22 - - Aluminium-Elektrolytkondensatoren..... 23 - - Keramikkondensatoren, einschichtig..... 24 - - Keramikkondensatoren, mehrschichtig..... 25 - - Papier- oder Kunststoffkondensatoren..... 29 - - sonstige..... 30 - Dreh- oder andere einstellbare Kondensatoren..... 90 - Teile.....	8 % 8 % 8 % 8 % 8 % 8 % 8 % 7 % 8 %
8533 --	Elektrische Widerstände (einschließlich Rheostate und Potentiometer), ausgenommen Heizwiderstände: 10 - Festwiderstände aus Kohlenstoff, agglomeriert oder in Schichtbauweise..... (20) - andere Festwiderstände: 21 - - für eine Nennlast von 20 W oder weniger..... 29 - - sonstige..... (30) - Draht-Stellwiderstände, einschließlich Rheostate und Potentiometer: 31 - - für eine Nennlast von 20 W oder weniger..... 39 - - sonstige..... 40 - andere Stellwiderstände, einschließlich Rheostate und Potentiometer..... 90 - Teile.....	7 % 7 % 7 % 7 % 7 % 7 % 7 % 6 %
8534 00	Gedruckte Schaltungen.....	24 %
8535 --	Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschließen von elektri- schen Stromkreisen (z. B. Schalter, Sicherungen, Blitzschutzgeräte, Spannungsbegrenzer, Spannungs- stoßausgleicher, Stecker, Verbindungsdosens), für eine Spannung von mehr als 1000 Volt: 10 - Sicherungen.....	22 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(20) - automatische Schutzschalter:		
21 - - für eine Spannung von weniger als 72,5 kV.....	12 %	
29 - - sonstige.....	12 %	
30 - Trennschalter sowie Ein- und Ausschalter.....	10 %	
40 - Blitzschutzgeräte, Spannungsbegrenzer und Spannungsstoßausgleicher.....	20 %	
90 - andere.....	16 %	
8536 -- Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschließen von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Spannungsstoßausgleicher, Stecker, Steckdosen, Lampenfassungen und Verbindungsdosens), für eine Spannung von 1000 Volt oder weniger:		
10 - Sicherungen.....	24 %	
20 - automatische Schutzschalter.....	24 %	
30 - andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen.....	24 %	
(40) - Relais:		
41 - - für eine Spannung von 60 V oder weniger.....	24 %	
49 - - sonstige.....	24 %	
50 - andere Schalter.....	24 %	
(60) - Lampenfassungen, Stecker und Steckvorrichtungen:		
61 - - Lampenfassungen.....	24 %	
69 - - sonstige.....	24 %	
90 - andere Geräte.....	24 %	
8537 -- Tafeln, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger (einschließlich solche für numerische Steuerungen), mit mehreren Geräten der Nummer 8535 oder 8536 ausgerüstet, zum elektrischen Schalten, Steuern oder für die Stromverteilung, einschließlich solcher auch mit Instrumenten oder Apparaten des Kapitels 90 ausgestattet, ausgenommen Vermittlungseinrichtungen der Nummer 8517:		
10 - für eine Spannung von 1000 V oder weniger:		
A - mit einem Stückgewicht von 100 kg oder mehr.....	6 %	
B - andere.....	22 %	
20 - für eine Spannung von mehr als 1000 V.....	7 %	
8538 -- Teile, ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Nummer 8535, 8536 oder 8537 geeignet:		
10 - Tafeln, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger für Waren der Nummer 8537, nicht mit ihren Geräten ausgerüstet.....	22 %	
90 - andere.....	22 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8539 --	Elektrische Glühlampen, Entladungslampen und -röhren, einschließlich innenverspiegelte Scheinwerferlampen und Ultraviolet- oder Infrarotlampen und -röhren; Bogenlampen:	
10	- innenverspiegelte Scheinwerferlampen..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	17 % frei
(20)	- andere Glühlampen und -röhren, ausgenommen Ultraviolet- oder Infrarotlampen und -röhren:	
21	- - Wolframhalogenlampen und -röhren.....	1150,-
22	- - andere, mit einer Leistung von 200 W oder weniger und für eine Spannung von mehr als 100 V.....	1150,-
29	- - sonstige.....	1150,-
(30)	- Entladungslampen und -röhren, ausgenommen Ultraviolettlampen und -röhren:	
31	- - Leuchtstofflampen und -röhren, mit Glühkathode.....	700,-
39	- - sonstige.....	700,-
40	- Ultraviolet- oder Infrarotlampen und -röhren; Bogenlampen.....	980,-
90	- Teile.....	6 %
8540 --	Elektronenröhren mit Glühkathode, Kaltkathode oder Photokathode (z. B. Vakuumröhren, Röhren mit Dampf- oder Gasfüllung, Quecksilberdampfgleichrichterlampen und -röhren, Kathodenstrahlröhren, Fernsehbildaufnahmeröhren):	
20	- Fernsehbildaufnahmeröhren; Bildwandler- und Bildverstärkerröhren; andere Photokathodenröhren.....	frei
30	- andere Kathodenstrahlröhren.....	frei
(40)	- Höchstfrequenzröhren (z. B. Magnetrone, Klystrone, Wanderfeldröhren und Carcinotrone), ausgenommen gittergesteuerte Röhren:	
41	- - Magnetrone.....	5,60 für 1 Stück
42	- - Klystrone.....	5,60 für 1 Stück
49	- - sonstige.....	5,60 für 1 Stück
(80)	- andere Röhren:	
81	- - Empfänger- oder Verstärkerröhren.....	5,60 für 1 Stück
89	- - sonstige.....	5,60 für 1 Stück

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(90) - Teile:		
91 - - von Kathodenstrahlröhren.....	frei	
99 - - sonstige.....	6 %	
8541 -- Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiterelemente; lichtempfindliche Halbleiterelemente, einschließlich photovoltaische Zellen (auch zu Modulen zusammengebaut oder in Tafeln aufgemacht); Leuchtdioden; gefaßte (montierte) piezoelektrische Kristalle:		
10 - Dioden, ausgenommen Photodiode und Leuchtdioden.....	frei	
(20) - Transistoren, ausgenommen Phototransistoren:		
21 - - mit einer Verlustleistung von weniger als 1 W.....	frei	
29 - - sonstige.....	frei	
30 - Thyristoren, Diacs und Triacs, ausgenommen lichtempfindliche Elemente.....	frei	
40 - lichtempfindliche Halbleiterelemente, einschließlich photovoltaische Zellen (auch zu Modulen zusammengebaut oder in Tafeln aufgemacht); Leuchtdioden.....	1 %	
50 - andere Halbleiterelemente.....	frei	
60 - gefaßte (montierte) piezoelektrische Kristalle.....	6 %	
90 - Teile.....	frei	
8542 -- Elektronische integrierte Schaltungen und zusammengesetzte elektronische Mikroschaltungen:		
(10) - monolithische integrierte Schaltungen:		
11 - - digitale.....	frei	
19 - - sonstige.....	frei	
20 - hybride integrierte Schaltungen.....	frei	
80 - andere.....	frei	
90 - Teile.....	frei	
8543 -- Elektrische Maschinen und Apparate mit eigener Funktion, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen:		
10 - Teilchenbeschleuniger.....	9 %	
20 - Signalgeneratoren.....	9 %	
30 - Maschinen und Apparate für die Galvanotechnik, Elektrolyse oder Elektrophorese.....	9 %	
80 - andere Maschinen und Apparate.....	9 %	
ex 80 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Flugschreiber; elektrische Synchros und Umsetzer; Entfroster und Klarsichtgeräte mit elektrischen Heizwiderständen, für Luftfahrzeuge.....	frei	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90	- Teile..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Baugruppen und Teile von Baugruppen für Flugschreiber, bestehend aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen.....	9 % frei
8544 --	Isolierte (einschließlich lackierte oder eloxierte) Drähte, Kabel (einschließlich Koaxialkabel) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlußstücken; Lichtleitkabel aus einzeln um- mantelten optischen Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlußstücken versehen: (10) - Draht für Wicklungen: 11 - - aus Kupfer..... 19 - - sonstige..... 20 - Koaxialkabel und andere koaxiale elektrische Leiter..... 30 - Zündkabelsätze und andere Kabelsätze, wie sie für Fahrzeuge verwendet werden..... ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: wie sie für Luftfahrzeuge verwendet werden... (40) - andere elektrische Leiter, für eine Spannung von 80 V oder weniger: 41 - - mit Anschlußstücken..... 49 - - sonstige..... (50) - andere elektrische Leiter, für eine Spannung von mehr als 80 V bis einschließlich 1000 V: 51 - - mit Anschlußstücken..... 59 - - sonstige..... 60 - andere elektrische Leiter, für eine Spannung von mehr als 1000 V..... 70 - Lichtleitkabel.....	8 % 8 % 9 % 9 % 9 % 9 % frei 9 % 9 % 9 % 9 % 9 % 9 % 6 % max 686,-
8545 --	Kohleelektroden, Kohlebürsten, Lampenkohlen, Batteriekohlen und andere Waren aus Graphit oder anderem Kohlenstoff, auch in Verbindung mit Metall, wie sie für elektrotechnische Zwecke verwendet werden: (10) - Kohleelektroden: 11 - - wie sie für Öfen verwendet werden..... 19 - - sonstige..... 20 - Kohlebürsten..... 90 - andere.....	6 % 14 % 8 % 8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 85

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8546 --	Elektrische Isolatoren aus Stoffen aller Art:	
10	- aus Glas.....	6 %
20	- aus keramischen Stoffen.....	11 %
90	- andere.....	6 %
8547 --	Isolierteile für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in der Masse eingelassenen einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. Hülsen mit Innengewinde), ausgenommen Isolatoren der Nummer 8546; Isolierrohre und Verbindungsstücke hiefür, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung:	
10	- Isolierteile aus keramischen Stoffen.....	7 %
20	- Isolierteile aus Kunststoffen.....	9 %
90	- andere.....	4 %
8548 00	Elektrische Teile von Maschinen oder Apparaten, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen.....	10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 86

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8601 --	Lokomotiven aller Art, die die Antriebsenergie aus dem Stromnetz oder aus elektrischen Akkumulatoren beziehen:	
10	- mit aus dem Stromnetz bezogener Antriebsenergie.....	7 %
20	- mit aus elektrischen Akkumulatoren bezogener Antriebsenergie.....	7 %
8602 --	Andere Lokomotiven; Lokomotivtender:	
10	- dieselelektrische Lokomotiven.....	7 %
90	- andere.....	7 %
8603 --	Eisenbahn- oder Straßenbahntriebwagen, ausgenommen solche der Nummer 8604:	
10	- mit aus dem Stromnetz bezogener Antriebsenergie.....	7 %
90	- andere.....	7 %
8604 00	Eisenbahn- und Straßenbahninstandhaltungsfahrzeuge oder Servicefahrzeuge, auch mit eigenem Antrieb (z. B. Werkstattwagen, Kranwagen, Gleisstopfwagen, Gleisrichtmaschinen, Prüfwagen, Gleisinspektionswagen, Draisinen).....	7 %
8605 00	Eisenbahn- oder Straßenbahnwagen für die Personenbeförderung, ohne eigenen Antrieb; Gepäckwagen, Postwagen und andere Eisenbahn- oder Straßenbahnwagen für Spezialzwecke, ohne eigenen Antrieb (ausgenommen solche der Nr. 8604).....	7 %
8606 --	Eisenbahn- oder Straßenbahnwagen für die Güterbeförderung, ohne eigenen Antrieb:	
10	- Kesselwagen und dergleichen.....	7 %
20	- Wagen mit Wärmeisolierung und Kühlwagen, andere als solche der Unternummer 8606 10.....	7 %
30	- Selbstentladewagen, ausgenommen solcher der Unternummer 8606 10 oder 8606 20.....	7 %
(90)	- andere:	
91	- - gedeckte und geschlossene.....	7 %
92	- - offene, mit nicht abnehmbaren, mehr als 60 cm hohen Wänden.....	7 %
99	- - sonstige.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 86

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8607 --	Teile von Schienenfahrzeugen:	
(10)	- Drehgestelle, Bissel-Schwenkgestelle, Achsen und Räder, Teile davon:	
11	- - Triebdrehgestelle und Bissel-Triebschwenkgestelle..	6 %
12	- - andere Drehgestelle und Bissel-Schwenkgestelle.....	6 %
19	- - sonstige, einschließlich Teile.....	6 %
(20)	- Bremsen und Teile davon:	
21	- - Druckluftbremsen und Teile davon.....	6 %
29	- - sonstige.....	6 %
30	- Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen sowie Puffer, Teile davon.....	6 %
(90)	- andere:	
91	- - von Lokomotiven.....	7 %
99	- - sonstige.....	7 %
8608 00	Ortsfestes Gleismaterial; mechanische (einschließlich elektromechanische) Signal-, Sicherungs-, Kontroll- oder Steuergeräte für Schienen- und ähnliche Wege, Straßen, Binnenwasserwege, Parkeinrichtungen, Hafenanlagen oder Flugplätze; Teile dieser Waren.....	7 %
8609 00	Warenbehälter (Container), einschließlich solcher für den Transport von Flüssigkeiten, speziell für eine oder mehrere Beförderungsarten gebaut und ausgestattet.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 87

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8701 --	Traktoren (Zugmaschinen), andere als solche der Nummer 8709:	
10	- Einachstraktoren: A - neue..... B - andere.....	20 % 28 %
20	- Zugmaschinen für Sattelanhänger: A - neue..... B - andere.....	20 % 28 %
30	- Raupenzugmaschinen: A - neue: 1 - mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 5000 kg..... 2 - sonstige..... B - andere.....	4 % 12 % 14 %
90	- andere: A - neue: ex A - Straßenzugmaschinen..... ex A - andere Traktoren (ausgenommen Straßenzug- maschinen) mit einem höchstzulässigen Ge- samtgewicht von mehr als 3700 kg..... ex A - andere Traktoren (ausgenommen Straßenzug- maschinen) mit einem höchstzulässigen Ge- samtgewicht von 3700 kg oder weniger..... B - andere.....	27 % 9 % 30 % 32 %
8702 --	Autobusse:	
10	- mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren): A - neue..... B - andere.....	1029,- 1440,-
90	- andere: A - neue..... B - andere.....	1029,- 1440,-
8703 --	Kraftwagen und andere Kraftfahrzeuge, die hauptsächlich für die Beförderung von Personen gebaut sind (andere als solche der Nr. 8702), einschließlich Kombinations- kraftwagen und Rennwagen:	
10	- Fahrzeuge, besonders für das Fahren auf Schnee gebaut; Fahrzeuge, besonders für die Beförderung von Personen auf Golfplätzen gebaut und ähnliche Fahrzeuge: A - neue..... B - andere.....	29 % 41 %
(20)	- andere Fahrzeuge mit Hubkolbenverbrennungsmotoren mit Funkenzündung:	
21	- - mit einem Hubraum von 1000 cm <sup>3</sup> oder weniger: A - neue..... B - andere.....	29 % 41 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 87

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
22	- - mit einem Hubraum von mehr als 1000 cm <sup>3</sup> , aber nicht mehr als 1500 cm <sup>3</sup> :	
	A - neue.....	29 %
	B - andere.....	41 %
23	- - mit einem Hubraum von mehr als 1500 cm <sup>3</sup> , aber nicht mehr als 3000 cm <sup>3</sup> :	
	A - neue.....	29 %
	B - andere.....	41 %
24	- - mit einem Hubraum von mehr als 3000 cm <sup>3</sup> :	
	A - neue.....	29 %
	B - andere.....	41 %
(30)	- andere Fahrzeuge mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):	
31	- - mit einem Hubraum von 1500 cm <sup>3</sup> oder weniger:	
	A - neue.....	29 %
	B - andere.....	41 %
32	- - mit einem Hubraum von mehr als 1500 cm <sup>3</sup> , aber nicht mehr als 2500 cm <sup>3</sup> :	
	A - neue.....	29 %
	B - andere.....	41 %
33	- - mit einem Hubraum von mehr als 2500 cm <sup>3</sup> :	
	A - neue.....	29 %
	B - andere.....	41 %
90	- andere:	
	A - neue.....	29 %
	B - andere.....	41 %
8704 --	Kraftfahrzeuge für die Warenbeförderung:	
10	- Muldenkipper zur Verwendung außerhalb des Straßennetzes gebaut:	
	A - neue.....	10 %
	B - andere.....	14 %
(20)	- andere mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):	
21	- - mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 5 Tonnen oder weniger:	
	A - neue.....	13 %
	B - andere.....	18 %
22	- - mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 5 Tonnen, aber nicht mehr als 20 Tonnen:	
	A - neue.....	12 %
	B - andere.....	17 %
23	- - mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 20 Tonnen:	
	A - neue.....	10 %
	B - andere.....	14 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 87

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(30)	- andere, mit Kolbenverbrennungsmotoren mit Funkenzündung:	
31	- - mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 5 Tonnen oder weniger:	
	A - neue.....	13 %
	B - andere.....	18 %
32	- - mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 5 Tonnen:	
	A - neue.....	12 %
	B - andere.....	17 %
90	- andere:	
	A - neue.....	13 %
	B - andere.....	18 %
8705 --	Spezialkraftfahrzeuge, andere als solche, die hauptsächlich für die Beförderung von Personen oder Waren gebaut sind (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerlöschwagen, Betonmischwagen, Straßenkehrwagen, Spreng- und Berieselungswagen, Werkstattwagen und Röntgenwagen):	
10	- Kranwagen:	
	A - neue.....	7 %
	B - andere.....	10 %
20	- Tiefbohrfahrzeuge mit Derrickkran:	
	A - neue.....	7 %
	B - andere.....	10 %
30	- Feuerlöschwagen:	
	A - neue.....	7 %
	B - andere.....	10 %
40	- Betonmischwagen:	
	A - neue.....	7 %
	B - andere.....	10 %
90	- andere:	
	A - neue.....	7 %
	B - andere.....	10 %
8706 00	Fahrgestelle (Chassis) mit Motor, für Kraftfahrzeuge der Nummern 8701 bis 8705:	
	A - neue.....	10 %
	B - andere.....	14 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 87

TARIF Nr./UNR.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8707 --	Karosserien (einschließlich Führerhäuser) für Kraftfahrzeuge der Nummern 8701 bis 8705:	
10	- für Fahrzeuge der Nummer 8703.....	9 %
90	- andere.....	10 %
8708 --	Teile und Zubehör, für Kraftfahrzeuge der Nummern 8701 bis 8705:	
10	- Stoßstangen und Teile davon.....	7 %
(20)	- andere Teile und Zubehör für Karosserien (einschließlich Führerhäuser):	
21	-- Sicherheitsgurte.....	7 %
29	-- sonstige.....	7 %
(30)	- Bremsen und Servobremsen sowie Teile davon:	
31	-- montierte Bremsbeläge.....	7 %
39	-- sonstige.....	7 %
40	- Schaltgetriebe.....	4 %
50	- Antriebsachsen mit Differential, auch mit anderen Kraftübertragungsvorrichtungen ausgerüstet.....	7 %
60	- Achsen, andere als Antriebsachsen, und Teile davon...	7 %
70	- Räder sowie Teile und Zubehör davon:	
	A - bereifte Räder.....	20 %
	B - andere.....	4 %
80	- Stoßdämpfer.....	7 %
(90)	- andere Teile und anderes Zubehör:	
91	-- Kühler.....	6 %
92	-- Auspufftöpfe und Auspuffrohre.....	7 %
93	-- Kupplungen und Teile davon.....	18 %
94	-- Lenkräder, Lenksäulen und Lenkgehäuse.....	4 %
99	-- sonstige.....	7 %
8709 --	Werkskarren, mit eigenem Antrieb, ohne Hebe- oder Arbeitsvorrichtungen, wie sie in Fabriken, Lagerhäusern, Hafenanlagen oder auf Flugplätzen zum Befördern von Waren auf kurzen Strecken verwendet werden; Zugkarren, wie sie auf Bahnsteigen verwendet werden; Teile davon:	
(10)	- Karren:	
11	-- elektrische.....	8 %
19	-- sonstige.....	8 %
90	- Teile.....	8 %
8710 00	Panzerkampfwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge, motorisiert, auch bewaffnet; Teile davon.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 87

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8711 --	Motorräder (einschließlich Motorfahrräder) und Fahr- räder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen: 10 - mit Hubkolbenverbrennungsmotoren mit einem Hubraum von 50 cm <sup>3</sup> oder weniger..... 20 - mit Hubkolbenverbrennungsmotoren mit einem Hubraum von mehr als 50 cm <sup>3</sup> , aber nicht mehr als 250 cm <sup>3</sup> ..... 30 - mit Hubkolbenverbrennungsmotoren mit einem Hubraum von mehr als 250 cm <sup>3</sup> , aber nicht mehr als 500 cm <sup>3</sup> .... 40 - mit Hubkolbenverbrennungsmotoren mit einem Hubraum von mehr als 500 cm <sup>3</sup> , aber nicht mehr als 800 cm <sup>3</sup> .... 50 - mit Hubkolbenverbrennungsmotoren mit einem Hubraum von mehr als 800 cm <sup>3</sup> ..... 90 - andere.....	29 % 29 % 800,- 800,- 800,- 7 %
8713 --	Rollstühle und ähnliche Fahrzeuge, für Kranke und Körperbehinderte, auch mit Motor oder anderem mechanischen Antrieb: 10 - ohne mechanischen Antrieb..... 90 - andere.....	5 % 4 %
8714 --	Teile und Zubehör von Fahrzeugen der Nummern 8711 bis 8713: (10) - von Motorrädern (einschließlich Motorfahrrädern): 11 - - Sättel..... 19 - - sonstige..... 20 - von Fahrstühlen und ähnlichen Fahrzeugen, für Kranke und Körperbehinderte..... (90) - andere: 91 - - Rahmen und Gabeln sowie Teile davon..... 92 - - Felgen und Speichen..... 93 - - Radnaben, andere als Freilaufnaben mit Rücktritt- bremse; Freilaufkettenräder..... 94 - - Bremsen, einschließlich Freilaufnaben mit Rück- trittbremse sowie Teile davon..... 95 - - Sättel..... 96 - - Pedale und Tretkurbelantriebe sowie Teile davon.... 99 - - sonstige.....	14 % 13 % 9 % 16 % 15 % 15 % 17 % 17 % 15 % 15 %
8715 00	Kinderwagen und Teile davon.....	7 %
8716 --	Anhänger und Sattelanhänger; andere Fahrzeuge ohne mechanischen Antrieb; Teile davon: 10 - Anhänger und Sattelanhänger für Wohn- oder Camping- zwecke.....	11 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 87

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Selbstlade- oder Selbstentladeanhänger und -sattelanhänger für landwirtschaftliche Zwecke.....	11 %
(30)	- andere Anhänger und Sattelanhänger für die Beförderung von Waren:	
31	- - Tankanhänger und Tanksattelanhänger.....	11 %
39	- - sonstige.....	11 %
40	- andere Anhänger und Sattelanhänger.....	11 %
80	- andere Fahrzeuge.....	7 %
90	- Teile: A - bereifte Räder und bereifte Felgen,..... B - andere.....	20 % 6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 86

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8801 --	Balloons und Luftschiffe; Segelflugzeuge, Hängegleiter und andere Luftfahrzeuge ohne eigenen Antrieb:	
10	- Segelflugzeuge und Hängegleiter.....	frei
	ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	
90	- andere.....	7 %
	ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei
8802 --	Andere Luftfahrzeuge (z. B. Hubschrauber, Flugzeuge); Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten) und ihre Träger für den Raumstart:	
(10)	- Hubschrauber:	
11	- - mit einem Leergewicht von 2000 kg oder weniger....	frei
	ex 11 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	
12	- - mit einem Leergewicht von mehr als 2000 kg.....	frei
	ex 12 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	frei
20	- Flugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht von 2000 kg oder weniger.....	frei
	ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	
30	- Flugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht von mehr als 2000 kg bis einschließlich 15.000 kg.....	frei
	ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	
40	- Flugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht von mehr als 15.000 kg.....	frei
	ex 40 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	
50	- Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten) und ihre Träger für den Raumstart.....	frei
8803 --	Teile von Waren der Nummer 8801 oder 8802:	
10	- Propeller und Rotoren sowie Teile davon.....	frei
	ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	
20	- Fahrgestelle und Teile davon.....	frei
	ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	
30	- andere Teile von Flugzeugen und Hubschraubern.....	frei
	ex 30 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 88

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90	- andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei frei
8804 00	Fallschirme (einschließlich lenkbare Fallschirme) und rotierende Fallschirme; Teile und Zubehör davon.....	13 %
8805 --	Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Apparate und Vorrichtungen für Decklandungen von Luftfahrzeugen und ähnliche Apparate und Vorrichtungen; Flug- simulatoren; Teile dieser Waren:	
10	- Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge und Teile davon; Apparate und Vorrichtungen für Deck- landungen von Luftfahrzeugen und ähnliche Apparate und Vorrichtungen sowie Teile davon.....	6 %
20	- Flugsimulatoren und Teile davon..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 89

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8901 --	Passagierschiffe, Ausflugsschiffe, Fährschiffe, Frachtschiffe, Lastkähne und ähnliche Schiffe für die Beförderung von Personen oder Waren:	
10	- Passagierschiffe, Ausflugsschiffe und ähnliche Schiffe, hauptsächlich für die Beförderung von Personen gebaut; Fährschiffe aller Art.....	6 %
20	- Tankschiffe.....	6 %
30	- Kühlsschiffe, ausgenommen solche der Unternummer 8901 20.....	6 %
90	- andere Schiffe für die Beförderung von Waren und andere Schiffe für die gleichzeitige Beförderung von Personen und Waren.....	6 %
8902 00	Fischereischiffe; schwimmende Fabriken und andere Schiffe, für die Verarbeitung oder Konservierung von Fischereierzeugnissen.....	7 %
8903 --	Yachten und andere Boote für Vergnügungs- und Sportzwecke; Ruderboote und Kanus:	
10	- aufblasbare Boote.....	7 %
(90)	- andere:	
91	- - Segelboote, auch mit Hilfsmotor.....	7 %
92	- - Motorboote, ausgenommen Außenbordmotorboote.....	7 %
99	- - sonstige.....	7 %
8904 00	Schlepper und Schubschiffe.....	6 %
8905 --	Leuchtschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkräne und andere Schiffe, deren Fahreignung im Vergleich zu ihrem Hauptverwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks; schwimmende oder unter Wasser absenkbare Bohr- oder Förderplattformen:	
10	- Schwimmbagger.....	6 %
20	- schwimmende oder unter Wasser absenkbare Bohr- oder Förderplattformen.....	frei
90	- andere.....	6 %
8906 00	Andere Schiffe, einschließlich Kriegsschiffe und Rettungsschiffe, ausgenommen Ruderboote.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 89

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8907 --	Andere schwimmende Konstruktionen (z. B. Flöße, Schwimmtanks, Senkkästen, Landungsbrücken, Bojen und Baken):	
10	- aufblasbare Flöße.....	5 %
90	- andere.....	5 %
8908 00	Schiffe und andere schwimmende Konstruktionen, zum Abwracken.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 90

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9001 --	Optische Fasern und optische Faserbündel, optische Faserkabel, andere als die der Nummer 8544; Folien und Platten aus polarisierenden Stoffen; Linsen (einschließlich Kontaktlinsen), Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt, ausgenommen nicht optisch bearbeitete Elemente aus Glas:	
10	- optische Fasern, optische Faserbündel und -kabel.....	frei
20	- Folien und Platten aus polarisierenden Stoffen.....	4 %
30	- Kontaktlinsen.....	4 %
40	- Brillengläser aus Glas.....	686,-
50	- Brillengläser aus anderen Stoffen.....	8 %
90	- andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	4 % frei
9002 --	Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, gefaßt, für Instrumente oder Apparate, ausgenommen nicht optisch bearbeitete Elemente aus Glas:	
20	- Filter.....	6 %
90	- andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 % frei
9003 --	Fassungen für Brillen, Schutzbrillen oder ähnliche Waren; Teile davon:	
(10)	- Fassungen:	
11	- - aus Kunststoffen.....	6 %
19	- - aus anderen Stoffen.....	9 %
90	- Teile.....	9 %
9004 --	Brillen, Schutzbrillen und ähnliche Waren, zur Korrektur und zum Schutz der Augen oder für andere Zwecke:	
10	- Sonnenbrillen.....	20 %
90	- andere.....	20 %
9005 --	Ferngläser, Fernrohre, astronomische Fernrohre, optische Teleskope und Gestelle dafür; andere astronomische Instrumente und Gestelle dafür, ausgenommen jedoch Instrumente, Apparate und Geräte für die Radioastronomie:	
10	- binokulare Ferngläser.....	14 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 90

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
80	- andere Instrumente: A - astronomische Fernrohre..... B - andere.....	frei 15 %
90	- Teile und Zubehör (einschließlich Gestelle).....	15 %
9006 --	Photographische (andere als kinematographische) Aufnahmegeräte; photographische Blitzlichtgeräte und Photoblitzlichtlampen, andere als Entladungslampen der Nummer 8539:	
10	- Aufnahmegeräte, wie sie für die Herstellung von Druckplatten oder Druckzylindern verwendet werden....	3 %
20	- Aufnahmegeräte, wie sie für die Aufnahme von Dokumenten auf Mikrofilm, Mikrofiche oder anderen Mikroträgern verwendet werden.....	2205,-
30	- Aufnahmegeräte, für die Unterwasser- oder Luftbildphotographie oder für die medizinische oder chirurgische Untersuchung innerer Organe oder für gerichtsmedizinische oder kriminaltechnische Laboratorien besonders gebaut.....	3150,-
40	- Sofortbildkameras.....	3150,-
(50)	- andere Aufnahmegeräte:	
51	- - Spiegelreflexkameras für Rollfilme mit einer Breite von 35 mm oder weniger.....	2 %
52	- - andere, für Rollfilme mit einer Breite von weniger als 35 mm.....	2 %
53	- - andere, für Rollfilme mit einer Breite von 35 mm...	2 %
59	- - sonstige.....	2 %
(60)	- photographische Blitzlichtgeräte und Photoblitzlichtlampen:	
62	- - Blitzlichtlampen, Blitzwürfel und dergleichen.....	1400,-
(90)	- Teile und Zubehör:	
91	- - für photographische Aufnahmegeräte.....	5 %
99	- - sonstige.....	5 %
9007 --	Kinematographische Aufnahmegeräte und Projektoren, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten:	
(10)	- Aufnahmegeräte:	
11	- - für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm oder für Doppel-8 mm-Filme.....	3000,-
19	- - sonstige.....	6 %
(20)	- Projektoren:	
21	- - für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm...	8 %
29	- - sonstige.....	980,-

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 90

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(90) - Teile und Zubehör:		
91 - - für Aufnahmeapparate.....	9 %	
92 - - für Projektoren.....	8 %	
9008 -- Stehbildprojektoren; photographische (andere als kinematographische) Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparate:		
10 - Projektoren für Diapositive.....	frei	
20 - Lesegeräte für Mikrofilm, Mikrofiche oder andere Mikroträger, auch für die Herstellung von Kopien geeignet.....	frei	
30 - andere Stehbildprojektoren.....	frei	
40 - photographische (andere als kinematographische) Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparate.....	4 %	
90 - Teile und Zubehör.....	2 %	
9009 -- Photokopierapparate mit optischem System oder für das Kontaktverfahren sowie Thermokopiergeräte:		
(10) - elektrostatische Photokopiergeräte:		
11 - - mit direkter Wiedergabe des Originalbildes arbeitend (direktes Verfahren).....	2100,-	
12 - - mit Wiedergabe des Originalbildes über einen Zwischenträger arbeitend (indirektes Verfahren)....	2100,-	
(20) - andere Photokopiergeräte:		
21 - - mit optischem System.....	2100,-	
22 - - für das Kontaktverfahren.....	6 %	
30 - Thermokopiergeräte.....	5 %	
90 - Teile und Zubehör.....	2100,-	
9010 -- Apparate und Ausrüstungen für photographische oder kinematographische Laboratorien (einschließlich Apparate für die Projektion von Schaltbildern auf sensibilisierte Halbleitermaterialien), in anderen Nummern dieses Kapitels nicht genannt oder inbegriffen; Negativbetrachter; Projektionsschirme und Projektionswände:		
10 - Apparate und Ausrüstungen für die selbsttätige Entwicklung von photographischen oder kinematographischen Filmen oder von photographischem Papier in Rollen sowie Apparate und Ausrüstungen, die automatisch von entwickelten Filmen Abzüge auf photographischem Papier in Rollen herstellen.....	frei	
20 - andere Apparate und Ausrüstungen für photographische oder kinematographische Laboratorien; Negativbetrachter.....	frei	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 90

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
30	- Projektionsschirme und Projektionswände.....	6 %
90	- Teile und Zubehör: A - für Apparate und Ausrüstungen der Unternummer 9010 10 oder 9010 20.....	frei
	B - andere.....	6 %
9011 --	Optische Mikroskope, einschließlich solche für die Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion: - Stereomikroskope.....	7 %
10	- andere Mikroskope, für die Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion.....	7 %
20	- andere Mikroskope.....	7 %
80	- Teile und Zubehör.....	7 %
90	- Teile und Zubehör.....	7 %
9012 --	Andere als optische Mikroskope; Diffraktographen: - andere als optische Mikroskope; Diffraktographen.....	frei
10	- Teile und Zubehör.....	frei
9013 --	Flüssigkristallanzeigen, die keine in anderen Nummern genauer erfaßten Waren darstellen; Vorrichtungen zur Erzeugung von Laserstrahlen, ausgenommen Laserdioden; andere optische Instrumente, Apparate und Geräte, in diesem Kapitel anderwertig weder genannt noch inbegriffen: - Zielfernrohre für Waffen; Periskope; Fernrohre als Teile für Maschinen, Instrumente oder Apparate dieses Kapitels oder des Abschnittes XVI bestimmt....	6 %
10	- Vorrichtungen zur Erzeugung von Laserstrahlen, ausgenommen Laserdioden.....	6 %
20	- andere Geräte, Apparate und Instrumente.....	6 %
80	- Teile und Zubehör.....	6 %
90	- Teile und Zubehör.....	6 %
9014 --	Kompass, einschließlich Navigationskompass; andere Navigationsinstrumente und -apparate: - Kompass, einschließlich Navigationskompass..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 %
10	- Instrumente und Apparate für die Luft- oder Weltraumnavigation (ausgenommen Kompass)..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: für die Luftraumnavigation.....	frei
20	- andere Instrumente und Apparate.....	6 %
80	- andere Instrumente und Apparate.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 90

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90	- Teile und Zubehör..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: für Kompassen, einschließlich Navigations- kompassen, sowie für Instrumente oder Appa- rate für die Luftraumnavigation.....	6 % frei
9015 --	Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topographie, Feld- und Höhenvermessung, Photogram- metrie, Hydrographie, Ozeanographie, Hydrologie, Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen Kompassen; Entfernungsmesser:	
10	- Entfernungsmesser.....	6 %
20	- Theodolite und Tachymeter.....	6 %
30	- Nivellierinstrumente.....	6 %
40	- Instrumente und Geräte für die Photogrammetrie.....	frei
80	- andere Instrumente, Apparate und Geräte.....	6 %
90	- Teile und Zubehör.....	6 %
9016 00	Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 Milligramm oder weniger, auch mit Gewichten.....	7 %
9017 --	Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumente (z. B. Zeichen- maschinen, Pantographen, Winkelmesser, Reißzeuge, Rechenschieber und Rechenscheiben); Instrumente für die Längenmessung mit der Hand (z. B. Maßstäbe und Maßbän- der, Mikrometer und Schiebelehren und andere Lehren), in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen:	
10	- Zeichentische und Zeichenmaschinen, auch automatische.....	6 %
20	- andere Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumente.....	25 %
30	- Mikrometer, Schiebelehren und andere Lehren.....	8 %
80	- andere Instrumente.....	23 %
90	- Teile und Zubehör.....	9 %
9018 --	Instrumente, Apparate und Geräte, für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinär- medizinische Verwendung, einschließlich Szintigraphen und andere elektromedizinische Apparate sowie Apparate zur Prüfung des Sehvermögens:	
(10)	- Elektro-Diagnoseapparate (einschließlich der Apparate zur funktionellen Prüfung oder zur Kontrolle der physiologischen Parameter):	
11	- - Elektrokardiographen.....	7 %
19	- - sonstige.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 90

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
20	- Ultraviolett- oder Infrarotbestrahlungsgeräte.....	6 %
(30)	- Injektionsspritzen, Nadeln, Katheter, Kanülen und dergleichen:	
31	- - Spritzen, auch mit Nadeln.....	4 %
32	- - Hohlnadeln aus Metall und chirurgische Nähnadeln...	4 %
39	- - sonstige.....	4 %
(40)	- andere Instrumente, Apparate und Geräte für zahn- medizinische Zwecke:	
41	- - Dentalbohrmaschinen, auch mit anderer zahnmedizi- nischer Ausrüstung auf einem gemeinsamen Sockel....	4 %
49	- - sonstige.....	4 %
50	- andere Instrumente, Apparate und Geräte für die Augenheilkunde.....	5 %
90	- andere Instrumente, Apparate und Geräte.....	5 %
9019 --	Apparate und Geräte für die Mechanotherapie; Massage- apparate und -geräte; Apparate und Geräte für Psycho- technik, Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosol- therapie und künstliche Beatmung sowie andere Apparate und Geräte für die Atmungstherapie:	
10	- Apparate und Geräte für die Mechanotherapie; Massage- apparate und -geräte; Apparate und Geräte für die Psychotechnik.....	6 %
20	- Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstoff- therapie, Aerosoltherapie und künstliche Beatmung sowie andere Apparate und Geräte für die Atmungs- therapie .....	6 %
9020 00	Andere Atmungsgeräte und Gasmasken, ausgenommen Schutz- masken die weder mechanische Teile noch auswechsel- bare Filter aufweisen..... ex - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Atmungsgeräte und Gasmasken, ausgenommen deren Teile.....	6 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 90

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9021 --	Orthopädische Apparate und Vorrichtungen, einschließlich Krücken, medizinisch-chirurgische Gürtel und Bänder; Schienen und andere Vorrichtungen zur Behandlung von Knochenbrüchen; künstliche Körperteile; Schwerhörigengeräte und andere Apparate und Vorrichtungen, die zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen in der Hand oder am Körper getragen oder in diesen eingepflanzt werden:	
(10)	- künstliche Gelenke und andere Apparate und Vorrichtungen für die Orthopädie oder Behandlung von Knochenbrüchen:	
11	- - künstliche Gelenke.....	5 %
19	- - sonstige.....	5 %
(20)	- künstliche Zähne und Zahnprothesen:	
21	- - künstliche Zähne.....	6 %
29	- - sonstige.....	6 %
30	- andere künstliche Körperteile.....	5 %
40	- Schwerhörigengeräte, ausgenommen Teile und Zubehör...	5 %
50	- Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör.....	5 %
90	- andere.....	4 %
9022 --	Röntgenapparate oder Apparate, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinär-medizinische Zwecke, einschließlich der Apparate für die Strahlenphotographie oder die Strahlentherapie, Röntgenröhren und andere Vorrichtungen zur Erzeugung von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Steuerpulte und Bedienungstische, Bildschirme, Tische, Sessel und dergleichen, für die Untersuchung und Behandlung:	
(10)	- Röntgenapparate, auch für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinär-medizinische Verwendung, einschließlich Apparate für die Röntgenphotographie oder die Strahlentherapie:	
11	- - für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinär-medizinische Zwecke.....	5 %
19	- - für andere Zwecke.....	5 %
(20)	- Apparate, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder veterinär-medizinische Zwecke, einschließlich Apparate für die Strahlenphotographie oder die Strahlentherapie:	
21	- - für medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinär-medizinische Zwecke.....	5 %
29	- - für andere Zwecke.....	5 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 90

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
30	- Röntgenröhren.....	frei
90	- andere, einschließlich Teile und Zubehör.....	5 %
9023 00	Instrumente, Apparate und Modelle für Vorführzwecke (z. B. in Schulen oder Ausstellungen), für andere Zwecke nicht verwendbar.....	5 %
9024 --	Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen der Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität oder anderer mechanischer Eigenschaften von Materialien (z. B. Metallen, Holz, Spinnstoffen, Papier und Kunst- stoffen):	
10	- Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen von Metallen.....	6 %
80	- - andere Maschinen, Apparate und Geräte.....	6 %
90	- Teile und Zubehör.....	6 %
9025 --	Dichtemesser, Aräometer, Senkwaagen und ähnliche schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert:	
(10)	- Thermometer, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert:	
11	- - mit Flüssigkeitsfüllung, direkt ablesbar..... ex 11 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 % frei
19	- - sonstige..... ex 19 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 % frei
20	- Barometer, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 % frei
80	- andere Instrumente..... ex 80 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: andere elektrische oder elektronische Instrumente.....	6 % frei
90	- Teile und Zubehör..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: für Instrumente der Unternummer 9025 11, 9025 19, 9025 20 oder 9025 80 dieses Über- einkommens.....	7 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 90

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9026 --	Instrumente und Apparate zum Messen oder Kontrollieren von Durchfluß, Standhöhe, Druck oder von anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflußmengenmesser, Standzeiger, Manometer und Wärmemengenmesser), ausgenommen Instrumente und Apparate der Nummer 9014, 9015, 9028 oder 9032: <ul style="list-style-type: none"> <li>10 - zum Messen oder Kontrollieren von Durchfluß oder Standhöhe von Flüssigkeiten.....</li> <li>ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...</li> </ul>	8 %
20	- zum Messen oder Kontrollieren des Druckes..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei 9 %
80	- andere Instrumente oder Apparate..... ex 80 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	frei 6 %
90	- Teile und Zubehör..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Teile.....	frei 7 %
9027 --	Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z. B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Gas- oder Rauchanalysenapparate); Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen der Viskosität, Porosität, Dehnung, Oberflächenspannung oder dergleichen; Instrumente und Apparate für kalorimetrische, akustische oder photometrische Messungen (einschließlich Belichtungsmesser); Mikrotome: <ul style="list-style-type: none"> <li>10 - Gas- oder Rauchanalysenapparate.....</li> <li>20 - Chromatographen und Elektrophoreseinstrumente.....</li> <li>30 - Spektrometer, Spektralphotometer und Spektrographen, die optische Strahlungen (Ultraviolett-Strahlen, sichtbares Licht, Infrarot-Strahlen) verwenden.....</li> <li>40 - Belichtungsmesser.....</li> <li>50 - andere Instrumente und Apparate, die optische Strahlungen (Ultraviolett-Strahlen, sichtbares Licht, Infrarot-Strahlen) verwenden.....</li> <li>80 - andere Instrumente und Apparate.....</li> <li>90 - Mikrotome; Teile und Zubehör.....</li> </ul>	7 % 6 % 6 % 9 % 6 % 6 % 6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 90

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9028 --	Verbrauchs- oder Produktionszähler für Gas, Flüssigkeiten und Elektrizität, einschließlich derartiger Prüf- und Eichzähler für diese Geräte:	
10	- Gaszähler.....	5 %
20	- Flüssigkeitszähler.....	6 %
30	- Elektrizitätszähler.....	18 %
90	- Teile und Zubehör.....	4 %
9029 --	Andere Zähler (Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler und dergleichen); Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, ausgenommen solche der Nummer 9015; Stroboskope:	
10	- Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler und dergleichen..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Tourenzähler, elektrisch oder elektronisch...	6 %
20	- Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser; Stroboskope..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser.....	6 %
90	- Teile und Zubehör..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: für Tourenzähler, Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser.....	7 %
9030 --	Oszilloskope, Spektralanalysengeräte und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Kontrollieren elektrischer Größen, ausgenommen Zähler der Nummer 9028; Instrumente und Apparate zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgen-, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen:	
10	- Instrumente und Apparate zum Messen oder zum Nachweis von ionisierenden Strahlen..... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 %
20	- Kathodenstrahloszilloskope und Kathodenstrahloszillographen..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 90

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(30)	- andere Instrumente und Apparate zum Messen oder Kontrollieren der Spannung, der Stromstärke, des Widerstandes oder der Leistung, ohne Registriervorrichtung:	
31	- - Multimeter..... ex 31 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	7 % frei
39	- - sonstige..... ex 39 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	7 % frei
40	- andere Instrumente und Apparate, besonders für die Fernmeldetechnik gebaut (z. B. Nebensprechmesser, Verstärkungsgradmesser, Verzerrungsmesser und Geräuschspannungsmesser)..... ex 40 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 % frei
(80)	- andere Instrumente und Apparate:	
81	- - mit Registriervorrichtung..... ex 81 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Instrumente und Apparate zum Messen oder Kontrollieren elektrischer Größen.....	7 % frei
89	- - sonstige..... ex 89 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Instrumente und Apparate zum Messen oder Kontrollieren elektrischer Größen.....	7 % frei
90	- Teile und Zubehör..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 % frei
9031 --	Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Kontrollieren, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren:	
10	- Maschinen zum Auswuchten mechanischer Teile.....	7 %
20	- Prüfstände.....	7 %
30	- Profilprojektoren.....	6 %
40	- andere optische Instrumente, Apparate und Geräte.....	6 %
80	- andere Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen... ex 80 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	6 % frei
90	- Teile und Zubehör..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: für Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen der Unternummer 9031 80.....	6 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 90

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9032 --	Instrumente, Apparate und Geräte zum selbstdärtigen Regeln oder Kontrollieren:	
10	- Thermostate.....	9 %
	ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	
20	- Druckregel- und -kontrollapparate.....	frei
	ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 %
(80)	- andere Instrumente, Apparate und Geräte:	frei
81	- - hydraulische oder pneumatische.....	6 %
	ex 81 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	
89	- - sonstige.....	frei
	ex 89 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht.	6 %
90	- Teile und Zubehör.....	frei
	ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	7 %
9033 00	Teile und Zubehör von Maschinen, Apparaten, Geräten und Instrumenten des Kapitels 90, in diesem Kapitel anderweitig weder genannt noch inbegriffen.....	frei
		7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 91

TARIF Nr./Unr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9101 --	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ), mit einem Gehäuse aus Edelmetall oder Edelmetallplattierung:	
(10)	- Armbanduhren, mit Batterie- oder Akkumulatorbetrieb, auch mit Stoppeinrichtung:	
11	- - nur mit mechanischer Anzeige.....	4 %
12	- - nur mit opto-elektronischer Anzeige.....	4 %
19	- - sonstige.....	4 %
(20)	- andere Armbanduhren, auch mit Stoppeinrichtung:	
21	- - mit Automatikaufzug.....	4 %
29	- - sonstige.....	4 %
(90)	- andere Uhren:	
91	- - mit Batterie- oder Akkumulatorbetrieb.....	4 %
99	- - sonstige.....	4 %
9102 --	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ), ausgenommen solche der Nummer 9101:	
(10)	- Armbanduhren, mit Batterie- oder Akkumulatorbetrieb, auch mit Stoppeinrichtung:	
11	- - nur mit mechanischer Anzeige.....	4 %
12	- - nur mit opto-elektronischer Anzeige.....	5 %
19	- - sonstige.....	4 %
(20)	- andere Armbanduhren, auch mit Stoppeinrichtung:	
21	- - mit Automatikaufzug.....	4 %
29	- - sonstige.....	4 %
(90)	- andere Uhren:	
91	- - mit Batterie- oder Akkumulatorbetrieb.....	4 %
99	- - sonstige.....	4 %
9103 --	Uhren mit Kleinuhrwerk, ausgenommen solche der Nummern 9101, 9102 und 9104:	
10	- mit Batterie- oder Akkumulatorbetrieb.....	3 %
90	- andere.....	3 %
9104 00	Armaturenbrettuhr und ähnliche Uhren für Land-, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeuge: ex - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: für Luftfahrzeuge.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 91

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9105 --	Andere Uhren mit anderen als Kleinuhrwerken:	
(10)	- Wecker:	
11	- - mit Batterie-, Akkumulator- oder Netzbetrieb.....	8 %
19	- - sonstige.....	4 %
(20)	- Wanduhren:	
21	- - mit Batterie-, Akkumulator- oder Netzbetrieb.....	4 %
29	- - sonstige.....	8 %
(90)	- andere:	
91	- - mit Batterie-, Akkumulator- oder Netzbetrieb.....	4 %
99	- - sonstige.....	6 %
9106 --	Zeitkontrollapparate und Zeitmesser mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Zeitkontrolluhren, Zeit- und Datumstempeluhren):	
10	- Zeitkontrolluhren, Zeit- und Datumstempeluhren.....	5 %
20	- Parkuhren.....	5 %
90	- andere.....	5 %
9107 00	Zeitschalter und andere Zeitauslöser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor.....	6 %
9108 --	Kleinuhrwerke, vollständig und zusammengebaut:	
(10)	- mit Batterie- oder Akkumulatorbetrieb:	
11	- - nur mit mechanischer Anzeige oder einer Einrichtung zur Aufnahme einer mechanischen Anzeige.....	4 %
12	- - nur mit opto-elektronischer Anzeige.....	4 %
19	- - sonstige.....	4 %
20	- mit Automatikaufzug.....	4 %
(90)	- andere:	
91	- - mit einer größten Abmessung von 33,8 mm oder weniger.....	4 %
99	- - sonstige.....	4 %
9109 --	Andere Uhrwerke, vollständig und zusammengebaut:	
(10)	- mit Batterie-, Akkumulator- oder Netzbetrieb:	
11	- - für Wecker.....	7 %
19	- - sonstige.....	7 %
	ex 19 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit einer Breite oder einem Durchmesser von 50 mm oder weniger.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 91

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
90	- andere..... ex 90 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: mit einer Breite oder einem Durchmesser von 50 mm oder weniger, ausgenommen für Wecker...	7 % frei
9110. --	Vollständige Uhrwerke, nicht zusammengebaut oder teilweise zusammengebaut (Bausätze); nicht vollständig zusammengebaute Uhrwerke; Uhrwerkrohlinge: (10) - Kleinuhrwerke: 11 - - vollständige Uhrwerke, nicht zusammengebaut oder teilweise zusammengebaut (Bausätze)..... 12 - - nicht vollständig zusammengebaute Uhrwerke..... 19 - - Uhrwerkrohlinge..... 90 - andere.....	frei frei frei 5 %
9111 --	Gehäuse für Uhren der Nummer 9101 oder 9102, und Teile davon: 10 - Gehäuse aus Edelmetall oder Edelmetallplattierung.... 20 - Gehäuse aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert..... 80 - andere Gehäuse..... 90 - Teile.....	5 % frei frei frei
9112 --	Gehäuse für andere Uhren und ähnliche Gehäuse für andere Waren dieses Kapitels; Teile davon: 10 - Metallgehäuse..... 80 - andere Gehäuse..... 90 - Teile.....	4 % 8 % 4 %
9113 --	Uhrarmbänder und Teile davon: 10 - aus Edelmetall oder Edelmetallplattierung..... 20 - aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder ver- silbert..... 90 - andere.....	9 % 10 % 12 %
9114 --	Andere Uhrenteile: 10 - Federn, einschließlich Unruhfedern..... 20 - Lagersteine..... 30 - Zifferblätter..... 40 - Platinen und Brücken..... 90 - andere.....	2 % 2 % 2 % 2 % 2 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 92

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9201 --	Klaviere, einschließlich selbsttätige Klaviere; Cembalos und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur:	
10	- Pianinos.....	500,-
20	- Flügel.....	500,-
90	- andere.....	frei
9202 --	Andere Saiteninstrumente (z. B. Gitarren, Geigen und Harfen):	
10	- Streichinstrumente.....	7 %
90	- andere.....	12 %
9203 00	Pfeifenorgeln mit Klaviatur; Harmonien und ähnliche Instrumente mit Klaviatur und freischwingenden Metall- zungen.....	7 %
9204 --	Akkordeons und ähnliche Instrumente; Mundharmonikas:	
10	- Akkordeons und ähnliche Instrumente.....	3 %
20	- Mundharmonikas.....	5 %
9205 --	Andere Blasinstrumente (z. B. Klarinetten, Trompeten und Dudelsäcke):	
10	- Blechblasinstrumente.....	12 %
90	- andere.....	12 %
9206 00	Schlaginstrumente (z. B. Trommeln, Xylophone, Becken, Kastagnetten und Rumbakugeln).....	5 %
9207 --	Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muß (z. B. Orgeln, Gitarren und Akkordeons):	
10	- Tasteninstrumente, ausgenommen Akkordeons.....	5 %
90	- andere.....	5 %
9208 --	Spieldosen, Orchestrien, Drehorgeln, mechanische singende Vögel, singende Sägen und andere Musikinstru- mente, in anderen Nummern dieses Kapitels nicht erfaßt; Lockpfeifen aller Art; Signalpfeifen, Signalhörner und andere Mundblasinstrumente für Signalzwecke:	
10	- Spieldosen.....	10 %
90	- andere.....	10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 92

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling per 100 kg
9209 --	Teile (z. B. Musikwerke für Spieldosen) und Zubehör (z. B. Karten, Scheiben und Walzen für mechanische Instrumente) von Musikinstrumenten; Metronome, Stimm- gabeln und Stimmpeifen aller Art:	
10	- Metronome, Stimmgabeln und Stimmpeifen.....	6 %
20	- Mechaniken für Spieldosen.....	frei
30	- Saiten für Musikinstrumente.....	3 %
(90)	- andere:	
91	- - Teile und Zubehör von Klavieren.....	frei
92	- - Teile und Zubehör von Musikinstrumenten der Nummer 9202.....	5 %
93	- - Teile und Zubehör von Musikinstrumenten der Nummer 9203.....	4 %
94	- - Teile und Zubehör von Musikinstrumenten der Nummer 9207.....	5 %
99	- - sonstige.....	3 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 93

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9301 00	Kriegswaffen, ausgenommen Revolver, Pistolen sowie Waffen der Nummer 9307.....	7 %
9302 00	Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Nummer 9303 oder 9304.....	7 %
9303 --	Andere Feuerwaffen und ähnliche Vorrichtungen, deren Wirkungsweise auf der Zündung einer Treibladung beruht (z. B. Sportgewehre und Sportflinten, Vorderlader, Leuchtpistolen und andere Vorrichtungen, die nur Leuchtsignale abfeuern, Schreckschußpistolen und -revolver, Viehschlachtapparate und Kanonen zum Schießen von Fangleinen):	
10	- Vorderlader.....	6 %
20	- andere Sportschrot- und Jagdschrotgewehre, einschließlich der kombinierten Gewehre mit mindestens einem glatten Lauf.....	10 %
30	- andere Sport- und Jagdgewehre.....	7 %
90	- andere.....	6 %
9304 00	Andere Waffen (z. B. Gewehre und Pistolen, die mit Feder-, Luft- oder Gasdruck arbeiten, Schlagstöcke), ausgenommen solche der Nummer 9307.....	6 %
9305 --	Teile und Zubehör von Waren der Nummern 9301 bis 9304:	
10	- von Revolvern oder Pistolen.....	frei
(20)	- von Kugel- oder Schrotgewehren der Nummer 9303:	
21	- - glatte Läufe.....	frei
29	- - sonstige.....	frei
90	- andere.....	frei
9306 --	Bomben, Granaten, Torpedos, Minen, Raketen und ähnliche Kriegsmunition und Teile davon; Patronen und andere Munition und Geschosse sowie deren Teile, einschließlich Schrot und Patronenpropfen:	
10	- Patronen und Teile davon für Bolzensetzwerkzeuge oder ähnliche Werkzeuge oder für Viehschlachtapparate.....	7 %
(20)	- Schrotpatronen und Teile davon; Geschosse für Lufterdruckwaffen:	
21	- - Patronen.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 93

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
29	- - andere.....	6 %
30	- andere Patronen und Teile davon.....	6 %
90	- andere.....	7 %
9307 00	Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und ähnliche Waffen sowie deren Teile und Scheiden für diese Waren.....	7 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 94

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9401 --	Sitzmöbel (ausgenommen Waren der Nr. 9402), einschließlich solcher, die in Liegemöbel umgewandelt werden können, und Teile davon:	
10	- Sätze, wie sie in Luftfahrzeugen verwendet werden.... ex 10 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Sätze ausgenommen solche mit einem Überzug aus Leder.....	25 % frei
20	- Sätze, wie sie in Kraftfahrzeugen verwendet werden...	25 %
30	- Drehstühle mit verstellbarer Sitzhöhe.....	25 %
40	- Sitzmöbel, die in Betten umgewandelt werden können, ausgenommen Gartenmöbel oder Campingeinrichtungen....	27 %
50	- Sitzmöbel aus Stahlrohr, Korbweide, Bambus oder ähnlichen Stoffen.....	25 %
(60)	- andere Sitzmöbel, mit Holzgestell:	
61	- - gepolstert.....	27 %
69	- - sonstige.....	27 %
(70)	- andere Sitzmöbel, mit Metallgestell:	
71	- - gepolstert.....	25 %
79	- - sonstige.....	25 %
80	- andere Sitzmöbel.....	25 %
90	- Teile.....	7 %
9402 --	Medizinische, chirurgische, zahnmedizinische oder veterinärmedizinische Möbel (z. B. Operationstische, Untersuchungstische und Spitalsbetten mit mechanischen Vorrichtungen, zahnärztliche Behandlungsstühle); Stühle für Friseursalons und ähnliche Stühle, die sowohl Schwenk- als auch Kipp- und Hebevorrichtungen besitzen; Teile dieser Waren:	
10	- zahnärztliche Behandlungsstühle, Stühle für Friseursalons und ähnliche Stühle; Teile davon.....	5 %
90	- andere.....	6 %
9403 --	Andere Möbel und Teile davon:	
10	- Metallmöbel, wie sie in Büros verwendet werden.....	14 %
20	- andere Metallmöbel..... ex 20 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	14 % frei
30	- Holzmöbel, wie sie in Büros verwendet werden.....	27 %
40	- Holzmöbel, wie sie in Küchen verwendet werden.....	27 %
50	- Holzmöbel, wie sie in Schlafräumen verwendet werden..	27 %
60	- andere Holzmöbel.....	27 %
70	- Kunststoffmöbel..... ex 70 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht...	14 % frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 94

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
80	- Möbel aus anderen Stoffen, einschließlich Stahlrohr, Korbweide, Bambus oder ähnlichen Stoffen: A - aus Stahlrohr, Korbweide, Bambus oder ähnlichen Stoffen..... B - andere.....	8 % 14 %
90	- Teile.....	23 %
9404 --	Betteinsätze; Bettwaren und ähnliche Waren (z. B. Matratzen, Steppdecken, Tuchenten, Polster, Sitzkissen), mit Federkernen oder gepolstert oder mit Füllungen aus Stoffen aller Art, einschließlich Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen: 10 - Betteinsätze..... (20) - Matratzen: 21 - - aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen..... 29 - - aus anderen Stoffen..... 30 - - Schlafsäcke..... 90 - - andere.....	7 % 7 % 7 % 8 % 8 %
9405 --	Beleuchtungskörper, einschließlich Scheinwerfer und Teile davon, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder und ähnliche Waren, mit fest montierter Lichtquelle, sowie anderweitig weder genannte noch inbegriffene Teile davon: 10 - Luster und andere elektrische Decken- oder Wandleuchten, ausgenommen solche für öffentliche Plätze oder Verkehrswege: A - Scheinwerfer..... ex A - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Decken- oder Wandleuchten, aus unedlen Metallen oder Kunststoffen..... B - andere..... ex B - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: Decken- oder Wandleuchten, aus unedlen Metallen oder Kunststoffen..... 20 - elektrische Tisch-, Schreibtisch-, Nachtkästchen- oder Stehleuchten..... 30 - Beleuchtungssätze, wie sie auf Weihnachtsbäumen verwendet werden..... 40 - andere elektrische Beleuchtungskörper: A - Scheinwerfer..... B - andere..... 50 - nichtelektrische Beleuchtungskörper.....	6 % frei 10 % frei 10 % 6 % 10 % 10 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 94

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
60	- beleuchtete Zeichen, Reklameleuchten, Leuchtschilder und ähnliche Waren..... ex 60 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: aus unedlen Metallen oder Kunststoffen.....	10 % frei
(90)	- Teile:	
91	- - aus Glas.....	18 %
92	- - aus Kunststoffen..... ex 92 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: für Waren der Unternummer 9405 10 oder 9405 60.....	10 % frei
99	- - sonstige..... ex 99 - gemäß dem Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und unter Zollaufsicht: für Waren der Unternummer 9405 10 oder 9405 60, aus unedlen Metallen.....	10 % frei
9406 00	Vorgefertigte Gebäude.....	9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 95

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9501 00	Spielfahrzeuge zum Besteigen und Fortbewegen durch Kinder geeignet (z. B. Dreiräder, Roller oder Tretautos); Puppenwagen.....	10 %
9502 --	Puppen, die ausschließlich menschliche Wesen darstellen:	
10	- Puppen, auch bekleidet.....	10 %
(90)	- Teile und Zubehör:	
91	- - Bekleidung und Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen.....	8 %
99	- - sonstige.....	8 %
9503 --	Anderes Spielzeug; maßstabsgetreu verkleinerte Modelle und ähnliche Modelle für Spiel oder Unterhaltung, auch mit Antrieb; Puzzles aller Art:	
10	- elektrische Eisenbahnen, einschließlich Schienen, Signale und anderes Zubehör.....	10 %
20	- maßstabsgetreu verkleinerte Modelle, in Bausätzen, auch mit Antrieb, ausgenommen solche der Unter- nummer 9503 10.....	15 %
30	- andere Bausätze und Baukastenspielzeuge.....	15 %
(40)	- Tiere und Darstellungen nichtmenschlicher Geschöpfe, zum Spielen:	
41	- - Füllmaterial enthaltend.....	12 %
49	- - sonstige.....	13 %
50	- Musikspielzeug (Instrumente oder Apparate).....	19 %
60	- Puzzles.....	15 %
70	- anderes Spielzeug, in Zusammenstellungen oder auf Verkaufskartons und dergleichen aufgemacht.....	15 %
80	- anderes Spielzeug und Modelle, mit eingebautem Motor.....	15 %
90	- andere.....	15 %
9504 --	Gesellschaftsspiele, einschließlich mechanisch oder anders betriebene Spiele, Kegeltische, Billards, Spezialtische für Spielkasinos, sowie automatische Kegelbahnen und Bowlingbahnen:	
10	- Videospiele, für die Verwendung mit einem Fern- sehempfangsgerät:	
	A - Teile und Zubehör.....	6 %
	B - andere.....	12 %
20	- Billardtische und deren Zubehör.....	6 %
30	- andere Spiele, die durch Geld- oder Spielmarken- einwurf in Gang gesetzt werden, ausgenommen Kegel- bahnen und Bowlingbahnen.....	12 %
40	- Spielkarten.....	14 %
90	- andere.....	9 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 95

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9505 --	Fest-, Faschings- oder andere Unterhaltungsartikel, einschließlich Zauber- und Scherzartikel:	
10	- Weihnachtsartikel.....	13 %
90	- andere.....	7 %
9506 --	Geräte und Ausrüstungen für Gymnastik, Athletik, andere Sportarten (einschließlich Tischtennis) und Freiluftspiele, nicht in anderen Nummern dieses Kapitels genannt oder inbegriffen; Schwimmbecken und Planschbecken:	
(10)	- Schi und andere Ausrüstungsgegenstände zum Schifahren, für den Wintersport:	
11	- - Schi.....	7 %
12	- - Schibindungen.....	11 %
19	- - sonstige.....	7 %
(20)	- Wasserschi, Surfboote, Segelboote und andere Ausrüstungsgegenstände für den Wassersport:	
21	- - Segelboote.....	7 %
29	- - sonstige.....	7 %
(30)	- Golfschläger und andere Ausrüstungsgegenstände für den Golfsport:	
31	- - Golfschläger, vollständig.....	9 %
32	- - Golfbälle.....	7 %
39	- - sonstige.....	7 %
40	- Geräte und Ausrüstungsgegenstände für Tischtennis....	12 %
(50)	- Tennisschläger, Federballschläger oder ähnliche Schläger, auch nicht bespannt:	
51	- - Tennisschläger, auch nicht bespannt.....	7 %
59	- - sonstige.....	7 %
(60)	- Bälle, andere als Golfbälle und Tischtennisbälle:	
61	- - Tennisbälle.....	frei
62	- - aufblasbare Bälle.....	7 %
69	- - sonstige.....	7 %
70	- Schlittschuhe und Rollschuhe, einschließlich Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen.....	8 %
(90)	- andere:	
91	- - Geräte und Ausrüstungen für Gymnastik und Athletik.....	8 %
99	- - sonstige.....	8 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 95

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9507 --	Angelruten, Angelhaken und andere Angelgeräte; kleine Fangnetze (Handnetze) aller Art; Lockgeräte (andere als solche der Nr. 9208 oder 9705) und ähnliche Jagdgeräte:	
10	- Angelruten.....	12 %
20	- Angelhaken, auch mit Vorfach.....	945,-
30	- Angelrollen.....	12 %
90	- andere.....	12 %
9508 00	Ringelspiele, Luftschauelein, Schießbuden und andere Anlagen für Jahrmarkte und Vergnügungsparks; Zirkusse, Tierschauen und Wanderbühnen.....	4 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 96

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9601 --	Elfenbein, Bein, Schildpatt, Horn, Geweih, Korallen, Perlmutter und andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen (einschließlich durch Formen erhaltene Waren):	
10	- bearbeitetes Elfenbein und Waren aus Elfenbein.....	7 %
90	- andere: A - Platten, Blätter, Streifen und Rohre, aus Schildpatt..... B - andere.....	frei 7 %
9602 00	Pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen; geformte oder geschnitzte Waren aus Wachsen, Stearin, natürlichen Gummen oder Harzen, Modelliermassen und andere geformte oder geschnitzte Waren, anderweitig weder genannt noch inbegriffen; bearbeitete, nichtgehärtete Gelatine (ausgenommen Gelatine der Nr. 3503) und Waren aus nichtgehärteter Gelatine.....	7 %
9603 --	Besen, Bürsten und Pinsel (einschließlich solcher, die Teile von Maschinen, Apparaten oder Fahrzeugen darstellen), mechanische, nicht motorbetriebene Teppichkehrer zum Handgebrauch, Mops und Staubwedel; Pinselköpfe und ähnlichen Waren zur Herstellung von Pinseln und ähnlichen Waren; Farbtupfer und Farbroller; Wischer aus Weichkautschuk oder ähnlichen geschmeidigen Stoffen:	
10	- Besen und Bürsten, aus Reisig oder anderen pflanzlichen Stoffen, zusammengebunden, auch mit Griffen oder Stielen.....	5 %
(20)	- Zahnbürsten, Rasierpinsel, Haarbürsten, Nagelbürsten, Wimpern pinsel und andere Bürsten und Pinsel zur Körperpflege, einschließlich solcher, die Teile von Apparaten darstellen:	
21	- - Zahnbürsten.....	13 %
29	- - sonstige.....	13 %
30	- Bürsten und Pinsel für Kunstmaler, zum Schreiben, und ähnliche Bürsten und Pinsel, zum Auftragen von kosmetischen Erzeugnissen.....	13 %
40	- Bürsten und Pinsel, zum Auftragen von Anstrichfarben, Malerfarben, Lacken oder ähnlichen Erzeugnissen (ausgenommen solche der Unternr. 9603 30); Farbtupfer und Farbroller.....	13 %
50	- andere Bürsten, die Teile von Maschinen, Apparaten oder Fahrzeugen darstellen.....	13 %
90	- andere.....	12 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 96

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9604 00	Handsiebe .....	7 %
9605 00	Reisezusammenstellungen von Waren (Necessaires) für die Körperpflege, für Näharbeiten oder für das Reinigen von Schuhen oder Kleidern.....	7 %
9606 --	Knöpfe, Preßverschlüsse, Schnappverschlüsse und Druckknöpfe, Knopfformen und andere Teile dieser Waren; Knopfrahlinge:	
10	- Preßverschlüsse, Schnappverschlüsse und Druckknöpfe sowie Teile davon.....	7 %
(20)	- Knöpfe:	
21	- - aus Kunststoffen, nicht mit Spinnstofferezeugnissen überzogen.....	9 %
22	- - aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstofferezeugnissen überzogen.....	7 %
29	- - sonstige.....	9 %
30	- Knopfformen und andere Teile von Knöpfen; Knopfrahlinge.....	9 %
9607 --	Reißverschlüsse und Teile davon:	
(10)	- Reißverschlüsse:	
11	- - mit Hähchen (Zähnen) aus unedlen Metallen.....	14 %
19	- - sonstige.....	14 %
20	- Teile.....	14 %
9608 --	Kugelschreiber; Schreiber und Markierstifte, mit Filzspitze oder anderer poröser Spitze; Füllfedern und andere Füllhalter; Durchschreibstifte; Füllstifte (Dreh- und Druckstifte); Federhalter, Bleistifthalter und ähnliche Halter; Teile (einschließlich Schutzkappen und Klippe) für die vorstehend genannten Waren, ausgenommen jene der Nummer 9609:	
10	- Kugelschreiber.....	28 %
20	- Schreiber und Markierstifte, mit Filzspitze oder anderer poröser Spitze.....	28 %
(30)	- Füllfedern und andere Füllhalter:	
31	- - zum Zeichnen mit Tusche.....	23 %
39	- - sonstige.....	23 %
40	- Füllstifte (Dreh- und Druckstifte).....	12 %
50	- Zusammenstellungen von Waren aus zwei oder mehr der vorstehenden Unternummern.....	26 %
60	- Ersatzminen für Kugelschreiber, mit Kugel und Tintenbehälter.....	12 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 96

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
(90) - andere:		
91 - - Schreibfedern und Schreibfeder Spitzen.....	5 %	
99 - - sonstige.....	12 %	
9609 -- Bleistifte (ausgenommen solcher der Nr. 9608), Minen, Pastellstifte, Zeichenkohle, Schreib- oder Zeichenkreide und Schneiderkreide:		
10 - Bleistifte, deren Minen in einem festen Schutzmantel eingeschlossen sind:		
A - Bleistifte für ein Jahreskontingent von 12 t..... Das Kontingentjahr beginnt am 1. September eines jeden Jahres	1176,-	
B - andere.....	15 %	
20 - Minen für Bleistifte oder Füllstifte.....	15 %	
90 - andere.....	14 %	
9610 00 Schiebertafeln und Tafeln, zum Schreiben oder Zeichnen, auch gerahmt.....	6 %	
9611 00 Datum-, Siegel- oder Nummernstempel und ähnliche Waren (einschließlich Vorrichtungen zum Drucken oder Prägen von Etiketten), für den Handgebrauch; Zusammenset- stempel zum Handgebrauch und Handdruckereien, die solche Stempel enthalten.....	10 %	
9612 -- Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farb- bänder, mit Tinte oder anderen Stoffen für Abdrucke präpariert, auch auf Spulen oder in Kassetten; Stempel- kissen, auch getränkt, auch in Schachteln:		
10 - Farbbänder.....	14 %	
20 - Stempelkissen.....	7 %	
9613 -- Feuerzeuge und Anzünder (ausgenommen solche der Nr. 3603), auch mechanisch oder elektrisch, und Teile davon, ausgenommen Feuersteine und Dochte:		
10 - Taschenfeuerzeuge für Gasfüllung, nicht nachfüllbar..	25 %	
20 - Taschenfeuerzeuge für Gasfüllung, nachfüllbar.....	25 %	
30 - Tischfeuerzeuge.....	25 %	
80 - andere Feuerzeuge und Anzünder.....	25 %	
90 - Teile.....	25 %	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 96

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9614 --	Tabakspfeifen (einschließlich Pfeifenköpfe) und Zigarren- oder Zigaretten spitze, sowie Teile davon: 10 - Pfeifenrohformen aus Holz oder Wurzelholz..... 20 - Pfeifen und Pfeifenköpfe..... 90 - andere.....	frei 10 % 9 %
9615 --	Kämme, Haarspangen und ähnliche Waren; Haarnadeln; Frisiernadeln, Haarklammer, Lockenwickler und ähnliche Waren, ausgenommen solche der Nummer 8516, sowie Teile davon: (10) - Kämme, Haarspangen und ähnliche Waren: 11 - - aus Hartkautschuk oder Kunststoffen..... 19 - - sonstige..... 90 - andere.....	7 % 7 % 10 %
9616 --	Parfümzerstäuber und ähnliche Zerstäuber für Toilettezwecke, sowie Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe dafür; Puderquasten und Kissen zum Auftragen von Kosmetik- oder Toilettezubereitungen: 10 - Parfümzerstäuber und ähnliche Zerstäuber für Toilettezwecke, sowie Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe dafür..... 20 - Puderquasten und Kissen zum Auftragen von Kosmetik- oder Toilettezubereitungen.....	8 % 7 %
9617 00	Vakuumisolierflaschen und andere Behälter mit Vakuumisolierung, mit Gehäuse; Teile davon, ausgenommen Glaskolben.....	9 %
9618 00	Schneiderpuppen und andere Modellfiguren; automatisch oder anders sich bewegende Figuren und Ausstellungsstücke, für Schaufenster.....	6 %

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, KAPITEL 97

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
9701 --	Gemälde, Zeichnungen und Bilder, vollständig mit der Hand ausgeführt, ausgenommen Zeichnungen der Nummer 4906 und andere handbemalte oder handverzierte gewerbliche Waren; Kollagen und ähnliche Bildwerke:	
10	- Gemälde, Zeichnungen und Bilder.....	frei
90	- andere.....	8 %
9702 00	Originalstiche, Originalschnitte und Originallithographien.....	frei
9703 00	Originalwerke der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art.....	frei
9704 00	Brief- oder Stempelmarken, Freistempelabdrucke, Ersttagsbriefe, mit Marken bedruckte Korrespondenzkarten oder -briefe (Ganzsachen) und dergleichen, entwertet oder, falls nicht entwertet, im Bestimmungsland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen.....	frei
9705 00	Sammlungen und Sammlungsstücke von zoologischem, botanischem, mineralogischem, anatomischem, historischem, archäologischem, paläontologischem, ethnographischem oder numismatischem Wert.....	frei
9706 00	Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt.....	frei

**LISTE XXXII - ÖSTERREICH, ANHANG**

**L I S T E   X X X I I - Ö S T E R R E I C H**

**A N H A N G**

**z u m   T e i l   I**

Nummern und Unternummern, bei denen für bestimmte Waren CATT-Zugeständnisse unter besonderen Bedingungen gewährt werden.  
Die Anwendung dieser Zollsätze unterliegt den von den zuständigen Behörden festzusetzenden Voraussetzungen.

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, ANHANG

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
0101	Reinrassige Zuchttiere sowie andere Zuchttiere..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Viehzucht.	frei
0102	Reinrassige Zuchttiere sowie andere Zuchttiere..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Viehzucht.	frei
0103	Reinrassige Zuchttiere sowie andere Zuchttiere..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Viehzucht.	frei
0104	Reinrassige Zuchttiere sowie andere Zuchttiere..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Viehzucht.	frei
0409	Natürlicher Honig gegen eine vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ausgestellte Bestätigung über die Verarbeitung zu Back-, Süß- oder Arzneiwaren..... Vor Erteilung einer Bestätigung ist das Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten herzustellen.	200,-
0602 99 A	Forstpflanzen..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Produktion.	frei
0701 10	Saatkartoffeln..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
0712 90 D	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
0804 20 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Kaffee-Ersatz, Fruchtgelees oder Marmelade.....	frei
1001 --	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, ANHANG

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
1002 --	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1003 --	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1004 --	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1005 10	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1209 11 C	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1209 19 C	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1209 21 C	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1209 22 C	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1209 23 C	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1209 24 C	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, ANHANG

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
1209 25 C	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1209 26 C	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1209 29 C	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1209 30 C	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1209 91 C	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1209 99 C1	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1209 99 C3	Samen zur Aussaat..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Notwendigkeit der Einfuhr zur Förderung der inländischen Landwirtschaft.	frei
1507 10 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1507 90 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1508 10 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1508 90 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1509 10 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, ANHANG

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
1509 90 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1510 00 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1511 10 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1511 90 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1512 11 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1512 19 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1512 21 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1512 29 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1513 11 B	Kokosöl (Kopraöl), flüssig, zur Verarbeitung zu Margarine.....	21,-
1513 19 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1513 21 B	Babassuöl zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1513 21 B	Palmkernöl, flüssig, zur Verarbeitung zu Margarine.....	21,-
1513 29 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1514 10 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1514 90 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1515 19 A	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1515 19 B2	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei



## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, ANHANG

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
1515 21 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1515 29 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1515 30 B2	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1515 40 A	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1515 40 B2	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1515 50 B	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1515 90 A2	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1515 90 A3b	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1515 90 B2	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1516 10 B2	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1516 20 B2	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1516 20 B3	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1516 20 B4b	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1516 20 C2	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1517 90 B1	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei
1517 90 B3	Waren dieser Unternummer zur Verarbeitung zu Margarine.....	frei

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, ANHANG

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
2710 00	Waren dieser Nummer zur Verarbeitung durch Destillation oder Raffination..... Gegen eine Bestätigung des Bundesministers für wirt- schaftliche Angelegenheiten.	15 %
3501 10	Kasein zur Herstellung von Kunsthorn, Kaltleim, gestrichenen Papieren oder Pappen, Sperrholz oder ähnlichem Lagenholz.....	28,-
3803 00	Tallöl zur Verarbeitung zu Waren der Nummer 3808.....	frei
3803 00	Tallöl zur Verarbeitung zu Kaltasphalt, für ein Jahreskontingent von 100 t..... Das Kontingentjahr beginnt am 1. Jänner eines jeden Jahres.	frei
5007 --	Waren dieser Nummer zur Verarbeitung zu Stickereien....	15 %
8407	Wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, kann der Zoll vom Bundesminister für Finanzen unter bestimmten Bedingungen ermäßigt oder erlassen werden. Vor Erteilung einer Begünstigung ist das Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegen- heiten herzustellen.	
8408	Wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, kann der Zoll vom Bundesminister für Finanzen unter bestimmten Bedingungen ermäßigt oder erlassen werden. Vor Erteilung einer Begünstigung ist das Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegen- heiten herzustellen.	
8409	Wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, kann der Zoll vom Bundesminister für Finanzen unter bestimmten Bedingungen ermäßigt oder erlassen werden. Vor Erteilung einer Begünstigung ist das Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegen- heiten herzustellen.	
8703	Wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, kann der Zoll vom Bundesminister für Finanzen unter bestimmten Bedingungen ermäßigt oder erlassen werden. Vor Erteilung einer Begünstigung ist das Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegen- heiten herzustellen.	

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH, ANHANG

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in % des Wertes oder in Schilling für 100 kg
8708	Wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, kann der Zoll vom Bundesminister für Finanzen unter bestimmten Bedingungen ermäßigt oder erlassen werden. Vor Erteilung einer Begünstigung ist das Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegen- heiten herzustellen.	

**LISTE XXXII - ÖSTERREICH**

**T E I L II**

**Präferentialtarif**

**F ä l l t l e e r a u s**

## LISTE XXXII - ÖSTERREICH

## T E I L   I I I

## Nichttarifliche Zugeständnisse

Die folgende Einfuhrquote für erstklassiges Rindfleisch in Teilstücken, zur Verwendung in der Hotellerie und Gastronomie wird unter bestimmten Bedingungen gewährt:

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung

02.01 -- Fleisch von Rindern, frisch oder gekühlt:  
 30 - ohne Knochen:  
 B - andere:  
 ex B - erstklassiges Rindfleisch:  
 - portionierte Steaks  
 - Lungenbraten ohne Fett und ohne  
 Seitenmuskel, in Einzelpackungen  
 mit einem Gewicht von 1,50 kg oder  
 mehr

Die Jahresquote beträgt 600 (metrische) Tonnen. Die Quote kann dem saisonalen Bedarf entsprechend in Teilen vergeben werden.

Die Zulassung zu dieser Quote unterliegt den von den zuständigen Behörden festzusetzenden Voraussetzungen.

Diese Quote ist vom Wirksamwerden und von der Aufrechterhaltung gewisser Verpflichtungen, die von bestimmten Haupthandelspartnern Österreichs übernommen wurden, abhängig. Die Quote wird solange wie diese Bedingungen erfüllt werden, aufrechterhalten.